

VII Nachhaltigkeitsbericht

1 Allgemeine Angaben

1.1 Grundlagen für die Erstellung (BP-1, BP-2)

Kurzzusammenfassung

- Dieser Bericht erfüllt die Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sowie die gesetzlichen Vorgaben zur nichtfinanziellen Berichterstattung aus dem HGB.
- Der Bericht wurde auf konsolidierter Basis für die DZ BANK Gruppe aufgestellt und nutzt Verweise auf den Konzernlagebericht.

Berichtspflichten nach HGB

Dieser Nachhaltigkeitsbericht erfüllt sowohl die Anforderungen der ESRS als auch die gesetzlichen Vorgaben für nichtfinanzielle Erklärungen gemäß §§ 315b bis 315c HGB (nichtfinanzielle Konzernklärung) sowie §§ 289b ff. HGB (nichtfinanzielle Erklärung der DZ BANK AG Deutsche-Zentralgenossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK)).

Konsolidierungskreis des Nachhaltigkeitsberichts

Der Bericht wurde auf konsolidierter Basis für die DZ BANK Gruppe aufgestellt. Die Konsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS-Konzernabschlusses. Die einbezogenen Unternehmen sind im Konzernabschluss der DZ BANK zum 31. Dezember des Geschäftsjahres unter Abschnitt 03 Konsolidierungskreis dargestellt. Zusätzlich wurden die folgenden nach IFRS nichtkonsolidierten Gesellschaften aufgenommen: carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH (carexpert) mit Sitz in Mainz, R+V Service Center GmbH mit Sitz in Wiesbaden und Sprint Sanierung GmbH (Sprint) mit Sitz in Köln. Hintergrund ist die hohe Anzahl an Mitarbeitenden der jeweiligen Gesellschaften und die damit einhergehende Relevanz unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten.

Der Geltungsbereich der Angaben ist, wenn nicht abweichend kenntlich gemacht, wie folgt definiert:

- „DZ BANK Gruppe“ beinhaltet den Konsolidierungskreis für den Nachhaltigkeitsbericht.
- „Steuerungseinheiten“ wird in Übereinstimmung mit der in Kapitel I.2.1 dargestellten Definition verwendet.
- „Institutsgruppe“ beinhaltet die im Kapitel VI.2.1.3 aufgeführten Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der DZ BANK Gruppe.
- Das „Kompetenzcenter Umwelt (KCU)“ umfasst die folgenden Unternehmen der DZ BANK Gruppe: die DZ BANK, die BSH, die DZ HYP, die DZ PRIVATBANK, die Reisebank, die R+V, die TeamBank, die UMH, die VR Equitypartner, die VR Factoring, die VR Payment sowie die VR Smart Finanz.

Grundsätzlich gelten Angaben zu Zielen, Richtlinien und Maßnahmen im jeweiligen geografischen Geltungsbereich der aufgeführten Gruppenunternehmen, wenn nicht abweichend kenntlich gemacht.

Abdeckung der Wertschöpfungskette

Die DZ BANK Gruppe hat bei der Wesentlichkeitsanalyse potenziell wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in allen Stufen der Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Geistiges Eigentum

Die DZ BANK Gruppe nutzt nicht die Möglichkeit, Angaben zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen aus Gründen des Schutzes vertraulicher Informationen auszulassen.

Zeithorizonte

Die DZ BANK Gruppe verwendet analog zu bestehenden Prozessen im Risikomanagement die folgenden Zeithorizonte für die vorliegende Berichterstattung jeweils zum Stichtag:

- kurzfristiger Zeithorizont: 1 Jahr (konsistent mit dem Zeitraum der ökonomischen Sicht des ICAAP),
- mittelfristiger Zeithorizont: mehr als 1 Jahr und bis zu 4 Jahre (konsistent mit DZ BANK Gruppe Planungshorizont),
- langfristiger Zeithorizont: mehr als 4 Jahre.

Schätzungen und Messungen von Parametern

Infolge nicht ausreichender Datenverfügbarkeit greift die DZ BANK Gruppe in der Erhebung ihrer Treibhausgasemissionen teilweise auf Schätzungen zurück. Für die Angabe von Treibhausgasemissionen im Geschäftsbetrieb stützt sich die Datenerfassung auf Ist-Daten, die zum Stichtag 30. September erhoben und für das vierte Quartal linear beziehungsweise über festgelegte Hochrechnungsfaktoren hochgerechnet wurden. Grundsätzlich wird eine Erhebung von Primärdaten für die zu erhebenden Treibhausgasemissionsquellen zum Stichtag 30. September vorausgesetzt. Sollten zu diesem Stichtag keine Primärdaten zur Verfügung stehen, werden Schätzwerte herangezogen, die, je nach Verfügbarkeit, auf Primärdaten aus den Vormonaten des Geschäftsjahres, Vorjahreswerten oder Vor-Vorjahreswerten basieren. Außerdem werden Treibhausgasemissionen der Scope-3-Kategorien 1 und 2 teilweise kostenbasiert geschätzt und Scope-3-Kategorie-5-Treibhausgasemissionen aus Abfall über Volumens- und Gewichtangaben geschätzt.

Die Modellberechnung der finanzierten Emissionen sieht ebenfalls eine Ableitung der Treibhausgasemissionen differenziert nach Verfügbarkeit der Daten vor. Prioritär erfolgt die Erhebung der finanzierten Emissionen auf Basis von Primärdaten über direkt erhobene oder extern veröffentlichte Treibhausgasemissionen. Sofern Informationen nicht direkt erhoben werden können beziehungsweise öffentlich verfügbar sind, erfolgt die Ableitung der Daten kundenspezifisch auf der Grundlage von Bottom-up- oder Regressionsmodellen oder über granulare sektor- und länderspezifische Durchschnittswerte von externen Datenanbietern.

Die zugrunde liegenden Annahmen und Schätzmethode sowie die Genauigkeit der Schätzer zur Erhebung der Treibhausgasemissionen sind in den Kapiteln VII.2.2.1 und VII.2.4 detailliert dokumentiert.

Methodikänderungen und Korrektur von Vorjahresangaben

Im Geschäftsjahr kam es zu Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum. Darunter fallen im Umweltbereich die Änderung der Bilanzierung von Emissionen aus fremdgenutzten Immobilien der Kapitalanlage sowie die Korrektur einzelner betrieblicher Emissionswerte. Im Sozialbereich wurde die Definition geringfügig Beschäftigter und die Methodik zur Berechnung der Gesamtvergütungsquote geändert. Der Vorjahreswert der Gesamtvergütungsquote wurde entsprechend der geänderten Methode angepasst. Außerdem wurden die Vorjahreswerte zur tarifvertraglichen Abdeckung und Mitarbeitendenentwicklung korrigiert. Alle Änderungen und Korrekturen werden an entsprechender Stelle in den themenspezifischen Kapiteln erläutert.

Verweise auf Quellen außerhalb des Nachhaltigkeitsberichts

Die nachfolgend aufgeführten Informationen dieses Nachhaltigkeitsberichts sind über Querverweise auf relevante Kapitel des Konzernlageberichts der DZ BANK Gruppe eingebunden.

ABB.VII.1: ÜBERSICHT ÜBER VERWEISE AUF ANDERE KAPITEL DES KONZERNLAGEBERICHTS DER DZ BANK GRUPPE

Mittels Verweises angegebene Information	ESRS-Datenpunkt	Verortung im Nachhaltigkeitsbericht	Verweis (Bericht)	Verweis (Kapitel)
Angaben zum Geschäftsmodell und zur Wertschöpfungskette der DZ BANK Gruppe	SBM-1 Tz. 40 a) i, ii und 42 b)	Kapitel VII.1.4 Strategie und Geschäftsmodell	Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2025	Kapitel I Grundlagen der DZ BANK Gruppe, 1. Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung Kapitel I Grundlagen der DZ BANK Gruppe, 2.1 Steuerungseinheiten
Angaben zu den Inputfaktoren der Wertschöpfungskette der DZ BANK Gruppe	SBM-1 Tz. 42 a)	Kapitel VII.1.4 Strategie und Geschäftsmodell	Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2025	Kapitel VI Risikobericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK, 3.8.5 Unternehmenssicherheit

Sämtliche Verweise im Nachhaltigkeitsbericht, wenn nicht gesondert gekennzeichnet, sind nicht Teil des Berichts selbst.

1.2 Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder Verlautbarungen

Angaben aufgrund des HGB

Zur Erfüllung der handelsrechtlichen Berichtspflichten wird für die DZ BANK Gruppe Folgendes erklärt:

- Die vollständige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk gemäß §§ 315c Absatz 3 in Verbindung mit 289d HGB erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung innerhalb der Europäischen Union.
- Es liegen keine wesentlichen Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit der DZ BANK Gruppe sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen vor, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c Absatz 3 Nummer 3 und Nummer 4 HGB haben.
- Für die DZ BANK Gruppe gibt es keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne von § 289c Absatz 3 Nummer 5 HGB, die für die Geschäftstätigkeit der DZ BANK Gruppe von Bedeutung sind.

Angaben aufgrund der EU-Taxonomieverordnung

Die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung) für die DZ BANK Gruppe sind in diesem Nachhaltigkeitsbericht im Kapitel VII.2.4 Pflichtangaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie enthalten.

Ergänzende Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung der DZ BANK nach § 289b HGB

- Für die nichtfinanzielle Erklärung der DZ BANK wurde kein anerkanntes Rahmenwerk verwendet, da für die Stakeholder die vorliegende Konzernklärung nach ESRS relevant ist.
- Die auf Konzernebene angegebenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele werden, sofern nicht anders dargestellt, grundsätzlich auch auf Ebene des Mutterunternehmens verfolgt.
- Es liegen keine wesentlichen Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit der DZ BANK sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen vor, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c Absatz 3 Nummer 3 und Nummer 4 HGB haben.
- Für die DZ BANK gibt es keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne von § 289c Absatz 3 Nummer 5 HGB, die für die Geschäftstätigkeit der DZ BANK von Bedeutung sind.

1.3 Unternehmensführung

Kurzzusammenfassung

- Nachhaltigkeitsthemen sind integraler Bestandteil der Aufgaben von Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsrat.
- Nachhaltigkeitsaspekte sind durch spezielle Gremien fest in der strategischen Planung, Risikosteuerung und Geschäftsorganisation verankert.
- Mitglieder von Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsrat absolvieren regelmäßig Schulungen, um ihre Kenntnisse in Nachhaltigkeitsthemen zu erweitern.
- Nachhaltigkeitsziele sind in die Vergütungssysteme des Vorstands beziehungsweise der Geschäftsführung integriert.
- Ein effektives Risikomanagement und internes Kontrollsystem sollen die Qualität und Zuverlässigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung gewährleisten.

1.3.1 Einbindung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Nachhaltigkeitsaspekte (GOV-1, GOV-2)

Aufsichts- und Leitungsorgane

Die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe setzen ein duales Führungssystem ein. Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung und Arbeitsweise richten sich nach den Vorgaben des Aktiengesetzes (AktG) beziehungsweise des GmbH-Gesetzes (GmbHG) sowie den Regelungen der DZ BANK. Im Nachhaltigkeitskontext erhalten die Aufsichts- und Leitungsorgane Einsicht in die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und die Übersicht zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Zusätzlich informiert das Group Sustainability Committee (GSC) den Vorstand beziehungsweise die Geschäftsführung der dort vertretenen Gruppenunternehmen. Details zur Wesentlichkeitsanalyse sind in Kapitel VII.1.5 erläutert.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand beziehungsweise die Geschäftsführung und ist in grundlegende Entscheidungen unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums. Die DZ BANK und ihre Gruppenunternehmen haben jeweils eine Geschäftsordnung für ihre Aufsichtsräte verabschiedet, die deren Arbeitsweise und die der Ausschüsse festlegt.

Der Aufsichtsrat der DZ BANK setzt sich aus 20 Mitgliedern (Vorjahr: 20 Mitgliedern) zusammen. Gemäß Mitbestimmungsgesetz ist er paritätisch mit Vertretenden der Arbeitnehmenden und der Anteilseigner besetzt. Die Verteilung der Sitze auf der Arbeitnehmendenseite erfolgt proportional zum Anteil von Arbeitnehmenden, Angestellten und leitenden Angestellten an der Gesamtbelegschaft. Dadurch fließen auch die Interessen von Arbeitnehmenden- und Gewerkschaftsvertretungen in das Gremium ein. Die Vertretenden der Anteilseigner müssen laut Satzung dem Geschäftsführungsorgan eines genossenschaftlichen Unternehmens angehören, das Aktionär der Gesellschaft ist. Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) besitzt das Recht, ein Mitglied des Vorstands in den Aufsichtsrat zu entsenden. Der Aufsichtsrat wählt seinen Vorsitz aus der eigenen Mitte. Im Geschäftsjahr lag der Anteil unabhängiger Mitglieder bei 15 Prozent (Vorjahr: 15 Prozent). Anteilseignervertretende und Arbeitnehmendenvertretende werden in diesem Kontext als nicht unabhängig eingestuft. Die aktuelle personelle Zusammensetzung ist dem Abschnitt 113 des Konzernanhangs der DZ BANK Gruppe zu entnehmen. Die Abb.VII.2 zeigt die Zusammensetzung des Aufsichtsrats nach Geschlecht und Alter zum Stichtag auf Basis persönlicher Angaben der Aufsichtsratsmitglieder.¹ Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der DZ BANK liegt entsprechend bei 30 Prozent (Vorjahr: 25 Prozent).

¹ Der Begriff „Stichtag“ bezeichnet im weiteren Verlauf des Berichts den letzten Tag des Berichtsjahres, gleichbedeutend mit dem letzten Tag des Geschäftsjahres der DZ BANK Gruppe, welcher der 31. Dezember ist.

ABB.VII.2: ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS NACH GESCHLECHT UND ALTER (STICHTAG)

	2025	2024
30 bis 49	2	2
davon männlich	1	2
davon weiblich	1	-
50 und älter	18	18
davon männlich	13	13
davon weiblich	5	5
Gesamt	20	20
davon männlich	14	15
davon weiblich	6	5

Der Aufsichtsrat der DZ BANK befasst sich als Kontrollgremium mit den Geschäftsstrategien, der Geschäftsentwicklung und dem Risikomanagement der DZ BANK Gruppe. Um seine Aufgaben effizient wahrzunehmen, hat er ständige Ausschüsse eingerichtet: den Nominierungsausschuss, den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss, den Vergütungskontrollausschuss und den Vermittlungsausschuss.

Im Geschäftsjahr befasste sich der Aufsichtsrat mit der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK AG 2024.

Der Bericht des Aufsichtsrats dokumentiert, wie das Gremium seine gesetzlich, satzungsmäßig und geschäftsordnungsrechtlich festgelegten Aufgaben erfüllt hat. Zudem informiert er über wesentliche Interessenkonflikte, über die Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer sowie über die Nominierung und Bestellung neuer Mitglieder für Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Der Bericht ist Bestandteil des Geschäftsberichts.

Vorstand

Der Vorstand der DZ BANK ist für die Führung des Unternehmens verantwortlich. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums. In der DZ BANK und in den Gruppenunternehmen regeln Geschäftsordnungen die Zusammenarbeit im Vorstand beziehungsweise in der Geschäftsführung. Die Geschäftsverteilungspläne legen die Ressortzuständigkeiten fest. Der Aufsichtsrat verabschiedet beide Dokumente.

In der DZ BANK liegt die Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit beim Vorstandsvorsitzenden und beim Arbeitsdirektor. Der zuständige Vorstand für Risikocontrolling und -steuerung überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert regelmäßig mit ihm den Stand der Umsetzung. Für bedeutende Geschäftsvorgänge gelten in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats definierte Zustimmungsvorbehalte. Beide Gremien sorgen gemeinsam dafür, dass der Aufsichtsrat umfassend informiert wird.

Die Mitglieder des Vorstands der DZ BANK übernehmen Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Dabei beachten sie die gesetzlichen Vorgaben des AktG beziehungsweise des GmbHG und sollen sicherstellen, dass die Interessen der beaufsichtigten Unternehmen gewahrt bleiben. Über die gemeinsame strategische Ausrichtung innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe wird sichergestellt, dass alle Unternehmen gemeinsame Ziele und Interessen verfolgen.

Die DZ BANK hat im Rahmen der letzten Aktualisierung ihrer Diversitätsrichtlinie am 23. Februar 2023 eine Zielgröße von 25 Prozent für den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Vorstand der DZ BANK festgelegt (siehe auch Kapitel VII.3.2.3). Im Geschäftsjahr setzte sich der Vorstand bis zum 30. Juni 2025 aus einem Vorstandsvorsitzenden und 7 weiteren Mitgliedern zusammen. Ab dem 1. Juli 2025 setzte sich der Vorstand aus einem Vorstandsvorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern (Vorjahr: 7 weitere Mitglieder im gesamt-

ten Berichtsjahr) zusammen. Hintergrund ist der Eintritt in den Ruhestand von Thomas Ullrich, dessen Ressortverantwortung bis zum 30. Juni 2026 von Dr. Christian Brauckmann übernommen wird. Zum Stichtag lag der Frauenanteil im Vorstand mit 28,6 Prozent über der in der Diversitätsrichtlinie definierten Zielvorgabe von 25 Prozent. Den vollständigen Überblick über die personelle Zusammensetzung des Vorstands enthält der Konzernabschluss der DZ BANK im Abschnitt 111. Für nahezu alle Gruppenunternehmen ist die Zusammensetzung der Vorstände beziehungsweise der Geschäftsführung auf den jeweiligen Internetseiten der Unternehmen veröffentlicht.

Die Abb.VII.3 zeigt die Zusammensetzung des Vorstands der DZ BANK nach Geschlecht und Altersgruppen zum Stichtag auf Basis persönlicher Angaben der Vorstandsmitglieder.

ABB.VII.3: ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS NACH GESCHLECHT UND ALTER (STICHTAG)

	2025	2024
30 bis 49	3	3
davon männlich	2	2
davon weiblich	1	1
50 und älter	4	5
davon männlich	3	4
davon weiblich	1	1
Gesamt	7	8
davon männlich	5	6
davon weiblich	2	2

Individuelle und kollektive Eignung von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 3 und 4 KWG einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung seiner Arbeit und der Eignung seiner Mitglieder etabliert. Im Februar des Geschäftsjahres führte der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Nominierungsausschusses eine Selbstevaluation sowie eine Evaluation des Vorstands durch. Das Ergebnis zeigte, dass Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistungsfähigkeit beider Gremien den gesetzlichen und satzungsgemäßen Anforderungen entsprechen. Auch die Qualifikationen der einzelnen Mitglieder sowie die kollektive Kompetenz des gesamten Aufsichtsrats und Vorstands erfüllten die geltenden Anforderungen. Als Ergebnis der Evaluation bestätigte der Aufsichtsrat die eigene individuelle und kollektive Eignung sowie die des Vorstands und verabschiedete eine überarbeitete Kompetenzmatrix. Die kollektive Eignung des Vorstands umfasst Fachkenntnisse in den Bereichen Finanz- und Kapitalmärkte, Solvenz und Modellrisiken sowie Environmental-, Social- und Governance-Risiken (ESG-Risiken). Dazu gehört die Fähigkeit, die mit Nachhaltigkeitsaspekten verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen angemessen zu erkennen, zu bewerten und in die strategische Unternehmenssteuerung einzubeziehen.

Ergänzend können die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands unabhängig von der Dauer ihrer Gremienzugehörigkeit an internen Schulungsveranstaltungen teilnehmen oder externe Fortbildungsangebote nutzen, deren Kosten die DZ BANK übernimmt. Zu den Fortbildungsveranstaltungen für den Vorstand zählen Trainings, Konferenzen und interaktive Angebote im Rahmen des Corporate Campus. Dieser Campus versteht sich als Plattform für das Topmanagement der DZ BANK Gruppe und setzt inhaltliche Schwerpunkte auf Führung, Vernetzung und Weiterentwicklung. Ziel ist es, die Zukunftsfähigkeit der DZ BANK Gruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zu stärken. Der Aufsichtsrat hat in den vergangenen 4 Jahren seine Kenntnisse und Fähigkeiten in Nachhaltigkeitsthemen in jährlich stattfindenden Schulungen kontinuierlich weiterentwickelt. Diese behandelten aktuelle regulatorische Entwicklungen, strategische Rahmenbedingungen und ausgewählte Nachhaltigkeitsthemen in den Bereichen Kreditprozess, Klimastresstest oder Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Auswahl der Themen berücksichtigt sowohl individuelle Qualifizierungsbedarfe als auch die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten. Dazu gehören etwa Veränderungen im Geschäftsportfolio infolge des Klimawandels oder der Einfluss nachhaltigkeitsbezogener Maßnahmen auf Kunden- und Stakeholderbeziehungen. Ziel der Fortbildungen ist es, dass die Mitglieder ihrer Aufsichtsfunktion auch bei komplexen Nachhaltigkeitsthemen gerecht werden.

ESG-Governance und -Organisation

Nachhaltigkeit ist als Querschnittsthema fest in den zentralen Steuerungsprozessen der DZ BANK Gruppe verankert. Dazu gehören insbesondere die strategische Planung, das Risikomanagement und die Kreditprozesse. Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsrat berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte im Hinblick auf Auswirkungen, Risiken und Chancen regelmäßig bei Beschlüssen und Geschäftsentscheidungen. Auf Vorstands- beziehungsweise Geschäftsführungsebene überwachen das GSC, das Group HR Committee (GHRC) und das Group Risk and Finance Committee (GRFC) die Auswirkungen, Risiken und Chancen. Diese Gremien bündeln die Nachhaltigkeitsexpertise innerhalb der DZ BANK sowie der DZ BANK Gruppe und sollen sicherstellen, dass relevante Themen aus Betrieb und Geschäftsportfolio bei strategischen Entscheidungen angemessen einfließen. Das Berichtswesen der DZ BANK soll die kontinuierliche Information der Leitungs- und Aufsichtsgremien sicherstellen. So erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung aus den zuvor genannten Gremien in den Gesamtvorstand der DZ BANK sowie einmal jährlich eine umfängliche Darstellung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen unter Berücksichtigung der Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit im Prüfungsausschuss, der durch den Aufsichtsrat per Delegationsbeschluss mit der Befassung des Themas betraut wurde. Zu den weiteren Details in Bezug auf die Wesentlichkeitsanalyse und die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird auf Kapitel VII.1.5.1 verwiesen. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat durch den Vorstand einmal jährlich über die strategische Planung der DZ BANK informiert. In diesem Rahmen erfolgt die detaillierte Darstellung der vom Vorstand festgelegten ESG-Ziele der DZ BANK, die Information zu deren aktuellem Umsetzungsstand einschließlich der Darstellung der Ergebnisse und der Wirksamkeit entsprechender strategischer Maßnahmen und Konzepte entlang der für die einzelnen Ziele definierten KPIs sowie des Umgangs mit etwaigen Kompromissen in Bezug auf Zielkonflikte. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeit werden durch die DZ BANK im Rahmen der Steuerung und Verzielung entlang spezifischer Handlungs- und Themenfelder implizit berücksichtigt.

Das GSC steuert und koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten der DZ BANK Gruppe. Dem GSC gehören der Vorstandsvorsitzende der DZ BANK sowie die zuständigen Mitglieder des Vorstands beziehungsweise der Geschäftsführung der DZ BANK und der wesentlichen Tochterunternehmen an. Die zuständigen Bereichsleitenden der DZ BANK beziehungsweise der Gruppenunternehmen gehören dem GSC in stellvertretender Funktion der Vorstands- beziehungsweise Geschäftsführungsmitglieder als ständige Gäste an. Das GSC unterstützt die Vorstände beziehungsweise die Geschäftsführung bei strategischen Entscheidungen im Bereich Nachhaltigkeit und informiert über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse. Im GSC beschließen die Mitglieder Maßnahmen zu den in der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen. Das GSC berichtet regelmäßig an den Konzern-Koordinationskreis, dem der Gesamtvorstand der DZ BANK sowie die Vorstandsvorsitzenden der BSH, der DZ HYP, der DZ PRIVATBANK, der R+V, der TeamBank, der UMH und der VR Smart Finanz angehören. Dem GSC ist der Nachhaltigkeits-Koordinationskreis unterstellt. In diesem Gremium tauschen sich die Nachhaltigkeitsbeauftragten der Steuerungseinheiten unter der Leitung der DZ BANK über aktuelle Themen aus, identifizieren gruppenweit relevante Schwerpunkte und erarbeiten Entscheidungsvorlagen für das GSC.

Das GHRC setzt sich aus den Personaldezernenten beziehungsweise Arbeitsdirektoren der Steuerungseinheiten zusammen und koordiniert gruppenübergreifende Personalthemen im Einklang mit der Group Governance Policy (GGP) (siehe Kapitel VII.4.2). Es unterstützt den Konzern-Koordinationskreis in der Bearbeitung strategisch relevanter Personalthemen und bringt auch Nachhaltigkeitsthemen mit HR-Bezug dort ein. Ebenfalls wird die Umsetzung regulatorischer HR-Anforderungen über das GHRC abgestimmt. Soziale Nachhaltigkeitsaspekte sind seit 2022 integraler Bestandteil der Personalstrategie. Zusätzlich dient das GHRC dem personalpolitischen und strategischen Erfahrungsaustausch. Es tagt zweimal jährlich.

Das GRFC ist das zentrale Gremium für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe im Sinne von § 25 Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) und § 25a Kreditwesengesetz (KWG). Es unterstützt bei der gruppenweiten Finanz- und Liquiditätssteuerung, im Risikokapitalmanagement sowie bei der Sanierungs- und Abwicklungsplanung. Darüber hinaus berät das GRFC den Konzern-Koordinationskreis in Grundsatzfragen. Dem Gremium gehören die zuständigen Vorstände der DZ BANK

für Finanzen, Risiko und Treasury sowie die jeweils zuständigen Vorstände beziehungsweise Geschäftsführungen verschiedener Tochterunternehmen an. Zur Bearbeitung spezifischer Risikofacetten hat das GRFC 8 Arbeitskreise eingerichtet. Die Steuerung der ESG-Risiken erfolgt sowohl zentral auf Ebene der DZ BANK Gruppe als auch dezentral durch die Steuerungseinheiten. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ setzt sich die DZ BANK mit der Umsetzung regulatorischer Anforderungen zum ESG-Risikomanagement auseinander. Dazu zählen unter anderem der EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, die EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung, die EBA-Leitlinien zum Management der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken, die EBA-Leitlinien für ESG-Szenarioanalysen, die Delegierte Verordnung zur EU-Taxonomie sowie die ESG-Offenlegungspflichten der EBA. Der Vorstand der DZ BANK legt zentrale risikopolitische Leitplanken fest. Er verantwortet den Rahmen für Risikobereitschaft, Risikotragfähigkeit und Risikosteuerungsziele. Dieser Rahmen bezieht explizit Nachhaltigkeitsaspekte und deren Auswirkungen, Risiken und Chancen ein. Der Vorstand prüft die festgelegten Ziele gemeinsam mit dem GSC, GHRC und GRFC, überwacht ihre Umsetzung und kommuniziert die Ergebnisse über das Berichtswesen an den Aufsichtsrat.

Der Vorstand der DZ BANK informiert den Aufsichtsrat der DZ BANK jährlich umfassend über die Weiterentwicklung der Risikostrategien und des Risikomanagementsystems der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe. Zusätzlich legt der Vorstand dem Aufsichtsrat vierteljährlich den Gesamtrisikobericht und den Kreditrisikobericht vor. Der Gesamtrisikobericht enthält unter anderem Informationen zu operationellen Risiken durch Umwelt- und Klimaaspekte, zu Marktrisiken durch Belastungen in den Bereichen Energie und Umweltverschmutzung sowie zu Reputationsrisiken infolge von Diskriminierung oder unzureichender Arbeitsbedingungen. Der Kreditrisikobericht enthält Informationen über das Kreditportfolio und über Steuerungsinformationen auf Portfolio- und Engagementebene. Diese umfassen auch Risiken durch den Klimawandel, etwa steigende Ausfallwahrscheinlichkeiten oder sinkende Sicherheitenwerte. Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat regelmäßig Berichte zu bedeutenden Beteiligungen. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats begleitet die Themen Gesamtrisikobereitschaft und Risikostrategie. Der Vorsitzende berichtet dem Aufsichtsrat viermal jährlich im Plenum über die Arbeit des Ausschusses. Der Prüfungsausschuss überprüft regelmäßig die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der Internen Revision. Er informiert den Aufsichtsrat ebenfalls im Plenum und durch die Weitergabe der Protokolle.

Die DZ BANK überwacht kontinuierlich die Einhaltung der Risikostrategien in den Gruppenunternehmen. Ein monatlicher Gesamtrisikobericht informiert den Vorstand zeitnah über die aktuelle Gesamtrisikosituation auf Basis zentraler ökonomischer und regulatorischer Risikokennzahlen im Verhältnis zum definierten Risikoappetit. Ergänzend dazu erhält der Vorstand vierteljährlich Berichte mit Ergebnissen adverser Stresstests und vertiefenden Informationen zu einzelnen Risikoarten sowie einmal jährlich adverser Klimastresstestszenarien. Die jährliche Überprüfung und Anpassung der Risikostrategien ist fester Bestandteil der strategischen Planung. Sie erfolgt in enger Abstimmung mit den zuständigen Unternehmensbereichen und den betroffenen Gruppenunternehmen und wird jährlich durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus werden die Risikostrategien jährlich durch den Risikoausschuss des Aufsichtsrats zur Kenntnis genommen und erörtert.

1.3.2 Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme (GOV-3)

Im jährlichen Zielvereinbarungsprozess vereinbaren die DZ BANK und ihre Gruppenunternehmen mit den Vorständen und der Geschäftsführung strategiebasierte Ziele. Die nachgeordneten Unternehmen setzen diese Zielkaskadierung entlang ihrer Hierarchie fort, um die übergeordneten strategischen Ziele der DZ BANK Gruppe operativ umzusetzen.

Die Vergütungssysteme der DZ BANK Gruppe fördern eine nachhaltige Unternehmenskultur und Strategie. Sie vermeiden Anreize für unverhältnismäßig risikobehaftetes Verhalten und berücksichtigen ESG-Risiken. Alle Vergütungssysteme sind auf die jeweilige Geschäfts-, Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie abgestimmt und stehen mit den ESG-Zielen der DZ BANK Gruppe im Einklang. In ihrer Steuerungsfunktion wirkt die DZ BANK darauf hin, dass ESG-Risiken in den Vergütungssystemen der Institutsgruppe verankert werden.

In der DZ BANK beträgt der Anteil der variablen Vergütung („Bonus“) von Vorständen 20 Prozent der Zielvergütung. Dieser Anteil stellt die Maximalvergütung dar. Die Bemessung erfolgt anhand mehrjähriger Zielgrößen, wobei Risikotragfähigkeit, Kapitalplanung und Ertragslage auf Instituts- und Gruppenebene berücksichtigt werden. 25 Prozent der mehrjährigen Unternehmensziele auf Vorstandsebene in der DZ BANK leiten sich aus der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie ab. Diese Ziele bestehen zu jeweils 10 Prozent aus den Komponenten Umwelt und Soziales sowie zu 5 Prozent aus dem Bereich Governance. Die Umweltkomponente berücksichtigt zum Beispiel CO₂-Reduktionsziele im Betrieb und sektorale Dekarbonisierungsziele im Portfolio, wie im Kapitel VII.2.2 dargestellt. Im Bereich Soziales fließen personalwirtschaftliche Themen, wie zum Beispiel die Mitarbeitendenzufriedenheit gemessen am Organizational Commitment Index (OCI), ein, während Governance-Ziele die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen fördern. Zur Ermittlung der Bonushöhe werden die quantitativen und qualitativen Nachhaltigkeitsziele durch den Aufsichtsrat der DZ BANK bewertet und bei 100-prozentiger Zielerreichung mit einem Bonusanteil entsprechend der Gewichtung, das heißt in Höhe von maximal 25 Prozent der variablen Vergütung, festgesetzt.

Die Institute der DZ BANK Gruppe binden verschiedene Gremien und Funktionen in die Ausgestaltung und Überwachung ihrer Vergütungssysteme ein. Der jeweilige Aufsichtsrat entscheidet über Struktur und Umsetzung der Vorstands- beziehungsweise Geschäftsführungsvergütung und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden. Der Vergütungskontrollausschuss beziehungsweise entsprechende Ausschüsse unterstützen den Aufsichtsrat bei dieser Aufgabe. Schwerpunkte bilden dabei die Vereinbarkeit der Vergütungssysteme mit der Geschäfts-, Risiko- und Vergütungsstrategie sowie mit der Unternehmenskultur der DZ BANK Gruppe. Mitglieder des Vorstands beziehungsweise der Geschäftsführung wirken durch ihre Aufsichtsratsmandate in Tochtergesellschaften auf die Einhaltung der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) hin. In bedeutenden Instituten übernimmt ein Vergütungsbeauftragter gemäß §§ 23–26 InstitutsVergV unterstützende Aufgaben für den Vergütungskontrollausschuss und den Aufsichtsrat. Er begleitet regelmäßig die Anwendung, Weiterentwicklung und Prüfung der Vergütungssysteme. Der Personalbereich entwickelt die Vergütungsmodelle auf Fachebene, bereitet die entsprechenden Entscheidungen vor und setzt diese um. Führungskräfte tragen die Verantwortung für die praktische Anwendung der Vergütungsinstrumente im Rahmen ihrer Führungsaufgaben. Kontrolleinheiten im Sinne von § 2 Absatz 11 InstitutsVergV sind regelmäßig in die Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme eingebunden.

Jedes Institut der DZ BANK Gruppe definiert seine eigenen Kontrolleinheiten. Diese müssen unabhängig von den jeweils überwachten Bereichen vergütet werden.

Informationen zur Vergütung der Mitarbeitenden finden sich in Kapitel VII.3.2.4. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der DZ BANK erhalten ausschließlich eine feste Vergütung ohne variable Bestandteile oder Nachhaltigkeitsanreize.

1.3.3 Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Die folgende Abbildung zeigt, in welchen Abschnitten des Nachhaltigkeitsberichts die DZ BANK Gruppe die zentralen Schritte ihres Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht berücksichtigt. Diese Sorgfaltspflicht regelt, wie die DZ BANK Gruppe tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf Umwelt und Menschen identifiziert, bewertet, verhindert, mindert und darüber Rechenschaft ablegt. Dabei berücksichtigt sie sowohl eigene Geschäftsaktivitäten als auch solche, die im Zusammenhang mit vor- oder nachgelagerten Prozessen, Produkten, Dienstleistungen oder Geschäftspartnern stehen.

ABB.VII.4: ÜBERSICHT ÜBER DIE KERNELEMENTE DER SORGFALTPFLICHT UND VERORTUNG IM NACHHALTIGKEITSBERICHT

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Verortung im Nachhaltigkeitsbericht
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Kapitel VII.1.3 Unternehmensführung Kapitel VII.1.4 Strategie und Geschäftsmodell
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Kapitel VII.1.3 Unternehmensführung Kapitel VII.1.4 Strategie und Geschäftsmodell Kapitel VII.1.5 Wesentlichkeitsanalyse Kapitel VII.2.2.1 Klimawandel im Geschäftsbetrieb (Betriebsökologie) Kapitel VII.3.2.4 Vergütung, Sozialschutz und Mitbestimmung Kapitel VII.3.2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit Kapitel VII.3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Kapitel VII.1.3 Unternehmensführung Kapitel VII.1.4 Strategie und Geschäftsmodell Kapitel VII.1.5 Wesentlichkeitsanalyse
Maßnahmen gegen negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Kapitel VII.2.2.1 Klimawandel im Geschäftsbetrieb (Betriebsökologie) Kapitel VII.2.2.2 Klimawandel im Geschäftsportfolio Kapitel VII.3.2.2 Mitarbeitendenentwicklung Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben Kapitel VII.3.2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit Kapitel VII.3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Kapitel VII.2.2.1 Klimawandel im Geschäftsbetrieb (Betriebsökologie) Kapitel VII.2.2.2 Klimawandel im Geschäftsportfolio Kapitel VII.2.2.3 Treibhausgasemissionen der DZ BANK Gruppe Kapitel VII.3.2.2 Mitarbeitendenentwicklung Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben Kapitel VII.3.2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit Kapitel VII.3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte

1.3.4 Risikomanagement und internes Kontrollsystem des Nachhaltigkeitsberichts (GOV-5)

Die DZ BANK hat interne Kontrollen zur Sicherung der Vollständigkeit und Richtigkeit der im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichten Informationen implementiert und diese in die bestehende Governance-Struktur des bankweiten internen Kontrollsystems (b-IKS) integriert. Das b-IKS ist Teil der Aufbau- und Ablauforganisation, und seine Grundlagen sind im Kapitel VI.3 erläutert. Die Bank überträgt diese etablierten Prozesse auch auf das Risikomanagement im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Ergebnisse der Kontrolldurchführung werden im Rahmen des b-IKS jährlich an den Vorstand beziehungsweise die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat kommuniziert.

Potenzielle Risiken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden auf Basis qualitativer Einschätzungen durch fachlich eingebundene Personen identifiziert und bewertet. Die Risiken werden nach ihrer potenziellen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und auf dieser Grundlage werden entsprechende Kontrollen definiert. Im Hauptprozess der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts liegt das relevanteste identifizierte Risiko in einer fehlerhaften oder unvollständigen Angabe infolge technischer oder menschlicher Fehler in der Prozessausführung.

Um dieses Risiko zu reduzieren, wurden Verantwortlichkeiten für die Teilprozesse der Nachhaltigkeitsberichterstattung festgelegt. Die Teilprozessverantwortlichen bewerten die Risiken in ihren Teilprozessen, definieren Kontrollen zur Mitigation und führen diese nach dem Vieraugenprinzip sowie in Form fachlicher Plausibilisierung durch. So soll die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Bericht sichergestellt werden. Die Hinterlegung der dokumentierten Prozesse, Risiken und Kontrollen in der schriftlich fixierten Ordnung (sfO) wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2026 abgeschlossen. Parallel dazu setzt die DZ BANK kontinuierlich Maßnahmen zur Weiterentwicklung des IKS um. Grundlage für diese Weiterentwicklung ist eine Bewertung des jeweiligen Reifegrads der Prozess- und Kontrolldokumentation, die regelmäßig angepasst wird.

Die DZ BANK gibt den Gruppenunternehmen einheitliche Konzernvorgaben für die Nachhaltigkeitsberichterstattung vor. Die Verantwortung für die Aufbereitung und Kontrolle der an die DZ BANK gelieferten qualitativen und quantitativen Angaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung liegt bei den jeweiligen Gruppenunternehmen. Jedes Gruppenunternehmen bestätigt gegenüber der DZ BANK die Vollständigkeit und Richtigkeit der übermittelten Inhalte mittels eines standardisierten Dokuments.

Darüber hinaus hat die DZ BANK eine Compliance-Funktion eingerichtet, soweit dies gesetzlich oder aufsichtsrechtlich erforderlich ist. Diese Funktion soll Compliance-Risiken identifizieren, steuern und mindern, um Verstöße gegen rechtliche Vorgaben zu vermeiden und somit das Unternehmen, die Mitarbeitenden sowie die Kunden und Kundinnen zu schützen. Die Interne Revision übernimmt eine unabhängige, risikoorientierte Kontrollfunktion. Sie prüft die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements. Dabei berücksichtigt sie auch Kontrollsysteme für Rechnungslegung und Meldewesen sowie sämtliche Aktivitäten und Prozesse. Auch Vorgaben zur Nachhaltigkeit werden in die Prüfung einbezogen (siehe Kapitel VI.3).

1.4 Strategie und Geschäftsmodell

Kurzzusammenfassung

- Die DZ BANK Gruppe bietet ein umfassendes Allfinanzangebot an und orientiert sich dabei an Subsidiarität, Dezentralität und regionaler Verantwortung.
- Nachhaltigkeit ist strategisch fest in der gesamten Wertschöpfungskette verankert.
- Zentrale Nachhaltigkeitsthemen bündelt die DZ BANK im Programm „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“.
- Die Interessen zentraler Stakeholder werden aktiv in strategische Entscheidungsprozesse eingebunden.

1.4.1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette der DZ BANK Gruppe im Nachhaltigkeitskontext (SBM-1)

Die DZ BANK Gruppe gehört zur Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die mit 643 Genossenschaftsbanken zum Stichtag 31. Dezember und gemessen an der Bilanzsumme zu den größten privaten Allfinanzanbietern Deutschlands zählt. Ihre Strategie richtet sie konsequent an den Volksbanken und Raiffeisenbanken aus. Ziel ist es, die Position der Genossenschaftlichen FinanzGruppe als einer der führenden Allfinanzanbieter in Deutschland nachhaltig zu stärken. Dafür stellt die DZ BANK Gruppe ein umfassendes Allfinanzangebot zur Verfügung und unterstützt die Genossenschaftsbanken in den Bereichen Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking. Zum Allfinanzangebot zählen Bankgeschäfte, Finanzdienstleistungen, Bauspargeschäfte, Kapitalmarktgeschäfte und Versicherungsgeschäfte. Die Zusammenarbeit basiert auf den Prinzipien der Subsidiarität, Dezentralität und regionalen Marktverantwortung. Den geografischen Schwerpunkt bildet der deutsche Markt. Die geografische Verteilung der Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe ist in Abb.VII.5 dargestellt.

ABB.VII.5: MITARBEITENDE DER DZ BANK GRUPPE NACH GEOGRAFISCHEN GEBIETEN

	2025	2024
Deutschland	36.269	35.729
Übriges Europa (Europäischer Währungsraum)	2.104	2.082
Übrige Welt	405	388
Gesamt	38.778	38.199

Die DZ BANK mit Sitz in Frankfurt am Main übernimmt innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe die Rolle als Spitzeninstitut und Zentralbank. Sie unterstützt die Genossenschaftsbanken bei deren Geschäftstätigkeit vor Ort. Darüber hinaus ist sie als Verbund- und Geschäftsbank tätig und fungiert als Holding der DZ BANK Gruppe. Ihr Leistungsspektrum umfasst klassische und innovative Finanzprodukte, strukturierte Finanzierungen und Emissionen am Kapitalmarkt sowie den Handel und Vertrieb im Aktien- und Rentenmarkt. Zusätzlich betreut sie Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen.

Wertschöpfungskette der DZ BANK Gruppe

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der DZ BANK Gruppe umfasst Leistungen externer Geschäftspartner, die für den Geschäftsbetrieb erforderlich sind. Dazu zählen Lieferanten, etwa für Energie, IT-Services und Büromaterial, sowie Dienstleister aus Bereichen wie Beratung, Sicherheit, Marketing, Werbung und Catering. Zentrale Inputfaktoren für die eigene Wertschöpfung sind die Mitarbeitenden, das Gebäudemanagement und

die IT-Infrastruktur. Diese Faktoren sind entscheidend für die Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen durch die DZ BANK Gruppe.

Detaillierte Informationen zur Förderung der Mitarbeitenden und zur Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfelds sind im Kapitel VII.3.2 enthalten. Die Maßnahmen zur Sicherstellung der weiteren Inputfaktoren werden im Kapitel VI.3.10 erläutert.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst Geschäftspartner, die Produkte und Dienstleistungen der DZ BANK Gruppe nutzen und damit verbundene Tätigkeiten ausführen. Dazu zählen insbesondere Volksbanken und Raiffeisenbanken als Vertriebspartner sowie Unternehmen, die Finanzierungen der DZ BANK Gruppe in Anspruch nehmen. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette der DZ BANK Gruppe ermöglicht ihren Kunden und Kundinnen den Zugang zu Finanzlösungen, fördert die wirtschaftliche Entwicklung und trägt zur finanziellen Sicherheit und Teilhabe bei.

Die eigentliche Wertschöpfung erfolgt in den verschiedenen Bereichen des Allfinanzangebots der DZ BANK Gruppe. Die Kapitel I.1 und I.2.1 beschreiben die Geschäftsfelder sowie die konkreten Produkte und Dienstleistungen und erläutern die Einbindung der einzelnen Steuerungseinheiten in die gruppenweite Steuerung.

Im Versicherungsgeschäft der R+V umfasst die Wertschöpfungskette die Aktivitäten des Versicherungsgeschäfts, der Kapitalanlage und des Geschäftsbetriebs.

Strategie im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist fest in den Werten und der Strategie der DZ BANK Gruppe verankert. Sie strebt an, aktiv zur Transformation in eine nachhaltige Wirtschaft beizutragen. Dafür integriert sie Nachhaltigkeitsaspekte auf allen Ebenen, von der Konzernstrategie über Geschäftsprozesse bis hin zur Produktgestaltung. Im Umweltbereich zeigt die Wesentlichkeitsanalyse wesentliche Auswirkungen im Kreditgeschäft mit emissionsintensiven Branchen. Für diese sogenannten Fokussektoren hat die DZ BANK Gruppe konkrete Sektorpfade zur Dekarbonisierung definiert. Im Bereich Soziales betreffen wesentliche Auswirkungen die eigene Belegschaft in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Antidiskriminierung für alle sowie sonstige Arbeitnehmendenrechte. Der Umgang mit diesen Auswirkungen ist in die Personalstrategie integriert. Die Aktivitäten der DZ BANK Gruppe im Betrieb sowie in der nachgelagerten Wertschöpfungskette haben zudem Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften. Die DZ BANK Gruppe unterstützt sie strategisch durch gemeinnützige Projekte. Im Projektfinanzierungsgeschäft beachtet sie die Equator Principles. Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer entstehen ausschließlich in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die DZ BANK Gruppe schützt ihre Kunden und Kundinnen über die Compliance-Funktion vor möglichen negativen Auswirkungen. Zusätzlich sollen Produktleitsätze eine hohe Qualität bei der Entwicklung und dem Vertrieb von Finanzprodukten sichern. Im Bereich Governance legt die Group Governance Policy Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung fest. Sie adressiert Auswirkungen in Bezug auf die Unternehmenskultur und im Umgang mit Korruption und Bestechung.

Strategische Initiativen entwickelt die DZ BANK Gruppe auf 3 Ebenen: innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe unter Leitung des BVR, auf Ebene der DZ BANK Gruppe und durch Programme der einzelnen Unternehmen. In der Genossenschaftlichen FinanzGruppe arbeitet sie gemeinsam mit Genossenschaftsbanken, dem BVR und der Atruvia AG an den Initiativen des Bundesweiten Strategieportfolios sowie an Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe identifizieren gemeinsam auf Gruppenebene Potenzialfelder zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit. Jedes Unternehmen der Gruppe verfolgt darüber hinaus eigene strategische Initiativen.

Zentrale Nachhaltigkeitsthemen bündelt die DZ BANK im Programm „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“. Arbeitskreise und Projekte entwickeln im Rahmen des Programms konkrete Ziele, Richtlinien und Maßnahmen für Umwelt, Soziales und Governance unter Beteiligung verschiedener Gruppenunternehmen. Die Ergebnisse fließen in die themenspezifischen Kapitel des Nachhaltigkeitsberichts ein.

Strategischer Planungsprozess (SPP) und Potenzialfeld Nachhaltigkeit DZ BANK Gruppe

Im Rahmen des jährlichen SPP aktualisieren die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe ihre jeweilige Geschäftsstrategie mit strategischen Stoßrichtungen, Zielen und Maßnahmen sowie die Strategische Finanz- und Kapitalplanung, welche zu einer konsolidierten Strategischen Planung der DZ BANK Gruppe zusammengeführt wird. Die Geschäftsstrategie und die Strategische Finanz- und Kapitalplanung werden in strategischen Dialogen auf Vorstands- beziehungsweise Geschäftsführungsebene erörtert und bilden die Grundlage für die gruppenweite Geschäftsstrategie. Im Rahmen des SPP konkretisieren die Steuerungseinheiten zudem ihre jeweiligen Nachhaltigkeitsschwerpunkte entsprechend ihren spezifischen Geschäftsmodellen. Nachhaltigkeit ist in den strategischen Dialogen ein zentrales Querschnittsthema. Der Vorstand beziehungsweise die Geschäftsführung analysiert das Thema systematisch unter Chancen- und Risikoaspekten, insbesondere im Hinblick auf sich verändernde regulatorische Vorgaben und Marktentwicklungen.

Darüber hinaus hat die DZ BANK Gruppe Nachhaltigkeit als ein gemeinsames Potenzialfeld definiert, das die Zukunftsfähigkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit der Gruppe stärkt. Der Bereich Strategie & Konzernentwicklung der DZ BANK koordiniert das Thema gruppenübergreifend. Das GSC verantwortet das Potenzialfeld Nachhaltigkeit.

Die DZ BANK strebt an, ihr Nachhaltigkeitsprofil im Kapitalmarktgeschäft mit institutionellen Kunden weiter zu schärfen, insbesondere im Anleihen-Primärmarktgeschäft. Sie baut ihr ESG-Angebot aus und erweitert das Portfolio nachhaltiger Anlageprodukte für Privatkunden und -kundinnen. Im Firmenkundengeschäft wird Nachhaltigkeit als entscheidender Faktor im Geschäftsmodell betrachtet. Die DZ BANK begleitet Unternehmen bei deren Transformation mittels Finanzierung nachhaltiger Investitionen. In der Investitionsförderung liegt ein strategischer Schwerpunkt auf der Förderung nachhaltiger Investitionen beispielsweise im Rahmen des Programms Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft oder verschiedener Förderprogramme für klima- und familienfreundlichen Wohnungsbau.

Die BSH unterstützt mit ganzheitlichen Produkt- und Lösungsangeboten rund ums Bauen und Wohnen klimafreundliche Maßnahmen im Bereich privater Wohnimmobilien. Zertifizierte Modernisierungs- und Fördermittelberaterinnen und -berater unterstützen Kunden und Kundinnen mit kompetenter Beratung und ermöglichen energetische Modernisierungen durch passgenaue Finanzierungsangebote. Mit der Emission weiterer Grüner Pfandbriefe leistet die BSH zudem einen Beitrag zur nachhaltigen Transformation des Wohngebäudesektors. Die DZ HYP tritt am Kapitalmarkt als Emittent Grüner Pfandbriefe auf und strebt an, die nachhaltige Entwicklung in der Immobilienwirtschaft durch die Finanzierung energieeffizienter Immobilien aktiv zu unterstützen. Die DZ PRIVATBANK bietet verschiedene Lösungen für Kunden und Kundinnen mit Nachhaltigkeitspräferenzen an. Die R+V bekräftigt mit ihrer Mitgliedschaft in der Net-Zero Asset Owner Alliance (2023) und den Principles for Sustainable Insurance (2021) ihr Ziel einer klimaneutralen Kapitalanlage bis 2050 sowie ihre Verantwortung für nachhaltige Versicherungen. Die TeamBank unterstützt mit ihren Produkten und Services für Liquiditätsmanagement im Rahmen eines verantwortungsbewussten Kreditprozesses das selbstbestimmte Leben ihrer Privatkunden und -kundinnen in Deutschland und Österreich. Damit strebt sie einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit an. Die UMH unterstützt institutionelle Mandate mit nachhaltigem Asset Management. Für Retailkunden und -kundinnen entstehen neue nachhaltige Produktlösungen. In ihrer Klimastrategie hat sie sich die Ambition der Klimaneutralität bis 2050 in Wertpapier- sowie Gewerbeimmobilien-Portfolios gesetzt. Die VR Smart Finanz strebt an, kleine und mittlere Unternehmen noch gezielter bei der Nachhaltigkeitstransformation zu begleiten und ihre Aktivitäten in diesem Bereich weiter auszubauen.

„Verbund First 4.0“ und Programm „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ der DZ BANK

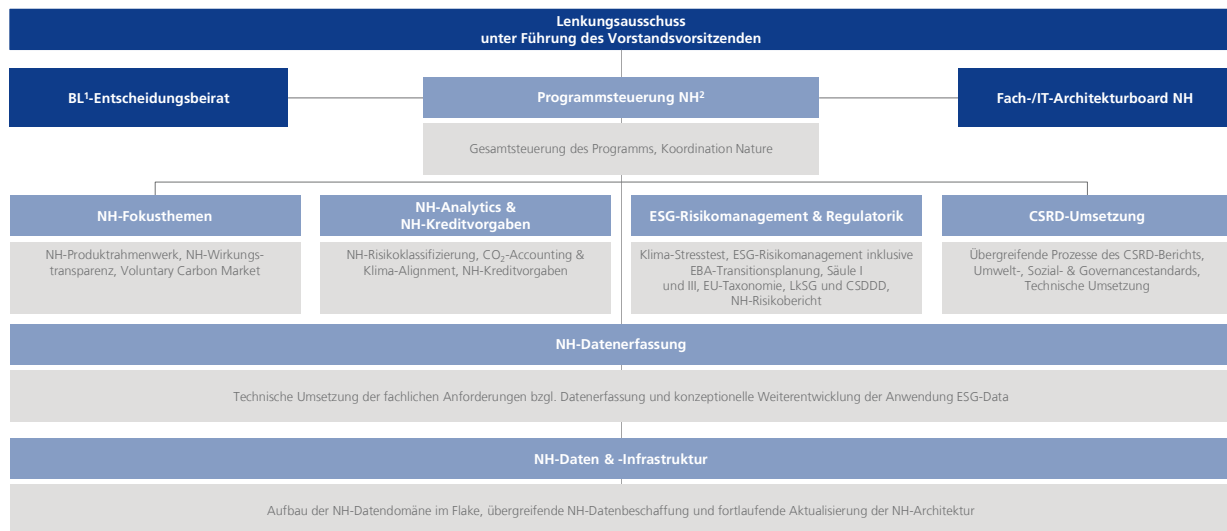
Die DZ BANK bündelt ihre strategischen Zukunftsinitiativen im Programm „Verbund First 4.0“. Es verfolgt 4 wesentliche Stoßrichtungen: die Weiterentwicklung des Marktantritts, die Optimierung von Steuerungs- und Produktionsprozessen, die Internationalisierung und die Stärkung der Unternehmenskultur. Das Programm wird fortlaufend weiterentwickelt. Zentrale Themen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Arbeitgeberattraktivität stehen im Mittelpunkt der Transformation. Das Programm zielt darauf ab, regulatorische Anforderungen zu erfüllen und Transparenz für strategische Entscheidungen zu schaffen.

Seit 2022 erfolgt die Umsetzung des Themas Nachhaltigkeit zentral über das Programm „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ (siehe Abb.VII.6). Es soll die strategische und operative Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Organisation verankern, die DZ BANK als Begleiter von Unternehmen bei deren Transformation positionieren und regulatorische Konformität sichern. Das Programm kombiniert die „Outside-in-Perspektive“ mit der „Inside-out-Perspektive“. Erstere umfasst das Management von Klima- und Umweltrisiken im Einklang mit den Erwartungen der EZB. Dafür entwickelt die DZ BANK Methoden und Kennzahlen zur Beurteilung von ESG-Risiken. Die „Inside-out-Perspektive“ umfasst die Analyse und das Management der Auswirkungen eigener Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft. Für den Umgang mit diesen Auswirkungen hat die DZ BANK unter anderem ihr Klima-Alignment, die CO₂-Bilanzierung, ein Mapping des Portfolios mit den Sustainable Development Goals (SDGs), die Entwicklung von Klimazielen und ein aktives Lieferkettenmanagement eingerichtet. Weitere Maßnahmen betreffen die Integration von ESG-Bewertungen im Kreditprozess, die Durchführung von Klimastresstests sowie die Umsetzung von ESG-Offenlegungsanforderungen. Die Steuerung des Programms liegt im Bereich Strategie & Konzernentwicklung. Beteiligt sind zudem die Bereiche Konzern-Risikosteuerung & Services, Konzern-Risikocontrolling, Compliance, Konzern-Personal, Firmenkunden, Strukturierte Finanzierung, Kapitalmärkte Handel, Bank-Finanzen, Konzern-Finanzen, Konzern-Finanz-Services, Services & Organisation sowie IT.

Das Programm bildet die Grundlage für das Nachhaltigkeitszielbild der DZ BANK. Es fördert die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, verankert Nachhaltigkeitsaspekte in der Governance-Struktur, integriert ESG-Faktoren in das Betriebsmodell und unterstützt den Ausbau der ESG-spezifischen IT-Infrastruktur. Die Programmstruktur fördert die koordinierte Zusammenarbeit über Projekte hinweg, erleichtert das Abhängigkeitsmanagement und ermöglicht eine konsolidierte Berichterstattung an den Vorstand.

Die folgende Abbildung zeigt die nachhaltigkeitsbezogene Steuerung der DZ BANK Gruppe sowie die ESG-Organisation der DZ BANK.

ABB.VII.6: GESAMTPROGRAMM „WEITERENTWICKLUNG NACHHALTIGKEIT“ DER DZ BANK IM JAHR 2025



¹ Bereichsleitungen.

² Für eine bessere Lesbarkeit wird „Nachhaltigkeit“ hier abgekürzt mit „NH“.

Ziele im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Bereits 2020 hat die DZ BANK Gruppe die 17 SDGs der Vereinten Nationen (UN) als übergreifendes Klassifizierungsrahmenwerk für ihre Geschäftsaktivitäten definiert. Gemäß dem Ansatz der Genossenschaftlichen FinanzGruppe versteht sie die SDGs als zentrales Element ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Die DZ BANK hat auf dieser Basis konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert. Diese Ziele umfassen sowohl quantitative Vorgaben als auch Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit im Unternehmen. Die DZ BANK verknüpft die Zielerreichung mit der Leistungsbeurteilung ihres Vorstands. Der Stand der Zielerreichung wird regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet.

1.4.2 Interessen der Stakeholdergruppen (SBM-2)

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe treten mit ihren Stakeholdern in den Dialog, um deren Interessen und Erwartungen in Erfahrung zu bringen. Der Dialog hilft den Gruppenunternehmen, die Anliegen der Stakeholder nachzuvollziehen. Die DZ BANK Gruppe definiert neben ihren Mitarbeitenden solche Personen und Organisationen als zentrale Stakeholder, welche die Geschäftstätigkeit der DZ BANK Gruppe wirtschaftlich, ökologisch oder gesellschaftlich beeinflussen oder von ihr betroffen sind. Insgesamt hat sie 10 Stakeholdergruppen identifiziert (siehe Abb.VII.8 in Kapitel VII.1.5), mit denen sie über verschiedene Kommunikationskanäle im Austausch steht.

Die wichtigste Kundengruppe in der DZ BANK Gruppe sind die Genossenschaftsbanken, die zugleich Anteilseigner der DZ BANK sind. Im Geschäftsjahr hat die DZ BANK Gruppe erneut das Format „Strategie-Hub Regional“ umgesetzt. Dabei bündelte sie gemeinsam mit Atruvia AG, dem BVR, der DZ BANK und den Regionalverbänden bestehende Strategieveranstaltungen in 5 regionalen Formaten. Ziel war es, den strategischen Austausch innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu stärken und effizient zu gestalten. Ergänzend binden Verbundgremien die Genossenschaftsbanken eng in strategische Überlegungen und Initiativen der DZ BANK Gruppe ein.

Der Zentrale Beirat der DZ BANK Gruppe spielt eine wesentliche Rolle in der strategischen Mitgestaltung. Er ist mit 33 Vorständen von Genossenschaftsbanken sowie weiteren wichtigen Mandatsträgern und Mandatsträgerinnen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe besetzt. An den Sitzungen nehmen auch der Gesamtvorstand und der Aufsichtsratsvorsitzende der DZ BANK sowie die Vorstandsvorsitzenden der größten Gruppenunternehmen teil. Der Zentrale Beirat soll – unter Beachtung der aktienrechtlichen Governance – die Mitwirkung

und frühzeitige Einflussnahme der Genossenschaftsbanken auf wesentliche strategische Entscheidungen der DZ BANK Gruppe langfristig sicherstellen und ausbauen. Hierzu kann der Zentrale Beirat Empfehlungen für den Vorstand der DZ BANK und der Gruppenunternehmen aussprechen. Zusätzlich pflegt die DZ BANK den Dialog mit den Genossenschaftsbanken über Formate wie die virtuelle Frühjahrskonferenz und Präsenzveranstaltungen im Herbst. Im Jahr 2024 entwickelte sie ihre bis dahin eigenständige Nachhaltigkeitskonferenz zu einer gemeinsamen Veranstaltung weiter. Gemeinsam mit dem BVR, der Atruvia AG und der DG Nexolution eG organisierte die DZ BANK im Berichtsjahr erneut die Veranstaltung „Treffpunkt NH“. Diese Plattform dient dem Austausch, der Information und der Vernetzung rund um Nachhaltigkeit. Zudem organisierte die DZ BANK 2 regionale Bankendialoge, die sich unter anderem Nachhaltigkeitsthemen widmeten.

Die DZ BANK Gruppe bezieht die Interessen ihrer Stakeholder systematisch über Befragungen ein. Alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe führen regelmäßig Mitarbeitendenbefragungen durch (siehe Kapitel VII.3.2.1). Zudem erheben die BSH, die R+V und die TeamBank regelmäßig die Zufriedenheit ihrer Kunden und Kundinnen mittels Net Promoter Score. Bei der Entwicklung der Personalstrategie werden die Interessen der Mitarbeitenden berücksichtigt und können somit Einfluss auf das Geschäftsmodell der DZ BANK Gruppe nehmen.

Darüber hinaus nutzt die DZ BANK Gruppe vielfältige Dialogformate für den Austausch mit nationalen und internationalen Stakeholdern. Im Unternehmerbeirat kommt der Vorstand der DZ BANK zweimal jährlich mit Firmenkunden sowie Vertretenden aus Wissenschaft und Verbänden zusammen. Ziel ist ein offener Dialog über wirtschaftliche Entwicklungen, Branchentrends und Praxiserfahrungen. Die UMH veranstaltet jährlich eine Nachhaltigkeitskonferenz für institutionelle Kunden mit Fachvorträgen aus Wirtschaft und Wissenschaft. Die DZ HYP ist über Fachbeiratssitzungen sowie über Veranstaltungsformate für Immobilienkunden und Genossenschaftsbanken im regelmäßigen Austausch mit ihren Stakeholdern. Auch institutionelle Investoren sowie Emittenten aus dem In- und Ausland stehen regelmäßig im Dialog mit Fachexperten und -expertinnen der DZ BANK. Konferenzen, Roadshows sowie Delegationsreisen mit Fokus auf Nachhaltigkeit, wie zum Beispiel der jährlich ausgerichtete Day on Sustainable Transition in Hongkong und Singapur, bilden hierfür zentrale Plattformen.

Im Berichtsjahr erhielt die DZ BANK verschiedene Anfragen und Anliegen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Medien. Die zuständigen Stellen prüften die Anfragen sorgfältig und griffen relevante Themen auf. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Anfragen lagen vor allem auf dem Ausstieg aus fossilen Energien im Rahmen der Dekarbonisierung sowie auf der Achtung der Menschenrechte. Die DZ BANK bewertet solche Anliegen als wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Aufnahme von Stakeholderimpulsen und -interessen sowie die Übersetzung in Maßnahmen und strategische Entscheidungen erfolgt in den verantwortlichen Gruppenunternehmen beziehungsweise Organisationseinheiten in Abhängigkeit von der betroffenen Stakeholdergruppe und dem jeweiligen Dialogformat. Zudem fließen die aus dem Dialog mit zentralen Stakeholdern gewonnenen konstruktiven Impulse und Themen, die von diesen als besonders relevant erachtet werden, mittelbar über die betroffenen Stakeholdervertretenden in die jährliche Wesentlichkeitsanalyse der DZ BANK Gruppe ein und haben damit Einfluss auf die Berichterstattung sowie die strategische Weiterentwicklung. Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsrat werden hierüber durch entsprechende Gremien wie beispielsweise das GSC informiert.

1.5 Wesentlichkeitsanalyse

Kurzzusammenfassung

- Die DZ BANK Gruppe führt zur Bestimmung ihrer Berichtsinhalte eine mehrstufige Wesentlichkeitsanalyse gemäß dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit durch. Dabei differenziert sie zwischen den Dimensionen Geschäftsportfolio und eigener Betrieb.
- In Ergänzung zur qualitativen Wesentlichkeitsanalyse wurde eine quantitative Impactanalyse des Kredit- und Investmentportfolios durchgeführt.
- Die Bewertung der Risiken basiert auf den Ergebnissen der ESG-Risikotreiber-Materialitätsanalyse, die Bestandteil der jährlichen Konzern-Risikoinventur ist.

1.5.1 Vorgehen Wesentlichkeitsanalyse (IRO-1)

Wesentlichkeitsanalyse

Die DZ BANK Gruppe hat zur Bestimmung der im Geschäftsjahr zu berichtenden Nachhaltigkeitsthemen eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die sich in mehrere aufeinanderfolgenden Schritte wie folgt gliedert:

1. Identifikation der potenziell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) der DZ BANK Gruppe
2. Qualitative Bewertung der identifizierten Auswirkungen und Chancen für die DZ BANK Gruppe unter Einbezug relevanter Stakeholdergruppen
3. Ergänzung der qualitativen Bewertung der Auswirkungswesentlichkeit durch eine quantitative Analyse des Kredit- und Investmentportfolios der DZ BANK Gruppe
4. Bewertung wesentlicher Risiken für die DZ BANK Gruppe durch Übertrag der Ergebnisse der ESG-Risikotreiber-Materialitätsanalyse

Der gesamte Prozess der Wesentlichkeitsanalyse wird durch eine hauptverantwortliche Person aus dem Bereich Strategie & Konzernentwicklung der DZ BANK gesteuert und begleitet. Diese soll die ordnungsgemäße Durchführung aller Prozessschritte und den Entscheidungsfindungsprozess sicherstellen; insbesondere steuert sie den Prozess, wenn es zu Diskrepanzen in den einzelnen Prozessschritten der Wesentlichkeitsanalyse kommt.

Zur Überwachung und Kontrolle aller wesentlichen IROs wird sowohl auf Vorstands- beziehungsweise Geschäftsführungsebene im Rahmen des GSC als auch Aufsichtsratsebene jährlich über Hintergrund, Ablauf, Methodik und Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse inkl. aller wesentlichen IROs informiert und beraten. In diesem Zusammenhang kann Einfluss auf die Bewertung wesentlicher Themen sowie die wesentlichen IROs genommen werden. Somit nehmen sowohl die Aufsichts- und Leitungsorgane der DZ BANK als auch die im GSC vertretenen Gruppenunternehmen das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse sowie die Übersicht der wesentlichen IROs zur Kenntnis. Darüber hinaus geben die im GSC vertretenen Gruppenunternehmen das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse sowie die Übersicht der wesentlichen IROs frei.

Identifikation der potenziell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der DZ BANK Gruppe

Die DZ BANK Gruppe hat auf Basis der „Implementation Guidance EFRAG IG 1“ (Stand: Mai 2024) der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) auf Unterthemen-Ebene insgesamt 19 Nachhaltigkeitsthemen bewertet. Diese Unterthemen dienen als Ausgangspunkt zur Identifikation der IROs. Es wurden keine DZ BANK Gruppe-spezifischen Themen identifiziert. In der Bewertung wurde nach den Dimensionen „Geschäftsportfolio“ und „Betrieb“ differenziert. 13 der 19 Unterthemen wurden als wesentlich bewertet (siehe Abb.VII.7). Im Geschäftsjahr wurden die IROs aus dem Vorjahr gesamthaft hinsichtlich ihrer Verständlichkeit und Passgenauigkeit für die DZ BANK Gruppe überarbeitet. Zudem wurde die Anzahl der IROs reduziert, um vormals bestehende Redundanzen aufzulösen.

Ein Nachhaltigkeitsthema gilt gemäß ESRS 1 als wesentlich, wenn es entweder wesentliche Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft hat oder mit wesentlichen finanziellen Risiken beziehungsweise Chancen verbunden ist. Ein wesentlicher IRO führt zur Gesamtwesentlichkeit des zugehörigen ESRS-Unterthemas in der entsprechenden Dimension (Betrieb und/oder Geschäftsportfolio).

Auswirkungen, Risiken und Chancen können einen Einfluss auf das Geschäftsmodell und die Strategie der DZ BANK Gruppe haben. Gleichzeitig sind sie von der Ausrichtung des Geschäftsmodells und durch die Strategie selbst induziert. Diese Zusammenhänge werden in den thematischen Kapiteln dieses Nachhaltigkeitsberichts dargestellt.

Die DZ BANK Gruppe identifizierte keine bedeutenden Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (ESRS E2), Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3) sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5). Die qualitative Bewertung wird durch die quantitative Analyse des Kredit- und Investmentportfolios gestützt, die keine wesentlichen positiven oder negativen Auswirkungen in diesen Themenbereichen aufweist. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zu den Umweltthemen E2, E3 und E5 wurden keine spezifischen Methoden, Annahmen und Instrumente herangezogen, die über die in diesem Kapitel beschriebenen hinausgehen. Da sich die Standorte der DZ BANK Gruppe überwiegend im urbanen Raum befinden, wurde auf eine weitergehende Standortanalyse hinsichtlich potenzieller negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung und Biodiversität verzichtet.

ABB.VII.7: WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSTHEMEN DER DZ BANK GRUPPE



Für die identifizierten Nachhaltigkeitsthemen hat die DZ BANK Gruppe unter Berücksichtigung ihrer Geschäftstätigkeiten und Stakeholder die wesentlichen potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt (positiv und negativ) sowie Risiken und Chancen ermittelt. Die Aufstellung aller potenziell wesentlichen IROs wurde durch die hauptverantwortliche Person in Zusammenarbeit mit den für die jeweiligen Themen zuständigen Fachbereichen erarbeitet, fachlich validiert und auf Aktualität geprüft. Für die Gruppenunternehmen wurden, sofern zutreffend, geschäftsfeldspezifische IROs identifiziert, etwa für das Versicherungsgeschäft oder das Asset Management.

Einbezug der Stakeholder der DZ BANK Gruppe

Der Einbezug relevanter Stakeholder stellt gemäß den ESRS einen zentralen Bestandteil der Wesentlichkeitsanalyse dar. Die DZ BANK Gruppe berücksichtigte die Interessen und Sichtweisen ihrer Stakeholder bei der Analyse potenzieller IROs durch die Einbindung interner Ansprechpersonen in den Prozess der qualitativen Wesentlichkeitsanalyse. Die Auswahl der Stakeholdergruppen basiert auf der bisherigen Nachhaltigkeitsberichterstattung der DZ BANK Gruppe sowie den Vorgaben der ESRS. Für jede Stakeholdergruppe wurde eine interne Ansprechperson benannt, die über umfassendes Wissen über die Nachhaltigkeitsthemen und Interessen ihrer

jeweiligen Stakeholdergruppe verfügen soll und somit eine fundierte Wesentlichkeitsbewertung vornehmen kann (siehe Abb.VII.8).

Auf eine direkte Konsultation betroffener Gemeinschaften im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, biologischer Vielfalt und Ökosystemen sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft konnte aufgrund der vorgenannten Gründe verzichtet werden.

ABB.VII.8: INTERESSENVERTRETUNG DER STAKEHOLDERGRUPPEN

Stakeholdergruppe		Interne Vertretung¹	Aktuelles Stakeholder-Engagement
Arbeitnehmende und andere Arbeitskräfte	Beschäftigte der DZ BANK Gruppe, Arbeitskräfte, Betriebsräte, externe Arbeitskräfte, Beschäftigte in der Lieferkette	Bereich Konzern-Personal	Regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen, regelmäßiger Austausch mit dem Betriebsrat, Initiativen zur Mitarbeitendenförderung, Interaktion mit Mitarbeitenden über interne Kommunikationskanäle On- und Offline-Kommunikation über die Karriere-Webseite und unter anderem Teilnahme an Karrieremessen Durchführung von Bewerbungsgesprächen Hinweisgebersystem, LkSG-Beschwerdeverfahren
Kunden & Kooperationspartner	Firmenkunden, Privatkunden und -kundinnen, öffentliche Kunden, institutionelle Kunden Banken der Genossenschaftlichen Finanz-Gruppe	Bereich Strategie & Konzernentwicklung	Persönliche Kundengespräche, regelmäßige Kundenbefragungen, verschiedene Dialogformate mit den Genossenschaftsbanken (zum Beispiel Zentraler Beirat der DZ BANK Gruppe, Konferenzen, regionale Bankendialoge zum Thema Nachhaltigkeit), Qualitäts- und Beschwerdemanagementsysteme Regelmäßiger Austausch mit den Genossenschaftsbanken unter anderem auch im Zentralen Beirat der Gruppe zu strategischen Entscheidungen, weitere Dialogformate mit den Genossenschaftsbanken (zum Beispiel Konferenzen, regelmäßige Kundenbefragungen)
Verbände	BVR, Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands etc.	Bereich Strategie & Konzernentwicklung	Mitgliedschaften in Verbänden, regelmäßiger Austausch auf Verbandsebene
NGOs & Medien	Vertretende von NGOs/Stiftungen und Medien	Bereich Strategie & Konzernentwicklung	Prüfung und Bearbeitung von Anfragen und Anliegen von NGOs und Stiftungen sowie Medienvertretenden
Lieferanten & Dienstleistende	Lieferfirmen/Dienstleister: zum Beispiel Papierzulieferer, IT-Zulieferer, Entsorgungsunternehmen, Agenturen	Abteilung Zentraleinkauf	Vorgabe von Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe und Überprüfung, Nachhaltigkeitsfragebogen zur Klassifizierung der Lieferanten hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken, Durchführung jährlicher Entwicklungsgespräche mit nachhaltigkeitsrelevanten Lieferanten und Dienstleistern, Plattform EcoVadis zur Lieferantenbewertung
Investoren & Analysten	Investoren (Kapitalgeber) Analysten und Analytinnen, Vertretende von Ratingagenturen	Gruppe Investor Relations	Bearbeitung von Anfragen von und regelmäßige Gespräche mit Investoren, Initiativen zum Austausch über das Thema Nachhaltigkeit (Konferenzen, Organisation von Roadshows, Sustainability Day) Bearbeitung von Anfragen und Kommunikation mit Ratinganbietern
Unternehmensführung	Vorstand/Geschäftsführung Aufsichtsrat	Gruppe Investor Relations	Übergeordnete Themenverteilung und -verwaltung im Gremienmanagement
Lokale Gemeinschaften und gefährdete Gruppen	Vertretende regionaler Gemeinschaften, auch Anwohner und Anwohnerinnen an den Standorten	Abteilung Strategie und Verbund	Mitgliedschaften in nationalen Interessengruppen Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen und Belangen lokaler Gemeinschaften im Rahmen von Projektfinanzierungen und Förderinitiativen
Regulierungs- und Aufsichtsbehörden	BaFin, EZB, Abschlussprüfer	Abteilung MA-Risk & Konzern-Compliance	Regelmäßige Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden
Interne Funktionen: Compliance & Risiko	Compliance-Abteilung	Abteilung MA-Risk & Konzern-Compliance	Entspricht der Funktion Compliance im Unternehmen

¹ Bezeichnung der Organisationseinheit in der DZ BANK.

Qualitative Bewertung der identifizierten Auswirkungen und Chancen der DZ BANK Gruppe

Die identifizierten Auswirkungen und Chancen werden expertenbasiert durch die jeweils zuständigen Fachbereiche und unter Einbindung relevanter interner Stakeholdervertreter eingewertet. Die Bewertung der einzelnen Auswirkungen und Chancen wird durch die zuständigen Fachbereiche begründet und durch interne Stakeholdervertreter validiert. Die qualitative Bewertung der Auswirkungen und Chancen basiert auf internen Verfahren wie der Geschäftsumfeldanalyse oder Mitarbeitendenbefragungen. Außerdem berücksichtigen die für die Bewertung zuständigen Fachbereiche und internen Stakeholdervertreter aktuelle Geschäftsaktivitäten und -pläne in der Wesentlichkeitsbewertung der jeweiligen Themen.

Die qualitative Bewertung der Auswirkungen basiert auf dem Schweregrad, der Eintrittswahrscheinlichkeit (für potenzielle Auswirkungen) sowie der Behebbarkeit (für negative Auswirkungen) und ist für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte zu betrachten. Der Schweregrad ergibt sich aus dem Ausmaß und dem Umfang der Auswirkungen. Handelt es sich um eine negative Auswirkung, so setzt sich der Schweregrad aus dem Ausmaß, dem Umfang und der Behebbarkeit zusammen. Die wesentlichen Auswirkungen und die relevanten Zeithorizonte sind in Abb.VII.12, Abb.VII.35 und Abb.VII.47 zu Beginn der themenspezifischen Kapitel dargestellt. Bei der Bestimmung von Schwellenwerten für die Wesentlichkeit von IROs orientiert sich die DZ BANK Gruppe an den EFRAG-Empfehlungen gemäß ESG 1 „European Sustainability Reporting Guidelines 1 Double materiality conceptual guidelines for standard-setting“ (Stand: Januar 2022). Auswirkungen mit einer Bewertung von gleich oder größer 8 auf einer Skala von 1 bis 15 gelten damit als wesentlich.

Die Bewertung der Chancen erfolgt grundsätzlich anhand des Ausmaßes des finanziellen Effekts und der Eintrittswahrscheinlichkeit unter Berücksichtigung der Abhängigkeit von Ressourcen und Beziehungen. Für die finanzielle Wesentlichkeit von Chancen liegt der Schwellenwert bei größer oder gleich 3 auf einer Skala von 1 bis 5. Die Bewertung der Chancen wird expertenbasiert im Rahmen der qualitativen Wesentlichkeitsanalyse durch die jeweils zuständigen Fachbereiche und unter Einbindung der relevanten internen Stakeholdervertretenden vorgenommen.

Quantitative Portfolioanalyse der Auswirkungen der DZ BANK Gruppe

Die qualitative Bewertung der Auswirkungswesentlichkeit wird durch eine quantitative Analyse des Kredit- und Investmentportfolios ergänzt. Bei Abweichungen zwischen den Ergebnissen der qualitativen und der quantitativen Bewertung werden die jeweiligen Ergebnisse kritisch hinterfragt und unter Hinzunahme weiterer Analysen eine finale Bewertung auf IRO-Ebene durch die zuständigen Fachbereiche vorgenommen.

Die quantitative Portfolioanalyse basiert auf einem sogenannten „SDG-Demonstrator“, der auf Durchschnittswerten des DZ BANK Portfolios aufbaut und die Wirkungen der jeweiligen Portfolios auf die SDGs sichtbar macht. Mithilfe des Impact-Radars der United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI) wurden die SDGs einzelnen ESRS-Themenfeldern zugeordnet. Grundlage der Analyse sind unter anderem EU-Taxonomie-Daten und Portfoliodaten zu den Assets under Management (AuM) auf NACE-Code-Ebene (Nomenclature statistique des Activités économiques dans la Communauté Européenne - Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft).

Bewertung der wesentlichen Risiken für die DZ BANK Gruppe

Die DZ BANK Gruppe betrachtet ESG-Risiken als Bestandteil der finanziellen und nichtfinanziellen Risiken. Sie führt als Teil der jährlichen Konzern-Risikoinventur eine ESG-Risikotreiber-Materialitätsanalyse durch, in der wesentliche ESG-Risikotreiber ermittelt werden. Die Analyse stützt sich vorrangig auf externe Quellen wie den Sustainability Accounting Standards Board Materiality Finder, das Tool Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure, den Sustainable Development Goal Index und den Environmental Performance Index, um ESG-spezifische Risiken geografisch sowie branchenspezifisch zu bewerten. Die Ermittlung und Bewertung sowie das Management von ESG-Risiken sind in das allgemeine Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht hat die DZ BANK Gruppe finanzielle und nichtfinanzielle Risiken auf Basis ihrer ESG-Risikotreiber-Materialitätsanalyse formuliert. Das Analyseverfahren unterteilt dabei Naturrisiken analog zur Unterteilung der Klimarisiken in physische und transitorische Naturrisiken. Im Zuge der Bewertung der Risiken, die finanzielle Effekte haben oder haben können, findet keine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken der DZ BANK Gruppe statt.

Zur Bewertung wesentlicher Risiken im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für den Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe wurden die Ergebnisse der im Rahmen des Risikomanagements vorgenommenen ESG-Risikotreiber-Materialitätsanalyse in die Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS überführt. Sobald ein Risikotreiber auf einem kurz-, mittel- und/oder langfristigen Zeithorizont gemäß ESG-Risikotreiber-Materialitätsanalyse als wesentlich eingestuft ist, gilt auch das zugehörige ESRS-Unterthema als wesentlich. Da die Wesentlichkeitsanalyse nach den Dimensionen Geschäftsportfolio und Betrieb differenziert, ordnet die DZ BANK Gruppe die Risikoarten diesen Dimensionen wie folgt zu:

- Dimension „Geschäftsportfolio“
 - Finanzielle Risikoarten
 - Reputationsrisiko (individuelle Einzelfallbetrachtung)
- Dimension „Betrieb“
 - Operationelles Risiko
 - Reputationsrisiko (individuelle Einzelfallbetrachtung)

Je Risikoart und ESRS-Unterthema formuliert die DZ BANK Gruppe wesentliche ESG-Risiken, die zu finanziellen Auswirkungen führen können. Die Methodik zur Beurteilung der Betroffenheit unterscheidet sich dabei je nach Art des Risikos:

- Finanzielle Risiken
 - Kreditrisiko, Beteiligungsrisiko, Geschäftsrisiko und Marktpreisrisiko im Sektor Bank: Beurteilung mittels Exposure-/Konzentrations-Analyse
 - Bauspartechnisches Risiko im Sektor Bank sowie Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko im Sektor Versicherung: Beurteilung durch die Risikoarten-Experten in BSH und R+V
- Nichtfinanzielle Risiken
 - Operationelle Risiken: Expertenschätzung auf Basis bestehender Standardszenarien der DZ BANK Gruppe
 - Reputationsrisiken: Expertenschätzung auf Basis von ESG-Reputationsrisikoszenarien der DZ BANK Gruppe

Die DZ BANK Gruppe bewertet finanzielle Risiken im Rahmen einer gruppenweiten Exposure- und Konzentrationsanalyse. Dabei erfolgt in einer Voranalyse eine Segmentierung des Portfolios anhand einer risikoartspezifischen Exposuregröße (beispielsweise Kreditvolumen oder Beteiligungsbuchwerte) für jeden einzelnen ESG-Risikotreiber entlang der Strukturierungsmerkmale Geografie und Branche, um die Konzentration auf von dem jeweiligen Risikotreiber wesentlich beeinflusste Geografien bzw. Branchen zu messen. Ein Risikotreiber gilt in der Voranalyse als wesentlich, wenn mindestens 10 Prozent des betrachteten Portfolioexposures ein erhöhtes Risiko in Bezug auf Länder- und Brancheneinstufungen aufweisen. Im nächsten Schritt werden die Fachbereiche für jede relevante Risikoart um eine finale Materialitätsbeurteilung je Risikotreiber gebeten, die neben den Ergebnissen aus den Voranalysen vor allem auch die Ergebnisse aus den internen ESG-Szenarioanalysen sowie eigene Analysen berücksichtigt.

Die DZ BANK Gruppe berücksichtigt die ermittelten Risiken und die damit in Verbindung stehenden aktuellen finanziellen Auswirkungen im Rahmen ihres Risikomanagements und im Stresstesting. Wenn solche Risiken eintreten, können sie zu Verlusten, Ertragsrückgängen, höheren Kosten oder Liquiditätsengpässen führen und somit die finanzielle Leistungsfähigkeit der DZ BANK Gruppe oder einzelner Gruppenunternehmen beeinträchtigen. Um die langfristige finanzielle Stabilität der DZ BANK Gruppe sicherzustellen, ist es entscheidend, diese Risiken frühzeitig zu erkennen und wirksame Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen. Im Berichtsjahr hat es keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen gegeben.

Im Kontext von Umwelt und Klima berücksichtigt die ESG-Risikotreiber-Materialitätsanalyse physische und transitorische Klimarisiken sowie weitere umweltbezogene Risikotreiber einschließlich der biologischen Vielfalt. Die ESG-Risikotreiber-Materialitätsanalyse identifiziert und bewertet diese Risiken nach dem beschriebenen Verfahren. Die Ergebnisse der regelmäßigen Stresstests, die verwendeten Klimaszenarien und die identifizierten physischen und transitorischen Klimarisiken sind in Kapitel VII.2.1 erläutert.

Die ESG-Risikotreiber-Materialitätsanalyse wurde im Vergleich zum Vorjahr weiterentwickelt. Zum einen werden entsprechend den Vorgaben der EBA auch Zeiträume jenseits von 10 Jahren berücksichtigt, zum anderen fließen in die Wesentlichkeitsaussage neben den Portfolioanalysen auch Ergebnisse des internen Klima-Stress-tests und weiterer risikoartenindividueller Analysen ein. Des Weiteren erfolgt eine Wesentlichkeitsaussage granularer bereits auf Ebene einzelner Risikotreiber. Aus den methodischen Weiterentwicklungen haben sich auch im Ergebnis Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben. Die als wesentlich bewerteten Themen im Berichtsjahr sind in der Abb.VII.10 aufgeführt.

1.5.2 Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse (IRO-2)

Abb.VII.9 stellt das Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der DZ BANK Gruppe in Form einer Wesentlichkeitsmatrix entlang der Dimensionen Auswirkungswesentlichkeit und finanzielle Wesentlichkeit dar. Nachhaltigkeitsthemen, in denen die DZ BANK Gruppe hohe Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt hat oder aus denen sich hohe Risiken oder Chancen ergeben, gelten als wesentlich.

ABB.VII.9: ERGEBNISDARSTELLUNG ALS WESENTLICHKEITSMATRIX



Auf der Grundlage des Ergebnisses der Wesentlichkeitsanalyse und orientiert an der Leitlinie der EFRAG zur Wertschöpfungskette hat die DZ BANK Gruppe jedem wesentlichen Thema die entsprechenden Berichtsanforderungen der ESRS zugeordnet. Dabei wurden keine quantitativen Schwellenwerte genutzt. Abb.VII.10 zeigt, welche Anforderungen durch diesen Nachhaltigkeitsbericht abgedeckt sind.

ABB.VII.10: THEMEN DER WESENTLICHKEITSANALYSE INKLUSIVE ZUORDNUNG DER ANGABEPFLICHTEN

Dimension	Standard	Thema	Berichtsanforderungen
Betrieb	E1	Klimawandel (Eindämmung des Klimawandels)	GOV-3, SBM-3, IRO-1, E1-1, E1-2, E1-3, E1-4, E1-6, E1-7, E1-8, E1-9
	S1	Eigene Belegschaft (Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung/Antidiskriminierung, sonstige Arbeitnehmendenrechte)	SBM-2, SBM-3, S1-1, S1-2, S1-3, S1-4, S1-5, S1-6, S1-7, S1-8, S1-9, S1-10, S1-11, S1-12, S1-13, S1-14, S1-15, S1-16
	S2	Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette	SBM-2, SBM-3, S2-1, S2-2, S2-3, S2-4, S2-5
	S3	Betroffene Gemeinschaften	SBM-2, SBM-3, S3-1, S3-2, S3-3, S3-4, S3-5
	G1	Unternehmenspolitik (Geschäftsgebaren und Unternehmenskultur, wettbewerbswidriges Verhalten, politisches Engagement)	GOV-1, IRO-1, G1-1, G1-5
Geschäftsportfolio	E1	Klimawandel (Anpassung an den Klimawandel, Eindämmung des Klimawandels, Energie)	SBM-3, IRO-1, E1-1, E1-2, E1-3, E1-4, E1-6, E1-9
	E4	Biodiversität und Ökosysteme	IRO-1, SBM-3, E4-1, E4-2, E4-3, E4-4, E4-6
	S3	Betroffene Gemeinschaften	SBM-2, SBM-3, S3-1, S3-2, S3-3, S3-4, S3-5
	S4	Konsumenten und Endnutzer	SBM-2, SBM-3, S4-1, S4-2, S4-3, S4-4, S4-5
	G1	Unternehmenspolitik (Geschäftsgebaren und Unternehmenskultur, Korruption und Bestechung)	IRO-1, G1-1, G1-3, G1-4

Eine Auflistung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen inklusive Angaben zu Zeithorizonten findet sich jeweils zu Beginn der Kapitel Umwelt, Sozialbelange und Governance. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen können das Geschäftsmodell und die Strategie der DZ BANK Gruppe beeinflussen. Gleichzeitig ergeben sich die identifizierten IROs aus den Merkmalen des Geschäftsmodells der DZ BANK Gruppe. Die daraus resultierenden Wechselwirkungen werden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt und in den Kapiteln VII.2.1 (Umwelt), VII.3.1 (Sozialbelange) und VII.4.1 (Governance) näher erläutert.

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr sowie alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden durch die im GSC vertretenen Vorstände und Geschäftsführungen der DZ BANK Gruppe freigegeben und durch den Aufsichtsrat der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich folgende Änderungen in der Wesentlichkeit ergeben. Erstmalig wesentlich sind: negative Auswirkung und Chance beim Thema „Eindämmung des Klimawandels“ im Betrieb sowie gesamthaft das Unterthema „Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette“ im Betrieb. Darüber hinaus werden folgende Themen nicht mehr als wesentlich bewertet: „Umweltverschmutzung“ im Betrieb sowie im Geschäftsportfolio, „Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette“ im Geschäftsportfolio, sowie die Unterthemen „Korruption und Bestechung“ im Betrieb und „Lieferanten und Zahlungspraktiken“ im Betrieb. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr basieren insbesondere auf einer Neubewertung durch die zuständigen Fachbereiche und internen Stakeholdervertretenden.

Übersicht über die EU-Rechtsvorschriften im Nachhaltigkeitsbericht

Die nachfolgende Tabelle enthält alle Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ableiten, und verweist auf die entsprechenden Abschnitte dieses Berichts.

ABB.VII.11: DATENPUNKTE AUS ANDEREN IN ANLAGE B DES STANDARDS ERS 2 AUFGEFÜHRTEN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN

Angabepflicht ¹	Datenpunkt	Wesentlichkeit	Verortung
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Pflichtangabe	Kapitel VII.1.3.1 Abb.VII.2 Zusammensetzung des Aufsichtsrats nach Geschlecht und Alter
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz unabhängiger Gremienmitglieder Absatz 21 Buchstabe e	Pflichtangabe	Kapitel VII.1.3.1 Unterkapitel Aufsichtsrat
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Pflichtangabe	Kapitel VII.1.3.3
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	N.A. ²	
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	N.A. ²	
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	N.A. ²	
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	N.A. ²	
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	Wesentlich	Kapitel VII.2.2.2 Unterkapitel Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	Wesentlich	Kapitel VII.2.2.2 Unterkapitel Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft
ESRS E1-4	THG-Emissions-Reduktions-Ziele Absatz 34	Wesentlich	Kapitel VII.2.2.1 Unterkapitel Klimaziele in der Betriebsökologie Kapitel VII.2.2.2 Unterkapitel Dekarbonisierungsziele im Kreditgeschäft
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Nicht wesentlich	
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Nicht wesentlich	
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Nicht wesentlich	
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Wesentlich	Kapitel VII.2.2.3 Abb.VII.32 Treibhausgasemissionen der DZ BANK Gruppe
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Wesentlich	Kapitel VII.2.2.3 Abb.VII.33 Intensität der Treibhausgasemissionen im Verhältnis zu den Nettoumsatzerlösen
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikaten Absatz 56	Wesentlich	Kapitel VII.2.2.3 Unterkapitel Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen sowie interne CO ₂ -Bepreisungs-Systeme
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	N.A. ³	
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a	N.A. ³	
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	N.A. ³	
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts eigener Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	N.A. ³	
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	N.A. ³	

Angabepflicht ¹	Datenpunkt	Wesentlichkeit	Verortung
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	Nicht wesentlich	
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Nicht wesentlich	
ESRS E3-1	Spezielle Strategie Absatz 13	Nicht wesentlich	
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Nicht wesentlich	
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Nicht wesentlich	
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe b	Wesentlich	Kapitel VII.2.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umweltbereich
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe c	Nicht wesentlich	
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Wesentlich	Kapitel VII.2.3 Unterkapitel Richtlinien biologische Vielfalt & Ökosysteme
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Wesentlich	Kapitel VII.2.3 Unterkapitel Richtlinien biologische Vielfalt & Ökosysteme
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Wesentlich	Kapitel VII.2.3 Unterkapitel Richtlinien biologische Vielfalt & Ökosysteme
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Nicht wesentlich	
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM3 – S1	Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Wesentlich	Kapitel VII.3.1
ESRS 2 SBM3 – S1	Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Wesentlich	Kapitel VII.3.1
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.6 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.6 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.6 Unterkapitel Verfahren in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte
ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.5 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.6 Unterkapitel Verfahren in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.5 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.5 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.4 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Vergütung
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.4 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Vergütung
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.6 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte

Angabepflicht ¹	Datenpunkt	Wesentlichkeit	Verortung
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.6 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte
ESRS 2 SBM3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Wesentlich	Kapitel VII.3.1
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Wesentlich	Kapitel VII.3.3 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Wesentlich	Kapitel VII.3.3 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Wesentlich	Kapitel VII.3.3 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19	Wesentlich	Kapitel VII.3.3 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Wesentlich	Kapitel VII.3.3
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Wesentlich	Kapitel VII.3.4 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf betroffene Gemeinschaften
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Wesentlich	Kapitel VII.3.4 Unterkapitel Kennzahlen zur Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Wesentlich	Kapitel VII.3.4
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Wesentlich	Kapitel VII.3.5.1 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Anleger Kapitel VII.3.5.2 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Versicherungsnehmer Kapitel VII.3.5.3 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Konsumentenkreditnehmer Kapitel VII.3.5.4 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Bausparer und Immobilienkreditnehmer
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Wesentlich	Kapitel VII.3.5.1 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Anleger Kapitel VII.3.5.2 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Versicherungsnehmer Kapitel VII.3.5.3 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Konsumentenkreditnehmer Kapitel VII.3.5.4 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Bausparer und Immobilienkreditnehmer
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	N.A. ⁴	
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	N.A. ⁵	
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	N.A. ⁵	
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Wesentlich	Kapitel VII.4.3 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Compliance

Angabepflicht¹	Datenpunkt	Wesentlichkeit	Verortung
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Wesentlich	Kapitel VII.4.3 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Compliance

1 Reihenfolge gemäß Anlage B des ERS 2.

2 Der Datenpunkt ist aufgrund des Geschäftsmodells der DZ BANK Gruppe nicht für das Geschäftsportfolio einschlägig und daher nicht anwendbar.

3 Keine Angabe, da der Datenpunkt aufgrund einer Übergangsfrist im Berichtsjahr nicht berücksichtigt wird oder freiwillig ist.

4 Keine Angabe, da die DZ BANK Gruppe keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten hat und der Datenpunkt daher nicht anwendbar ist.

5 Keine Angabe, da der Datenpunkt nur berichtet werden muss, wenn eine Negativaussage getroffen wurde.

2 Umwelt

Mit Blick auf die hohe gesellschaftliche Relevanz von nachhaltigem Wachstum, insbesondere aus ökologischer Perspektive, richtet die DZ BANK Gruppe ihr Geschäft zukunftsorientiert aus. Die Gruppenunternehmen unterstützen aktiv die Ziele des europäischen Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Als Finanzunternehmen übernimmt die DZ BANK Gruppe eine Schlüsselrolle in der Begleitung ihrer Kunden und Kundinnen bei der ökologischen Transformation („Klimawandel und biologische Vielfalt und Ökosysteme im Geschäftsportfolio“) und damit der Wirtschaft insgesamt. Zudem berücksichtigen die Gruppenunternehmen das Thema „Klimawandel und Umweltverschmutzung im eigenen Geschäftsbetrieb“, indem sie Ressourcen effizient nutzen.

2.1 Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umweltbereich (SBM-3)

Der Klimawandel und seine Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft gehören zu einer der zentralen globalen Herausforderungen dieses Jahrhunderts. Als Finanzunternehmen übernimmt die DZ BANK Gruppe Verantwortung, um den Wandel zu einer dekarbonisierten Wirtschaft aktiv zu begleiten und mitzugestalten. Damit mehr Kapital gezielt in nachhaltige Investitionen fließt, setzt die DZ BANK Gruppe entsprechende Anreize für nachhaltiges Handeln, unter anderem mittels eines angepassten Produktspektrums oder Ausschlusskriterien für spezifische Geschäftspraktiken und -bereiche. Auf der einen Seite ergeben sich durch die Nachfrage nach Finanzierungs- und Investitionslösungen für Vorhaben zur Stärkung der Resilienz von Kreditnehmern gegen die Auswirkungen des Klimawandels neue Geschäftschancen für die DZ BANK Gruppe. Andererseits bestehen potenzielle negative Auswirkungen auf die Umwelt durch Finanzierungen in treibhausgasintensiven Sektoren oder durch Schaffung von Fehlanreizen durch mangelnde Berücksichtigung von Anpassungsmaßnahmen.

Die DZ BANK Gruppe verbindet ihre Geschäfts- und ihre Risikostrategie konsistent miteinander und integriert hierbei auch ESG-Risiken, da diese die Geschäftstätigkeit der Gruppenunternehmen zunehmend beeinflussen können. Um die Belastbarkeit ihrer Strategie im Hinblick auf Klima- und Umweltrisiken sowie ESG-Risiken insgesamt zu prüfen, nutzt die DZ BANK Gruppe verschiedene, aufeinander aufbauende Analysen. Die Analysen umfassen eine ESG-Risikotreiber-Materialitätsanalyse (kurz: ESG-Materialitätsanalyse), Klimastresstests sowie eine Geschäftsumfeldanalyse. Die ESG-Materialitätsanalyse und die damit verbundenen Risikotreiber bilden die Grundlage der Geschäftsumfeldanalyse. Mit dieser werden zukünftige ESG-Risiken und -Chancen erfasst. Hingegen überprüft die DZ BANK Gruppe mittels Klimastresstests, wie widerstandsfähig das Geschäftsmodell gegenüber physischen und transitorischen Risiken ist. Aufgrund ihrer höheren Relevanz analysiert die DZ BANK Gruppe insbesondere Portfoliorisiken. Risiken im Geschäftsbetrieb ordnet sie den operationellen Risiken zu.

Klima- und Umweltrisiken in der Risikosteuerung: Risikoanalyse und Risikomanagementrahmenwerk

In der DZ BANK Gruppe werden Klima- und Umweltrisiken nicht als eigene Risikoart betrachtet, sondern als Treiber der klassischen finanziellen und nichtfinanziellen Risikoarten. Über die Risikoarten wirken sich Klima- und Umweltrisiken auf die Kapital-, Ertrags- und/oder Liquiditätssituation der Gruppe aus. Klima- und Umweltrisiken werden somit konsistent in das strategische und operative Risikomanagement-Rahmenwerk integriert. Dies dient dazu, entsprechende Risiken frühzeitig zu erkennen, die finanziellen Auswirkungen zu bewerten und Maßnahmen zur Risikovermeidung und -minderung umzusetzen. Klima- und Umweltrisiken lassen sich in 2 Kategorien einteilen:

- Transitionsrisiken (auch „Übergangrisiken“ genannt) sind durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft bedingt, beispielsweise politische Maßnahmen zur Energiewende, steigende CO₂-Preise, klima- und umweltgetriebene Rechtsrisiken oder veränderte Marktpräferenzen.
- Physische Risiken entstehen durch die direkten Folgen des Klimawandels oder durch Umweltschäden. Das sind beispielsweise extreme Wetterereignisse, steigende Temperaturen, der Anstieg des Meeresspiegels oder der Verlust biologischer Vielfalt.

Die gegebenenfalls notwendigen Weiterentwicklungen der Methoden und Prozesse der DZ BANK Gruppe hängen maßgeblich davon ab, ob der Einfluss der Risikotreiber von Klima- und Umweltrisiken auf die Risikoart als wesentlich eingestuft wird. Die DZ BANK Gruppe hat hierfür eine ESG-Materialitätsanalyse in die jährliche Konzernrisikoinventur integriert. Dabei wurden im Geschäftsjahr transitorische Klimarisiken als wesentliche übergreifende Faktoren identifiziert, die sowohl mittel- als auch langfristige Risiken für das Kreditrisiko und das Geschäftsrisiko im Sektor Bank sowie das Marktrisiko im Sektor Versicherung bergen. Physische Klimarisiken werden für das versicherungstechnische Risiko als wesentlich sowohl kurz- als auch mittel- und langfristig beurteilt. Zusätzlich wurden für das Marktrisiko im Sektor Versicherung mittel- und langfristige transitorische Naturrisiken als potenziell wesentlich bewertet. Die wesentlichen Transitionsrisiken umfassen unter anderem Risikotreiber wie Anpassungsprozesse hin zur Eindämmung des Klimawandels/Treibhausgasreduktion und Anpassungsprozesse hin zur Verbesserung des Energieverbrauchs beziehungsweise der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells und Ableitungen für die Strategie: Geschäftsumfeldanalysen und Klimastresstests

In den Geschäftsumfeldanalysen wird einmal pro Jahr untersucht, wie sich ESG-Risiken auf die Geschäftstätigkeit der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten auswirken. Zudem identifiziert die DZ BANK Gruppe Chancen, die sich aus wesentlichen Klima- und Umweltthemen ergeben. Die Ergebnisse berücksichtigt die DZ BANK Gruppe in der strategischen Planung und leitet aus ihnen konkrete Steuerungs- und Handlungsmaßnahmen ab.

Die DZ BANK Gruppe identifiziert die Wirkungsketten der wesentlichen Klima- und Umweltrisiken je Sektor und leitet die Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der jeweiligen Steuerungseinheit ab. Dabei berücksichtigt sie regulatorische Entwicklungen (zum Beispiel Verbrennerverbot im Automobilssektor) und Trends. Aufgrund unterschiedlicher Geschäftsmodelle betrachten die Gruppenunternehmen physische und transitorische Risiken jeweils spezifisch für ihre relevanten Geschäfte sowie Kunden und Kundinnen. Eine sektorweite Betrachtung erfolgt dabei nicht. Bei der DZ BANK erfolgen die Analysen explizit in klimarelevanten Fokussektoren (Automobil, Energie, Fossile, Luftfahrt, Schifffahrt, Zement und Stahl). Alle Steuerungseinheiten führten im Geschäftsjahr eigene Geschäftsumfeldanalysen durch. Künftig sollen die Geschäftsumfeldanalysen auch aufzeigen, wie die einzelnen Geschäftsmodelle kurz-, mittel- und langfristig den Folgen des Klimawandels angepasst werden können.

Die DZ BANK Gruppe verfügt über ein umfassendes und vollständig in das ICAAP-Stresstestprogramm integriertes Klimastresstest-Framework. Dieses Framework unterscheidet zwischen explorativen Klima-Szenarioanalysen – bei denen einzelne ESG-Risikotreiber wie Flut auf eine spezifische Risikoart untersucht werden – und adversen Klimaszenarien, die mehrere Risikoarten und Treiber ganzheitlich simulieren können. Es werden Stresseffekte aus normativer und ökonomischer Perspektive berechnet und im jährlichen Klimastresstestbericht gezeigt. Das adverse Szenario wird zusätzlich im regulären adversen Stresstestbericht der DZ BANK Gruppe dargestellt.

Die Auswahl der Szenarien erfolgt in engem Zusammenspiel mit der ESG-Materialitätsanalyse. Die explorativen Klima-Szenarioanalysen fokussieren sich auf die wesentlichen sowie möglicherweise wesentlichen Klimarisikotreiber der ESG-Materialitätsanalyse für die betroffene Risikoarten des ICAAP. Das adverse Klimaszenario baut auf den Ergebnissen der explorativen Analysen wiederum auf: Es werden die dort identifizierten wesentlichen Risikotreiber berücksichtigt sowie weitere Effekte, um ein ganzheitliches und DZ BANK-spezifisches Szenario zu erstellen. Das kaskadierende Auswahlverfahren gewährleistet so eine umfassende Berücksichtigung aller relevanten Risikotreiber und eine angemessene Anzahl an Klimaszenarien.

Die explorativen Klima-Szenarioanalysen der DZ BANK Gruppe umfassen grundsätzlich folgende Szenarien:

- Physische Risiken:
 - Flut-Szenario: Flutrisiken analysiert die DZ BANK Gruppe auf Basis extremer Hochwasserszenarien. Die Analyse konzentriert sich auf direkte Schäden an Immobilien sowie auf Betriebsunterbrechungen von Unternehmen. Für die Szenarioanalysen werden Szenarien vom Network for Greening the Financial System (NGFS) für Klimapfade unterstellt, die mindestens dem „Current Policies“-Szenario entsprechen.
 - Waldbrand- und Dürre-Szenario: Im Waldbrand-Szenario werden standortspezifische Brandwahrscheinlichkeiten zur Berechnung von Schäden an Immobilien sowie für Betriebsunterbrechungen verwendet. Im Dürre-Szenario wird der Ertragsverlust in einer akuten Trockenperiode simuliert. Für die Szenarioanalysen werden NGFS-Szenarien für Klimapfade unterstellt, die mindestens dem „Current Policies“-Szenario entsprechen.
- Transitionsrisiken: Diese untersucht die DZ BANK Gruppe anhand des „Delayed Transition“-Szenarios des NGFS, mit Fokus auf die intensive Transitionsperiode.

Für das adverse Klimaszenario wird das Szenario „Delayed Transition“ mit vorgezogener Transitionsperiode betrachtet und um weitere bankspezifische transitorische Risiken, aber auch physische Risiken erweitert. In dem Szenario wird eine plötzliche Transitionsphase eingeleitet, um die Erderwärmung auf unter 2 °C zu begrenzen. Die maximale Erderwärmung, die in dem Szenario erwartet wird, sind 1,7 °C beziehungsweise 1,8 °C im Modelldurchschnitt.

Für die Szenarien werden Klimavariablen aus verschiedenen Datenquellen kombiniert, wobei die NGFS-Szenarien und -Daten den Kern bilden. Für die physischen Szenarien werden zum Beispiel standortspezifische Informationen ergänzt, unter anderem vom Joint Research Centre. NGFS veröffentlicht regelmäßig neue Versionen seiner Szenarien, die im Klimastresstest zeitnah eingearbeitet werden.

Die Ergebnisse der Stresstests zeigen, dass die DZ BANK Gruppe eine gegenüber Klimarisiken robuste Rentabilität und Kapitalisierung aufweist und ihre Exponiertheit gegenüber Klimarisiken gering ist. Gleichwohl sind die Ergebnisse der Klimastresstests derzeit noch mit Unsicherheiten verbunden. Ursache dafür sind die aktuell begrenzte Verfügbarkeit von Daten und Szenarien sowie die branchenweit geringe Methodenreife. Der Klimastresstestbericht erläutert die verwendeten Szenarien, Annahmen und Vereinfachungen ausführlich. Die DZ BANK Gruppe arbeitet kontinuierlich daran, die Klimastresstests weiterzuentwickeln. Zukünftig sollen die Klimastresstests um die Resilienzanalyse im Sinne der ab 2027 geltenden EBA-Guideline zur Environmental Scenario Analysis ergänzt werden. Damit wird die langfristige Perspektive bei der Beurteilung der Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells gegenüber Klima- und Umweltrisiken durch die Resilienzanalyse aufgegriffen, während die Klimastresstests im engeren Sinn die Bewertung der kurz- bis mittelfristigen Widerstandsfähigkeit des Instituts gegenüber akuten Klima- und Umweltrisiken fokussieren.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umweltbereich

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kapitel VII.1.5) identifizierte die DZ BANK Gruppe wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umwelt. Diese sind in der folgenden Abbildung, getrennt nach den Dimensionen Betrieb und Geschäftsportfolio, aufgeführt. Die beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in den folgenden Unterkapiteln aufgegriffen sowie entsprechende Ziele, Richtlinien und Maßnahmen der DZ BANK Gruppe erläutert (siehe Zuordnung in der untenstehenden Abbildung). Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe stellen für die Umsetzung der einzelnen Umweltmaßnahmen über sachbezogene Budgets finanzielle Mittel bereit. Eine externe Validierung der Metriken im Umweltbereich erfolgt nicht.

ABB.VII.12: ÜBERSICHT ÜBER DIE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM UMWELTBEREICH

ESRS	Thema der Wesentlichkeitsanalyse	IRO-Typ	Dimension	Zeithorizont	Beschreibung	Kapitel im Bericht
E1	Anpassung an den Klimawandel ¹	+	P	kfr.	Stärkung der Resilienz gegen Klimaschäden von Unternehmen und Geschäftspartnern durch Finanzierungs-, Versicherungs- und Investitionstätigkeit	Kapitel VII.2.2.2 Klimawandel im Geschäftsportfolio
E1	Anpassung an den Klimawandel ²	—	P	mfr.	Schaffung von Fehlanreizen durch mangelnde Berücksichtigung von Klimaaspekten in Finanzierungs-, Versicherungs- und Investitionstätigkeit	Kapitel VII.2.2.2 Klimawandel im Geschäftsportfolio
E1	Anpassung an den Klimawandel	R	P	n/a	Versicherungstechnisches Risiko: Verlust der Profitabilität von Produkten durch steigende Schadenzahlungen, die durch physische Konsequenzen des Klimawandels und damit verbundene Kumulschäden verursacht werden, zum Beispiel infolge von Meeresspiegelerhöhung (chronisch), (akuten) Sturmereignissen (inklusive Winterstürme, Hurrikan, Taifun, Zyklone, Tornados), Flusshochwasser (akut), Küstenhochwasser (akut), Starkregen und urbanem Hochwasser (akut) sowie Wald- und Flächenbränden (akut)	Kapitel VII.2.1 Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umweltbereich, Unterkapitel Klima- und Umweltrisiken in der Risikosteuerung: Risikoanalyse und Risikomanagementrahmenwerk
E1	Anpassung an den Klimawandel	C	P	n/a	Erhöhung des Finanzierungs-, Versicherungs- und Investitionsvolumens durch steigende Kundennachfrage für Anpassungsmaßnahmen	Kapitel VII.2.2.2 Klimawandel im Geschäftsportfolio
E1	Eindämmung des Klimawandels (Emissionen) ¹	+	P	kfr.	Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen durch Ausschlusskriterien oder Sektorgrundsätze	Kapitel VII.2.2.2 Klimawandel im Geschäftsportfolio
E1	Eindämmung des Klimawandels (Emissionen) ¹	+	P	kfr.	Unterstützung von Kunden bei der Transformation zur Klimaneutralität und Minderung von THG-Emissionen durch Finanzierungs-, Versicherungs- und Investitionstätigkeit	Kapitel VII.2.2.2 Klimawandel im Geschäftsportfolio
E1	Eindämmung des Klimawandels (Emissionen) ¹	—	P	kfr.	Unterstützung treibhausgasintensiver Sektoren und Vorhaben durch Finanzierungs-, Versicherungs- und Investitionstätigkeit	Kapitel VII.2.2.2 Klimawandel im Geschäftsportfolio
E1	Eindämmung des Klimawandels (Emissionen)	R	P	n/a	Kreditrisiko: höhere Ausfallwahrscheinlichkeit und/oder niedrigere Sicherheitenwerte aufgrund von Anpassungskosten und eine geringere Unternehmensrentabilität bei Kreditnehmern durch transitorische Risiken infolge von politischen/regulatorischen Maßnahmen (und gegebenenfalls daraus resultierenden Rechtsstreitigkeiten) sowie technologischem Fortschritt oder Veränderungen bei Marktstimmung/-präferenzen/-lage in Verbindung mit der Reduktion von THG-/CO ₂ -Emissionen (zum Beispiel durch CO ₂ -Bepreisung oder weitere politische Maßnahmen)	Kapitel VII.2.1 Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umweltbereich
E1	Eindämmung des Klimawandels (Emissionen)	R	P	n/a	Marktrisiko (Sektor Versicherung): Veränderungen der Bonitäten/Asset-Bewertungen in der Kapitalanlage im Sektor Versicherung infolge von politischen/regulatorischen Maßnahmen (und gegebenenfalls daraus resultierenden Rechtsstreitigkeiten) sowie technologischem Fortschritt oder Veränderungen bei Marktstimmung/-präferenzen/-lage in Verbindung mit Reduktion von THG-/CO ₂ -Emissionen (zum Beispiel CO ₂ -Bepreisung)	Kapitel VII.2.1 Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umweltbereich
E1	Eindämmung des Klimawandels (Emissionen)	C	P	n/a	Wachsende Marktchancen und Imagegewinn als Transformationsbegleiter durch steigende Kundennachfrage nach Investitions-, Finanzierungs- und Versicherungslösungen im Kontext des Klimawandels	Kapitel VII.2.2.2 Klimawandel im Geschäftsportfolio
E1	Eindämmung des Klimawandels (Emissionen) ¹	—	B	kfr.	Verursachung von THG-Emissionen durch den Geschäftsbetrieb	Kapitel VII.2.2.1 Klimawandel im Geschäftsbetrieb
E1	Eindämmung des Klimawandels (Emissionen)	C	B	n/a	Reputationsverbesserung als glaubhafter Transformationspartner durch die Reduktion der Emissionen im eigenen Betrieb	Kapitel VII.2.2.1 Klimawandel im Geschäftsbetrieb
E1	Energie ¹	+	P	kfr.	Unterstützung von Energiewende und -einsparmaßnahmen durch Finanzierungs-, Versicherungs- und Investitionstätigkeit im Bereich erneuerbarer Energien und Energieeffizienz	Kapitel VII.2.2.2 Klimawandel im Geschäftsportfolio
E1	Energie ¹	—	P	kfr.	Beeinträchtigung der Energiewende durch Unterstützung des fossilen Sektors durch Finanzierungs-, Versicherungs- und Investitionstätigkeit	Kapitel VII.2.2.2 Klimawandel im Geschäftsportfolio
E1	Energie	R	P	n/a	Kreditrisiko: höhere Ausfallwahrscheinlichkeit und/oder niedrigere Sicherheitenwerte aufgrund von Anpassungskosten und eine geringere Unternehmensrentabilität bei Kreditnehmern durch Transformation der Wirtschaft hin	Kapitel VII.2.1 Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umweltbereich

ESRS	Thema der Wesentlichkeitsanalyse	IRO-Typ	Dimension	Zeithorizont	Beschreibung	Kapitel im Bericht
					zu energiesparenden Technologien infolge von politischen/regulatorischen Maßnahmen (und gegebenenfalls daraus resultierenden Rechtsstreitigkeiten) sowie technologischem Fortschritt (zum Beispiel energiesparende Technologien, „grüne“ Energiequellen und Enabler) oder Veränderungen bei Marktstimmung/-präferenzen/-lage in Verbindung mit Energieverbrauch/-effizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen der Energiewende. Darunter zu fassen sind Effekte aus der Art der verbrauchten Energie, das Ausmaß des Verbrauchs von Unternehmen/Assets (Immobilien und ihrer Immobilienklasse) und die Energiemanagementstrategien. Auswirkungen in Verbindung mit dem Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergiemix eines Landes/einer Volkswirtschaft fallen ebenfalls darunter.	
E1	Energie	R	P	n/a	Marktrisiko (Sektor Versicherung) und Geschäftsrisiko: Veränderungen der Bonitäten/Asset-Bewertungen in der Kapitalanlage im Sektor Versicherung sowie externe oder interne Einflussfaktoren, die die operative Leistungsfähigkeit, Rentabilität oder strategische Ausrichtung beeinträchtigen können infolge von politischen/regulatorischen Maßnahmen (und gegebenenfalls daraus resultierenden Rechtsstreitigkeiten) sowie technologischem Fortschritt (zum Beispiel energiesparende Technologien, „grüne“ Energiequellen und Enabler) oder Veränderungen bei Marktstimmung/-präferenzen/-lage in Verbindung mit Energieverbrauch/-effizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen der Energiewende. Darunter zu fassen sind Effekte aus der Art der verbrauchten Energie, das Ausmaß des Verbrauchs von Unternehmen/Assets (Immobilien und ihrer Immobilienklasse) und die Energiemanagementstrategien. Auswirkungen in Verbindung mit dem Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergiemix eines Landes/einer Volkswirtschaft fallen ebenfalls darunter.	Kapitel VII.2.1 Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umweltbereich
E1	Energie	C	P	n/a	Erhöhung der Nachfrage nach Finanzierungen, Versicherungen und Investitionen in die Energiewende einschließlich erneuerbarer Energieprojekte und innovativer Technologien	Kapitel VII.2.2.2 Klimawandel im Geschäftsportfolio
E4	Biodiversität und Ökosysteme ¹	+	P	kfr.	Schutz der Ökosysteme und der Artenvielfalt durch Abschluss von Finanzierungen und Investitionen in Vorhaben mit negativen Biodiversitätsauswirkungen und Transformationsbegleitung zur Minderung dieser Auswirkungen	Kapitel VII.2.3 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
E4	Biodiversität und Ökosysteme	R	P	n/a	Marktrisiko (Sektor Versicherung): Veränderungen der Bonitäten/Asset-Bewertungen in der Kapitalanlage im Sektor Versicherung infolge von politischen/regulatorischen Maßnahmen (und gegebenenfalls daraus resultierenden Rechtsstreitigkeiten) sowie technologischem Fortschritt oder Veränderungen bei Marktstimmung/-präferenzen/-lage in Verbindung mit Biodiversität und Ökosystemen, das heißt zum Beispiel der ökologisch nachhaltigeren Nutzung von Landflächen, Emission von Nährstoffschadstoffen (zum Beispiel Nitrate und Phosphate aus Düngemitteln oder Abwasser), Kontrolle und Eindämmung invasiver Arten	Kapitel VII.2.1 Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umweltbereich

+ = Positiver Impact, - = Negativer Impact, R = Risiko, C = Chance, P = Geschäftsportfolio, B = Betrieb, kfr. = kurzfristig, mfr. = mittelfristig, lgfr. = langfristig, n/a = nicht definiert,
1 = Tatsächlicher Impact, 2 = Potenzieller Impact

2.2 Klimawandel

2.2.1 Klimawandel im Geschäftsbetrieb (Betriebsökologie) (E1-1, E1-2, E1-3, E1-4)

Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft (betriebsökologische Perspektive)

Klimaschutz im Geschäftsbetrieb dient dem achtsamen und effizienten Umgang mit Ressourcen und ist für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zugleich eine Frage der Vorbildfunktion für Mitarbeitende und Kunden und Kundinnen. Seit 2014 arbeitet die DZ BANK Gruppe im Kompetenzzentrum Umwelt (KCU)² daran, ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern. Das KCU steuert die Umsetzung der **Klimastrategie Betriebsökologie** im Rahmen der jährlichen Datenerhebung, Dateninterpretation und Maßnahmenableitung. Es setzt sich zusammen aus den für die betriebsökologischen Belange verantwortlichen Mitarbeitenden der teilnehmenden Unternehmen der DZ BANK Gruppe und berichtet an das GSC.

Seit Beginn seiner Aktivitäten hat das KCU bereits mehrere dezentrale Maßnahmen zur Emissionsreduktion in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe umgesetzt, zum Beispiel die Umstellung auf Ökostrom oder die Umstellung auf Fernwärme. Darüber hinaus wurden Initiativen zur Verbesserung der Energieeffizienz in Bürogebäuden gestartet und nachhaltige Mobilitätskonzepte entwickelt.

Im Kreise des KCU hat die DZ BANK Gruppe mit der **Klimastrategie Betriebsökologie** im Geschäftsjahr ein aktualisiertes Rahmenwerk mit verbindlichen Zwischenzielen und Maßnahmen für die Gruppenunternehmen erarbeitet und sich ein übergreifendes Klimaneutralitätsziel bis 2045 für steuerbare Emissionen gesetzt, unter Inanspruchnahme von Kompensation möglicher Restemissionen im Zieljahr. Das Rahmenwerk definiert die Dekarbonisierung im Geschäftsbetrieb und gibt den externen Stakeholdern wie auch der Organisation einen transparenten Überblick über die strategische Ausrichtung und die vereinbarten Maßnahmen zur Erreichung der festgelegten Klimaziele.

Der ganzheitliche Ansatz der DZ BANK Gruppe zur Klimatransformation folgt der etablierten Hierarchie:

1. Vermeiden: Emissionen sollen durch die Implementierung nachhaltiger Geschäftspraktiken verhindert werden.
2. Reduzieren: Verbleibende Emissionen sollen kontinuierlich durch aktive Emissionsreduktionsmaßnahmen gesenkt werden.
3. Engagieren: Gezielte Unterstützung von Klimaschutzprojekten durch den Erwerb und die Stilllegung von CO₂-Zertifikaten über die eigene Wertschöpfungskette hinaus (englisch „Contribution Claim“).

Bei der Emissionsreduktion wirken insbesondere zwei betriebsökologische Dekarbonisierungshebel: ein aktiver Hebel durch die Umsetzung von Emissionsreduktionsmaßnahmen sowie ein passiver Hebel durch die allgemeine Verbesserung der Emissionseffizienz an den Standorten der DZ BANK Gruppe. Beide Dekarbonisierungshebel werden im Abschnitt „Klimaziele in der Betriebsökologie“ detaillierter erläutert.

Um Klima- und Umweltaspekte in den Geschäftsbetrieb zu integrieren, wurden unter anderem folgende Aspekte bereits umgesetzt oder entsprechend geplant: Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen, Sensibilisierung der Mitarbeitenden, Senkung des Ressourcenverbrauchs oder Verringerung potenzieller negativer Umweltauswirkungen. Die Emissionsreduktionsmaßnahmen werden genauer im Abschnitt „Klimamaßnahmen in der Betriebsökologie“ beschrieben.

Klimaziele in der Betriebsökologie

Im Kreise des KCU hat sich die DZ BANK Gruppe auf der Grundlage des Bundes-Klimaschutzgesetzes ein kombiniertes Klimaziel (Scope 1 bis 3)³ für den Geschäftsbetrieb gesetzt, welches Klimaneutralität steuerbarer Emissionsquellen unter Inanspruchnahme von Kompensationsmaßnahmen bis spätestens 2045 vorsieht.

² Mitglieder des KCU: DZ BANK, BSH, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V, Reisebank, TeamBank, UMH, VR Payment, VR Smart Finanz, VR Equitypartner, VR Factoring.

³ Scope 1 (direkte Verbrennung einschließlich Treibstoffverbrauch im Fuhrpark und Kühlmittelverluste), Scope 2 (Strom- und Fernwärmeverbrauch) und Scope-3-Treibhausgasemissionen (vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsstufen).

Ausgehend vom Basisjahr 2024 wurden folgende Zwischenziele festgelegt (siehe auch Abb.VII.13):

- 2030: -9 Prozent,
- 2035: -24 Prozent
- 2040: -47 Prozent.

Der betriebsökologische Zielpfad wurde durch die im GSC vertretene Vorstands- beziehungsweise Geschäftsführungsebene genehmigt. Dem GSC gehören der Vorstandsvorsitzende der DZ BANK sowie die zuständigen Vorstands- beziehungsweise Geschäftsführungsmitglieder der wesentlichen Tochterunternehmen an.

Der Klimazielpfad wurde Bottom-up in Zusammenarbeit mit den Gruppenunternehmen aus dem KCU und den Expertenmeinungen der Betriebsökologen aufgesetzt. Dabei erfolgte die Orientierung primär an geschäftsspezifischen Gegebenheiten. Somit liegt kein Bezug zu einer wissenschaftlichen Grundlage vor und demnach auch keine 1,5-Grad Konformität. Während die Zwischenziele für 2030, 2035 und 2040 geringere Reduktionsraten als der sektorübergreifende SBTi-Emissionspfad⁴ aufweisen, konvergiert der Klimazielpfad der DZ BANK Gruppe unter Inanspruchnahme von Kompensationsmaßnahmen bis 2045 gegen den wissenschaftlichen Referenzpfad.

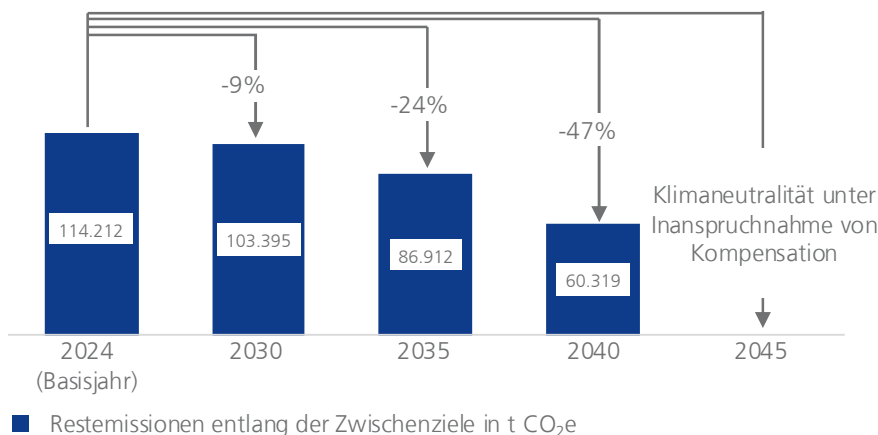
Neben aktiven Maßnahmen zur Emissionsreduktion (aktiver Hebel) werden im Klimazielpfad auch passive Dekarbonisierungshebel berücksichtigt. Hierunter fallen politische und marktspezifische Entwicklungen, die den zukünftigen Klimazielpfad beeinflussen können. Die passiven Dekarbonisierungshebel für Strom, Fernwärme, E-Mobilität bei Pendleremissionen und Abfall basieren auf dem „Technischen Anhang der Treibhausgas-Projektionen 2024 für Deutschland“ des Umweltbundesamts. Diese Veröffentlichung prognostiziert Emissionen auf Bundesebene anhand von Modellen und Annahmen. Sie unterscheidet zwischen dem Mit-Maßnahmen-Szenario (MMS), das bereits beschlossene Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigt, und dem Mit-weiteren-Maßnahmen-Szenario (MWMS), das zusätzliche geplante Maßnahmen einschließt. Aus diesen Szenarien lassen sich Emissionsfaktoren ableiten. Für den Klimazielpfad der DZ BANK Gruppe wurden ausschließlich Emissionsfaktoren aus dem MMS-Szenario genutzt, da dieses für 2045 konservative und realistischere Werte liefert. Bei der Fuhrparkplanung wurde zudem das politische Szenario zugrunde gelegt, welches ab 2035 den Verkauf ausschließlich elektrischer Pkw-Neuwagen vorsieht. Unter Einbeziehung der geplanten Mitarbeitendenentwicklung wurde zudem eine Wachstumsrate bis zum Jahr 2030 angenommen.

Im Rahmen der Entwicklung des Klimazielpfads wurden insgesamt 3 Szenarien evaluiert:

- Szenario 1 (konservativ): Dieses Szenario berücksichtigt ausschließlich aktive Maßnahmen zur Emissionsreduktion.
- Szenario 2 (neutral-konservativ): Neben den aktiven Maßnahmen werden hier zusätzlich passive Dekarbonisierungshebel wie oben beschrieben integriert. Dieses Szenario ist als Basisszenario für die DZ BANK Gruppe definiert und wird strategisch weiterverfolgt.
- Szenario 3 (optimistisch): Dieses Szenario basiert auf sehr positiven Annahmen hinsichtlich der Emissionsentwicklung, resultierend aus einem optimistischen Ansatz bei den passiven Dekarbonisierungshebeln. Es wurde zu Vergleichszwecken berechnet.

Auf Basis des Szenarios 2 wurden die Zwischenziele für die Jahre 2030, 2035 und 2040 abgeleitet.

ABB.VII.13: KLIMAZIELPFAD ZUR DEKARBONISIERUNG DES GESCHÄFTSBETRIEBS DER DZ BANK GRUPPE



Für den Aufsatz des Klimazielpfads wurde die Entscheidung getroffen, nur Emissionsquellen in den Klimazielpfad aufzunehmen, bei denen eine Adressierbarkeit der Emissionen gegeben ist und welche eng mit der Geschäftstätigkeit der DZ BANK Gruppe zusammenhängen. Entsprechend bezieht sich das Klimaneutralitätsziel 2045 der DZ BANK Gruppe nur auf steuerbare Emissionen. Folgende Emissionsquellen sind im Klimazielpfad enthalten:

- Scope-1- und -2-Emissionen (Scope-2-marktbasierte Methode)
- Steuerbare Scope-3-Emissionen, das heißt Kategorie 1 (Treibhausgasemissionen aus Papierverbrauch, Wasser, Veranstaltungen und Kundenanlässen), Kategorie 3 (Treibhausgasemissionen aus energie- und brennstoffbezogenen Aktivitäten), Kategorie 5 (Treibhausgasemissionen aus Abfall; ausgenommen Kundenabfälle der Sprint), Kategorie 6 (Geschäftsreisen), Kategorie 7 (Berufspendler und Homeoffice)

Ausgeschlossen aus der Klimazielsetzung sind die folgenden Emissionsquellen:

- Emissionen aus fremdgenutzten Immobilien in Scope 1, 2 und 3 (Kategorie 13)
- Teile der Scope-3-Emissionen Kategorie 1 (Treibhausgasemissionen aus Gebäudeumbauten, Büromaterial, Büroausstattung, Büromöbel sowie IT-Unterhalt, EDV-Dienstleistungen, Cloud-Computing und Rechenzentren)
- Scope-3-Emissionen-Kategorie 2 (Treibhausgasemissionen aus Kapitalgütern)
- Scope-3-Emissionen-Kategorie 5 (Kundenabfälle der Sprint - Sonderfall R+V)

Das in Kapitel VII.2.2.3 ausgewiesene Treibhausgasinventar wird dementsprechend nicht vollständig im betrieblichen Klimazielpfad berücksichtigt. Von den im Basisjahr 2024 ausgewiesenen betrieblichen Emissionen in Höhe von 167.048 t CO₂e werden über das beschriebene Descoping 68 Prozent verzielt. Somit liegt der Basiswert für den aktualisierten Klimazielpfad im Basisjahr 2024 bei 114.211 t CO₂e.

Die DZ BANK Gruppe hat 2 zentrale Dekarbonisierungshebel identifiziert, um ihre Treibhausgasemissionen im Geschäftsbetrieb zu senken (siehe Abb.VII.14).

ABB.VII.14: DEKARBONISIERUNGSHEBEL DER DZ BANK GRUPPE



Aktive Dekarbonisierungshebel

Dezentrale Maßnahmen in den Gruppenunternehmen zur aktiven Emissionsreduktion und -vermeidung in den Bereichen Energie- und Wärmenutzung, Anlagentechnik, Abfall, Wasser, Papier, Dienstreisen, Fuhrpark, Berufspendler sowie Flächenoptimierung



Passive Dekarbonisierungshebel

Erwartete Emissionsreduktionen durch allgemein fortschreitende Dekarbonisierung und Verbesserung der Emissionseffizienz der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft bis 2045

Im KCU wurden von jedem involvierten Tochterunternehmen aktive Maßnahmen zur Zielerreichung identifiziert und bewertet. Die Maßnahmen (siehe Abschnitt „Klimamaßnahmen in der Betriebsökologie“) zur kurz-, mittel- und langfristigen Reduktion des Treibhausgasinventars bilden die Basis fundierter Reduktionsziele für die Zieljahre 2030, 2035 sowie 2040.

Abb.VII.15 zeigt die erwarteten Emissionsminderungen je Scope-Kategorie sowie den prozentualen Anteil der aktiven Hebel an der Gesamtreduzierung in den Zwischenjahren. Es ist zu beachten, dass Elektrifizierungsmaßnahmen zu einer Erhöhung der Scope-2-Emissionen führen, da im Szenario 2 weiterhin ein Strom-Emissionsfaktor wirkt. Aufgrund des Bottom-up Ansatzes im Aufsatz des aktualisierten Klimazielpfades entsprechen die erwarteten Emissionsreduktionen im Wesentlichen den Zwischenzielwerten.

ABB.VII.15: DETAILINFORMATIONEN ZU DEN ERWARTETEN EMISSIONSREDUKTIONEN

Zwischenziele	Absolute Emissionsreduktionen (t CO ₂ e)			davon: prozentuale Reduktion durch aktive Dekarbonisierungshebel
	Scope 1	Scope 2	Scope 3	
2030	-6.524	2.122	-6.777	85%
2035	-14.472	1.706	-14.903	47%
2040	-29.275	3.065	-28.157	24%

Die DZ BANK Gruppe plant, ihre Emissionsreduktionsziele insbesondere durch die aufgeführten kurz- und mittelfristigen Reduktionsmaßnahmen zu erreichen, wobei der Schwerpunkt auf emissionsintensiven Bereichen liegt. Die dezentrale und zeitlich versetzte Umsetzung aktiver Reduktionsmaßnahmen je Gruppenunternehmen führt zu einer erwarteten Emissionsreduktion von insgesamt circa 11 Prozent bis 2045 im Vergleich zum Basisjahr (2024). Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen sind weitere Initiativen zur langfristigen Erreichung der gesetzten Emissionsreduktionsziele in Planung. Über den passiven Dekarbonisierungshebel wird von einer Einsparung von insgesamt circa 45 Prozent bis 2045 im Vergleich zum Basisjahr (2024) ausgegangen. Für die Umsetzung der Dekarbonisierungsmaßnahmen im Geschäftsbetrieb wurden keine klar abgrenzbaren finanziellen Mittel aufgewendet. Da die Maßnahmen langfristig angelegt sind, ist eine gezielte Bereitstellung von Finanzmitteln zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Für die konkrete Umsetzung des Klimapfades, der dazugehörigen Maßnahmen sowie der einheitlichen Erhebung der Treibhausgasemissionen und sonstiger betriebsökologischer Daten ist das KCU verantwortlich. Alle im KCU vertretenen Gruppenunternehmen erfassen ihre Treibhausgasemissionen in den Scopes 1 bis 3 gemäß den nach ESRS erforderlichen Angaben und gemäß GHG Protocol.

Die Überwachung der Fortschritte erfolgt durch einen jährlichen Prozess zur Erfassung, Analyse und Berichterstattung. Das KCU überprüft die tatsächliche Entwicklung der Umweltleistung regelmäßig dahingehend, ob Maßnahmen und Schwerpunkte nach wie vor dazu geeignet sind, die gesetzten Ziele umzusetzen. Sollte von gesetzten Zwischenzielen abgewichen werden, werden die verbleibenden Treibhausgasemissionen mittels eines finanziellen Klimabeitrags ab dem ersten Zwischenzieljahr 2030 ausgeglichen.

Die Erreichung des betrieblichen Emissionsreduktionsziels kann durch gebundene Emissionen beeinträchtigt werden. Hierunter fallen insbesondere die bestehende Betriebsinfrastruktur sowie langfristige Nutzungsentscheidungen, zum Beispiel Emissionen aus der Energieversorgung der eigenen Bürogebäude, aus bestehenden Heiz- und Kälteanlagen sowie mobilitätsbezogenen Strukturen im Pendlerverkehr. Der Klimazielpfad der DZ BANK Gruppe sieht vor, dass derartige unvermeidbare Restemissionen im Jahr 2045 durch den Erwerb von CO₂-Zertifikaten kompensiert werden sollen. Dabei gilt grundsätzlich das Prinzip der Vermeidung und Reduzierung vor der Kompensation.

Klimarichtlinien in der Betriebsökologie

Die nachfolgend genannten Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Klimaschutz und den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Die DZ BANK Gruppe hat mit dem Rahmenwerk „**Klimastrategie Betriebsökologie**“ und der Konzernvorgabe „**Betriebsökologische Datenerhebung**“ gruppenweit verbindliche Grundsätze und Maßnahmen festgelegt, die eine konsistente Erfassung von Daten und ein standardisiertes Verfahren zur Berechnung der Treibhausgasemissionen gewährleisten. Dadurch wird es der DZ BANK Gruppe ermöglicht, ihre ökologischen Auswirkungen präzise zu überwachen und gezielt Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen zu ergreifen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinien liegt bei den im KCU vertretenen Gruppenunternehmen, die jährliche Überprüfung erfolgt durch den Bereich Services & Organisation der DZ BANK.

Die DZ BANK Gruppe verfolgt mit dezentral verorteten **Dienstreiseordnungen** das Ziel, die Treibhausgasemissionen von Geschäftsreisen durch Richtlinien zur Vermeidung von Dienstreisen sowie zur Bevorzugung umweltfreundlicher Verkehrsmittel zu verringern. Dienstreisen, insbesondere Inlandsflüge, sind demnach nur zulässig, wenn ihre Notwendigkeit nachgewiesen wird. Die Verantwortung für die Umsetzung der jeweiligen Regelungen liegt dabei bei den einzelnen Gruppenunternehmen. Für die DZ BANK ist die Dienstreiseordnung in der schriftlich fixierten Ordnung (sfO) dokumentiert. Die Governance obliegt dem Dezernat für den Bereich Konzern-Personal, die operative Überprüfung erfolgt jährlich ebenfalls durch den Bereich Konzern-Personal der DZ BANK.

Die in der DZ BANK Gruppe dezentral verankerten **Dienstwagenrichtlinien** unterstützen das Ziel, Treibhausgasemissionen durch den Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge zu reduzieren. Die Bevorzugung von Elektrofahrzeugen sowie eine Begrenzung der wählbaren Fahrzeuge und Motorisierungen durch ein CO₂-Limit sind größtenteils vorgesehen. Dieses Limit wird regelmäßig an die ökologischen Rahmenbedingungen der Gruppe angepasst. Die Verantwortung für die Umsetzung der jeweiligen Regelungen liegt dabei bei den einzelnen Gruppenunternehmen. Der Prozess zur Dienstwagennutzung für die DZ BANK ist in der sfO mit einem Verweis auf die Dienstwagenregelung hinterlegt. Die Governance obliegt dem Dezernat für den Bereich Services und Organisation der DZ BANK, die jährliche Überprüfung erfolgt ebenfalls durch den Bereich Services & Organisation.

Klimamaßnahmen in der Betriebsökologie

Das KCU ist verantwortlich für die **Überwachung** und Planung der Maßnahmen zur **Erreichung der Klimaziele**. Es steuert die Umsetzung der Klimastrategie im Rahmen eines etablierten Prozesses, der die Datenerhebung und die Ableitung konkreter Maßnahmen umfasst. Die DZ BANK Gruppe verfolgt eine dezentrale Strategie zur Emissionsreduzierung, bei der jedes Gruppenunternehmen individuell Maßnahmen beschließt, um die Treibhausgasemissionen zu senken. Die Ergebnisse werden an das GSC berichtet. Kann die DZ BANK Gruppe Treibhausgasemissionen nicht vermeiden oder reduzieren, entscheidet das GSC im Einzelfall über ergänzende Maßnahmen.

Die erwartete Emissionsreduktion bis 2045 im Vergleich zum Basisjahr durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen auf Gruppenebene ist im Berichtskapitel „Klimaziele in der Betriebsökologie“ ausgewiesen. Eine Quantifizierung der erzielten Reduktion der Treibhausgasemissionen auf Ebene der einzelnen Maßnahmen kann nicht vorgenommen werden, jedoch sind die aggregierten Effekte aus der Veränderung der ausgewiesenen Emissionen ersichtlich (siehe Abb.VII.32).

„Umweltfreundliche Mobilität“ – Vermeidung/Optimierung von Dienstreisen

Entsprechend der je Gruppenunternehmen gültigen **Dienstreiseordnung** sind Dienstreisen in der DZ BANK Gruppe, wenn möglich, zugunsten virtueller Kommunikationsformate zu vermeiden. Für notwendige Dienstreisen sollen Mitarbeitende im Fernverkehr die Deutsche Bahn und im Nahverkehr öffentliche Verkehrsmittel bevorzugen. Bei der Wahl der Unterkünfte ist darauf zu achten, Hotels mit einer nachhaltigen Zertifizierung (zum Beispiel VDR Certified Business Hotel) zu wählen. Als mittelfristige Reduktionsmaßnahme ist die Einschränkung von Kurzstreckenflügen vorgesehen. Die Grundsätze aus der Dienstreiseordnung gelten unbefristet und werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

„Umweltfreundliche Mobilität“ – Elektrifizierung der Fahrzeugflotte

Die **Umstellung der Fahrzeugflotten auf Elektromobilität** ist ein zentraler Bestandteil der aktiven Reduktionsmaßnahmen im Kreise des KCU. In den Gruppenunternehmen wird die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte überwiegend mittel- bis langfristig umgesetzt. Durch diese Maßnahme wird eine dauerhafte Verringerung der Treibhausgasemissionen der DZ BANK Gruppe und damit ein entscheidender Beitrag zu Erreichung der gesetzten Klimaziele erwartet.

Mithilfe der **Dienstwagenrichtlinie** stellt die DZ BANK ihre Fahrzeugflotte sukzessive auf E-Fahrzeuge um. Mitarbeitende erhalten eine Kostenübernahme für den Stromverbrauch an privaten Ladestationen. Für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor gilt ein festgelegter CO₂-Grenzwert. Im Geschäftsjahr 2025 waren bereits 139 von 425 Fahrzeugen elektrifiziert (Elektro- oder Hybridmodelle), was einem Anteil von 32,7 Prozent (Vorjahr: 125 von 423, das heißt 29,6 Prozent) entspricht. Die vollständige und unbefristete Umstellung der Flotte auf E-Fahrzeuge soll bis spätestens 2035 abgeschlossen werden. Entscheidend für den Umsetzungserfolg sind Einflussfaktoren wie die Wirtschaftlichkeit der Flotte, die Reichweite und eine ausreichende öffentliche Ladeinfrastruktur.

„Umweltfreundliche Mobilität“ – Förderung alternativer Mobilitätskonzepte

Die **Förderung nachhaltiger Mobilität** ist beim überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe fest etabliert. Dazu gehören insbesondere der Fahrtkostenzuschuss für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie die Möglichkeit, ein Fahrrad im Rahmen eines Leasingmodells über Teile des Gehalts zu beziehen.

Innerhalb der DZ BANK lag im Geschäftsjahr 2025 der Anteil der Mitarbeitenden, die regelmäßig auf dieses Angebot zurückgreifen und öffentliche Verkehrsmittel nutzen, bei 68,1 Prozent (Vorjahr: 64,9 Prozent). Darüber hinaus besteht seit September 2020 die Möglichkeit, das Fahrradleasing in Anspruch zu nehmen. Bislang wurden über 1.400 Fahrradleasingverträge abgeschlossen (Vorjahr: über 1.200 Verträge) und damit ein aktiver Beitrag zur Förderung nachhaltiger Mobilität geleistet.

„Umweltfreundliches Gebäudemanagement“ – Optimierung der Energie- und Wärmenutzung

Im Rahmen der Optimierung der Energie- und Wärmenutzung setzt die DZ BANK Gruppe auf verschiedene kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Emissionsreduktion. Dazu gehören die Flächenreduktion durch Abmietung von Gebäuden, eine effiziente Gebäudesteuerung und Modernisierung der Anlagentechnik sowie die Umstellung auf **Ökostrom** und **Fernwärme**. Bereits heute verwendet ein Großteil der DZ BANK Gruppe Strom aus erneuerbaren Quellen. Fernwärme wird neben der DZ BANK ebenfalls von der BSH, der DZ PRIVAT-BANK, der TeamBank und der VR Payment überwiegend für die Wärmeversorgung bezogen. Seit 2020 wird die Energieeffizienz in den Bürogebäuden fortlaufend verbessert. Gründe hierfür sind unter anderem Homeoffice-Regelungen sowie Effizienzsteigerungen im Gebäudebetrieb und in Rechenzentren durch optimierte Systemeinstellungen.

„Umweltfreundliches Gebäudemanagement“ – Optimierung von Papier- und Wasserverbrauch sowie Abfallaufkommen

Innerhalb der DZ BANK Gruppe werden Bestrebungen zur Optimierung des **Papier- und Wasserverbrauchs** sowie zur Reduktion des **Abfallaufkommens** verfolgt. Durch die Umstellung auf Recyclingpapier im Druck- und Hygienebereich sowie durch die Förderung der Digitalisierung und der damit verbundenen Reduktion des Druckpapierverbrauchs werden bei der DZ BANK mittel- bis langfristig Emissionsreduktionen angestrebt. Zur weiteren Reduktion des Wasserverbrauchs kommen moderne Anlagentechnologien sowie Durchlaufbegrenzer

zum Einsatz. Darüber hinaus wird die Abfallentsorgung fortlaufend optimiert, indem die Möglichkeiten des Recyclings weiter ausgebaut werden.

Flächenoptimierung durch Arbeitsplatzkonzept „New Work“

Mit dem unbefristeten Arbeitsplatzkonzept **„New Work“** setzt die DZ BANK auf flexible Arbeitsmodelle ohne feste Arbeitsplatzzuordnung und einem Verhältnis von 7 Arbeitsplätzen je 10 Mitarbeitende. Dieses Konzept steigert die Flächeneffizienz und ermöglicht Emissionsreduktionen, unter anderem durch geringeren Energiebedarf und reduzierten Pendlerverkehr. Im Gebäude Westend 1 in Frankfurt am Main wurden im Vorjahr bereits 37 von 50 Etagen auf das neue Modell umgestellt. Im Geschäftsjahr wurden weitere 8 Etagen umgebaut. Das Konzept kommt außerdem bei der BSH, der DZ HYP und der VR Payment sowie an weiteren Standorten der DZ BANK zum Einsatz, darunter Stuttgart, München, Nürnberg, Münster und Oldenburg. Seit 2024 wird die Umsetzung auf Düsseldorf, Karlsruhe, Hamburg und Berlin ausgeweitet. Der Abschluss der Maßnahme ist im Geschäftsjahr 2027 geplant.

Umwelt- und Energiemanagementsysteme

In Übereinstimmung mit dem Energieeffizienzgesetz (EnEfG) haben die DZ BANK und die R+V im Geschäftsjahr 2025 ein zertifiziertes **Energiemanagementsystem nach ISO 50001** etabliert. Das systematische Energiemanagement dient in erster Linie der kontinuierlichen Planung, Steuerung, Überwachung und Verbesserung aller Maßnahmen und Abläufe zur Optimierung des Ressourcenverbrauchs. Die BSH, die TeamBank und die UMH verfügen über ein Umweltmanagementsystem nach **Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)**. Die UMH verfügt zusätzlich über ein extern zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach DIN ISO 14001.

Umweltbezogene Prüfung im Lieferantenmanagement

Um negative ökologische Auswirkungen bezogener Waren und Dienstleistungen zu reduzieren, berücksichtigt die DZ BANK Gruppe im Einkauf neben Qualität und Preis auch Nachhaltigkeitsaspekte. Die gruppenunternehmensspezifisch angewandte Leitlinie „Nachhaltigkeit im Einkauf“ bietet eine Orientierung für die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten. Sie orientiert sich unter anderem an den Prinzipien des UN Global Compact und definiert Grundsätze, um ESG-Kriterien im Einkauf zu berücksichtigen. Dazu zählen etwa die Reduktion von Umweltbelastungen oder die Weiterentwicklung von Umweltschutzmaßnahmen bei Lieferanten. Als Plattform zur Lieferantenbewertung wurde 2021 **EcoVadis** eingeführt. Die Plattform kommt aktuell bei der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP, der DZ PRIVATBANK, der R+V, der TeamBank, der UMH und der VR Payment zum Einsatz.

Die **Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit im Einkauf** mit Nachhaltigkeitsverantwortlichen aus den Einkaufsabteilungen des überwiegenden Teils der Gruppe entwickelt Ziele und Prozesse für einen nachhaltigen Einkauf stetig weiter. Die Arbeitsgruppe tagt monatlich und konzentriert sich derzeit auf die bevorstehenden regulatorischen Änderungen und deren Auswirkungen auf die DZ BANK Gruppe, insbesondere auf die Entwaldungsverordnung (EUDR) und die europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD). Das nachhaltige Lieferantenmanagement ist in Kapitel VII.3.3 ausführlich erläutert.

Finanzieller Klimabeitrag und Engagement der DZ BANK Gruppe am Voluntary Carbon Market

Im Geschäftsjahr haben Gruppenunternehmen der DZ BANK Gruppe erstmalig CO₂-Zertifikate erworben, um neben den Emissionsreduktionsmaßnahmen für den eigenen Geschäftsbetrieb einen freiwilligen finanziellen Klimaschutzbeitrag (englisch „Contribution Claim“) zu tätigen.

Im Unterschied zur klassischen Kompensation („Offsetting“) erfolgt hierbei keine direkte Verrechnung in der eigenen Treibhausgasbilanz. Die erzielte Beseitigung und der erzielte Abbau von Treibhausgasemissionen durch die erworbenen Zertifikate wird somit nicht auf das Emissionsreduktionsziel im Betrieb der DZ BANK Gruppe angerechnet. Dadurch wird unter anderem auch das Risiko von Doppelzählungen vermieden. Stattdessen finanzieren sie Klimaschutzmaßnahmen, die über die eigene Wertschöpfungskette hinausgehen – sogenannte „Beyond Value Chain Mitigation“ (BVCM).

Die DZ BANK verfolgt bei der Projektauswahl eine Doppelstrategie, die internationale Klimawirkung mit regionaler Verantwortung verbindet. Internationale Projekte bieten hohe Skalierbarkeit und ermöglichen einen starken Klimanutzen in Regionen mit großem Handlungspotenzial. Parallel dazu stärken regional verankerte Projekte die Transparenz, Glaubwürdigkeit und die Nähe der DZ BANK zur Realwirtschaft. Insbesondere naturbasierte Ansätze können dazu beitragen, beispielsweise regionale Ökosystemfunktionen zu stabilisieren, den Wasser- und Bodenhaushalt zu verbessern und die Resilienz gegenüber Klima- und Naturrisiken zu erhöhen. Die Projektauswahl der DZ BANK basiert somit nicht ausschließlich auf der CO₂-Wirkung, sondern berücksichtigt auch die beschriebenen Wirkungsketten zur langfristigen Stabilität von Wertschöpfung und Finanzierung.

Um diese Doppelstrategie optimal umzusetzen, hat die DZ BANK ihre BVCM-Projekte mit Unterstützung externer Dienstleister breit diversifiziert. Es wird ein eigens entwickelter Bewertungsmechanismus genutzt, der sich an strengen Qualitätskriterien anerkannter Standards – einschließlich der Core Carbon Principles (CCPs) des Integrity Council for the Voluntary Carbon Market (ICVCM) – orientiert und bestehende Infrastrukturen wie VCM-Ratings⁵ einbezieht. Dieser Ansatz ermöglicht die Berücksichtigung gewünschter Wirkungskanäle, ohne dabei wesentliche Qualitätsstandards zu mindern. Die Komposition der Projekte kann innerhalb der DZ BANK Gruppe entsprechend den institutsspezifischen Zielsetzungen variieren, orientiert sich jedoch übergreifend an wissenschaftlich anerkannten Leitlinien wie den Oxford Principles.

Im Geschäftsjahr wurden erstmals zu Testzwecken Zertifikate in einem Umfang von 1.870 t CO₂-Äquivalenten stillgelegt. Diese Stilllegung spiegelt die freiwilligen finanziellen Klimabeiträge wider und ist wie folgt aufgeschlüsselt:

ABB.VII.16: DETAILINFORMATIONEN ZU DEN GELEISTETEN FINANZIELLEN KLIMABEITRÄGEN

Kriterium	Anteil	Menge (t CO ₂ e)
Projektart: THG-Entnahme (Removal)	73%	1.370
Projektart: THG-Reduktion (Avoidance)	27%	500
Standort: Projekte innerhalb der EU	29%	550
Standort: Projekte außerhalb der EU	71%	1.320

Die DZ BANK fördert Projekte, die sich zu 73 Prozent auf die CO₂-Entnahme (Removal) und zu 27 Prozent auf die Vermeidung von Emissionen (Avoidance) konzentrieren. Ein Beispiel für das globale Entnahmeengagement der DZ BANK ist die Unterstützung eines Projekts in Panama. Dort werden degradierte Weideflächen mit artenreichen, dauerhaft stabilen Mischwäldern wiederaufgeforstet, wodurch neue, wertvolle Lebensräume und Biodiversität geschaffen werden. In Kolumbien trägt ein REDD+⁶-Projekt zum Schutz (Emissionsvermeidung) von Küstenwäldern und Mangroven bei und stärkt durch gezielte Einnahmen lokale, afro-kolumbianische Gemeinschaften.

Einen besonderen Fokus legt die DZ BANK zudem auf Entnahmeprojekte mit regionalem Bezug in Deutschland, wofür 69 Prozent des Budgets für finanzielle Klimabeiträge im Geschäftsjahr investiert wurde. Durch die Förderung von Humusaufbau in der Landwirtschaft und den Umbau zu klimastabilen Wäldern wird die CO₂-Speicherfähigkeit heimischer Böden und Wälder erhöht und widerstandsfähiger gegen die Folgen des Klimawandels gemacht. Ergänzend investiert die DZ BANK in innovative technologische Lösungen wie die Erzeugung von Pflanzenkohle. Diese bindet CO₂ dauerhaft und verbessert bei Ausbringung gleichzeitig die Bodenfruchtbarkeit.

Die R+V wird im Februar 2026 rückwirkend CO₂-Zertifikate in Höhe ihrer Scope-1 und Scope-2-Emissionen des Geschäftsjahres 2025 (6.987 t CO₂e) erwerben und stilllegen lassen. Sie leistet mit dieser Maßnahme ebenfalls einen finanziellen Klimabeitrag außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette. Auch diese Contribution Claims

⁵ Abkürzung VCM: Voluntary Carbon Market.

⁶ Abkürzung REDD+: Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation and the role of conservation, sustainable management of forests and enhancement of forest carbon stocks in developing countries.

werden nicht als CO₂-Gutschriften in die Berechnung der Treibhausgasemissionen einbezogen. Der finanzielle Klimabeitrag wurde als Klimaziel der R+V definiert und erfolgt ab dem Zieljahr 2025 jährlich.

2.2.2 Klimawandel im Geschäftsportfolio (E1-1, E1-2, E1-3, E1-4)

Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft

Für die DZ BANK Gruppe ist Nachhaltigkeit ein wesentlicher Teil des Werteverständnisses und des unternehmerischen Handelns. Darum entwickelt sie die gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie laufend weiter. Die DZ BANK Gruppe hat sich mit dem „Positionspapier Klima und Umwelt“ ein Rahmenwerk gesetzt, welches die Integration von Klima- und Umweltaspekten in betriebliche und geschäftsportfoliospezifische Aktivitäten der einzelnen Gruppenunternehmen adressiert. Insbesondere mit Blick auf das Geschäftsportfolio wird der Anspruch verfolgt, sowohl wirtschaftliche als auch gesellschaftliche Ziele in Einklang mit ökologischen Zielen zu bringen und hierdurch die Transformation der Realwirtschaft zu unterstützen. Hierfür hat die DZ BANK Institutgruppe sogenannte Sektorziele zur Dekarbonisierung besonders CO₂-intensiver Sektoren in ihrem Portfolio definiert, die zusammen mit den in diesem Kapitel beschriebenen Maßnahmen einen Übergangsplan für klimarelevante Fokusssektoren (Fossile, Energie, Automobil, Stahl, Zement, Luftfahrt, Schifffahrt, Immobilien und Chemie) im Portfolio der DZ BANK Institutgruppe darstellen. Die DZ BANK Institutgruppe verfolgt damit den Anspruch, ihre Kunden und Kundinnen bei deren Transformation zu unterstützen. Sie fördert dafür gezielt Kunden und Kundinnen mit Transitionsabsichten sowie nachhaltige Verwendungszwecke in der Kreditvergabe und im Asset Management. Ziel ist es, Treibhausgasemissionen in den Portfolios zu verringern (Reduktion) und gleichzeitig klimafreundliches Neugeschäft zu fördern (Vermeidung). Die DZ BANK Gruppe ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

Klimaneutralität ist ein zentraler Bestandteil der ESG-Ziele der DZ BANK Institutgruppe. Um Klimaneutralität im Geschäftsportfolio zu erreichen, hat die DZ BANK Institutgruppe umfangreiche sektorspezifische Dekarbonisierungsziele verabschiedet. Diese gelten für die Assetklassen Corporates, Projektfinanzierungen, Schiffe und Immobilien der DZ BANK Institutgruppe (einschließlich der Eigenanlagen⁷). Ausgenommen sind Immobilienfinanzierungen der DZ PRIVATBANK und das von der DZ BANK Gruppe verwaltete Sondervermögen. Die Sektorziele wurden strukturiert und systematisch hergeleitet; eine externe Sichtung hat nicht stattgefunden. Sie dienen zum einen dazu, Klima- und Umweltrisiken zu mindern. Zum anderen plant die DZ BANK Institutgruppe, Geschäftschancen zu nutzen, die zur Dekarbonisierung des Portfolios beitragen. Die Verringerung potenziell eingeschlossener Treibhausgasemissionen soll dadurch gewährleistet und zusätzlich klimafreundliches Neugeschäft forciert werden. Die Sektorziele orientieren sich an den EU-Referenzwerten für Paris-kompatible Portfolios. Dies soll sicherstellen, dass die Dekarbonisierung des Geschäftsportfolios im Einklang mit den Anforderungen des 1,5-Grad-Ziels erfolgt. Die Sektorziele wurden durch das GSC verabschiedet. Der Aufsichtsrat wird jährlich über den Stand der Zielerreichung unterrichtet. Für die Umsetzung der Dekarbonisierungsmaßnahmen im Geschäftsportfolio wurden keine klar abgrenzbaren finanziellen Mittel aufgewendet.

Die Sektorziele wurden im Rahmen sogenannter **Sektorsprints** entwickelt. Dabei arbeiteten zentrale Fachbereiche, wie Strategie und Konzernentwicklung, die Marktbereiche Firmenkunden und Strukturierte Finanzierung sowie die Branchenkompetenzcenter im Kreditbereich, eng zusammen. Grundlage war eine sektorübergreifende Einschätzung der erwarteten Transformationsgeschwindigkeit, um realistische Zielerreichungspfade zu definieren. Dabei wird angenommen, dass die Kunden und Kundinnen eigenständig neue Technologien zur Dekarbonisierung implementieren. Die DZ BANK Institutgruppe plant keinen eigenen Technologieeinsatz zur Zielerreichung im Geschäftsportfolio.

In den Sektorsprints identifizierte die DZ BANK Institutgruppe für jedes Sektorportfolio 2 Arten von **Dekarbonisierungshebeln** und berücksichtigte diese bei der Zieldefinition:

⁷ Eigenanlagen in Fonds sind von der Betrachtung ausgeschlossen.

- Die passiven Dekarbonisierungshebel fokussieren die Transformation der Kunden und Kundinnen.
- Die aktiven Dekarbonisierungshebel zielen auf die gezielte Anpassung des Geschäftsportfolios, beispielsweise durch den Ausbau des Neugeschäfts mit emissionsarmen Kunden und Kundinnen.

Die passiven Dekarbonisierungshebel wurden je Sektor analysiert, quantifiziert und in die Zielsystematik integriert. Die Ziele fokussieren die Stufen der Wertschöpfungskette, in denen die größten Dekarbonisierungshebel der Sektoren bestehen. Dabei wurden auch technologische Potenziale in den Sektoren berücksichtigt. Während beispielsweise im Zementsektor die kurzfristigen technologischen Optionen zur CO₂-Reduktion begrenzt sind, bestehen im Energiesektor bereits heute umfangreiche Möglichkeiten zum Ausbau erneuerbarer Energien. Die Transformation der Kunden und Kundinnen, also der passive Dekarbonisierungshebel, wurde für alle Sektoren als wesentlich eingestuft. Eine aktive Umstrukturierung des Portfolios ist als ergänzende Maßnahme möglich, insbesondere bei Abweichungen von den Zielwerten. Im Sektor Fossile legt die DZ BANK Institutsgruppe eine Obergrenze für das gesamte Finanzierungsvolumen fest, um die mit dem Portfolio verbundenen Treibhausgasemissionen zu steuern und zu begrenzen. Das den Dekarbonisierungszielen und dem Klima-Alignment unterliegende Treibhausgasinventar sowie die Zuordnung der Emissions-Scopes ergeben sich aus den im Kapitel VII.2.2.3 angegebenen Treibhausgasemissionen der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe.

Bei der Umsetzung der Klimastrategie im Geschäftsportfolio setzt die DZ BANK folgende Schwerpunkte:

1. **Ausbau des emissionsarmen Geschäftsportfolios:** Die DZ BANK bietet spezifische Produkte an, um ihre Kunden und Kundinnen bei Finanzierungsvorhaben für eine kohlenstoffarme Wirtschaft zu unterstützen.
2. **Transformation CO₂-intensiver Aktivitäten und Sektoren:** Die DZ BANK hat interne Nachhaltigkeitsstandards für die Kreditvergabe formuliert, beispielsweise Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze, und unterstützt ihre Kunden und Kundinnen aktiv bei der Transformation.
3. **Engagement zur Förderung von Nachhaltigkeit:** Die DZ BANK beteiligt sich am öffentlichen Nachhaltigkeitsdiskurs, engagiert sich in relevanten Netzwerken, fördert das Bewusstsein bei Mitarbeitenden und schafft Transparenz durch regelmäßige Berichterstattung.

Die in den folgenden Abschnitten dargestellten Maßnahmen zur Dekarbonisierung sind den passiven und aktiven Dekarbonisierungshebeln zugeordnet. Die DZ BANK Gruppe erläutert ihre Dekarbonisierungshebel für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zusätzlich ausführlich im **Positionspapier Klima und Umwelt**.

Der Fortschritt bei den sektorspezifischen Klimazielen der DZ BANK Institutsgruppe wird durch ein halbjährliches Monitoring überwacht. Das Monitoring erfolgt durch das sogenannte Klima-Alignment, also der Abgleich der CO₂-Intensität des Geschäftsportfolios mit 1,5-Grad-kompatiblen Referenzpfaden. Liegt der aktuelle Emissionswert eines Portfolios (Ist-Punkt) zum Betrachtungszeitpunkt oberhalb des 1,5-Grad-Referenzpfades, muss sich das Portfolio schneller transformieren als der globale Durchschnitt, um bis 2050 im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel zu stehen. Der Vergleich zwischen Ist-Punkt und Referenzpfad gibt an, wie CO₂-intensiv die Kunden und Kundinnen agieren und wie hoch der Transformationsbedarf ist. Eine große Abweichung vom Referenzpfad kann somit auf transitorische Risiken hindeuten. Für jeden Zielpfad wurden sogenannte rote Warnschwellen definiert. Überschreitet der Ist-Wert diese Schwelle, erfolgen eine gesonderte Bewertung und gegebenenfalls die Einleitung von Gegenmaßnahmen. Die Veröffentlichung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung (Säule III) erfolgt wie das Monitoring halbjährlich. Diese soll insbesondere dazu dienen, Transitionsrisiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern.

Die Treibhausgasbilanz, die den Dekarbonisierungszielen und dem Klima-Alignment zugrunde liegt, basiert auf Angaben der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe und findet sich im Kapitel VII.2.2.3. Der Zielerreichungsgrad je Sektor ist im Abschnitt „Dekarbonisierungsziele im Kreditgeschäft“ dargestellt.

Über die Institutsgruppe hinaus übernimmt die R+V sowohl im Versicherungsgeschäft als auch als institutioneller Investor Verantwortung für den Klimaschutz. Die Nachhaltigkeitsstrategie der R+V bildet ihr Grundver-

ständnis hinsichtlich des Übergangs in eine klimaneutrale Wirtschaft sowie ihrer wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenhang mit dem Klimawandel ab. Sie wurde 2022 vom Vorstand der R+V Versicherung AG verabschiedet und gilt für alle inländischen Versicherungsgesellschaften der R+V. Die Umsetzung koordiniert die Abteilung Nachhaltigkeit in der Konzern-Entwicklung. Die Maßnahmen und Aktivitäten zur Umsetzung der strategischen Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie werden im Nachhaltigkeitsprogramm dokumentiert. Die im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie entwickelten Ziele und Maßnahmen der R+V für die Kapitalanlage sind in den Abschnitten „Dekarbonisierungsziele im Versicherungsgeschäft (Kapitalanlage)“ und „Klimamaßnahmen im Versicherungsgeschäft (Kapitalanlage)“ dargestellt.

Die R+V beabsichtigt, bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität im Versicherungsgeschäft (Versicherungstechnik) zu erreichen. Da die Methodik zur Ermittlung der Emissionen aus dem Versicherungsgeschäft noch nicht finalisiert ist, konnten im Geschäftsjahr keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele beziehungsweise Zwischenziele festgelegt werden. Zudem lässt sich das Wirkungspotenzial der bislang umgesetzten Maßnahmen derzeit nicht belastbar einschätzen. Es kann nicht sichergestellt werden, dass die Maßnahmen in ihrer aktuellen Ausgestaltung ausreichen, um die für das Jahr 2050 beabsichtigte Klimaneutralität zu erreichen. Es ist geplant, die Nachhaltigkeitsziele sowie zugehörigen Konzepte und Maßnahmen ab dem Jahr 2026 im Rahmen der im Geschäftsjahr 2025 aufgesetzten Initiative Nachhaltigkeit zu überprüfen. Die Definition der Ziele erfolgt, sobald die Berechnungsmethodik ausgereift ist. Nachhaltigkeitsaspekte sollen konsequent im Versicherungsgeschäft umgesetzt werden. Künftige Zeichnungspolitik und Verbesserungen in Messtechniken werden in der Zielsetzung berücksichtigt. Der Vorstand der R+V Versicherung AG war in die Entscheidung eingebunden.

Mit Blick auf das von der DZ BANK Gruppe verwaltete Sondervermögen verfolgen die DZ PRIVATBANK sowie die UMH entsprechende Ambitionen zur Dekarbonisierung und Gestaltung des Übergangs in eine klimaneutrale Wirtschaft. Während die DZ PRIVATBANK bestrebt ist, finanziell wesentliche Klimarisiken in den Portfolios ihrer Vermögensverwaltungskunden zu mindern, verfolgt die UMH die Ambition, bis 2050 Netto-Nullemissionen im verwalteten Wertpapiervermögen zu erreichen. Die gesetzten Ambitionen sind im Abschnitt „Dekarbonisierungsambitionen im Asset Management“ tiefergehend erläutert.

Dekarbonisierungsziele im Kreditgeschäft

Seit dem Geschäftsjahr 2022 richtet die DZ BANK Institutsgruppe⁸ ihr Kreditportfolio insbesondere in CO₂-intensiven Sektoren verstärkt an den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens aus. Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen in den betrachteten Portfolios so zu steuern, dass sie bis 2050 mit dem 1,5-Grad-Referenzpfad im Einklang stehen. Dieses Ziel haben die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe durch verschiedene Selbstverpflichtungen formal verankert (siehe Übersicht in Abb.VII.30).

In den vergangenen Jahren hat die DZ BANK Gruppe dazu verschiedene Klimaziele definiert. Dazu zählen sowohl sektorübergreifende und sektorspezifische Dekarbonisierungsziele als auch die Steigerung des Geschäftssportfoliovolumens in erneuerbaren Energien. Die Klimaziele stehen im Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie sowie den jeweils zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Da sich die Ziele auf das Geschäftsportfolio beziehen, werden sie den Zielen für Scope-3-Treibhausgasemissionen (Kategorie 15) zugeordnet. Zur Steuerung und Fortschrittsmessung dieser Ziele nutzt die DZ BANK Gruppe Bottom-up-Modelle, die interne Portfoliodaten auf Geschäftspartnerebene mit extern beschafften sektorspezifischen Produktions- und Emissionsfaktordaten verknüpfen. Aus diesen Daten berechnet die DZ BANK Gruppe sektorspezifische Emissionskennzahlen – insbesondere Emissionsintensitäten (z. B. kg CO₂ je Produktionseinheit) sowie vergleichbare Indikatoren. Die Berechnungslogik ist je Sektor einheitlich ausgestaltet. Im Gegensatz dazu werden die finanzierten Emissionen, Scope 3, Kategorie 15, im Treibhausgasinventar hauptsächlich auf Basis von Nachhaltigkeitsberichten der finanzierten Unternehmen oder daraus abgeleiteten Schätzwerten bestimmt. Eine Überleitung dieser unterschiedlichen Berechnungslogiken kann nur näherungsweise erfolgen. Bei dieser näherungsweisen Betrachtung werden die finanzierten Emissionen der Geschäftspartner, die Bestandteil der Klimazielsteuerung sind, berücksichtigt.⁹ Damit sind geschätzt

⁸ Die in den folgenden Kapiteln „Fossile“ bis „Chemie“ aufgeführten THG-Emissionsreduktionsziele sind Dekarbonisierungsziele für sogenannte Fokussektoren im Kreditgeschäft, die ausschließlich für die Geschäftsportfolios in der DZ BANK Institutsgruppe gelten. Über die DZ BANK Institutsgruppe hinaus hat sich die R+V für ihre Kapitalanlagen eigene Ziele gesetzt, die im Kapitel „Dekarbonisierungsziele im Versicherungsgeschäft“ abgebildet werden.

⁹ Die detaillierte Berücksichtigung der jeweiligen Scopes und die Bestandteile der Wertschöpfungskette in den verschiedenen Fokussektoren finden sich in den nachfolgenden Abschnitten zu den Fokussektoren.

14,55 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen (exklusive AuM und R+V) in Scope 3, Kategorie 15, abgedeckt.

Für folgende, besonders relevante Sektoren („Fokussektoren“) wurden Ziele und Dekarbonisierungspfade definiert:

- Fossile
- Energie
- Automobil
- Stahl
- Zement
- Luftfahrt
- Schifffahrt
- Immobilien (privat und gewerblich)
- Chemie

Für jeden Fokussektor wurden Szenarien entwickelt, welche die künftige Entwicklung der Geschäftsportfolios und deren Dekarbonisierung modellieren. Die Szenarien basieren auf der aktualisierten „Net-Zero Roadmap“ für Klimaneutralität bis 2050 aus dem World Energy Outlook 2023 der Internationalen Energie-Agentur (IEA). Die Roadmap berücksichtigt regulatorische Rahmenbedingungen, technologische Möglichkeiten und mögliche Innovationen.

Zur Berechnung der Basis- und Ist-Werte für die fokussierten Portfolios wurde die PACTA-Methodik (Paris Agreement Capital Transition Assessment) genutzt. Dabei wurden je Fokussektor physische Emissionsintensitäten ermittelt und mit den „Net-Zero 2050“-Szenarien der IEA abgeglichen beziehungsweise für den Sektor Immobilien mit dem Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM). Die Berechnung erfolgte auf Asset- beziehungsweise Kundenebene anhand interner Daten (Kreditrisikodatenhaushalt der DZ BANK Gruppe) sowie anhand sektorbezogener Produktionsdaten und Emissionsfaktoren aus externen Quellen.

Auf Basis der Szenarien wurden anschließend die sektorspezifischen Dekarbonisierungspfade abgeleitet. Der überwiegende Teil der Dekarbonisierungsziele ist marktüblich als Intensitätsziel formuliert. Dadurch lassen sich sektorale Besonderheiten abbilden und die Transformationspfade von Kunden und Kundinnen differenziert bewerten. Ausschließlich im Sektor Fossile wurde ein absolutes Reduktionsziel formuliert. Transformationsprozesse lassen sich in diesem Sektor nicht sinnvoll über ein Intensitätsziel abbilden, da transformierte Unternehmen anderen Sektoren zugeordnet werden, beispielsweise dem Energiesektor, und unter die dort definierten Sektorziele fallen würden.¹⁰

Die DZ BANK berichtet regelmäßig über die Zielerreichung auf der Grundlage der jeweils verfügbaren Daten und der angewandten Methodik. Da sich methodische Standards und die Datenqualität kontinuierlich weiterentwickeln, kann es im Zeitverlauf zu Anpassungen der Ergebnisse und Zielwerte kommen.

Die nachfolgenden Abschnitte beschreiben die einzelnen Sektorziele und Dekarbonisierungshebel im Detail.

Fossile

Die Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Öl und Gas verursacht einen wesentlichen Anteil der globalen Treibhausgasemissionen. Um das weltweite 1,5-Grad-Ziel zu erreichen, ist eine deutliche Reduktion der Treibhausgasemissionen aus fossilen Brennstoffen unerlässlich. Der Umstieg auf weniger CO₂-intensive Energieträger sowie emissionsmindernde Technologien sind hierfür entscheidende Schritte.

¹⁰ Bei der Berücksichtigung von Scope-2-Emissionen werden standortbezogene Daten verwendet, in Ausnahmefällen können marktbezogene Daten herangezogen werden.

Das Ziel basiert auf einer absoluten Metrik (finanzierte Emissionen in Megatonnen CO₂-Äquivalent). Es betrifft die Upstream-Aktivitäten im Öl- und Gassektor¹¹ (Extraktion und Förderung, Scope-3-Treibhausgasemissionen aus Sicht der Kunden und Kundinnen) und ist nicht geografisch begrenzt.

ABB.VII.17: SEKTORZIEL FOSSILE

Fossile	Basiswert 30.06.2024	Ist-Wert 31.12.2024	Ist-Wert 31.12.2025	Ziel für 2027	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Absolute finanzierte Emissionen (MT CO ₂ e)	1,70	1,31	1,01	1,59	1,45	0,56	0,12
Reduktionsziel (MT CO ₂ e)				0,11	0,25	1,14	1,58
Passiver Hebel: Transformation des Sektors				0,11	0,18	0,59	0,79
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden				-	0,06	0,55	0,79
NZE2050 Referenzpfad gemäß „World Energy Outlook 2025 Dataset“			1,63	1,50	1,30	0,57	0,14

Energie

Der entscheidende Hebel zur Dekarbonisierung des Energiesektors liegt in der Umstellung der Stromerzeugung von fossilen Energieträgern (Kohle, Öl und Gas) auf erneuerbare Energien, wobei Gas derzeit noch als Brückentechnologie eine Rolle spielt. Die Transformation des Energiesektors unterstützt zudem die Dekarbonisierung anderer Branchen, etwa Automobil und Stahl. Gleichzeitig stehen Energieversorger vor der Herausforderung, eine zuverlässige Versorgung sicherzustellen.

Die Ziele beruhen auf einer relativen Metrik (physische Emissionsintensität, gemessen in Kilogramm CO₂-Äquivalent je Megawattstunde) und betreffen die Stromerzeugung (Scope-1-Treibhausgasemissionen aus Sicht der Energieversorger).

ABB.VII.18: SEKTORZIEL ENERGIE

Energie	Basiswert 31.12.2022	Ist-Wert 31.12.2024	Ist-Wert 31.12.2025	Ziel für 2025	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Physische Emissionsintensität (kg CO ₂ e/MWh)	125,46	95,98	86,20	107,12	78,38	-	-
Reduktionsziel (kg CO ₂ e/MWh)				18,34	47,08	125,46	125,46
Passiver Hebel: Transformation des Sektors				18,34	47,08	125,46	125,46
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden				-	-	-	-
NZE2050 Referenzpfad gemäß „World Energy Outlook 2025 Dataset“			415,48	415,48	246,77	6,06	-3,13

Automobil

Um die Dekarbonisierung des Automobilssektors voranzubringen, wird zum Beispiel die Einführung neuer Antriebstechnologien, insbesondere vollelektrischer und hybrider Fahrzeuge, mittel- bis langfristig gegebenenfalls weitere alternative Antriebstechnologien, finanziert.

¹¹ Nähere Informationen hierzu sind etwa dem Ausschlusskriterium „Thermische Kohle“ zu entnehmen, welches in diesem Kapitel weiter unten erläutert wird.

Das Ziel beruht auf einer relativen Metrik (physische Emissionsintensität, gemessen in Kilogramm CO₂-Äquivalent je Kilometer). Es umfasst die Fahrzeughersteller (Scope-3-Treibhausgasemissionen aus Sicht der Automobilhersteller) ohne geografische Beschränkung.

ABB.VII.19: SEKTORZIEL AUTOMOBIL

Automobil	Basiswert 31.12.2022	Ist-Wert 31.12.2024	Ist-Wert 31.12.2025	Ziel für 2025	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Physische Emissionsintensität (kg CO ₂ e/km)	0,15	0,13	0,13	0,14	0,11	0,02	-
Reduktionsziel (kg CO ₂ e/km)				0,01	0,04	0,13	0,15
Passiver Hebel: Transformation des Sektors				0,01	0,04	0,13	0,15
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden				-	-	-	-
NZE2050 Referenzpfad gemäß „World Energy Outlook 2025 Dataset“			0,21	0,21	0,15	0,04	0,00

Stahl

Bedeutende CO₂-Einsparungen lassen sich im Stahlsektor nur durch langfristige und kostenintensive strukturelle Veränderungen erzielen, kaum durch kurzfristige Prozessoptimierungen. Der größte Dekarbonisierungshebel ist die Umstellung der Produktion von klassischen Hochöfen auf Lichtbogenöfen.

Das Ziel basiert auf einer relativen Metrik (physische Emissionsintensität, gemessen in Kilogramm CO₂-Äquivalent je Kilogramm Stahl). Es betrifft Stahlproduzenten (Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen aus Sicht der Kunden und Kundinnen).

ABB.VII.20: SEKTORZIEL STAHL

Stahl	Basiswert 31.12.2022	Ist-Wert 31.12.2024	Ist-Wert 31.12.2025	Ziel für 2025	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Physische Emissionsintensität (kg CO ₂ e/kg)	1,11	1,26	1,41	1,05	0,92	0,34	0,08
Reduktionsziel (kg CO ₂ e/kg)				0,06	0,19	0,77	1,03
Passiver Hebel: Transformation des Sektors				0,06	0,19	0,77	1,03
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden				-	-	-	-
NZE2050 Referenzpfad gemäß „World Energy Outlook 2025 Dataset“			1,71	1,71	1,38	0,64	0,11

Zement

Der Großteil der Emissionen im Zementsektor entfällt auf den energieintensiven Produktionsprozess, insbesondere bei der Kalzinierung, bei der Kalkstein zu Klinker gebrannt wird. Zur Dekarbonisierung der Zementproduktion werden derzeit verschiedene Ansätze erforscht, darunter die Verringerung des Klinkeranteils im Zement, Effizienzsteigerungen bei der Wärmeerzeugung sowie perspektivisch der Einsatz von CCUS-Lösungen (Carbon Capture, Utilisation and Storage).

Die Ziele basieren auf einer relativen Metrik, die auf die Zementproduktion bezogen ist (physische Emissionsintensität, gemessen in Kilogramm CO₂-Äquivalent je Kilogramm Zement). Die Zielsetzung umfasst ausschließlich Zementhersteller (Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen der Hersteller).

ABB.VII.21: SEKTORZIEL ZEMENT

Zement	Basiswert 31.12.2022	Ist-Wert 31.12.2024	Ist-Wert 31.12.2025	Ziel für 2025	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Physische Emissionsintensität (kg CO ₂ e/kg)	0,63	0,66	0,64	0,60	0,53	0,27	0,02
Reduktionsziel (kg CO ₂ e/kg)				0,03	0,10	0,36	0,61
Passiver Hebel:							
Transformation des Sektors				0,03	0,10	0,36	0,61
Aktiver Hebel:							
Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden				-	-	-	-
NZE2050 Referenzpfad gemäß „World Energy Outlook 2025 Dataset“			0,61	0,61	0,51	0,23	0,01

Luftfahrt

Ein Großteil an Emissionen im Luftverkehr entsteht beim Flugbetrieb durch die Verbrennung von Kerosin. Kurzfristige Dekarbonisierungshebel sind technische und operative Effizienzmaßnahmen, modernere Flugzeugflotten, verbesserte Einsatzplanung und optimiertes Luftverkehrsmanagement. Mittelfristig bieten Sustainable Aviation Fuels, die ohne fossile Energiequellen produziert werden, zusätzliches Potenzial.

Die Ziele basieren auf einer relativen Metrik (physische Emissionsintensität, gemessen in Kilogramm CO₂-Äquivalent je Personenkilometer) und fokussieren sich auf Passagierflugzeuge (Scope-1-Treibhausgasemissionen aus Sicht der Kunden und Kundinnen).

ABB.VII.22: SEKTORZIEL LUFTFAHRT

Luftfahrt	Basiswert 31.12.2022	Ist-Wert 31.12.2024	Ist-Wert 31.12.2025	Ziel für 2025	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Physische Emissionsintensität (kg CO ₂ e/pkm)	0,10	0,10	0,10	0,10	0,08	0,04	0,01
Reduktionsziel (kg CO ₂ e/pkm)				0,01	0,03	0,07	0,09
Passiver Hebel:							
Transformation des Sektors				0,01	0,03	0,07	0,09
Aktiver Hebel:							
Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden				-	-	-	-
NZE2050 Referenzpfad gemäß „World Energy Outlook 2025 Dataset“			0,10	0,10	0,08	0,06	0,02

Schifffahrt

Zentrale Dekarbonisierungshebel im Sektor Schifffahrt sind operative Effizienzmaßnahmen, Optimierungen an den Schiffen (beispielsweise Verringerung des Wasserwiderstands oder verbesserte Antriebstechnik), technologische Innovationen oder der Einsatz alternativer Kraftstoffe.

Die DZ BANK Institutsgruppe verfügt im Schifffahrtssektor über ein diversifiziertes Geschäftsportfolio, das unterschiedliche Schiffstypen umfasst. Zur Ermittlung des Zielpfads werden die Poseidon Principles der International Maritime Organisation (IMO) angewandt. Diese Prinzipien definieren individuelle Referenzpfade je nach Schiffstyp und -größe, sodass sich ein aggregierter Gesamtzielpfad aus den einzelnen Referenzpfaden ergibt.

Der Referenzpfad basiert auf einer relativen Metrik (physische Emissionsintensität, gemessen in Gramm CO₂-Äquivalent je dwt nm beziehungsweise gt nm (deadweight tonnage nautical miles beziehungsweise gross tonnage nautical miles)). Die Zielsetzung bezieht sich auf den Betrieb der Schiffe (Scope-1-Treibhausgasemissionen aus Sicht der Reedereien).

Zur besseren Übersicht werden sowohl die physischen Emissionsintensitäten als auch die Referenzpfade der Schiffe auf Geschäftsportfolioebene aggregiert dargestellt. Da das Portfolio im Schifffahrtssektor klein ist, können sich die Treibhausgasemissionen und die Erreichung des Zielpfads durch einzelne Transaktionen stark verändern. Aus diesem Grund erfolgten die Berechnung und die Aggregation des Referenzpfads zu jedem Stichtag auf Basis des jeweiligen Ist-Werts neu.

ABB.VII.23: SEKTORZIEL SCHIFFFAHRT¹

Schifffahrt	Basiswert 31.12.2023	Ist-Wert 31.12.2024	Ist-Wert 31.12.2025	Ziel für 2025	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Physische Emissionsintensität (gCO ₂ e/dwt nm beziehungsweise gt nm)	9,09	8,51	8,76	8,86	8,44	5,58	2,56
Reduktionsziel (gCO ₂ e/dwt nm beziehungsweise gt nm)				0,23	0,65	3,51	6,54
Passiver Hebel: Transformation des Sektors				0,23	0,65	3,51	6,54
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden				-	-	-	-
Portfolio-gewichteter Referenzpfad gemäß „Poseidon Principles 4.1, August 2022“			8,02	8,02	6,95	4,81	2,66

¹ Im Sektor Schifffahrt werden, abhängig vom Schiffstyp, 2 unterschiedliche Metriken verwendet. Zu Transparenz- und Steuerungszwecken werden diese zu einer Kennzahl verdichtet. Die Aggregation ist sachgerecht, da beide Metriken die ausgestoßene Menge CO₂ je Tonne und nautischer Meile quantifizieren.

Immobilien

Der Gebäudesektor ist in der EU einer der Sektoren mit dem größten Energieverbrauch. Der Großteil entfällt auf Wohngebäude. Die Steigerung der Energieeffizienz bietet daher großes Potenzial zur Dekarbonisierung, stellt private und gewerbliche Immobilienakteure jedoch gleichzeitig vor erhebliche Herausforderungen.

Gesetzliche Vorgaben wie die EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Energy Performance of Buildings Directive), das Gebäudeenergiegesetz und die EU-Taxonomieverordnung sollen die Dekarbonisierung des Gebäudesektors maßgeblich vorantreiben. Angesichts der hohen regulatorischen Dynamik kann es jedoch erforderlich sein, die bestehenden Ziele im Zeitverlauf anzupassen.

Mittelfristig erfolgt die Dekarbonisierung voraussichtlich vor allem durch die Umstellung auf erneuerbare Energieträger sowie durch energetische Sanierungen. Im Fokus stehen die Transformation fossiler Energieträger wie Öl- und Gasheizungen hin zu erneuerbaren Quellen, die bauliche Anpassung von Immobilien sowie energetische Sanierungen. Die hierfür erforderlichen Technologien sind bereits weitgehend verfügbar und marktreif.

Der Dekarbonisierungszieldpfad der DZ BANK Institutsgruppe wurde vom international anerkannten und wissenschaftlich fundierten CRREM-Referenzpfad abgeleitet. Das Ziel basiert auf einer relativen Metrik (physische Emissionsintensität, gemessen in Kilogramm CO₂-Äquivalent je Quadratmeter im Jahr). Der Referenzpfad berücksichtigt Annahmen zur Transformation für zurückliegende Jahre, die bislang jedoch nicht vollständig realisiert wurden. Die Zielsetzung konzentriert sich auf materielle private und gewerbliche Immobilien (Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen aus Sicht der Kunden und Kundinnen).

ABB.VII.24: SEKTORZIEL GEWERBLICHE IMMOBILIEN

Gewerbliche Immobilien	Basiswert 31.12.2023	Ist-Wert 31.12.2024	Ist-Wert 31.12.2025	Ziel für 2026	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Physische Emissionsintensität (kg CO ₂ e/m ² a)	40,89	39,23	37,25	38,15	26,01	9,03	0,60
Reduktionsziel (kg CO ₂ e/m ² a)				2,74	14,88	31,86	40,29
Passiver Hebel:							
Transformation des Sektors				2,74	14,88	31,86	40,29
Aktiver Hebel:							
Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden				-	-	-	-
Portfolio-gewichteter Referenzpfad gemäß „Global Decarbonisation Pathways des Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM)“			29,20	26,43	16,89	2,71	0,61

ABB.VII.25: SEKTORZIEL PRIVATE IMMOBILIEN

Private Immobilien	Basiswert 31.12.2023	Ist-Wert 31.12.2024	Ist-Wert 31.12.2025	Ziel für 2026	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Physische Emissionsintensität (kg CO ₂ e/m ² a)	44,17	40,63	38,72	38,98	27,63	10,93	0,06
Reduktionsziel (kg CO ₂ e/m ² a)				5,19	16,54	33,24	44,11
Passiver Hebel:							
Transformation des Sektors				5,19	16,54	33,24	44,11
Aktiver Hebel:							
Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden				-	-	-	-
Portfolio-gewichteter Referenzpfad gemäß „Global Decarbonisation Pathways des Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM)“			26,02	23,38	14,57	2,13	0,37

Chemie

Der Chemiesektor stellt zentrale Bestandteile für zahlreiche Industrien her und steht aufgrund der hohen Komplexität seiner Prozesse vor erheblichen Herausforderungen bei der Dekarbonisierung. Wichtige Hebel zur Dekarbonisierung sind die Optimierung der Effizienz von Produktionsprozessen und chemischen Verfahren, der Einsatz erneuerbarer Energie sowie die Substitution fossiler Brennstoffe bei der Wärme- und Dampferzeugung, etwa durch Biomasse. Zudem tragen Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft (beispielsweise Erhöhung der Recyclingquote) und Power-to-X-Technologien, bei denen überschüssige erneuerbare Energie in chemische Produkte umgewandelt wird, maßgeblich zur Verbesserung der Nachhaltigkeit im Chemiesektor bei.

Das Ziel basiert auf einer relativen Umsatzmetrik (Kilogramm CO₂ je Euro Umsatz), die CO₂-Emissionen in Relation zum Umsatz der Unternehmen setzt. Entsprechend dem IEA-Referenzpfad bezieht sich die Zielsetzung auf das gesamte Midstream-Segment sowie auf pharmazeutische Unternehmen (Scope-1-Treibhausgasemissionen aus Sicht der Unternehmen).

ABB.VII.26: SEKTORZIEL CHEMIE

Chemie	Basiswert 30.06.2024	Ist-Wert 31.12.2024	Ist-Wert 31.12.2025	Ziel für 2027	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Physische Emissionsintensität (kg CO ₂ /€)	0,21	0,20	0,21	0,20	0,19		
Reduktionsziel (kg CO ₂ /€)				0,01	0,02		
Passiver Hebel:							
Transformation des Sektors				0,01	0,02		
Aktiver Hebel:							
Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden				-	-		
NZE2050-Referenzpfad gemäß „World Energy Outlook 2025 Dataset“			0,21	0,19	0,17	0,08	0,01

Dekarbonisierungsambitionen im Asset Management

Die DZ PRIVATBANK¹² integriert Nachhaltigkeitsrisiken produktspezifisch und gezielt in den Investmentprozess. Vor dem Hintergrund ihrer treuhänderischen Pflicht zum Schutz und zur Mehrung des Vermögens der Kunden und Kundinnen beabsichtigt sie insbesondere finanziell wesentliche Klimarisiken in den Portfolios ihrer Vermögensverwaltungskunden systematisch zu mindern. Mit ihren nachhaltigen Produkten verfolgt sie darüber hinaus die Ambition, einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Finanzierung der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft zu leisten.

Im Rahmen ihrer Klimastrategie hat sich die UMH die Ambition gesetzt, die finanzierten Treibhausgasemissionen des verwalteten **Wertpapiervermögens** noch vor dem Jahr 2050 auf **Netto-Null** zu reduzieren. Diese langfristige Ambition soll über Zwischenschritte erreicht werden: Die Finanzierungsintensität der Scope-1- und Scope-2-Emissionen von Aktien und Unternehmensanleihen soll von Ende 2019 bis 2030 halbiert werden.¹³

Zusätzlich verfolgt die UMH die Ambition, ihr **weltweites Immobilienportfolio** bis zum Jahr **2050 klimaneutral** auszurichten (Strategie „Manage to Green“).¹⁴ Die dafür geplanten Maßnahmen werden konkret in der Klimastrategie der UMH beschrieben. Es wurde ein verbindliches Zwischenziel durch die Geschäftsführungen der Union Investment Real Estate und Union Investment Institutional Property verabschiedet: Die jährlichen Treibhausgasemissionen pro Quadratmeter sollen bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2022 um 40 Prozent gesenkt werden, was einer Reduktion auf Basis der Verbrauchsdaten aus 2022 um 15,9 kg CO₂ je m² pro Jahr entspricht. Dieses Ziel betrachtet das „like-for-like“ Portfolio, wird also um An- und Verkäufe bereinigt und bezieht sich somit nur auf die Objekte zum Zieldatum, die bereits Ende 2022 im Portfoliobestand waren. Notwendige Maßnahmen unterliegen dem Wirtschaftlichkeitsgebot und können nur im Einklang mit Investoreninteressen umgesetzt werden. Der Ausgangswert des Portfolios betrug 39,8 kg CO₂ je m² pro Jahr. Zum Stichtag 31.12.2025 beträgt der Wert, basierend auf hochgerechneten Verbrauchsdaten aus 2023 39,6 kg CO₂ je m² pro Jahr.

Zentrale Schwerpunkte der UMH-Klimastrategie sind der schrittweise Ausstieg aus fossilen Energieträgern, die systematische Berücksichtigung klimabezogener Risiken und Chancen im Investitionsprozess sowie die aktive Unterstützung von Portfolio-Unternehmen bei der Transformation ihrer Geschäftsmodelle.

Dekarbonisierungsziele im Versicherungsgeschäft (Kapitalanlage)

Die R+V strebt bis zum **Jahr 2050** eine **klimaneutrale Kapitalanlage** im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel aus dem Pariser Klimaabkommen an. Das Ziel wurde 2021 formuliert und durch den Vorstand der R+V Versicherung AG verabschiedet. Es gilt gruppenweit für die Versicherungsgesellschaften der R+V in Deutschland sowie separat für die Einzelgesellschaften R+V Lebensversicherung AG und Condor Lebensversicherungs-AG. Ausgenommen sind die Tochterunternehmen carexpert, Sprint, GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau sowie Assimoco S.p.A.

¹² In den folgenden Absätzen umfasst die Bezeichnung „DZ PRIVATBANK“ sowohl die DZ PRIVATBANK S.A. als auch die DZ PRIVATBANK Schweiz AG.

¹³ Bezogen auf von UMH aufgelegte Wertpapiere.

¹⁴ Dies gilt nicht für die Immobilien Service-Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)-Mandate der UMH sowie die Zentral Boden Immobilien Gruppe (ZBI).

Zur Verankerung ihrer Klimaziele trat die R+V 2023 der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) bei.¹⁵ Mitglieder dieser Initiative der Vereinten Nationen verpflichten sich, wissenschaftlich basierte Zwischenziele bis zur Klimaneutralität festzulegen und regelmäßig über die erzielten Fortschritte zu berichten.

Als Zwischenziele strebt die R+V eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlage bis 2025 um 20 Prozent und bis 2030 um 40 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2019 an. Die Wahl des Basisjahres 2019 erfolgte gemäß den NZAOA-Empfehlungen und sollte kurzfristige Effekte der Coronapandemie auf die Zielsetzung ausschließen. Die Ziele beziehen sich auf die Anlageklassen börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (ohne Finanzunternehmen), im Folgenden in dem Kontext auch nur Aktien und Anleihen genannt. Die Anlageklassen „Aktien“ und „Anleihen“ wurden gewählt, da sie einen wesentlichen Teil der bekannten, mit der Kapitalanlage verbundenen Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) ausmachen sowie ausreichend verfügbare Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen. In den nächsten Jahren sollen weitere relevante Assetklassen in die R+V Klimaziele integriert werden. Der Einsatz neuer Technologien zur Zielerreichung ist derzeit nicht vorgesehen.

Im Basisjahr 2019 betrug die Emissionsintensität der Kapitalanlage 161 t CO₂e/Mio. Euro Marktwert der Aktien und Anleihen. Die Berechnung der Treibhausgasemissionen orientierte sich am Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) und umfasst die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der investierten Unternehmen. Die Scope-2-Emissionen sind mit der standortbezogenen Methode berechnet. Die Emissionsintensität ist in Orientierung an dem PCAF-Standard festgelegt, jedoch mit geringen Abweichungen. Beispielsweise werden abweichend von PCAF die Unternehmensintensitäten bei Anleihen mit dem Marktwert anstelle des Nominalwerts gewichtet.

Für das bis zum Beginn des Geschäftsjahres 2025 gesetzte Zwischenziel für Aktien und Anleihen wurde bis zum 31. Dezember 2024 eine Reduktion von 42,3 Prozent (Vorjahr 26,0 Prozent) gegenüber dem Basisjahr erreicht. Im Geschäftsjahr wurde damit die Zielerreichung für das Zwischenziel 2025 festgestellt. Hintergrund ist, dass die Ermittlung der Zielerreichung nicht zum Jahresbeginn, sondern zur Jahresmitte stattfindet, um noch grundsätzlich die Verfügbarkeit aktuellerer Emissionsdaten der Unternehmen abzuwarten. Die Fortschrittsüberwachung erfolgt durch ein internes Gremium aus Mitarbeitenden des Controllings Finanzen sowie des Portfoliomanagements Wertpapiere.

Für die direkt gehaltenen Immobilien in der Kapitalanlage der R+V wurde im Rahmen der Mitgliedschaft bei der NZAOA das Zwischenziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 den CO₂-Fußabdruck um 25,0 Prozent zu reduzieren. Die Messung erfolgt in kg CO₂ pro m² pro Jahr. Im Jahr 2023, welches als Basisjahr herangezogen wird, lagen die Emissionen bei 58,2 kg CO₂ pro m² pro Jahr. Dabei wurden alle Immobilien betrachtet, die einer Energieausweispflicht unterliegen. Dies betrifft 88,0 Prozent des Immobilienbestands der R+V.

Durch Modernisierungs- und Energieeffizienzmaßnahmen an den Gebäuden soll Schritt für Schritt die Energieeffizienz der Gebäude verbessert werden. Die Emissionen werden mithilfe eines Tools ermittelt und die Zielerreichung regelmäßig jährlich durch den Fachbereich überprüft. Im Immobilienbestand wurde der CO₂-Fußabdruck bis zum 31. Dezember 2024 um 6,1 Prozent gegenüber dem Basisjahr reduziert.

Die Zielsetzung für die Anlageklassen Aktien und Anleihen sowie direktgehaltene Immobilien betrifft 3,4 Prozent (Vorjahr inkl. Immobilien: 2,9 Prozent) der Scope-3-Treibhausgasemissionen der R+V. In Bezug auf die finanzierten Emissionen deckt das Ziel 21 Prozent der Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen ab, exklusive der dort ermittelten Scope-3-Emissionen. Diese Angaben sind approximativ, bedingt durch methodische Unterschiede und unterschiedliche Messzeitpunkte.¹⁶

¹⁵ Ausgenommen sind die Tochterunternehmen carexpert, Sprint, GWG sowie Assimoco S.p.A.

¹⁶ Diese Angaben sind approximativ zu verstehen, da es methodische Unterschiede zwischen der Berechnungssystematik für die Zieldefinition und dem Treibhausgasinventar gibt und abweichende zugrunde gelegte Zeitpunkte der Datenerhebung vorliegen.

Klimarichtlinien im Kreditgeschäft: Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze der DZ BANK

In der DZ BANK Gruppe gelten übergreifende **Ausschlusskriterien** für die Kreditvergabe, die Eigenanlagen, das Debt-Capital-Market-Geschäft¹⁷ und für Sondervermögen. Diese bilden eine zentrale Richtlinie zur Sicherstellung von ESG-Mindestanforderungen und zum Schutz vor potenziellen Reputationsrisiken für die DZ BANK Gruppe. Die Richtlinie steht in engem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Energie sowie biologische Vielfalt und Ökosysteme und den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Jedes Engagement, einschließlich Unternehmens-, Projekt-, Export-, Außenhandels-, Akquisitions-, Immobilien-, Leasing- und Objektfinanzierungen, muss grundsätzlich auf Nachhaltigkeitsaspekte geprüft werden. Die übergreifenden Ausschlusskriterien sind im Konzernkreditstandard der DZ BANK Gruppe verbindlich verankert und damit integraler Bestandteil der internen Risiko- und Entscheidungsprozesse. Darüber hinaus tragen Ausschlusskriterien mit Bezug zum Klimawandel zur Erreichung der sektorspezifischen Dekarbonisierungsziele bei.

Die Ausschlusskriterien gelten gruppenweit. Tochtergesellschaften können sie, abhängig von ihrem Geschäftsmodell, ergänzen oder begründete Ausnahmen (zum Beispiel Ausnahmen bei Genossenschaftsbanken, bei DZ BANK Konzerngesellschaften, bei glaubhaft belegtem Transformationswillen des Kreditnehmers oder bei übergeordneten Entscheidungen im Ausnahmefall) definieren. Die Ausschlusskriterien werden jährlich überprüft und weiterentwickelt, um neue Erkenntnisse aus Gesellschaft, Politik und Wissenschaft zu berücksichtigen.

Ausschlüsse werden für direkte und indirekte Finanzierungen formuliert. Unter direkter Finanzierung ist die unmittelbare, zweckbezogene Finanzierung in eine bestimmte Aktivität oder ein bestimmtes Projekt zu verstehen. Indirekte Finanzierung beschreibt die allgemeine, nicht explizit zweckbezogene Unternehmensfinanzierung in Form von beispielsweise Betriebsmittellinien oder dem Kauf von Anleihen. Sofern ein Ausschluss für indirekte Finanzierungen gilt, kann eine Begleitung des Kunden nur unter folgenden Voraussetzungen stattfinden:

- der Kreditnehmer belegt glaubhaft die Reduktion beziehungsweise den Rückzug aus den ausgeschlossenen Aktivitäten im Sinne eines Transformationswillens
- die Mittelverwendung für die ausgeschlossene Aktivität kann auch beim indirekten Finanzierungsprodukt ausgeschlossen werden
- der Umsatzanteil der ausgeschlossenen Aktivität übersteigt den festgelegten Schwellenwert nicht

Nachfolgend sind die Ausschlusskriterien im Einzelnen dargestellt. Umweltbezogene Kriterien sind mit einem „E“, soziale Kriterien mit einem „S“ gekennzeichnet (siehe auch Kapitel VII.3.4).

17 DCM = Debt Capital Market: Unterstützung der Kunden und Kundinnen bei der Strukturierung und Platzierung von Anleihen am Kapitalmarkt.

ABB.VII.27: AUSSCHLUSSKRITERIEN FÜR DIE KREDITVERGABE UND EIGENANLAGE DER DZ BANK GRUPPE

Ausschlusskriterien

Thermische Kohle „E“	Keine direkte Finanzierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit thermischer Kohle wie neue oder bestehende Kohlekraftwerke oder in der Wertschöpfungskette vorgelagerte Aktivitäten sowie indirekte Finanzierung von Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit thermischer Kohle involviert sind (Umsatzschwelle 5 Prozent)
Öl-/Gasförderung „E“	Keine direkte Finanzierung von Aktivitäten der Ölförderung (Upstream) sowie Öl- und Gasförderung mittels Fracking oder aus Ölsanden/ Ölschiefer sowie Arctic Drilling und Deep Sea Mining sowie das Kreditvolumen erhöhendes Neugeschäft (direkt wie indirekt, ausgenommen Prolongationen) mit Unternehmen, die Öl- und Gasförderung (Upstream) betreiben (Umsatzschwelle 0 Prozent)
Atomenergie „E“	Keine direkte Finanzierung des Neubaus von Atomkraftwerken sowie die direkte Finanzierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Wartung von Atomkraftwerken, es sei denn, die Aktivität erhöht die Sicherheit oder stiftet einen relevanten positiven ESG-Beitrag
Handel mit Tieren und Pflanzen „E“	Keine direkte Finanzierung des Handels mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten gemäß CITES-Liste (Convention on International Trade in Endangered Species)
Signifikante Umweltgefahren „E“	Keine direkte oder indirekte Finanzierung von Unternehmen oder Projekten, von denen signifikante Umweltgefahren ausgehen. Hierunter fallen insbesondere Uran-/Asbestabbau (Umsatzschwelle 1 Prozent), Bergbauaktivitäten unter Anwendung des Mountain-Top-Removal-Verfahrens, Projekte/Objekte oder Aktivitäten mit hohen atomaren, biologischen oder chemischen Kontaminierungsrisiken (nicht betroffen: Biogasanlagen) sowie gefährliche Güter, sofern die Risiken nicht ausreichend abgesichert sind
Konventionelle Waffen „S“	Bei der Finanzierung von Unternehmen im Segment der konventionellen Waffen wendet die DZ BANK besondere Sorgfalt an und behält sich den Ausschluss bestimmter Waffenteilgattungen vor Keine direkte oder indirekte Finanzierung von Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung, Herstellung, Wartung oder dem Betrieb von konventionellen Waffen oder deren wesentlichen Teilen gemäß Definition des deutschen Waffengesetzes stehen und deren Hauptsitz inklusive der mehrheitlichen Geschäftsaktivitäten in Ländern außerhalb der NATO- sowie der EWR/EFTA-Staaten liegt, es sei denn, es wird der Nachweis geführt, dass die Waffen ausschließlich durch NATO-, EWR- oder EFTA-Staaten verwendet werden Keine Finanzierung von Waffenliefergeschäften in/an Länder außerhalb der NATO, des EWR oder der EFTA sowie in Spannungsgebiete, es sei denn, es liegt eine staatliche Ausfuhrgenehmigung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle beziehungsweise einer vergleichbaren Behörde eines EU-, EWR-, oder EFTA-Staates vor
Kontroverse Waffen „S“	Keine direkte beziehungsweise indirekte Finanzierung von Unternehmen, die in die Herstellung oder Handel mit kontroversen Waffen oder deren Kernkomponenten involviert sind. Kontroverse Waffen sind solche, die unterschiedslos wirken, übermäßiges Leiden verursachen, verheerende Wirkung auf die Zivilbevölkerung haben und international geächtet sind. Hierzu zählen derzeit Antipersonenminen (gemäß Ottawa-Vertrag, 1997), Streubomben (gemäß Oslo-Konvention, 2008), biologische Waffen (gemäß Biowaffen-Übereinkommen BWC, 1972), chemische Waffen (gemäß Chemiewaffen-Übereinkommen CWC, 1993), Atomwaffen für Nicht-Kernwaffenstaaten (gemäß Atomwaffensperrvertrag NPT, 1968), die nicht Teil der NATO sind, Laserblendwaffen (gemäß Protokoll IV der UN-Waffenkonvention CCW, 1995) sowie uranhaltige Munition. Keine direkte beziehungsweise indirekte Finanzierung von Unternehmen, die in die Entwicklung, Herstellung, Wartung, den Betrieb oder Handel kontroverser Waffen oder deren Kernkomponenten involviert sind, sofern eine Mittelverwendung für diese Aktivitäten nicht ausgeschlossen werden kann
Menschen- und Arbeitsrechte „S“	Keine direkte sowie indirekte Finanzierung von Unternehmen, die nachweislich gegen international anerkannte Prinzipien im Bereich Menschen- und Arbeitsrecht verstoßen. International anerkannte Prinzipien sind UN Global Compact, UN Guiding Principles on Business and Human Rights und Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) (Umsatzschwelle 0 Prozent)
Pornografie „S“	Keine direkte Finanzierung von Aktivitäten beziehungsweise indirekte Finanzierung von Unternehmen der Pornografie-Branche und vergleichbarer Branchen (Umsatzschwelle 1 Prozent)
Kontroveres Glücksspiel „S“	Keine direkte Finanzierung kontroverser Formen des Glücksspiels sowie indirekte Finanzierung von Unternehmen, die kontroverse Formen des Glücksspiels betreiben. Hierunter werden Unternehmen verstanden, deren originärer Geschäftszweck das Glücksspiel ist, es sei denn, sie werden aus öffentlicher Hand betrieben oder unterliegen der Obhut der öffentlichen Hand (Umsatzschwelle 1 Prozent).
Handel mit Konfliktmaterialien „S“	Keine direkte Finanzierung des Handels im Zusammenhang mit Rohstoffen, die in Konfliktgebieten von Konfliktparteien unter Menschenrechtsverletzungen gewonnen wurden und unter anderem der Finanzierung des Konfliktes dienen
Abholzung „E“	Keine direkte Finanzierung von Aktivitäten, die direkt an illegaler Abholzung, Brandrodung und/oder der Umwandlung tropischer und/oder primärer Wälder sowie geschützter Gebiete beteiligt sind

Zusätzlich zu den gruppenweit geltenden **Ausschlusskriterien** gelten in der DZ BANK im gleichen Anwendungsbereich **Sektorgrundsätze**, welche allgemeine Grundsätze für ausgewählte Sektoren für die Kreditvergabe festlegen. Sie gelten für Projekte, Transaktionen und Unternehmen, die direkt und mittelbar mehr als 50 Prozent des Gesamtumsatzes in einem betroffenen Sektor erwirtschaften. Sie dienen der Einhaltung von ESG-Mindeststandards, einer umfassenden Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den Kreditvergabeprozess sowie der Erreichung der Klimaziele. Eine Abweichung von der Vorgabe ist bei übergeordneten Entscheidungen im Ausnahmefall möglich.

Die Richtlinie steht in direktem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Energie, Umweltverschmutzung sowie biologische Vielfalt und Ökosysteme und den jeweils zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

ABB.VII.28: SEKTORGRUNDSÄTZE FÜR DIE KREDITVERGABE DER DZ BANK

Sektorgrundsätze

Staudämme und Wasser-Infrastruktur	<p>Die DZ BANK erkennt die Empfehlungen der Weltstaudamm-Kommission (WCD) an und finanziert entsprechend keine Staudammprojekte, bei denen die Empfehlungen der WCD nicht möglichst umfassend zur Anwendung kommen. Hierzu sind vom Kunden Nachweise zu erbringen, unter anderem im Hinblick auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gewinnung öffentlicher Akzeptanz – umfassende und unvoreingenommene Prüfung von Optionen – Maßnahmen während des Betriebs des Staudamms – Erhaltung von Flussökosystemen sowie der Biodiversität und damit verbundener Existenzgrundlagen – Anerkennung von Ansprüchen der vom Staudamm betroffenen Menschen und gerechte Teilung des Nutzens – Einhaltung von Verpflichtungen und Vereinbarungen – länderübergreifende gemeinsame Nutzung von Flüssen zugunsten von Frieden, Entwicklung und Sicherheit
Rohstoffindustrie	<p>Die DZ BANK erkennt an, dass im Bereich der Rohstoffindustrie aufgrund politischer, ökologischer und sozialer Sensibilitäten besondere Sorgfalts- und Vorsichtsmaßnahmen zur Anwendung kommen müssen. Insbesondere in den Sektoren Öl und Gas sowie Metall und Bergbau orientiert sie sich an internationalen Konventionen und nimmt Bezug auf optimale Verfahren. Sogenannte Best-Practice-Beispiele werden durch die Weltbank und Industrieverbände dem regionalen Umfeld zur Verfügung gestellt. Finanzierungen werden hierbei konkret vor dem Hintergrund der folgenden Aspekte geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einhaltung der Menschenrechte – besondere Berücksichtigung der Interessen von Ureinwohnern und lokalen Gemeinschaften – Einhaltung der Mindeststandards bei der Arbeitssicherheit sowie der Arbeitsbedingungen nach den Standards der International Labour Organization (ILO); Ausschluss von Kinderarbeit – Verschmutzung der Umwelt durch den Förderprozess der Rohstoffe (Grundwasser-, Gewässer-, Boden- und Luftverschmutzung) sowie Berücksichtigung des Erhalts der Biodiversität – Schutz von als „UNESCO-Welterbe“ ausgewiesenen Gebieten oder sonstiger geschützter Flächen – Produktionsverfahren mit toxischen Substanzen – Einhaltung gesetzlicher Vorschriften – Nachvollziehbarkeit der Einkommensströme zwischen Unternehmen und staatlichen Institutionen im betroffenen Land zum Ausschluss von Korruption – Berücksichtigung von Gewohnheits-/traditionellen Besitzrechten sowie der Prinzipien des „Free, Prior and Informed Consent: Indigene Rechte, Partizipation und der Bergbausektor“ <p>Die DZ BANK finanziert nur solche Kunden, die nachweislich schon heute die Kriterien erfüllen oder nachhaltige Bemühungen unternehmen, diese in naher Zukunft zu erfüllen.</p>
Forstwirtschaft	<p>Die DZ BANK erkennt an, dass der Forstwirtschaft sowie dem Umgang mit forstwirtschaftlichen Ressourcen eine bedeutende Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels sowie dem Schutz von Biodiversität und Ökosystemen zukommt. Daher strebt die DZ BANK Geschäfte in diesem Sektor mit Kunden an, die von dem „Forest Stewardship Council“ (FSC) oder den nationalen „Programme for the Endorsement of Forest Certification“- (PEFC-)Standards zertifiziert worden sind oder anerkannt gleichwertige Standards verwenden. Zudem richtet sie sich bei Finanzierungsentscheidungen nach der revidierten Fassung des Weltbank-Standards (WN OP 4.36, 2013) sowie den für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung auf der Ministerkonferenz 1993 in Helsinki zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE, seit 2009 Forest Europe) beschlossenen Kriterien.</p>
Fischerei	<p>Die DZ BANK erkennt an, dass im Bereich der Fischerei besondere Sorgfalt in Bezug auf die Wahrung der Artenvielfalt (zum Beispiel Überfischung) und damit der Lebensgrundlagen für Menschen und Wasserlebewesen anzuwenden ist. Daher strebt sie in diesem Bereich nur Finanzierungen an, die von dem Marine Stewardship Council (MSC) zertifiziert sind oder gleichwertig anerkannte Standards verwenden.</p>
Maritime Industrie	<p>Die DZ BANK erkennt an, dass auch im Bereich des Baus und des Betriebs von Schiffen besondere Sorgfalt notwendig ist. Daher strebt sie keine Finanzierungen von Schiffen oder deren Betreibern an, die die folgenden Mindestanforderungen nicht erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anwendung der Regularien/Vorschriften der International Maritime Organization (IMO) – Binnenschiffahrt: absolvierte und durch gültige Patente belegte Binnenschifferausbildung – Bauwerft kann einen entsprechend positiven Track Record vorweisen (zum Beispiel kein Greenfield Shipyard); bei Bestands-/Secondhand-Finanzierungen Nachweis über entsprechende Bau-/Wartungsqualität – Schiffsklassifizierung durch eine von der DZ BANK akzeptierte Klassifikationsgesellschaft mit mindestens I-ACS-Standard (International Association of Classification Societies)

Sektorgrundsätze

Palmöl	<p>Die DZ BANK erkennt an, dass im Umgang mit Kunden beziehungsweise Geschäften mit Palmöl-Bezug besondere Sorgfalts- und Vorsichtsmaßnahmen notwendig sind, um negative Auswirkungen auf Umwelt, Klima und Menschenrechte zu vermeiden. Aus diesem Grund knüpft sie die Finanzierung von Unternehmen der Palmöl-Wertschöpfungskette an die folgenden Mindestanforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mitgliedschaft im Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) oder in einer anderen anerkannten Organisation mit mindestens gleichwertigen Standards – NDPE Policy („No Deforestation, No Peat, No Exploitation“); Geltungsbereich der Policy erstreckt sich sowohl auf eigene Palmöl-Plantagen als auch auf Zulieferer/zugekauftes Palmöl/Früchte/Vorprodukte – bis 2030 für das gesamte gehandelte, verarbeitete oder umgesetzte Palmölvolumen: <ul style="list-style-type: none"> – vollständige Rückverfolgung bis zu den Ursprungsplantagen der Palmfrüchte („traceability to plantation“) – vollständige RSPO-Zertifizierung oder anerkannte Zertifizierung mit mindestens gleichwertigen Standards
Landwirtschaft	<p>Die DZ BANK sieht die Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Lebensmittelversorgung und gesellschaftlichen Erwartungen an die Art und Weise der Erzeugung. Aus diesem Grund begleitet die DZ BANK alle Landwirte, die sich an die folgenden „Sektorgrundsätze Landwirtschaft“ halten – unabhängig davon, ob es sich um einen konventionellen oder biologisch wirtschaftenden Betrieb handelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – keine Umwandlung von Torfgebieten in Agrarflächen – Landkauf in Gegenden mit indigener Bevölkerung nur unter den Prinzipien des Free, Prior and Informed Consent (FPIC) – Einhaltung der Vorgaben des nationalen Düngerechts (Düngeverordnung) – Einhaltung des Pflanzenschutzgesetzes und der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung – Reduktion des Wasserverbrauchs so weit wie möglich – Einhaltung der Tierschutz-Nutztier-Haltungsverordnung, beispielsweise keine Käfighaltung bei Legehennen oder nur bedarfsgerechte Verwendung von Antibiotika – Begleitung vorrangig derjenigen Landwirtschaftsbetriebe, die gemäß sogenannter Konditionalität nach den Regeln der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU wirtschaften und förderfähig sind <p>Im Zuge dessen setzt sich die DZ BANK für den Erhalt der Biodiversität sowie die Reduktion von Treibhausgasen ein und begleitet Unternehmen, welche den Grundsatz der Kreislaufwirtschaft, zum Beispiel durch die Verwertung landwirtschaftlicher Reststoffe zu Bioenergie, verfolgen.</p>

Das Monitoring zur Einhaltung von **Ausschlusskriterien** und **Sektorgrundsätzen** erfolgt im Rahmen der Steuerung von ESG-Risiken im Kreditvergabe und -überwachungsprozess. Die DZ BANK prüft Kreditanfragen im Rahmen des Kreditprüfungsprozesses systematisch auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte. Die Prüfung dokumentiert sie in der ESG-Checkliste. Dabei beurteilt sie auch, ob in den Sektorgrundsätzen genannte Standards oder Initiativen betroffen sind. Um potenzielle Anpassungsbedarfe bei den Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätzen frühzeitig zu erkennen, beobachtet die DZ BANK wissenschaftliche, politische und gesellschaftliche Entwicklungen. Zu diesem Zweck wurde der Arbeitskreis Ausschlusskriterien eingerichtet, der sich regelmäßig mit strategischen Fragestellungen befasst und dabei auch externe Stakeholderimpulse einbezieht. Änderungen an Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätzen werden durch das Kreditkomitee beschlossen und im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung auch extern kommuniziert. Zur Auslegung von Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätzen im Rahmen von Kreditentscheidungen besteht seit 2021 das Ad-hoc-Gremium „Ausschlusskriterien“. Es setzt sich aus Ansprechpersonen der Bereiche Kredit, Firmenkunden, Strukturierte Finanzierung sowie Strategie und Konzernentwicklung zusammen und tagt in der Regel wöchentlich.

Darüber hinaus berücksichtigt die DZ BANK Gruppe ESG-Aspekte auch bei der **Verwaltung von Sondervermögen**. Für alle Fonds, bei denen sie die gesamte Wertschöpfungskette im Investmentprozess verantwortet, gelten spezifische Ausschlusskriterien zur Einhaltung ökologischer, sozialer und ethischer Standards.

Auch bei der **Anlage von Versichertengeldern** gelten eigene Ausschlusskriterien, die die Dekarbonisierungsziele der R+V in der Kapitalanlage unterstützen. Die R+V hat sich hierzu verbindliche Vorgaben auferlegt, die dem Investmentprüfprozess vorgelagert sind und regelmäßig weiterentwickelt werden. So investiert die R+V beispielsweise nicht in Unternehmen, die mindestens 20 Prozent ihres Umsatzes aus der Förderung, Aufbereitung und Verwendung von Kohle generieren. Diese Ausschlusskriterien gelten für sämtliche Anlageklassen – insbesondere Aktien, Zinspapiere, Darlehen und Immobilien –, sofern die Portfoliomanager einen direkten Einfluss auf die Investments haben. Seit 2022 gelten die Kriterien auch für ausgewählte Portfoliobestandteile, die von externen Vermögensverwaltern betreut werden.

Klimarichtlinien im Immobilienkreditgeschäft

Die BSH leitet ihr Nachhaltigkeitsverständnis aus den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals), dem Pariser Klimaschutzabkommen sowie den Prinzipien des UN Global Compact ab. Sie engagiert sich in der Stiftung KlimaWirtschaft und ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Banking (PRB) der Vereinten Nationen. Nachhaltigkeit gehört in der Geschäftsstrategie der BSH zu den 5 zentralen Handlungsfeldern und wird durch die integrierte Nachhaltigkeits- und Risikostrategie konkretisiert.

Die Nachhaltigkeitsstrategie „Heimat nachhaltig gestalten“ bündelt alle Nachhaltigkeitsaktivitäten der BSH, gibt ihnen eine klare Richtung und schafft Transparenz sowie Verbindlichkeit. Zur Umsetzung der Strategie wurden 7 Handlungsfelder definiert und mit konkreten Zielen hinterlegt: Strategie, Regulierung, Markt, Geschäftsbetrieb, Kommunikation, CSR & Public Affairs sowie ESG-Daten.

Damit unterstreicht die BSH ihre gesamtunternehmerische Verantwortung und versteht Nachhaltigkeit nicht als Einzelmaßnahme, sondern als ganzheitlichen Prozess – von verantwortungsvollen Finanz- und Geschäftsentscheidungen über ressourcenschonendes Handeln im Unternehmensalltag bis hin zur Förderung nachhaltiger Wohnkonzepte für Kunden und Kundinnen. Die Inhalte der Strategie stehen im Einklang mit dem Nachhaltigkeitsleitbild des BVR. Die Strategie ist sowohl im Intranet als auch im Organisationshandbuch zugänglich. Im Rahmen eines etablierten strategischen Prozesses wird die Nachhaltigkeitsstrategie der BSH jährlich überprüft und fortlaufend weiterentwickelt. Die Koordination der strategischen Nachhaltigkeitsthemen erfolgt über das Nachhaltigkeits-Committee, dem Mitarbeitende aus den Fachbereichen Konzernentwicklung, Marketing, Risikocontrolling, IT und Kommunikation angehören. Die oberste Verantwortung liegt beim Gesamtvorstand.

Die DZ HYP verfügt über ein **Green Bond Framework**, das die Emission Grüner Pfandbriefe ermöglicht. Dieses Framework orientiert sich an den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) sowie an den Mindeststandards für Grüne Hypothekenpfandbriefe des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp). Die DZ HYP bietet ihren Pfandbriefinvestoren damit die Möglichkeit, in die nachhaltige Transformation des Immobiliensektors zu investieren und zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft beizutragen. Das Green Bond Framework der DZ HYP unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung, um die fortlaufende Einhaltung regulatorischer Vorgaben zu fördern und auf sich verändernde Marktanforderungen zu reagieren. Die Verantwortung zur Umsetzung des Green Bond Frameworks liegt beim Bereich Treasury.

Diese Richtlinien stehen in direktem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz sowie den jeweils zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Klimarichtlinien im Asset Management

Die DZ PRIVATBANK hat ihre nachhaltigkeitsbezogenen Konzepte, Strukturen und Prozesse in den vergangenen Jahren systematisch weiterentwickelt. Im Zentrum stehen die Integration von ESG-Faktoren in den Investmentprozess, die Weiterentwicklung des Produkt- und Leistungsangebots sowie das Reporting zur Nachhaltigkeitsqualität. Die oberste Verantwortung hierzu liegt beim Vorstand.

Im Jahr 2021 unterzeichnete die DZ PRIVATBANK¹⁸ die **Principles for Responsible Investment**. Darauf aufbauend hat sie eine **Leitlinie für verantwortungsvolles Investieren (Responsible Investment Policy)** verabschiedet, welche die Transparenz und die Verantwortlichkeit gegenüber Stakeholdern stärken soll. Sie regelt, wie ESG-Strategien und -Kriterien im Investmentprozess umgesetzt werden. Die hausinterne Richtlinie bildet die Grundlage der Leitlinie und gilt für alle von der DZ PRIVATBANK gemanagten Finanzprodukte sowie alle Vermögensverwaltungsstrategien mit teilweise individueller Ausgestaltung. Basis der Richtlinie sind unter anderem die Prinzipien des UN Global Compact. So werden Investitionen in Unternehmen, die beispielsweise kontroverse Waffen herstellen oder schwerwiegend gegen Menschenrechte, Umweltschutz oder Antikorruptionsvorgaben verstoßen, ausgeschlossen.

¹⁸ Dies bezieht sich auf die DZ PRIVATBANK S.A. und die DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG.

Die DZ PRIVATBANK nutzt ein integriertes Überwachungssystem, um die Einhaltung regulatorischer Vorgaben zu überprüfen und ESG-Risiken zu begrenzen. Dieses prüft insbesondere die Einhaltung von ESG-Quoten (beispielsweise Mindestanteile an taxonomiekonformen Investitionen), die Begrenzung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie die Anwendung von Blacklists auf Basis der hausinternen Richtlinie.

Für das Asset Management der UMH gilt seit 2021 eine eigene **Klimastrategie** zur Unterstützung einer nachhaltigen Transformation der Wirtschaft, die auf dem Leitprinzip der Klimaneutralität bis spätestens 2050 beruht und sich an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) orientiert. Wesentliche Schwerpunkte der Klimastrategie sind die Unterstützung von Portfolio-Unternehmen der UMH bei der Transformation sowie der Ausstieg aus fossilen Energien. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Integration klimabezogener Risiken und Chancen in die Investitionsentscheidungen. Die oberste Verantwortung für die Durchführung der Klimastrategie der UMH liegt bei der Segmentleitung Portfoliomanagement.

Für das globale Immobiliengeschäft der UMH wurde die Ambition der Klimaneutralität bis 2050 durch das umfassende **Dekarbonisierungskonzept „Manage to Green“** konkretisiert. Es gilt für aktiv verwaltete Fonds und basiert auf 3 Säulen: „Energie und CO₂-Emissionen“, „ESG-Kriterien“ sowie „Kommunikation und Sensibilisierung“. Zur Umsetzung und Steuerung dienen digitale Tools, ein internes Nachhaltigkeitscoring sowie wissenschaftlich fundierte Benchmarks wie CRREM. Die UMH arbeitet eng mit den betroffenen Interessengruppen wie Mietern, Dienstleistern, Investoren sowie öffentlichen Institutionen zusammen. Die Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie liegt auf der zweiten Führungsebene bei der Segmentleitung Immobilien, die regelmäßig die Fortschritte überprüft und strategische Anpassungen vornimmt.

Die dargestellten Richtlinien stehen in direktem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz sowie den jeweils zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

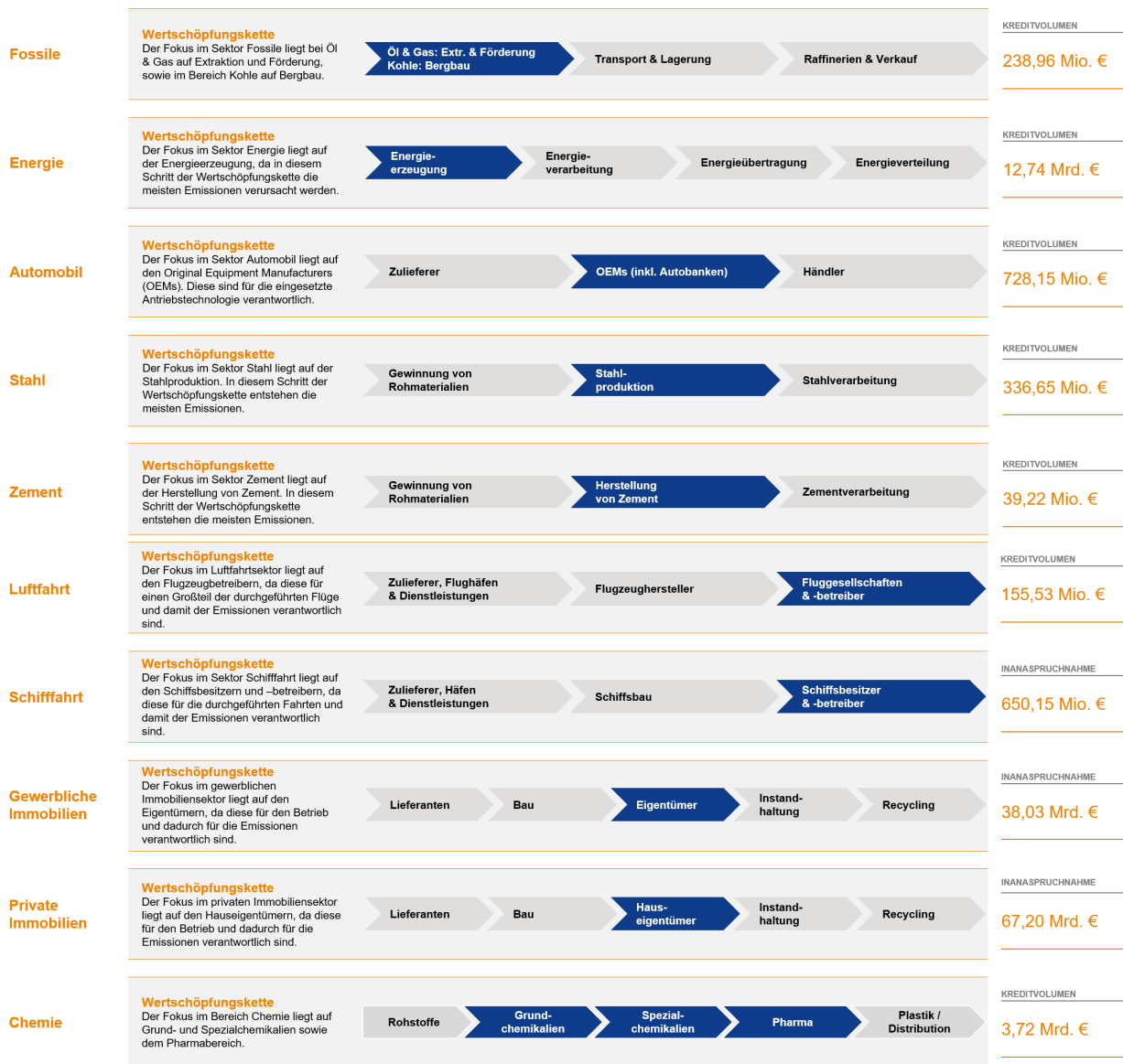
Klimamaßnahmen im Kreditgeschäft: Monitoring im Zuge der Klimazielsteuerung

Für alle sektorspezifischen Dekarbonisierungsziele (Fossile, Energie, Automobil, Stahl, Zement, Luftfahrt, Schifffahrt, Immobilien, Chemie) überwacht die DZ BANK die Zielerreichung durch eine **regelmäßige Steuerung** und berichtet dies halbjährlich im internen ESG-Management-Report.

Die Steuerung ist auf die Datenaktualisierung der Treibhausgasemissionen sowie den aufsichtsrechtlichen Berichtsanforderungen gemäß Säule III zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember abgestimmt. Das Vorgehen umfasst alle relevanten Finanzierungen in den jeweiligen Sektoren (siehe Abb.VII.29) und ist nicht geografisch beschränkt. Im Gegensatz zur Berechnung der finanzierten Emissionen (siehe Kapitel VII.2.2.3) basiert die Klimazielsteuerung im Wesentlichen auf dem Kreditvolumen.

Weichen beim Monitoring der Ist-Wert und der Zielpfad um mehr als 5 Prozent beziehungsweise 10 Prozent im Immobiliensektor ab, werden kontextbezogene Ad-hoc-Maßnahmen eingeleitet. Die Maßnahmen werden von sektorspezifischen Expertenteams erarbeitet.

ABB.VII.29: RELEVANTE AKTIVITÄTEN FÜR DAS KLIMAALIGNMENT JE SEKTOR – WERTSCHÖPFUNGSKETTEN SEKTOREN



Klimamaßnahmen im Kreditgeschäft: Nachhaltigkeitsprogramm „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“

Seit dem Geschäftsjahr 2022 bündelt die DZ BANK ihre bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsaktivitäten im Rahmen des integrierten Gesamtprogramms **„Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“**¹⁹. Ziel des Programms ist es, Nachhaltigkeit strategisch und operativ weiterzuentwickeln und dauerhaft in der Organisation zu verankern sowie regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Das Programm ist ein zentrales Umsetzungsinstrument des Nachhaltigkeitszielbilds der DZ BANK und trägt zur Gesamtstrategie „Verbund First 4.0“ bei. Das Nachhaltigkeitszielbild umfasst insbesondere die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Verankerung von Nachhaltigkeit in der Governance-Struktur sowie die Integration von ESG-Faktoren in das Geschäftsmodell inklusive Anpassung der IT-Systemlandschaft.

19 Mit Vorstandsbeschluss vom 7. Januar 2020 wurde die systematische Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Regelprozesse der DZ BANK initiiert.

Im Berichtsjahr wurden im Nachhaltigkeitsprogramm 7 Arbeitsblöcke bearbeitet:

- Programmsteuerung Nachhaltigkeit: Steuerung des Gesamtprogramms (inklusive Nature)
- Nachhaltigkeits-Fokusthemen: strategische und übergreifende Themen (inklusive Nachhaltigkeitswirkungstransparenz und Nachhaltigkeits-Produktrahmenwerk)
- Nachhaltigkeits-Analytics und Kreditvorgaben: Methodenentwicklung zu Treibhausgasbilanzierung und ESG-Risiken
- Nachhaltigkeits-Regulatorik: Umsetzung aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Vorgaben wie EU-Taxonomie und Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
- Nachhaltigkeits-Datenerfassung: technische Umsetzung der fachlichen Nachhaltigkeitsanforderungen bezüglich Datenerfassung und Weiterentwicklung benutzerorientierter Nutzeroberflächen
- Nachhaltigkeits-Daten und -Infrastruktur: Ausbau der Nachhaltigkeitsdatendomäne, der Datenbeschaffung und fortlaufende Aktualisierung der Datenarchitektur
- CSRD-Berichterstattung: Umsetzung der Berichterstattung nach ESRS

Die Fortschritte im Programm werden durch einen Lenkungsausschuss überwacht, der unter anderem mit Vorstandsmitgliedern besetzt ist. Das Programm wird voraussichtlich zum 30. Juni 2026 beendet, einzelne Arbeitsblöcke wie beispielsweise die Nachhaltigkeits-Regulatorik werden auch nach Programmende in Form von Projekten weiterlaufen. Die Ausstattung der weiterlaufenden Projekte mit internen und externen Ressourcen erfolgt im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses.

Klimamaßnahmen im Kreditgeschäft: Ausbau erneuerbarer Energien

Der Energiesektor zählt neben dem Immobiliensektor zu den zentralen Hebeln für die Dekarbonisierung der Kreditportfolios der DZ BANK Institutsgruppe. Um ihre Klimaziele zu erreichen, unterstützt die DZ BANK ihre Kunden und Kundinnen bei der Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen Energieerzeugung. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt im Ausbau der Finanzierung erneuerbarer Energien. Dies gilt konzernweit und ohne geografische Beschränkungen. Bereits im Geschäftsjahr 2021 hat die DZ BANK ein absolutes Ziel für das Kreditvolumen in diesem Sektor definiert, das seitdem kontinuierlich weiterentwickelt wurde. Für das Geschäftsjahr 2026 beträgt das aktualisierte Ziel 8,5 Mrd. € (vormals 7,1 Mrd. € für 2026). Die Finanzierung erfolgt im Rahmen bestehender Strukturen und ohne separat ausgewiesene finanzielle Mittel. Gegenüber dem Basisjahr wird bis zum Stichtag 31. Dezember 2025 von einer Verbesserung der Emissionsintensität um 33 kg CO₂e/MWh ausgegangen.²⁰

Klima- und Umweltmaßnahmen im Kreditgeschäft: Integration von ESG-Aspekten ins Risikomanagement

Um den in Kapitel VII.2.1 erläuterten wesentlichen Risiken vorzubeugen, integriert die DZ BANK Gruppe ESG-Faktoren systematisch in ihr Risikomanagement und in den Kreditvergabeprozess. ESG-Aspekte fließen in die strategische Risikosteuerung ein und sind im **Risikoappetitstatement** (Risk Appetite Framework) der DZ BANK Gruppe verankert. Die Governance dieses Rahmenwerks folgt dem etablierten „Three Lines of Defense“-Modell (3LoD-Modell):

- Die erste Verteidigungslinie ist für die Steuerung der eingegangenen ESG-Risiken verantwortlich.
- Die Risikomanagementfunktion (insbesondere Konzern-Risikocontrolling und Konzern-Risikosteuerung und Services) bildet die zweite Verteidigungslinie und übernimmt die Identifikation, Bewertung, Messung, Überwachung und Meldung wesentlicher ESG-Risiken. Dies erfolgt sowohl im Rahmen der bestehenden Risikoarten als auch im gruppenweiten ESG-Risikomanagement. Die DZ BANK Gruppe hat zudem verschiedene Maßnahmen ergriffen, um nachhaltigkeitsbezogene Daten im Kreditprozess zu erfassen und ESG-Risiken systematisch in Entscheidungsprozesse zu integrieren.
- Die Interne Revision prüft als dritte Verteidigungslinie die Angemessenheit und Umsetzung der Regelungen zur Steuerung von ESG-Risiken.

20 Aufgrund der Vielfalt der eingesetzten Finanzierungsinstrumente und der finanzierten Aktivitäten ist für die Quantifizierung dieser Maßnahme eine vereinfachende Schätzung notwendig. Unter anderem folgende Annahmen unterliegen dem Schätzwert: dass jeder Euro Kreditvolumen-Anstieg in erneuerbaren Energien mit einer physischen Emissionsintensität (PEI) = 0 in das Portfolio eingeht; dass jeder Kreditvolumen-Anstieg in erneuerbaren Energien Neugeschäft ist; dass Anpassungen von Aktivitätensplits, Schätzwerten, berichteten Daten sowie Portfolio-Bewegungen nicht berücksichtigt sind.

Der Vorstand der DZ BANK wird laufend über die Gesamtrisikoposition informiert und definiert den gruppenweiten Rahmen für Risikobereitschaft, Risikotragfähigkeit, Steuerungsziele und zugehörige Maßnahmen. Die Einhaltung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht und jährlich mit den relevanten Unternehmensbereichen und Gruppenunternehmen abgestimmt. Die Zuständigkeiten und Aufgaben hinsichtlich ESG-Risiken richten sich nach der im 3LoD-Modell vorgesehenen Rollenverteilung. Compliance-Funktionen in den Gesellschaften, sofern gesetzlich oder aufsichtsrechtlich erforderlich, unterstützen die Einhaltung rechtlicher Vorgaben.

Auch im Kreditprüfungsprozess werden ESG-Risiken systematisch berücksichtigt. Auf Basis einer **ESG-Checkliste** wird die Reputationswirkung von Kunden und Kundinnen oder deren Projekten auf die DZ BANK eingeschätzt. Liegt eine erhöhte oder hohe negative ESG-induzierte Reputationswirkung vor, ist eine Genehmigung auf einer höheren Kompetenzstufe erforderlich. Darüber hinaus setzt die DZ BANK als Ergänzung zur klassischen Bonitätsbewertung den **ESG-Kreditrisiko-Score** ein, um potenzielle Auswirkungen von ESG-Aspekten auf das Kreditrisiko von Unternehmenskunden zu bewerten. Der Score erfasst die Wahrscheinlichkeit und potenzielle Bonitätsveränderung infolge von ESG-Aspekten innerhalb eines mittelfristigen Zeitraums von 5 bis 10 Jahren. Er umfasst die 4 Teil-Scores physische Umweltrisiken, transitorische Risiken, soziale Risiken sowie Risiken in der Unternehmensführung. Die Bewertung erfolgt auf einer fünfstufigen Skala von A (sehr geringes Risiko) bis E (sehr hohes Risiko). ESG-Risiken fließen in den Kreditvergabeprozess sowie die turnusmäßige oder anlassbezogene Kreditüberwachung ein.

Die DZ BANK berücksichtigt ESG-Risiken auch in ihrer regelmäßigen Berichterstattung und integriert sie in den monatlichen und vierteljährlichen Gesamtrisikobericht. Ergänzend erstellt die DZ BANK einen halbjährlichen **Nachhaltigkeits-Risikobericht**, der ESG-bezogene Analysen gegenüber dem Senior Management zusammenfasst und vom Risiko-Komitee verabschiedet wird. Im Fokus stehen Geschäftsportfolios in besonders nachhaltigkeitsrelevanten Sektoren. Die Auswertungen erfolgen sektorspezifisch und enthalten ESG-bezogene Kennzahlen wie Treibhausgasemissionen, ESG-Kreditrisiko-Scores, Klima-Alignment und Ratings. Transitorische Risiken stehen im Vordergrund und spiegeln sich vor allem im ESG-Kreditrisiko-Score wider. Physische Risiken werden insbesondere in der Immobilienfinanzierung durch die BSH und die DZ HYP sowie im Geschäft mit Unternehmenskunden betrachtet.

Klimamaßnahmen im Immobilienkreditgeschäft

Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie möchte die BSH Kunden und Kundinnen sowie Partner und Partnerinnen bei Neubau- und Bestandsmaßnahmen als kompetenter Wegbegleiter unterstützen und ihnen Orientierung geben. Ein fachlicher Schwerpunkt liegt auf der Weiterbildung des Außendienstes rund um die Modernisierung und energetische Sanierung von Wohnimmobilien. Durch die laufende Weiterbildung können Kunden und Kundinnen gezielter bei energetischen Modernisierungsmaßnahmen beraten werden.

Ergänzend nutzen die Beraterinnen und Berater das **digitale Tool „SanierungsGuide“**. Das Tool erfasst alle relevanten Immobiliendaten und ermittelt daraus grob die aktuelle Effizienzklasse sowie kurz- und langfristige Sanierungsmaßnahmen, die sich positiv auf die energetische Situation auswirken. Dies trägt potenziell zur Verwirklichung des Klimaziels der kontinuierlichen Reduktion des CO₂-Fußabdrucks im Kreditportfolio der BSH bei.

Eine weitere Maßnahme, die aus der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie der BSH resultiert, ist die kontinuierliche Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken im Pricing anhand der Energieeffizienzklasse der finanzierten Immobilien über Click-Optionen. Demnach erhalten Finanzierungen für Immobilien der besten Energieeffizienzklassen A und A+ sowie energetische Sanierungen, bei denen der Primärenergiebedarf um mindestens 30 Prozent verbessert wird, einen Zinsvorteil. Die **Integration ins Pricing** incentiviert die Vergabe von Modernisierungsdarlehen und Darlehen für Immobilien mit hohen Energieeffizienzklassen, was potenziell zur Verwirklichung des Klimaziels der kontinuierlichen Reduktion des CO₂-Fußabdrucks im Kreditportfolio der BSH beiträgt.

Auch die DZ HYP berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in ihren Immobilienfinanzierungen. Die DZ HYP fokussiert die Klassifizierung des Kreditgeschäfts mit besonderem Augenmerk auf die Energieeffizienz der finanzierten Immobilien. Im Neugeschäft werden kontinuierlich Energieausweise angefordert und die relevanten Daten aus den Energieausweisen systematisch erhoben.

Im Firmenkundengeschäft erfolgt im Rahmen der Kreditentscheidung grundsätzlich eine Würdigung, inwieweit der Kunde/das Objekt beziehungsweise das Finanzierungsvorhaben unter Umwelt- und Klimagesichtspunkten oder aus einer sozialen Perspektive nachhaltig ist. Zu Beginn einer Geschäftsbeziehung ist zu beurteilen, ob potenzielle Reputationsrisiken aus ESG-Sicht hinsichtlich des Kreditnehmers, des Objekts oder des Vorhabens vorliegen und ob Ausschlusskriterien gegen die Kreditvergabe sprechen. Zusätzlich wurden Anfang 2025 verbindliche ESG-Kriterien zur Kreditvergabe in Form von Vorgaben zu den Energieeffizienzklassen G und H umgesetzt.

Seit Anfang Mai 2024 wird im Neugeschäft mit Privatkunden und -kundinnen ein zinsrabattiertes „Eco“-Darlehen für die Finanzierung von Immobilien mit sehr guten Energieeffizienzklassen beziehungsweise niedrigem Endenergiebedarf angeboten. Ebenfalls wurden die **KfW-Förderprogramme** „Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude“, „Sanierung Effizienzhaus“ und „Wohneigentum für Familien“ an die Vertriebskanäle im Privatkundenbereich angebunden.

Für das Geschäftsfeld Öffentliche Kunden hat die DZ HYP im Jahr 2023 eine erweiterte ESG-Analyse auf Geschäftspartnerebene eingeführt, um Nachhaltigkeitsaspekte in dem Geschäftsfeld verstärkt zu berücksichtigen. Das neue DZ HYP **Nachhaltigkeitsranking für Kommunen** ist nun integraler Bestandteil des Kredit- und Entscheidungsprozesses bei Kommunalkrediten.

Zur Refinanzierung nutzt die DZ HYP Grüne Hypothekenpfandbriefe mit Schwerpunkt auf Energieeffizienz. Diese werden auf Basis der im **Green Bond Framework** definierten Eignungskriterien strukturiert. Seit 2022 ist die Refinanzierung über Grüne Pfandbriefe fester Bestandteil des Geschäftsmodells.

Klimamaßnahmen im Asset Management

Die DZ PRIVATBANK hat im Geschäftsjahr 2022 den nachhaltigen Investmentprozess so strukturiert, dass regulatorische Anforderungen umgesetzt werden sowie weitere Investmentlösungen mit ESG-Integration konzipiert werden können. Der Prozess umfasst alle Phasen des Anlageprozesses, von der Transparenz ökologischer oder sozialer Merkmale in den vorvertraglichen Offenlegungen (VVOs) über einheitliche Regelwerke und vertiefende Nachhaltigkeitsanalysen bis zum Nachweis im ESG-Reporting. Der Prozess endet mit der Überprüfung der Renditechancen potenziell ESG-fähiger Investments durch die Portfoliomanager als Grundlage für die finale Allokationsentscheidung.

Auch die UMH hat im Berichtsjahr verschiedene Maßnahmen zur Umsetzung ihrer Klimastrategie realisiert, sowohl im Wertpapier- als auch im Immobilienbereich. Sie pflegte einen kontinuierlichen **Dialog mit CO₂-intensiven Unternehmen** aus dem eigenen Portfolio und reduzierte schrittweise die Finanzierung fossiler Energieträger. Zusätzlich verfügt sie über ein **Transformationsrating**, das die Glaubwürdigkeit der Transformation in besonders emissionsintensiven Branchen bewertet. Auf dieser Basis überprüft die UMH regelmäßig die 50 CO₂-intensivsten Unternehmen im Portfolio hinsichtlich ihrer Emissionsreduktionsziele sowie zugehöriger kurz-, mittel- und langfristiger Umsetzungs- und Investitionspläne. Die Anforderungen an diese Unternehmen erhöht sie im Fünfjahresrhythmus:

- Ab 2025: keine Investitionen mehr in wesentliche Treibhausgasemittenten ohne vollständige langfristige Klimaziele (Scope 1 und Scope 2, zusätzlich Scope 3, sofern standardisierte Berechnungsmethoden vorliegen).
- Ab 2030: keine Investitionen mehr in wesentliche Treibhausgasemittenten ohne vollständige kurz- und mittelfristige Klimaziele.
- Ab 2035: keine Investitionen mehr in wesentliche Treibhausgasemittenten ohne glaubwürdigen Plan zur Erreichung der Emissionsreduktionsziele.
- Ab 2040: keine Investitionen mehr in wesentliche Treibhausgasemittenten, wenn die Intensität der Treibhausgasemissionen nicht mit dem definierten Klimaneutralitätspfad im Einklang steht oder wenn die Investitionsplanung den Klimaschutzzielen entgegensteht.

Unternehmen, die diese Anforderungen nicht innerhalb der gesetzten Fristen erfüllen, werden schrittweise aus den Wertpapierportfolios ausgeschlossen. Geschäftsmodelle, die als nicht transformierbar eingestuft werden, schließt die UMH sukzessive aus.

Ziel ist der vollständige Ausstieg aus der Förderung von fossilen Energieträgern für alle Fonds. Seit dem Jahr 2025 enthalten nachhaltige Produkte von der UMH keine direkten Investitionen mehr in Wertpapiere von Unternehmen, die Erdöl und Erdgas fördern. Für konventionelle Produkte wird ein schrittweises Vorgehen angewendet, um die Förderung von Erdöl und Erdgas zu reduzieren. Die Maßnahmen gelten für sämtliche Wertpapier-Anlageklassen, wobei sektorale und regionale Besonderheiten berücksichtigt werden. Für Anlageklassen wie Staatsanleihen, Währungen, Derivate oder Rohstoffe ist eine Steuerung über finanzierte Emissionen derzeit nicht umsetzbar oder nicht zielführend.

Für die Immobilienvermögen der UMH kommen im Rahmen der „**Manage to Green**“-Strategie verschiedene Instrumente zur Dekarbonisierung zum Einsatz. Der unternehmensinterne **Sustainable Investment Check** soll der systematischen Prüfung von ESG-Kriterien der Objekte oder Projektentwicklungen beim Immobilienerwerb sowie der jährlichen Prüfung von Bestandsimmobilien dienen. Das Bewertungssystem umfasst 7 Kategorien, darunter Gebäudestruktur, betriebliche Maßnahmen und Nutzerkomfort. Weitere Maßnahmen sind die Einführung von **Energiemonitoring-Systemen** und die Entwicklung **energetischer Sanierungsfahrpläne**. Die Ergebnisse und Fortschritte der Maßnahmen werden in der Nachhaltigkeitsmanagement-Software „Immo-sustain“ dokumentiert. Diese erfasst unter anderem Verbrauchsdaten, CO₂-Emissionen sowie die Entwicklung entlang der CRREM-Klimapfade, die wissenschaftlich fundierte Dekarbonisierungspfade für Immobilien bereitstellen.²¹

Klimamaßnahmen im Versicherungsgeschäft (Kapitalanlage)

Im Versicherungsgeschäft der R+V ist das Portfoliomanagement ein zentraler Hebel zur Dekarbonisierung der Kapitalanlage. Es umfasst alle Maßnahmen zur Steuerung des Kapitalanlagebestands, insbesondere durch gezielte Umschichtungen. Dabei bezieht die R+V die Dekarbonisierung der Realwirtschaft aktiv in ihre Steuerungsprozesse ein. Alle genannten Maßnahmen unterstützen die Dekarbonisierungsziele in der R+V-Kapitalanlage und umfassen wie diese Ziele die Anlageklassen börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen sowie börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen, ohne Finanzunternehmen, in diesem Kontext nur als verzielte Aktien und Anleihen oder als verzielte Anlageklassen bezeichnet.

Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bei der **NZAOA** verfolgt die R+V kontinuierlich einen strukturierten **Engagementprozess** mit den emissionsintensivsten Unternehmen im eigenen Anlageportfolio. Die Engagementziele beschreiben im Kontext der NZAOA den Dialog von Investoren mit investierten Unternehmen, um die Realwirtschaft bei der Verfolgung von Klimazielen auf dem Weg der Dekarbonisierung zu unterstützen. Die Engagementaktivitäten sollen die Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks des R+V-Portfolios für das Ziel der angestrebten Klimaneutralität im Jahr 2050 unterstützen.

²¹ Dies gilt nicht für die Immobilien Service KVG Mandate der UMH sowie die Zentral Boden Immobilien Gruppe (ZBI).

Portfoliomanagern wird mittels Dashboards eine Informationsbasis im Portfolio für die verzielten Anlageklassen aus Nachhaltigkeitssicht zur Verfügung gestellt. Eine zentrale Komponente hiervon ist der „**Carbon Analyzer**“, in welchem Daten mit Klimabezug laufend aufbereitet werden. Damit wird nicht nur das Bewusstsein für den Einfluss von Anlageentscheidungen auf die Erreichung der Treibhausgasemissionsreduktionsziele gestärkt, sondern auch die Steuerung des Anlageportfolios hinsichtlich der Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens ermöglicht. Eine Quantifizierung der Auswirkungen der Maßnahme ist nur im Zusammenhang mit konkreten Anlageentscheidungen möglich, die auf Basis von Erkenntnissen aus dem „Carbon Analyzer“ getroffen wurden.

Zielgerichtetes Portfoliomanagement wird als geeignete Maßnahme angesehen, um effektiv die Erreichung der Treibhausgasreduktionsziele zu adressieren. Die bereits erreichte Reduktion des CO₂-Fußabdrucks in den verzielten Anlageklassen kann grundsätzlich dem zielgerichteten Portfoliomanagement zugeschrieben werden. Dies stellt einen weiteren Baustein zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks des R+V-Portfolios für das Ziel der angestrebten Klimaneutralität im Jahr 2050 dar.

Im Jahr 2025 senkte die R+V die Umsatzschwelle von Unternehmen, welche Umsätze aus der Förderung oder Verbrennung von thermischer Kohle zur Stromerzeugung generieren, von mehr als 30 Prozent auf 20 Prozent. Der Ausschluss gilt nicht für Unternehmen, die über ein extern validiertes, wissenschaftsbasiertes Klimaziel beziehungsweise einen Transitionsplan verfügen. Die Maßnahme richtet sich dabei auf Kapitalanlagen, bei denen die R+V direkten Einfluss ausüben kann, insbesondere auf gelistete Wertpapiere im Direktbestand und in Fonds mit Durchschau auf die zugehörigen gelisteten Wertpapiere.

Selbstverpflichtungen und Schulungen für Mitarbeitende²²

Nachhaltigkeit ist eine der zentralen Säulen der Unternehmenskultur der DZ BANK Gruppe, weshalb sie in einer Vielzahl von Selbstverpflichtungen innerhalb der Unternehmensgruppe aufgegriffen wird (siehe Abb.VII.30):

ABB.VII.30: SELBSTVERPFLICHTUNGEN

Global	
UN Sustainable Development Goals	DZ BANK Gruppe
UN Global Compact	DZ BANK Gruppe
Principles for Responsible Banking	BSH, DZ BANK
Principles for Responsible Investment	DZ PRIVATBANK, R+V, UMH
Principles for Sustainable Insurance	R+V
Net-Zero Asset Managers Initiative	UMH
Net-Zero Asset Owner Alliance	R+V
Green Bond Principles ICMA	DZ BANK, DZ HYP
Equator Principles	DZ BANK
National	
Klimaschutzselbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors	DZ BANK
Stiftung KlimaWirtschaft	BSH, UMH

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe engagieren sich in vielfältiger Weise und sind in zahlreichen Verbänden und Interessengruppen vertreten. Ziel dieses Engagements ist es, im Dialog mit Wirtschaft, Gesellschaft und Politik sowohl den Erwartungen der Stakeholder zu begegnen als auch eigene Interessen zu vertreten (siehe Kapitel VII.1.4.2). Mit den Initiativen gehen Selbstverpflichtungen einher, die insbesondere die Klimaneutralität im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen betreffen. Dies gilt beispielsweise für die Klimaschutzselbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors oder die Principles for Responsible Banking. Durch die in Abb.VII.30 aufgeführten Selbstverpflichtungen zeigen die jeweiligen Gruppenunternehmen der DZ BANK

²² Weiterführende Informationen zum Thema Mitarbeitenschulungen beziehungsweise -entwicklung finden sich in Kapitel VII.3.2.2 (Mitarbeitendenentwicklung).

Gruppe, dass Klima- und Nachhaltigkeitsziele bereits umfassend in strategische und operative Prozesse einbezogen werden.

Um die Nachhaltigkeitskompetenzen der Mitarbeitenden zu fördern, hat die DZ BANK im Jahr 2022 interne Schulungsformate eingeführt. Die **Nachhaltigkeitsbasisschulung** und die **Nachhaltigkeitsvertriebsschulung** adressieren Klima- und Umweltthemen. Darüber hinaus fand im Geschäftsjahr zum vierten Mal eine mehrstündige interne Schulung des Aufsichtsrats zum Thema Nachhaltigkeit statt. Die Schulungen werden im Rahmen der jeweiligen übergeordneten Regelprozesse der zuständigen Bereiche umgesetzt, etwa durch systematisches Nachhalten der Teilnahme an Schulungen durch den Personalbereich.

2.2.3 Treibhausgasemissionen der DZ BANK Gruppe (E1-6, E1-7, E1-8)

Vorgehen zur Ermittlung der betriebsökologischen Emissionen

Die DZ BANK Gruppe weist die Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb gemäß GHG Protocol in CO₂-Äquivalenten aus. Die Berechnung erfolgt anhand der Emissionsfaktoren des speziell für den Finanzsektor entwickelten Berechnungstools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU). Die betriebliche Treibhausgasbilanz umfasst Scope 1 (direkte Verbrennung einschließlich Treibstoffverbrauch im Fuhrpark und Kühlmittelverluste), Scope 2 (Strom- und Fernwärmeverbrauch) und Scope-3-Treibhausgasemissionen (vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsstufen).

Im Geschäftsjahr 2024 führte die DZ BANK Gruppe eine Signifikanzanalyse der betrieblichen Scope-3-Kategorien durch. Dabei wurden die 14 für den Geschäftsbetrieb potenziell relevanten Scope-3-Kategorien hinsichtlich ihres Anteils an den gesamten betrieblichen Scope-3-Treibhausgasemissionen bewertet. Kategorien mit einem Anteil von weniger als 3 Prozent wurden als nicht signifikant eingestuft und nicht in der betrieblichen Treibhausgasbilanz berücksichtigt. Die DZ BANK Gruppe überprüft mindestens alle 3 Jahre oder bei Auftreten eines signifikanten Ereignisses oder einer erheblichen Änderung der Umstände das gesamte Scope-3-Treibhausgasinventar und bewertet die Signifikanz neu. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Überprüfung der Signifikanzanalyse aus dem Jahr 2024. Dabei wurden keine wesentlichen Änderungen festgestellt, die eine Neubewertung der relevanten Scope-3-Kategorien erforderlich machen würden.

Eine Ausnahme bildet die Kategorie 5 (Treibhausgasemissionen aus Abfall). Trotz des geringen Anteils wird diese Kategorie aufgrund des hohen Stakeholderinteresses in die Bilanz einbezogen.

Als signifikant wurden bewertet:

- Treibhausgasemissionen aus eingekauften Gütern und Dienstleistungen (Kategorie 1)
- Treibhausgasemissionen aus Kapitalgütern (Kategorie 2)
- Treibhausgasemissionen aus energie- und brennstoffbezogenen Aktivitäten (Kategorie 3)
- Treibhausgasemissionen aus Abfall (Kategorie 5)
- Treibhausgasemissionen aus Geschäftsreisen (Kategorie 6)
- Treibhausgasemissionen durch Berufspendler (Kategorie 7)
- Treibhausgasemissionen aus vermieteten oder verleasteten Sachanlagen (Kategorie 13)

Als nicht signifikant wurden bewertet:

- Treibhausgasemissionen aus Transport und Verteilung (Kategorie 4)
- Treibhausgasemissionen aus angemieteten oder geleasteten Sachanlagen (Kategorie 8)

Die Scope-3-Treibhausgasemissionen aus Transport und Distribution (Kategorie 9), der Verarbeitung verkaufter Produkte (Kategorie 10), der Nutzung verkaufter Produkte (Kategorie 11), dem Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende (Kategorie 12) sowie aus Franchise-Tätigkeiten (Kategorie 14) sind für das Geschäftsmodell eines Finanzdienstleisters nicht anwendbar und wurden daher nicht erhoben.

Emissionen aus fremdgenutzten Immobilien der R+V werden der Kapitalanlage zugeordnet und ab dem Geschäftsjahr 2025 unter Scope 3.15 (Investitionen) ausgewiesen. Hintergrund ist eine geänderte Auslegung der relevanten ESRS-Textziffern.

Um trotz der teilweise heterogenen Datengrundlage innerhalb der DZ BANK Gruppe eine möglichst hohe Datenqualität zu ermöglichen, wurde ein einheitliches Verfahren zur Ermittlung betriebsökologischer Verbrauchsdaten definiert. Grundsätzlich wird eine Erhebung von Primärdaten für jede signifikante Emissionsquelle über das gesamte Berichtsjahr vorausgesetzt. Aufgrund der heterogenen Datengrundlage können jedoch nicht alle Verbrauchsdaten zum Stichtag 31. Dezember erhoben werden. Daher erfolgt eine Kaskadierung in der Erhebung.

Treibhausgasemissionen aus Veranstaltungen und Kundenanlässen (Scope 3, Kategorie 1) sowie kostenbasierte Schätzungen von Treibhausgasemissionen (Scope 3, Kategorie 1 und 2) werden zum Stichtag 31. Dezember erhoben. Zur Ermittlung aller weiteren signifikanten Emissionsquellen wurden 4 Datenqualitätsstufen in qualitativ absteigender Reihenfolge festgelegt:

1. Primärdaten mit Stichtag 30. September,
2. Primärdaten aus dem Berichtsjahr vor dem 30. September,
3. Vorjahresdaten und
4. Schätzdaten.

Zur Ermittlung gruppeneinheitlicher Jahresverbrauchswerte wurden zunächst alle verfügbaren Daten mit Stichtag 30. September oder früher im Berichtsjahr erhoben, aus Vorjahren übernommen oder durch Expertenschätzungen ergänzt. Diese Werte wurden auf das Kalenderjahr (Stichtag 31. Dezember) hochgerechnet, abhängig von der Emissionsquelle gemäß der Konzernvorgabe „Betriebsökologische Datenerhebung“. Die Hochrechnungsfaktoren für Wasser, Strom und Wärme für den Zeitraum Oktober bis Dezember basieren auf dem Durchschnitt der Ist-Verbrauchswerte der letzten 3 Jahre (soweit vorliegend) der DZ BANK, der BSH, der UMH, der TeamBank, der DZ HYP und der R+V.

Dieses Vorgehen wurde infolge der aktuellen Gegebenheiten rund um die eingeschränkte Verfügbarkeit der Daten gewählt und soll eine zeitgerechte Bereitstellung der Daten sicherstellen sowie eine ordnungsgemäße Sammlung, Verarbeitung und gegebenenfalls einheitliche Hochrechnung der Daten gewährleisten. Um ein vollständiges und repräsentatives Bild des gesamten Geschäftsjahres zu gewährleisten, erfolgt eine Hochrechnung der zum 30. September erhobenen Daten für das vierte Quartal wie zuvor beschrieben. Diese Methode der Datenerfassung kombiniert die tatsächlichen Daten mit prognostizierten Werten, um eine fundierte Gesamtanalyse zu ermöglichen. Der Anteil der betrieblichen Scope-3-Treibhausgasemissionen (Kategorie 1 bis 13), der zum Stand 30. September auf Basis primärdatenbasierter Aktivitätsdaten ermittelt wurde, beträgt 20 Prozent (Vorjahr: 39 Prozent).

Aus den auf diese Weise ermittelten Verbrauchsdaten wurden anhand der ecoinvent-Emissionsfaktoren, Version 3.10, und weiterer hinterlegter Quellen aus dem VfU-Berechnungstool die Treibhausgasemissionen berechnet. Zusätzlich wurden ergänzende, von Behörden bereitgestellte Emissionsfaktoren, beispielsweise nationale Strommixe, in der Berechnung berücksichtigt. Die Verwendung dieser Emissionsfaktoren wurde gewählt, da sie durch die Nutzung des VfU-Tools zur Berechnung der betrieblichen Treibhausgasemissionen verbindlich sind.

Vorgehen zur Ermittlung der finanzierten Emissionen

Auch die finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 3, Kategorie 15) kalkuliert die DZ BANK wie beim Geschäftsbetrieb nach den Grundsätzen des GHG Protocols in CO₂-Äquivalenten. Die Berechnung erfolgt in der Regel nach dem global anerkannten PCAF-Marktstandard zur Berechnung der Treibhausgasemissionen von Kredit- und Anlageportfolios unter Berücksichtigung des PCAF Teil A „Financed Emissions“ (Version Dezember 2022). Die DZ BANK orientiert sich bei der Ermittlung eng an externen Standards, verzichtet jedoch auf eine Validierung der Ergebnisse durch Dritte.

Die Berechnung basiert auf allen bilanzwirksamen Finanzierungsgeschäften („on-balance“) im Konsolidierungskreis des IFRS-Konzernabschlusses der DZ BANK. Diese Transaktionen tragen direkt zur Finanzierung von Geschäftspartnern bei und sind mit potenziellen Treibhausgasemissionen aus den zugrunde liegenden wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden. Berücksichtigt sind insbesondere Kredite, Aktien und Bonds. Absicherungsgeschäfte und Derivate werden nicht berücksichtigt, da keine klare Zuordnung zu einem zugrunde liegenden finanzierten Vermögenswert („Underlying“) erfolgt.

Zur Ermittlung des finanzierten Anteils an den gesamten Scope-1- bis Scope-3-Emissionen eines Geschäftspartners verwendet die DZ BANK einen Attributionsfaktor, der sich aus dem Verhältnis aus Finanzierungshöhe und Unternehmenswert ableitet. Die einem Asset zuordenbaren Treibhausgasemissionen (zum Beispiel eines Unternehmens) werden mit dem Attributionsfaktor multipliziert, sodass sich der durch die DZ BANK finanzierte Anteil an den Gesamtemissionen ergibt. Der Attributionsfaktor berücksichtigt ausschließlich tatsächlich in Anspruch genommene Beträge ohne offene Kreditzusagen („outstanding amount“). Für die Assetklasse Immobilien bezieht die DZ BANK zusätzlich noch nicht ausgezahlte Beträge ein, etwa nicht gezogene Tranchen während der Bauphase.

Die DZ BANK berechnet die finanzierten Treibhausgasemissionen modellbasiert und unterscheidet dabei nach Datenverfügbarkeit. Vorrangig fließen Primärdaten ein, also Emissionsdaten, die entweder direkt von Kunden oder Kundinnen erhoben und qualitätsgesichert wurden oder aus offiziellen Veröffentlichungen von Kunden oder Kundinnen stammen und über externe Datenanbieter bezogen wurden. Da die Berechnung auf den von Kunden und Kundinnen berichteten Daten aufbaut, ergibt sich für die Emissionsdaten üblicherweise ein zeitlicher Versatz von ein bis zwei Jahren. Bei entscheidungsrelevanten Sachverhalten aktualisiert die DZ BANK Vergleichszahlen, sobald neue Informationen zu den zuvor berichteten Schätzungen vorliegen. Zur Ermittlung der finanzierten Emissionen nutzt die DZ BANK standardisierte Schätzverfahren, wenn keine veröffentlichten Informationen vorliegen. Dabei kommen modellgestützte Methoden wie kundenspezifische Bottom-up-Modelle, Regressionsmodelle oder sektor- und länderspezifische Durchschnittswerte externer Datenanbieter zum Einsatz. Die Auswahl der Datenquellen erfolgt in einem stufenweisen Verfahren, das sich am marktüblichen Vorgehen orientiert. Mit abnehmender Datenverfügbarkeit nimmt auch die Genauigkeit der ermittelten Emissionswerte ab. Nach aktuellem Stand der Methodik ergeben sich aus dem Vorgehen jedoch keine wesentlichen Messungenauigkeiten. Die DZ BANK entwickelt ihre Verfahren kontinuierlich weiter und überprüft im Rahmen jährlich stattfindender Aktualisierungen Modelle und Annahmen, um Datenqualität und Aussagekraft der Ergebnisse kontinuierlich zu erhöhen.

Die Berechnung der finanzierten Emissionen aus Bank- und Handelsbuch erfolgt zentral durch eine Konzernrisikosteuerungseinheit innerhalb der DZ BANK. Davon ausgenommen sind Gesellschaften mit eigenständiger Datenhaltung für spezifische Steuerungseinheiten oder Assetklassen. Konkret werden alle finanzierten Emissionen der R+V sowie ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften eigenverantwortlich durch die R+V ermittelt. Zusätzlich sind die mit Immobilien besicherten Darlehen von der BSH, der DZ HYP und der DZ PRIVATBANK bei der zentralen Berechnung der finanzierten Emissionen ausgenommen. Sie werden dezentral ermittelt und zur Aggregation bereitgestellt.

Neben den finanzierten Emissionen aus On-Balance-Geschäften in der DZ BANK Gruppe werden auch die finanzierten Emissionen der Assets under Management (AuM) für die UMH und die DZ PRIVATBANK erhoben. Die Berechnung erfolgt dabei dezentral. Der Ausweis dieser Emissionen erfolgt separiert von den finanzierten Emissionen aus On-Balance-Finanzierungen. Da es innerhalb der DZ BANK Gruppe Kapitalanlagen in Fonds der UMH gibt, kommt es bei Aufsummierung der finanzierten Emissionen aus On-Balance-Finanzierungen und der finanzierten Emissionen der AuM zu Doppelzählungen.

In Abb.VII.31 sind die finanzierten Emissionen der DZ BANK Gruppe nach Steuerungseinheiten und den Kategorien Kredit- und Anlageportfolio, Immobilienfinanzierung sowie AuM aufgeschlüsselt dargestellt. Die Kategorie Kredit- und Anlageportfolio umfasst finanzierte Emissionen aus dem Bank- und Handelsbuch. Ausgeschlossen sind Produkte ohne Finanzierungscharakter. Die Kategorie Immobilienfinanzierung wird aufgrund der Materialität in der Gruppe separat vom restlichen Kreditgeschäft ausgewiesen. Die finanzierten Emissionen

der Immobilienfinanzierung enthalten auch private Immobilienfinanzierungen. Die Summe aller Emissionen aus den Kategorien Kredit- und Anlageportfolio und Immobilienfinanzierung findet sich in der Abb.VII.32 unter Kategorie 15, Investitionen, davon On-balance-Portfolio. In den AuM der UMH sind Emissionen aus Wertpapieren und Gewerbeimmobilien enthalten. Die AuM der DZ PRIVATBANK enthalten Emissionen aus dem Wertpapierportfolio der verwalteten Sondervermögen sowie aus Vermögensverwaltungsmandaten. Die Summe aller Emissionen aus den AuM findet sich in der Abb.VII.32 unter Kategorie 15, Investitionen, davon Assets under Management.

Dabei werden die finanzierten Emissionen weiterhin in Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen aufgegliedert, um Transparenz und Genauigkeit der Berichterstattung zu gewährleisten. Die Primärdatenquote, welche im Nachhaltigkeitsbericht 2024 für die finanzierten Emissionen ausgewiesen wurde, wird in diesem Bericht nicht weiter fortgesetzt. Stattdessen wird zum Ausweis der Datenqualität und der besseren marktweiten Vergleichbarkeit der durchschnittliche PCAF-Score auf der Skala von 1 bis 5 ausgewiesen.²³ Der gesamte PCAF-Score über alle finanzierten Emissionen der DZ BANK Gruppe wird über den „outstanding amount“ gewichtet und beträgt 3,34.

ABB.VII.31: FINANZIERT EMISSIONEN DER DZ BANK GRUPPE NACH STEUERUNGSEINHEITEN

Steuerungseinheit	Finanzierte Emissionen (t CO ₂ e)			Summe	PCAF-Score über alle Scopes
	Scope 1	Scope 2	Scope 3		
Kredit- und Anlageportfolio					
BSH	202.464	42.791	2.754.127	2.999.382	4,14
DZ BANK (inklusive direkter Beteiligungen) ¹	6.824.909	1.074.232	65.213.858	73.112.999	4,84
DZ HYP	361.940	21.727	722.756	1.106.423	5,00
DZ PRIVATBANK	109.542	16.114	1.383.486	1.509.142	4,57
TeamBank	1.527	79	54.414	56.020	5,00
UMH	38.007	4.921	1.030.371	1.073.299	3,64
VR Smart Finanz	57.874	17.241	834.261	909.375	5,00
R+V	6.043.943	518.938	33.237.461	39.800.342	3,22
Immobilienfinanzierung					
BSH	627.443	446.656	-	1.074.099	3,09
DZ HYP	513.533	403.571	-	917.104	3,56
DZ PRIVATBANK	5.803	2.339	-	8.141	4,30
Assets under Management					
DZ PRIVATBANK	2.463.226	565.951	14.453.829	17.483.006	2,66
UMH	18.819.226	2.831.389	192.994.470	214.645.085	2,70

¹ Direkte Beteiligungen der DZ BANK mit vorliegenden finanzierten Emissionen, die nicht in der Tabelle mit ihren jeweiligen Tochterunternehmen separat ausgewiesen werden, sind VR Factoring, VR Equitypartner und VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG.

Um transparent zu machen, für wie viele der relevanten Kapitalanlagen tatsächlich Daten vorliegen oder approximiert werden konnten, wird eine Abdeckungsquote je Kategorie der finanzierten Emissionen und je Scope im nachfolgenden Absatz veröffentlicht. Die Abdeckungsquote wird als Wert zwischen 0 und 1 angegeben. Für Aggregationszwecke wird der „outstanding amount“ verwendet.

²³ Da pro Scope unterschiedliche PCAF-Scores vorliegen können, wird in Abb.VII.31 in der Spalte „PCAF-Score über alle Scopes“ ein Mittelwert je Zeile ausgewiesen.

Die relative Datenabdeckung im Verhältnis zum PCAF-relevanten Gesamtbestand des Kredit- und Anlageportfolios beträgt für Scope-1-Emissionen 98,7 Prozent, für Scope-2-Emissionen 98,6 Prozent und liegt für Scope-3-Emissionen bei 98,6 Prozent. Für die Immobilienfinanzierung beträgt die relative Datenabdeckung im Verhältnis zum PCAF-relevanten Gesamtbestands für Scope-1- und Scope-2-Emissionen 98,2 Prozent. Scope-3-Emissionen werden für Immobilienfinanzierungen nach PCAF ausgeschlossen, weshalb hierfür keine Abdeckungsquote ermittelt wird. Für die Assets under Management beträgt die relative Datenabdeckung im Verhältnis zum PCAF-relevanten Gesamtbestands für Scope-1-Emissionen 94,4 Prozent, für Scope-2-Emissionen 91,8 Prozent und liegt für Scope-3-Emissionen bei 82,8 Prozent.

Die Methodik zur Ermittlung der finanzierten Emissionen wird kontinuierlich weiterentwickelt, um die Transparenz und Aussagekraft der Berichterstattung zu erhöhen. Im Vergleich zum vorherigen Nachhaltigkeitsbericht wurden wesentliche Anpassungen vorgenommen, die im Folgenden erläutert werden und die Vergleichbarkeit der berichteten Emissionen beeinflussen.

Erstmals werden in Abb.VII.31 die finanzierten Emissionen nach einzelnen Konzerneinheiten und Assetklassen ausgewiesen. Während im vorherigen Berichtszeitraum lediglich eine konsolidierte Gesamtsumme der finanzierten Emissionen (ohne AuM) dargestellt wurde, ermöglicht diese neue Granularität nun eine detaillierte Einsicht darin, wo die Emissionsschwerpunkte innerhalb der DZ BANK Gruppe und über verschiedene Assetklassen hinweg verortet sind. Dies erhöht die Transparenz erheblich und verbessert das Verständnis der Emissionsverteilung, erschwert jedoch die direkte Vergleichbarkeit der Gesamtsumme mit Vorjahresberichten ohne Berücksichtigung dieser Detaillierung.

Mit diesem Bericht werden erstmals auch die finanzierten Emissionen aus AuM in die Berichterstattung aufgenommen. Die Entscheidung zur Einbeziehung dieser Emissionen erfolgte aus Gründen der Signifikanz und der Konsistenz mit etablierten Berichtsstandards, obwohl keine explizite Pflicht dazu besteht. Die Ermittlung der AuM-Emissionen erfolgte ebenfalls nach dem PCAF-Standard. Angesichts der Tatsache, dass die AuM-Emissionen einen signifikanten Anteil von 65 Prozent der gesamten finanzierten Emissionen ausmachen, ist ihre erstmalige Berücksichtigung von hoher Relevanz und führt zu einer substanziellen Erhöhung der ausgewiesenen Gesamtemissionen im Vergleich zum Vorjahr.

Im Berichtszeitraum wurde die maßgebliche Bezugsgröße für die Ermittlung der Grundgesamtheit der finanzierten Emissionen angepasst. Statt wie bisher das Kredit- und Anlageportfolio (exklusive R+V) auf Basis des Risikodatenhaushalts zu nutzen, wird nun auf die Finanzdaten zurückgegriffen. Diese Umstellung dient der Herstellung der Einheitlichkeit mit dem Konzernabschluss, was die Konsistenz zwischen der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung verbessert. Zusätzlich und unabhängig von der Umstellung der Bezugsgröße wurden in diesem Berichtszeitraum konzerninterne Geschäfte aus der Berechnung der finanzierten Emissionen herausgenommen. Diese Geschäfte, die zuvor berücksichtigt wurden, werden nun analog zur Bilanzierung im Konzernabschluss für die Emissionsermittlung des Konzerns nicht mehr beachtet. Die Eliminierung konzerninterner Geschäfte führt zu einer signifikanten Reduzierung der ausgewiesenen Emissionen in Bezug auf das Kredit- und Anlageportfolio (exklusive R+V) im Vergleich zu früheren Berichtsperioden und verbessert die Aussagekraft der externen Emissionswirkung der DZ BANK Gruppe.

Im Kredit- und Anlageportfolio der R+V wurden im vorherigen Berichtszeitraum noch finanzierte Emissionen aus fondsgebundenen Lebensversicherungen in das Treibhausgasinventar aufgenommen. In diesem Bericht werden diese Emissionen jedoch nicht mehr in der Emissionsbilanz gezeigt. Sie werden stattdessen separat im Text erwähnt, um Transparenz zu gewährleisten. Die Emissionen aus fondsgebundenen Lebensversicherungen belaufen sich für das aktuelle Berichtsjahr auf 10.117.103 t CO₂e (Vorjahr: 8.953.485 t CO₂e) und sind nicht mehr Teil der konsolidierten Emissionsbilanz.

Ebenfalls neu ist der zusätzliche Ausweis der Emissionen des Immobilienportfolios der DZ PRIVATBANK. Bisher konnten diese Emissionen aufgrund einer herausfordernden Datenlage nicht berücksichtigt werden. Gemessen am Gesamtportfolio der DZ BANK Gruppe ist der Beitrag dieses Portfolios zu den gesamten finanzierten Emissionen zwar gering, jedoch trotzdem relevant.

Die im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht ausgewiesene Summe der finanzierten Emissionen des Kredit- und Anlageportfolios sowie der Immobilienemissionen (exklusive AuM), die in Abb.VII.31 dargestellt ist, entspricht in ihrem Betrachtungsumfang den im Vorjahresbericht ausgewiesenen Gesamtemissionen. Diese spezifische Teilsumme beläuft sich auf 122.566.326 t CO₂e und weist im Vergleich zum Vorjahreswert von 114.284.055 t CO₂e eine Erhöhung der ausgewiesenen Emissionen um 7,2 Prozent auf. Es ist jedoch zu beachten, dass diese Veränderung maßgeblich durch methodische Anpassungen beeinflusst wird und somit nicht direkt auf eine reine Emissionserhöhung zurückzuführen ist.

Unter Berücksichtigung der erstmalig einbezogenen AuM ergibt sich für das aktuelle Berichtsjahr eine Gesamtsumme der Scope-3-Kategorie-15-Emissionen von 354.694.418 t CO₂e. Diese Gesamtsumme ist, bedingt durch die Erweiterung des Berichtsumfangs um die AuM, erwartungsgemäß deutlich höher als die im Vorjahr berichtete Summe (welche keine AuM enthielt) und spiegelt den umfassenderen Ansatz der Emissionsbilanzierung wider.

Die nachfolgende Übersicht bildet die Scope-1- bis Scope-3-Treibhausgasemissionen sowie die finanzierten Emissionen der DZ BANK Gruppe ab.

ABB.VII.32: TREIBHAUSGASEMISSIONEN DER DZ BANK GRUPPE

in t CO ₂ e	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr	Vergleich	N (2025)	% N / N-1	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)		23.093	23.671	3%				
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandlungssystemen (in %)		0%	0%					
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)		39.494	40.294	2%				
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)		9.367	9.831	5%				
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)		114.419.643	354.852.248	210%				
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen		34.909	58.040	66%				
Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste		-	847					
2 Investitionsgüter		13.775	14.699	7%				
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	siehe Kapitel VII.2.2.1 und VII.2.2.2	24.906	24.442	-2%				siehe Kapitel VII.2.2.1 und VII.2.2.2
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb		-	-					
5 Abfallaufkommen in Betrieben		11.706	12.241	5%				
6 Geschäftsreisen		15.300	13.466	-12%				
7 Pendelnde Mitarbeitende		33.765	32.735	-3%				
Optionale Unterkategorie: Home Office		-	586					
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter		-	-					
9 Nachgelagerter Transport		-	-					
10 Verarbeitung verkaufter Produkte		-	-					
11 Verwendung verkaufter Produkte		-	-					
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer		-	-					
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter		1.227	774	-37%				
14 Franchises		-	-					
15 Investitionen		114.284.055	354.694.418	210%				
davon Assets under Management		-	232.128.091					
davon On-Balance-Portfolio		-	122.566.326					
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO₂e)		114.482.230	354.916.213	210%				
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO₂e)		114.452.103	354.885.750	210%				

Im Berichtsjahr wurden die Werte des Treibhausgasinventars von zwei Gruppenunternehmen für das Vorjahr 2024 teilweise neu ermittelt. Die Veränderung wird in der Angabe der Treibhausgasemissionen der DZ BANK Gruppe berücksichtigt. Gründe für die Veränderung waren eine verbesserte Datenqualität, methodische Anpassungen sowie der Einbezug von im Vorjahr nicht inkludierter Emissionswerte aus vermieteten Objekten. Die Anpassung des Vergleichsjahres dient der verbesserten Vergleichbarkeit im Zeitverlauf. Die Datenqualität wurde insbesondere in den Bereichen Abfälle, Dienstreisen sowie Kälte- und Löschmittelverluste verbessert. Methodische Änderungen betreffen die Emissionsermittlung aus Veranstaltungen, die nun auf Ausgaben ba-

siert, sowie die Erfassung von Pendler- und Homeoffice-Emissionen einschließlich der Außendienstmitarbeitenden. Zudem wurden methodische Anpassungen in der Erhebung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus Elektromobilität und Verbrennerfahrzeugen vorgenommen. Insgesamt betreffen die Anpassungen die Scopes 1, 2, 3.1 (Erworbene Waren und Dienstleistungen), 3.3 (Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie), 3.5 (Abfallaufkommen), 3.6 (Geschäftsreisen) sowie 3.7 (Berufspendler/Homeoffice). Die nachträgliche Erhöhung der Emissionen für 2024 um rund 21.120 t CO₂-Äquivalente ist in Abb.VII.32 bereits reflektiert. Für die fremdgenutzten Immobilien der R+V gilt, dass diese als Teil der Kapitalanlage der nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens zuzuordnen sind. Eine geänderte Auslegung der ESRS ermöglicht es, die damit verbundenen Emissionen im Berichtsjahr unter Scope 3.15 (Investitionen) auszuweisen. Im Vorjahr wurden die Emissionen der fremdgenutzten Immobilien der R+V noch unter der zu diesem Zeitpunkt geltenden Auslegung der ESRS unter Scopes 1, 2, 3.1 (Erworbene Waren und Dienstleistungen), 3.3 (Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoff und Energie) und 3.13 (nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter) berichtet. Um die Vergleichbarkeit der Emissionswerte im Zeitverlauf sicherzustellen, wurden die Vorjahreswerte für 2024 rückwirkend an die neue Zuordnung zu Scope 3.15 (Investitionen) angepasst. Insgesamt wurden dabei 17.704 t CO₂-Äquivalente aus Scope 1, 49.766 t CO₂-Äquivalente aus Scope 2 sowie 82.581 t CO₂-Äquivalente aus den relevanten Scope-3-Kategorien umklassifiziert.

Die in Abb.VII.32 dargestellten Treibhausgasemissionen beinhalten bereits die Emissionen aus Tochterunternehmen der R+V, die nicht zum vollkonsolidierten Konsolidierungskreis des IFRS-Konzernabschlusses zählen. Aus Transparenzgründen weist die DZ BANK die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen dieser R+V Gesellschaften nachfolgend separat aus: Die Scope-1-Emissionen belaufen sich auf 7.779 t (Vorjahr: 7.254 t) CO₂-Äquivalente. Für Scope 2 ergeben sich nach der marktbezogenen Methodik 612 t (Vorjahr: 1.003 t) CO₂-Äquivalente und nach der standortbezogenen Methodik 785 t (Vorjahr: 1.548 t) CO₂-Äquivalente. Für die Gesellschaften im Konsolidierungskreis gemäß IFRS-Konzernabschluss wurden folgende Werte ermittelt: 5.003 t (Vorjahr: 5.642 t) CO₂-Äquivalente für Scope 1, 2.206 t (Vorjahr: 1.349 t) CO₂-Äquivalente für Scope 2 (marktbezogen) sowie 9.428 t (Vorjahr: 7.316 t) CO₂-Äquivalente für Scope 2 (standortbezogen). Aufgrund der beschriebenen methodischen Änderungen sind die angegebenen Vorjahresangaben nicht mit dem Vorjahresbericht abstimmbare.

Zu den vertraglichen Instrumenten im Sinne von marktbasierter Scope-2-Treibhausgasemissionen gehören verschiedene Mechanismen und Vereinbarungen, die Unternehmen nutzen können, um ihre indirekten Treibhausgasemissionen aus eingekaufter Energie zu reduzieren. Gebündelte Vertragsinstrumente werden gemeinsam mit der erzeugten Energie gehandelt, um spezifische Merkmale (zum Beispiel erneuerbare Energien) nachzuweisen. Die in der Abb.VII.32 angegebenen marktbasierter Scope-2-Treibhausgasemissionen umfassen im Geschäftsjahr 59 Prozent (Vorjahr: 26 Prozent) gebündelte vertragliche Instrumente in der DZ BANK Gruppe. Es werden 0 Prozent (Vorjahr: 0 Prozent) ungebündelte vertragliche Instrumente in der DZ BANK Gruppe genutzt.

Biogene Treibhausgasemissionen innerhalb der DZ BANK Gruppe machen einen unwesentlichen Anteil an den Gesamtemissionen aus und werden daher im Treibhausgasinventar nicht separat ausgewiesen.

Die nachfolgende Abbildung stellt die Intensität der gesamten Treibhausgasemissionen, gemessen in Tonnen CO₂-Äquivalente im Verhältnis zu den Nettoumsatzerlösen der DZ BANK Gruppe, dar. Zur genaueren Darstellung der tatsächlichen Nettoumsatzerlöse der DZ BANK Gruppe setzen sich diese nun aus den Zins- und Provisionserträgen als auch aus den Versicherungserträgen²⁴ gemäß Gewinn- und Verlustrechnung zusammen.

ABB.VII.33: INTENSITÄT DER TREIBHAUSGASEMISSIONEN IM VERHÄLTNIS ZU DEN NETTOUMSATZERLÖSEN

	2024	2025
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoumsatzerlöse (t CO ₂ e/€)	0,0053	0,0109
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoumsatzerlöse (t CO ₂ e/€)	0,0053	0,0109

24 „Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen“ abzüglich „Versicherungsumsatz aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen“.

Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen sowie interne CO₂-Bepreisungs-Systeme In der DZ BANK Gruppe bestehen derzeit keine Projekte zur Entnahme oder Speicherung von Treibhausgasen im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit oder der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Da die durch Gruppenunternehmen der DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr erworbenen Contribution Claims nicht als CO₂-Gutschriften in die Berechnung des Treibhausgasinventars einbezogen werden, erfolgen die Angaben zum finanziellen Klimabeitrag der DZ BANK Gruppe im Kapitel VII.2.2.1.

Die DZ BANK Gruppe verwendet keine internen CO₂-Bepreisungs-Systeme.

2.3 Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4-1, E4-2, E4-3, E4-4)

Die DZ BANK Gruppe betrachtet biologische Vielfalt und Ökosysteme als Faktor für die Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell und als Bestandteil der transitorischen und physischen Klima- und Naturrisiken. Mögliche Risikotreiber sind entweder physisch bedingt, zum Beispiel abnehmende Bodenqualität und natürlicher Schutz vor Bodenerosion oder Erdbeben, oder haben einen transitorischen Charakter, zum Beispiel Anpassungsprozesse zur ökologisch nachhaltigeren Nutzung von Wasser beziehungsweise Wasserflächen. Die methodische Grundlage ist das in Kapitel VII.2.1 beschriebene ESG-Risikomanagement-Rahmenwerk.

Nach aktueller Bewertung wurden transitorische Naturrisiken, begrenzt auf das Marktrisiko im Versicherungsgeschäft, im mittel- und langfristigen Zeithorizont als wesentlich identifiziert. Hintergrund sind mögliche Veränderungen der Bonitäten und Asset-Bewertungen in der Kapitalanlage im Sektor Versicherung infolge von Veränderungen der Märkte in Verbindung mit Biodiversität und Ökosystemen. Im Gegensatz zum Vorjahr wurde die Liste der betrachteten ESG-Risikotreiber von circa 70 auf circa 50 Risikotreiber verdichtet und verschiedene Erkenntnisse konsolidiert, um zu einer ganzheitlichen Wesentlichkeitsbeurteilung zu gelangen. Potenzielle Chancen, die sich für die DZ BANK Gruppe aus dem Thema Biodiversität ergeben könnten, befinden sich derzeit in der Evaluationsphase.

Das globale Assessment der Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services hebt die zentrale Rolle des Klimas als Treiber von Biodiversitätsveränderungen hervor. In diesem Zusammenhang sind alle in Kapitel VII.2.2.2 dargestellten sektorbezogenen Klimaziele, Richtlinien und Maßnahmen der DZ BANK Gruppe auch für den Schutz und die Förderung biologischer Vielfalt relevant.

Die sozialen Auswirkungen des Rückgangs biologischer Vielfalt wurden bislang nicht vertieft analysiert.

Ziele biologische Vielfalt und Ökosysteme

Das Themenfeld biologische Vielfalt und Ökosysteme befindet sich in der DZ BANK Gruppe derzeit noch in Entwicklung.

Im Jahr 2025 wurde dieses Themenfeld im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms vertieft betrachtet. Ziele waren unter anderem, Transparenz über relevante regulatorische Anforderungen zu schaffen, bestehende Nachhaltigkeitsinstrumente konzeptionell weiterzuentwickeln sowie eine strategische Positionierung zum Thema „Nature“ zu erarbeiten. Hierbei haben die Projekte „Programmsteuerung Nachhaltigkeit“ und „NH-Analytics und Kreditvorgaben“ arbeitsteilig entlang der folgenden Schritte gearbeitet: Anforderungsanalyse, Portfolioanalyse, Sektordurchstiche sowie Ableitung einer Positionierung und konkreter Maßnahmen.

Im Rahmen der Portfolioanalyse wurde das Kreditgeschäft der DZ BANK Gruppe mithilfe öffentlich verfügbarer Tools hinsichtlich potenzieller Natur-Impacts und Ökosystem-Abhängigkeiten erstmalig analysiert. Danach wurden exemplarisch die Sektoren Landwirtschaft und Nahrungsmittel, Elektrizitätserzeugung sowie Immobilien und Bauwesen entlang von 3 Perspektiven betrachtet: mögliche naturbezogene Geschäftschancen, mögliche naturbezogene Auswirkungen und potenzielle naturbezogene Risiken.

Quantitative Ziele für „Nature“ wurden bislang nicht definiert. Das Thema „Nature“ soll in der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe im Jahr 2026 weiterbearbeitet werden.

Der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe engagiert sich bereits vielfältig, um dieses Themenfeld weiter voranzubringen und Investitionen in Aktivitäten mit schädlichen Effekten auf Biodiversität und Ökosysteme zu vermeiden. Diese Ambitionen werden durch die nachfolgenden Richtlinien und Maßnahmen unterstützt.

Richtlinien biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die DZ BANK Gruppe versteht Nachhaltigkeit ganzheitlich und gestaltet ihre geschäftsportfoliobezogenen Richtlinien entsprechend. Daher enthalten die bestehenden Richtlinien, insbesondere **Ausschlusskriterien** und **Sektorgrundsätze** (siehe Kapitel VII.2.2.2), auch Biodiversitätsaspekte. Die Richtlinien stehen in direktem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Die gruppenweiten **Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe** regeln, dass die DZ BANK Gruppe keine Handelsaktivitäten mit gemäß CITES-Liste (Convention on International Trade in Endangered Species) bedrohten Tier- und Pflanzenarten finanziert; darüber hinaus werden Finanzierungen für Unternehmen oder Projekte ausgeschlossen, von denen signifikante Gefahren für Umwelt und Ökosysteme ausgehen.

Die **Sektorgrundsätze** der DZ BANK berücksichtigen Biodiversitätsaspekte insbesondere in den Bereichen „Staudämme und Wasser-Infrastruktur“, „Forstwirtschaft“, „Rohstoffindustrie“, „Landwirtschaft“ und „Fischerei“. Sie finanziert in diesen Bereichen ausschließlich Vorhaben, bei denen die öffentliche Akzeptanz, der Schutz von Flussökosystemen und Biodiversität sowie eine faire Nutzenverteilung nachgewiesen werden. Forstwirtschaftliche Betriebe müssen nach Standards wie dem **Forest Stewardship Council (FSC)**, den nationalen **„Programme for the Endorsement of Forest Certification“**- (PEFC-)Standards oder gleichwertigen Regelwerken zertifiziert sein. Die DZ BANK orientiert sich an den Vorgaben des revidierten **Weltbank-Standards** (WN OP 4.36, 2013) sowie an den Kriterien der Ministerkonferenz von 1993 zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE, heute Forest Europe). Im Rahmen des Sektorgrundsatzes für die Rohstoffindustrie wird der Erhalt der Biodiversität ausdrücklich in die Kreditentscheidung einbezogen. Auch in der Landwirtschaft setzt sich die DZ BANK für den Schutz der Biodiversität und die Reduktion von Treibhausgasemissionen ein.

Die UMH hat mit ihrer **Leitlinie für Biodiversität** einen Handlungsrahmen geschaffen, um biologische Vielfalt zu schützen und zu fördern. Die Leitlinie ergänzt die bestehende Klimastrategie und konkretisiert den Umgang mit Biodiversitätsaspekten in den Bereichen Geschäftsbetrieb, Wertpapiere und Immobilien. Ziel ist es, Biodiversitätsrisiken systematisch in Investitionsentscheidungen zu integrieren und negative Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme zu vermeiden. Die Leitlinie orientiert sich am Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework und an der Biodiversitätsstrategie 2030 der Europäischen Union.

Maßnahmen biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe setzen Maßnahmen zur Einhaltung der bestehenden Richtlinien im Bereich Biodiversität um. Gleichzeitig treiben sie die thematische Weiterentwicklung kontinuierlich voran und steuern die in Kapitel VII.2.1 beschriebenen Risiken aus weiteren Umweltthemen innerhalb ihrer jeweiligen Geschäftsfelder. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen wurden keine klar abgrenzbaren finanziellen Mittel aufgewendet.

Die DZ BANK erkennt mit den **Sektorgrundsätzen** die zentrale Bedeutung der Landwirtschaft für die Ernährungssicherheit und die gesellschaftlichen Erwartungen an Produktionsweisen an. Entsprechend begleitet sie landwirtschaftliche Betriebe, welche die **Sektorgrundsätze Landwirtschaft** einhalten, unabhängig davon, ob es sich um konventionelle oder biologisch wirtschaftende Betriebe handelt. Die Grundsätze umfassen unter anderem die Einhaltung des nationalen Düngerechts, des Pflanzenschutzgesetzes, der Tierschutz-Nutztier-Haltungsverordnung sowie Maßnahmen zur Reduktion des Wasserverbrauchs. Die DZ BANK konzentriert sich auf die Begleitung von Landwirtschaftsbetrieben, die gemäß der gemeinsamen Agrarpolitik der EU wirtschaften und förderfähig sind. Bei Landkäufen in Regionen mit indigener Bevölkerung wendet die DZ BANK konsequent das Prinzip des **Free, Prior and Informed Consent (FPIC)** an, um die Rechte und Interessen indigener Gruppen zu wahren.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die DZ BANK die Auswirkungen ihres Landwirtschaftsportfolios auf der Grundlage der SDG-Klassifizierung bewertet. Die Ergebnisse dieser Analyse stellte sie im Rahmen eines Sektorsprints Light Agrar im Programm „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ vor. Die SDG-Klassifizierung für das Kreditportfolio wird halbjährlich intern an den Vorstand berichtet. Die DZ BANK untersucht auch gezielt Auswirkungen entlang der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette anhand konkreter Fallstudien. Darüber hinaus begleitet die DZ BANK Unternehmen, die nach dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft handeln und damit einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten.

Die R+V hat im Berichtsjahr einen **Biodiversitätsscore** entwickelt, um die Berücksichtigung biologischer Vielfalt und Ökosysteme in der Kapitalanlage zu schärfen. Der Biodiversitätsscore ist seit 2025 Bestandteil des ESG-Integrationsprozesses und findet somit für die von diesem abgedeckten Portfoliobestandteile Anwendung. Dies geschieht durch die Bereitstellung biodiversitätsbezogener Informationen in der ESG-Task-Force, um so ihre Steuerungsmaßnahmen weiter zu verfeinern. Je nach Einzelfall können daraus Maßnahmen wie zum Beispiel verstärktes Monitoring, Bestandsabbau oder aktives Engagement resultieren.

Die UMH konkretisiert die Umsetzung ihrer Leitlinie für Biodiversität im Bereich der Produktgestaltung. In den Geschäftsjahren 2022 und 2023 analysierte sie biodiversitätskritische Sektoren, bewertete relevante Risiken mithilfe des ENCORE-Tools und integrierte die Ergebnisse in ihre Investitionsprozesse und -entscheidungen. Zusätzlich führte sie auf Basis dessen auch im Berichtsjahr gezielte **Engagement-Aktivitäten** durch und wandte **Ausschlusskriterien** an, um die Einhaltung biodiversitätsbezogener Standards sicherzustellen. Der Fokus des Engagements lag auf Unternehmen aus den Bereichen Landwirtschaft, Konsumgüter sowie Öl und Gas. Unternehmen, die zentrale Standards wie das Übereinkommen der Vereinten Nationen über biologische Vielfalt oder UNESCO-Richtlinien nicht einhalten, schließt die UMH gezielt aus. Im Immobilienbereich setzt die UMH **Umweltprüfungen bei Ankäufen** sowie **biodiversitätsfördernde Maßnahmen** wie Dachbegrünungen oder Biotopgestaltung um. Sie berücksichtigt Biodiversität entlang der gesamten Wertschöpfungskette, mit besonderem Fokus auf Regionen mit hoher Biodiversität, wie Tropenwaldgebiete. Die Umsetzung wird entsprechend in den Regelprozessen der einzelnen Segmente überwacht.

Kurzfristig konzentriert sich die UMH auf die Integration umfassender Biodiversitätsdaten und verstärktes Engagement mit kritischen Sektoren. Mittelfristig priorisiert sie biodiversitätsfreundliche Investitionen und will so aktiv zur Umkehr des Biodiversitätsverlusts beitragen. Langfristig verfolgt sie das Ziel, ihr Portfolio klimaneutral auszurichten und dabei Biodiversitätsaspekte systematisch zu berücksichtigen.

2.4 Pflichtangaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie

2.4.1 Qualitative Pflichtangaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie

Erläuterungen zur Methodik

Stand der EU-Taxonomieverordnung

Ziel des im März 2018 veröffentlichten EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums ist es, Kapitalflüsse in ökologisch nachhaltige Aktivitäten zu lenken. Eine wesentliche Voraussetzung ist ein einheitliches Verständnis davon, was als ökologisch nachhaltige Aktivität gilt. Die zum 1. Januar 2022 in Kraft getretene EU-Taxonomieverordnung hat zum Ziel, dafür Voraussetzungen zu schaffen, indem sie Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten definiert und in Art. 8 der EU-Taxonomieverordnung Offenlegungspflichten hierzu festlegt.

Im Zentrum der EU-Taxonomieverordnung stehen insgesamt 6 Umweltziele. Diese sind:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Im Juli 2025 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Delegierten Akt zur Vereinfachung des bürokratischen Aufwands der EU-Taxonomie-Berichterstattung für Unternehmen. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 sind vor diesem Hintergrund folgende wesentliche Änderungen in der verpflichtenden Berichterstattung der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie im Vergleich zum Vorjahresstichtag 31. Dezember 2024 umgesetzt worden:

- die Anzahl der zu berichtenden Templates wurde deutlich reduziert
- die Methode zur Berechnung der Green Asset Ratio (GAR) wurde angepasst, indem diejenigen Vermögensgegenstände aus dem Nenner herausgelöst wurden, die nicht in den Zähler eingehen können

Umfang von Pflichtangaben und freiwilligen Angaben in den Angaben zur EU-Taxonomie

Die Pflichtangaben gemäß EU-Taxonomieverordnung sind für die DZ BANK auf der höchsten Ebene der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung zu machen. Für die DZ BANK ist das die DZ BANK Institutsgruppe, in die der Teilkonzern R+V nicht als Versicherungstochtergesellschaft, sondern als At-Equity-Beteiligung einbezogen ist.

Die in den Anhängen IX und X der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 genannten Informationen zu den von der R+V ausgeübten Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeiten sind im Konzernnachhaltigkeitsbericht der R+V dargestellt.

Freiwillige Angaben sind gemäß EU-Taxonomieverordnung innerhalb der verpflichtenden Angaben nicht zulässig und müssen, sofern sie an anderer Stelle gemacht werden, deutlich erkennbar von diesen abgegrenzt werden. Die DZ BANK Institutsgruppe veröffentlicht im Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe ausschließlich Pflichtangaben zur EU-Taxonomie, das heißt Angaben, die innerhalb des von der EU-Taxonomieverordnung für zur Berichterstattung verpflichtete Unternehmen vorgegebenen, engen methodischen Rahmens erstellt werden.

Erläuterungen zur Struktur der Vermögenswerte in den Pflichtangaben zur Green Asset Ratio (GAR)

Die von der EU-Taxonomieverordnung für die Ergebnistabellen geforderte Bilanzstruktur wird grundsätzlich auf Basis der Struktur der in der DZ BANK Institutsgruppe umgesetzten Meldepflicht von Finanzinformationen (FINREP) operationalisiert. Vermögenswerte werden in Brutto-Buchwerten ausgewiesen.

Erläuterungen zur EU-Taxonomie-Klassifizierung

Vermögenswerte, die im Zähler der GAR Berücksichtigung finden dürfen, werden nach der Key-Performance-Indicator-Methode (KPI-Methode) oder nach der Einzelgeschäftsmethode bezüglich ihrer EU-Taxonomiefähigkeit und -konformität klassifiziert.

In der KPI-Methode ist die Mittelverwendung des Vermögenswerts in der Vereinbarung mit dem Kunden oder der Kundin nicht spezifiziert. Deshalb wird der Vermögenswert in dieser Klassifizierungsmethode quotale mit den veröffentlichten EU-Taxonomiefähigkeits- und -konformitätsquoten (KPI) des Kunden oder der Kundin bewertet.

Die Einzelgeschäftsmethode wird angewendet, wenn die Mittelverwendung des Vermögenswerts spezifiziert ist. Dann wird im Einzelfall überprüft, ob die finanzierte(n) Wirtschaftsaktivität(en) die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomieverordnung für EU-Taxonomiefähigkeit und/oder -konformität erfüllen. Ist dies vollständig gegeben und werden die Minimum Safeguards eingehalten, wird der Vermögenswert als vollständig EU-taxoniekonform bewertet. Die Einhaltung des Mindestschutzes muss bei privaten Immobilienfinanzierungen nicht geprüft werden und gilt als gegeben.

Im Geschäft mit privaten Haushalten ist bei Finanzierungen ohne spezifizierte Mittelverwendung (zum Beispiel Konsumentenkredite) nach den Vorgaben der EU-Taxonomieverordnung weder Taxonomiefähigkeit noch -konformität gegeben.

Erläuterungen zu Datenquellen und Beschränkungen

Erläuterungen zur Beschaffung von Geschäftskunden-KPI zur EU-Taxonomie

Die DZ BANK Institutsgruppe hat Geschäftskunden-KPI zur EU-Taxonomie überwiegend über auf deren Beschaffung spezialisierte externe Datenanbieter bezogen. In einzelnen Fällen wurden diese mithilfe von Daten aus eigenen Recherchen ergänzt.

Schätzungen von Geschäftskunden-KPI zur EU-Taxonomie hat die DZ BANK Institutsgruppe in keinem Fall vorgenommen.

Erläuterungen zur Verfügbarkeit von Energieausweisen/Zertifikaten in der Immobilienfinanzierung

Zur Überprüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien für EU-Taxonomiefähigkeit und -konformität im Immobiliengeschäft sind Energieausweise/Zertifikate heranzuziehen.

Die Datenabdeckung bezüglich Energieausweisen/Zertifikaten befindet sich im Ausbau, einerseits organisch über Zuflüsse beziehungsweise das Neugeschäft, andererseits über Zukäufe für das Bestandsgeschäft; für das Geschäft mit privaten Haushalten erfolgen die Zukäufe im Rahmen eines in der Genossenschaftlichen Finanzgruppe abgestimmten Prozesses.

Erläuterungen zur Entwicklung von Art und Zielen EU-taxonomeikonformer Wirtschaftstätigkeiten in der DZ BANK Institutgruppe

ABB.VII.34:ÜBERBLICK ÜBER DIE VON KREDITINSTITUTEN NACH ARTIKEL 8 DER TAXONOMIEVERORDNUNG OFFENZULEGENDEN KPI (2025)

		Gesamtrisikoposition aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Mio. EUR)				% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ³	Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) ⁴	
		umsatz-basiert	CapEx-basiert	umsatz-basiert	CapEx-basiert		umsatz-basiert	CapEx-basiert
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	5.975	6.805	3,08%	3,51%	35,66%	-	-
Zus. KPI	GAR (Zuflüsse)	720	1.082	1,94%	2,91%	6,83%	-	-
	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-
	Finanzgarantien	116	204	4,90%	8,59%	0,44%	-	-
	Verwaltete Vermögenswerte	8.272	12.492	10,97%	16,57%	13,87%	-	-
	Gebühren- und Provisionserträge ⁵	-	-	-	-	-	-	-

1 Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei.

2 Auf Grundlage des CapEx-KPI der Gegenpartei.

3 % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.

4 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

5 Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM.

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuch“ (Bogen 7) gelten erst ab 2028.

Bilanziell

Die Gesamtaktiva der DZ BANK Institutgruppe betragen zum Stichtag 543.628 Mio. € (Vorjahr: 543.008 Mio. €).

Der Nenner der GAR (GAR-Vermögenswerte insgesamt) der DZ BANK Institutgruppe, beträgt zum Stichtag 193.865 Mio. € (Vorjahr: 427.070 Mio. €). Hier wirkt sich der Delegierte Akt aus dem Jahr 2025 zur Vereinfachung der EU-Taxonomie-Berichterstattung entscheidend auf die Veränderung aus.

Die GAR der DZ BANK Institutgruppe hat sich vom Stichtag 31.12.2024 zum Stichtag 31.12.2025 von 0,50% auf 3,08% erhöht (umsatzbasiert) bzw. von 0,66% auf 3,51% (CapEx-basiert).

Die Veränderung geht zum einen auf die oben beschriebene, von der Aufsicht vorgegebene Änderung der Berechnungslogik zurück. Die Reduzierung des Nenners der GAR-Berechnung führt zu einer höheren Quote.

Die Veränderung geht zum anderen im Wesentlichen auf höhere EU-Taxonomiekonformitätsquoten in der privaten Immobilienfinanzierung zurück. Dazu trägt die erhöhte Datenabdeckung mit Energieausweisen/Zertifikaten bei.

Außerbilanziell

Die EU-Taxonomie-Prüfung bezüglich der Assets under Management erfolgt grundsätzlich über die KPI-Methode. Die GAR bezogen auf diese Assets under Management beträgt CapEx-basiert 16,57 Prozent (Vorjahr: 5,89 Prozent) und umsatzbasiert 10,97 Prozent (Vorjahr: 3,45 Prozent).

Die EU-Taxonomie-Prüfung bezüglich der finanziellen Garantien erfolgt grundsätzlich über die KPI-Methode. Die GAR bezogen auf diese finanziellen Garantien beträgt CapEx-basiert 8,59 Prozent (Vorjahr: 9,47 Prozent) und umsatzbasiert 4,90 Prozent (Vorjahr: 5,90 Prozent).

Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die DZ BANK sieht sich als Partner der Realwirtschaft hin zu einem nachhaltigen Geschäftsmodell. Dabei möchte die DZ BANK zusätzliche Geschäftschancen nutzen, die sich aus dem hohen Bedarf an Finanzierungs- und Investitionslösungen ergeben (beispielsweise zur Finanzierung der Umstellung auf EU-taxonomekonformes Geschäft). Ein Zuwachs an EU-taxonomekonformem Geschäft würde positiv auf diverse ESG-Ziele einzahlen, die sich die DZ BANK in ihrer Geschäftsstrategie gegeben hat (beispielsweise Wachstumsziel für Finanzierungen im Bereich erneuerbare Energien).

Darüber hinaus hat die DZ BANK einen Klassifizierungsansatz für Nachhaltigkeitsprodukte in Form eines Nachhaltigkeitsproduktrahmenwerks entwickelt. Die Einhaltung gesetzlicher Standards durch einen Geschäftspartner wie beispielsweise der EU-Taxonomie-Anforderungen, aber auch der global anerkannten Kriterien der International Capital Market Association (ICMA) und der Loan Market Association (LMA) für Green-, Social- und ESG-linked-Produkte können hierbei Kriterien für die Bewertung der Nachhaltigkeit eines Produkts sein. Seit Oktober 2025 werden Kreditgeschäfte in der DZ BANK AG entlang dieses Ansatzes klassifiziert. Eine Auswertungsmöglichkeit soll in 2026 geschaffen werden.

Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in der Gesamttätigkeit der DZ BANK Institutsgruppe

Im Rahmen des Zielbilds für die Nachhaltigkeitsklassifizierung auf Ebene der DZ BANK bildet die EU-Taxonomie eine von insgesamt 5 relevanten Anforderungsquellen.

Die technische Umsetzung des Zielbilds wurde mit der Anforderungsquelle SDG-Klassifizierung gestartet. Im Jahr 2023 konnten das CO₂-Accounting sowie das Klima-Alignment für relevante Sektoren eingeführt werden.

Für die Anforderungsquelle EU-Taxonomie-Klassifizierung hat sich die DZ BANK Institutsgruppe zunächst mit der Umsetzung der Anforderungen der EU-Taxonomieverordnung und den Prozessen zur Ermittlung der relevanten Kennzahlen befasst. Eine auf granularer Bewertung von finanzierten Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio wird vorgabegemäß seit 31. Dezember 2023 in jährlichem Rhythmus ermittelt und im Geschäftsjahr im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung offengelegt. Im Rahmen der Erarbeitung des NH-Produktrahmenwerks wurde festgelegt, dass Geschäftsaktivitäten, die an den Anforderungen der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, als nachhaltige Geschäftsaktivitäten im Sinne der DZ BANK betrachtet werden sollen. Die DZ BANK sieht nachhaltige Produkte wie beispielsweise Green Loans, ESG-Linked Loans aber auch solche, die den Anforderungen der EU-Taxonomie genügen, als ein Marktsegment mit Wachstumschancen. Ziel des NH-Produktrahmenwerks ist es daher unter anderem, den Vertrieb dieser Produkte zu unterstützen.

2.4.2 Quantitative Pflichtangaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie

Die detaillierten quantitativen Pflichtangaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie finden sich im Anhang.

Innerhalb dieser detaillierten quantitativen Pflichtangaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie wurden Zuflüsse in den Vermögenswerten, die nicht in die Berechnung der GAR eingehen, nach der vereinfachten Methode „Bestand zum Stichtag abzüglich Bestand zum Vorjahresstichtag“ berechnet. Negative Werte in den Zuflüssen beschreiben für diese Vermögenswerte entsprechend einen Bestand, der gegenüber dem Vorjahr abgenommen hat.

3 Sozialbelange

Der Erfolg der DZ BANK Gruppe basiert auf leistungsbereiten und qualifizierten Mitarbeitenden. Um diese in ihrer jeweiligen Rolle und persönlichen Weiterentwicklung bestmöglich zu unterstützen, legt die DZ BANK Gruppe großen Wert auf ein förderndes Arbeitsumfeld. Auch die Interessen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, von betroffenen Gemeinschaften sowie von Kunden und Kundinnen als Verbraucher und Endnutzer haben für die DZ BANK Gruppe zentrale Bedeutung. Um den sozialen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit Rechnung zu tragen, hat die DZ BANK Gruppe eine Vielzahl von Richtlinien und Maßnahmen eingeführt.

In den folgenden Bereichen hat die DZ BANK Gruppe bislang keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele eingeführt, um die Wirksamkeit der entsprechenden Richtlinien und Maßnahmen systematisch nachzuverfolgen:

- Mitarbeitendenentwicklung
- Chancengleichheit
- Beruf und Privatleben
- Vergütung, Sozialschutz und Mitbestimmung
- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
- Menschenrechte
- Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- Betroffene Gemeinschaften
- Anleger, Versicherungsnehmer, Konsumkreditnehmer, Bausparer und Immobilienkreditnehmer

Eine externe Validierung dieser Metriken zu Sozialbelangen findet derzeit nicht statt.

3.1 Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Sozialbereich (SBM-3)

Zu den von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen betroffenen **eigenen Arbeitskräften** zählen sowohl Mitarbeitende als auch Fremdarbeitskräfte der DZ BANK Gruppe. Mitarbeitende sind Personen mit einem aktiven Arbeitsvertrag (befristet und unbefristet, vollzeit- und teilzeitbeschäftigt sowie Abrufrkräfte) mit dem Unternehmen, einschließlich der Mitglieder der obersten Führungsebene, Personen in der aktiven Phase der Altersteilzeit (ATZ), Auszubildende/ Nachwuchskräfte, Arbeitnehmende mit geringfügiger Beschäftigung sowie „ruhende Arbeitsverhältnisse“ wie Elternzeit. Nicht enthalten sind Praktikanten und Praktikantinnen, Werkstudierende, Studierende mit dem Ziel eines Philosophiae Doctor (PhD) sowie Master- und Bachelor-Studierende, die im Rahmen einer Abschlussarbeit im Unternehmen forschen. Organe wie beispielsweise der Vorstand beziehungsweise die Geschäftsführung zählen ebenfalls nicht dazu. Die Definitionen sind im Kontierungshandbuch der DZ BANK Gruppe hinterlegt. Diese sind im Durchschnitt und zum Stichtag zu ermitteln. Unterteilt nach Geschlecht sind auch jeweils die Anzahl der vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeitenden sowie die Summe aller Mitarbeitenden zu erheben. Die Grundlage für die Definitionen bilden die gesetzlichen Anforderungen nach Handelsgesetzbuch (§ 314 Absatz 1 Nummer 4 HGB).

Erstmals ab diesem Berichtsjahr wird auch über die Gruppe der Fremdarbeitskräfte berichtet, die ausschließlich durch Leiharbeitnehmende nach dem deutschen Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) repräsentiert sind. Leiharbeitnehmende sind Personen, die bei einem dritten Unternehmen (dem Verleiher) angestellt sind, jedoch in einem festgelegten Zeitraum ihre Arbeitsleistung einem anderen Unternehmen (Entleiher) zur Verfügung stellen. Sie erhalten ihr Gehalt vom Verleiher und sind während der Einsatzzeit den Weisungen des Entleihers unterworfen. Das deutsche AÜG soll sicherstellen, dass Leiharbeitnehmende vergleichbare betriebliche Leistungen erhalten wie festangestellte Mitarbeitende im Einsatzunternehmen. Dazu zählen unter anderem Entgelt, Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie der Zugang zu Gemeinschaftseinrichtungen, betriebseigenen Kindertagesstätten und einzelnen Sozialleistungen. Alle anderen im Folgenden ausgeführten Ziele, Richtlinien, Maßnahmen und Verfahren gelten deshalb nur für Mitarbeitende und nicht für Fremdarbeitskräfte (Leiharbeitnehmende im Sinne der verwendeten Definition für dieses Berichtsjahr). Für Gruppenunternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat innerhalb und außerhalb des EWR gelten die jeweiligen nationalen Vorschriften zur Arbeitnehmerüberlassung.

Für die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Soziales stellen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe finanzielle Mittel in Form sachbezogener Budgets und Spendenmittel für soziale und kulturelle Zwecke bereit.

Um Arbeitskräfte im Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu gewinnen und langfristig zu binden, ist die DZ BANK Gruppe bestrebt, attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten. Dazu gehören faire und transparente Vergütungssysteme (siehe Kapitel VII.3.2.4), Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (siehe Kapitel VII.3.2.3) sowie präventive Gesundheitsangebote (siehe Kapitel VII.3.2.5). Weiterhin fördert die DZ BANK Gruppe ein inklusives und respektvolles Arbeitsumfeld. Damit sollen die Motivation und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden gestärkt und Anreize für potenzielle Bewerbende geschaffen werden.

Eine potenziell negative Auswirkung kann entstehen, wenn es zu einer Einschränkung der Grundrechte der Mitarbeitenden sowie einem Verlust des Vertrauens in den Arbeitgeber durch beispielsweise fehlenden Schutz von personenbezogenen Daten kommt. Um dieser potenziellen Auswirkung entgegenzuwirken, erfolgt der Schutz der personenbezogenen Daten innerhalb der DZ BANK Gruppe gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Die Datenschutzgrundsätze gelten gruppenweit und entsprechen den in Artikel 5 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) definierten Prinzipien. In den Gruppenunternehmen sind, soweit rechtlich erforderlich, Datenschutzbeauftragte benannt.

Darüber hinaus wurden in der DZ BANK Gruppe Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte identifiziert, etwa in Form einer Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, des Unternehmenserfolgs durch die Reputation als fairer und verantwortungsvoller Arbeitgeber, der Leistungsbereitschaft und Mitarbeitendenbindung sowie der Bewerberzahl. Um diese Chancen zu nutzen, werden Mitarbeitenden Benefits sowie passende Schulungen und Kompetenzentwicklungen angeboten. Es wird über verschiedene Kanäle für die Themen Diversität und Inklusion sensibilisiert, etwa durch Veranstaltungen und Schulungen, die Förderung von Netzwerken, Entsendeprogramme zum kulturellen Austausch sowie durch die aktive Einbeziehung der Perspektiven von Mitarbeitenden in Befragungen und internen Kommunikationsformaten. Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“, einer Selbstverpflichtung zur Förderung von Vielfalt und Wertschätzung in der Arbeitswelt, bekennt sich die DZ BANK Gruppe zu Gleichbehandlung und Inklusion. Für besonders schutzbedürftige Personengruppen gilt gruppenweit eine Inklusionsvereinbarung, die diskriminierenden Strukturen entgegenwirkt (siehe Kapitel VII.3.2.3). Für Tätigkeiten innerhalb der DZ BANK bestehen keine Risiken in Bezug auf Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit, weder in Bezug auf die Art noch auf den geografischen Ort der Tätigkeit. Es bestehen im Berichtsjahr keine wesentlichen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in Bezug auf den Transitionsplan für die Betriebsökologie (siehe Kapitel VII.2.2.1).

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe führen jährlich umfassende Risikoanalysen nach den Anforderungen des LkSG durch, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette zu identifizieren und zu bewerten. Die Risikoanalyse umfasst eine abstrakte Bewertung länder- und branchenspezifischer Risiken der Lieferanten, gefolgt von einer konkreten Analyse anhand definierter Kriterien. Sie berücksichtigt die Auswirkungen auf **Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** und die Umwelt und dient als Basis für Präventions- und Abhilfemaßnahmen. In Bezug auf die Lieferantenauswahl hat die DZ BANK Gruppe einen Mindeststandard zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung von Lieferanten entwickelt, der einen abgestuften Eskalationsprozess bis hin zum Ausschluss eines Lieferanten vorsieht. Beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen spielen deshalb neben Qualität und Preis auch Nachhaltigkeitskriterien eine zentrale Rolle, um verantwortungsvolle Beschaffungspraktiken bei der Lieferantenauswahl zu gewährleisten und nachhaltiges Handeln zu stärken (siehe Kapitel VII.3.3). Gemäß der Handreichung für Kredit- und Versicherungswirtschaft für das LkSG bezieht sich die Analyse und der daraus resultierende positive Einfluss insbesondere auf die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Zur vorgelagerten Wertschöpfungskette zählen vor allem externe Dienstleister, die unmittelbar in die Wertschöpfungsprozesse der Bank eingreifen oder diese ermöglichen – beispielsweise IT-Dienstleister, Berater, Prüfer, relevante Vermittler oder ausgelagerte Dienstleistungen im IT- und Backoffice-Bereich. Es wird keine Differenzierung hinsichtlich besonders vulnerabler Gruppen mit Bezug zu Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette angewendet.

In Bezug auf **betroffene Gemeinschaften** fördert die DZ BANK Gruppe lokale Gemeinschaften, indem sie gemeinnützige Projekte und soziale Initiativen unterstützt sowie Arbeitsplätze und Bildungsangebote in Form von Aus- und Weiterbildungen bereitstellt (siehe Kapitel VII.3.4). Negative Auswirkungen auf den Lebensraum können beispielsweise Anwohner und Anwohnerinnen oder indigene Bevölkerungsgruppen betreffen, die als vulnerable Gruppen gelten. Dabei betrachtet die DZ BANK Gruppe insbesondere Gemeinschaften in Orten, in denen sie Kredite vergibt (Geschäftsportfolio), sowie in den Orten, in denen sie mit ihren Betriebsstätten lokal aktiv ist (Betrieb). Potenzielle Reputationsrisiken ergeben sich zum Beispiel aus dem unzureichenden Schutz kultureller Identitäten, traditioneller Lebensformen oder ethnischer Vielfalt durch Geschäftspartner, etwa im Rahmen von Kreditvergaben in besonders sensiblen Sektoren wie Landwirtschaft und Palmölproduktion oder bei Staudammprojekten. Dies betrifft Gemeinschaften, die durch finanzierte Aktivitäten beeinflusst werden, sowie Orte mit lokal aktiven Betriebsstätten. Um solchen Risiken vorzubeugen, berücksichtigt die DZ BANK Gruppe im Rahmen ihrer Finanzierungsentscheidungen anerkannte Standards (siehe Kapitel VII.3.4).

Die DZ BANK Gruppe legt großen Wert auf Kundenzufriedenheit und langfristige Geschäftsbeziehungen. Durch gezielte Maßnahmen und effektive Beschwerdekanaäle sollen Bindung und Zufriedenheit der **Kunden und Kundinnen** gestärkt werden. Zu den zentralen Kundengruppen zählen Wertpapieranleger, Versicherungsnehmende, Konsumentenkreditnehmende, Immobilienkreditnehmende und Bausparende. Ziel ist es, Verbrauchern und Endnutzern über alle Kundensegmente hinweg den (chancengleichen) Zugang zu Finanzprodukten und Versicherungen zu ermöglichen. Die Gruppenunternehmen setzen spezifische Konzepte ein, um ihre Leistungsqualität zu sichern sowie die Bearbeitung von Beschwerden zu regeln (siehe Kapitel VII.3.5). Die Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden und Kundinnen wird durch die regelmäßige Messung der Kundenzufriedenheit überprüft. Verbraucher und Endnutzer sollen durch eine transparente Bereitstellung und Kommunikation von Informationen bestmöglich unterstützt werden. Für die Umsetzung stellen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe finanzielle Mittel in Form sachbezogener Budgets bereit.

Die DZ BANK Gruppe versteht unter vulnerablen Gruppen insbesondere Personen, die aufgrund ihres Alters, einer Behinderung, eingeschränkter Zugänge zu Finanzprodukten oder finanzieller Notlagen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Deshalb wird darauf geachtet, diesen Zielgruppen spezielle Unterstützung, transparente Informationen und barrierefreie Zugänge zu Finanzprodukten zu bieten.

Die Erschließung neuer Märkte und Kundengruppen sowie ein an den Bedürfnissen orientiertes Angebot von Finanzprodukten eröffnen Chancen für die Kunden und Kundinnen der DZ BANK Gruppe. Zum Schutz ihrer Rechte legt die DZ BANK Gruppe besonderen Wert auf die Wahrung der allgemeinen Persönlichkeitsrechte. Datenschutz und Informationssicherheit sind gruppenweit durch verbindliche Vorgaben geregelt (siehe Kapitel VII.3.5). Reputationsrisiken können sich im Umgang mit Kunden und Kundinnen sowie im Zusammenhang mit eigenen Produkten ergeben. Eine veränderte gesellschaftliche Wahrnehmung, etwa durch Unsicherheiten hinsichtlich Produkthaftung, Produktsicherheit oder Datenschutz, kann das Vertrauen von Stakeholdern beeinträchtigen. Um dem entgegenzuwirken, definiert die DZ BANK Gruppe Anforderungen an die Produkt-Governance und setzt damit einen grundlegenden Qualitätsstandard für den Umgang mit Finanzinstrumenten (siehe Kapitel VII.3.5). Zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Product-Governance stellen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe finanzielle Ressourcen durch zweckgebundene Budgets zur Verfügung.

Der langfristige Erfolg der DZ BANK Gruppe basiert maßgeblich auf einer konsequenten Kundenorientierung sowie der Entwicklung und Bereitstellung bedarfsgerechter Marktangebote. Durch die kontinuierliche Ausrichtung unseres Produkt- und Serviceportfolios an den individuellen Anforderungen unserer Kunden und Kundinnen stärken wir nachhaltig deren Zufriedenheit und Vertrauen. Diese Kundenfokussierung ermöglicht es uns, frühzeitig auf sich wandelnde Bedürfnisse und Markttrends zu reagieren und somit unsere Wettbewerbsfähigkeit und den nachhaltigen Geschäftserfolg sicherzustellen.

Die Geschäftsumfeldanalysen der jeweiligen Steuerungseinheiten analysieren auch sozialrelevante Risikotreiber und deren Einfluss auf das Geschäftsmodell. Sie zeigen, dass im Bereich Soziales vor allem kurzfristige operationelle Risiken bestehen. Diese können beispielsweise durch unzureichende Arbeitssicherheit, mangelnden Ge-

sundheitsschutz oder fehlende Datensicherheit im Zusammenhang mit Mitarbeitenden entstehen. Diese Risiken werden mit kurzfristigem Zeithorizont als für das Geschäftsmodell gering eingestuft, da der DZ BANK Gruppe keine Fälle bekannt sind, in denen gesetzliche Vorgaben nicht eingehalten werden. Die Risiken aus Produkthaftung und Produktsicherheit einschließlich des Verbraucherschutzes sind durch bestehende Richtlinien abgedeckt. Deshalb wurden sie ebenfalls mit einer geringen Betroffenheit mit kurzfristigem Zeithorizont eingestuft. Zusätzlich identifizierte die DZ BANK Gruppe kurzfristige Reputationsrisiken mit mittlerer Betroffenheit und möglichen negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell. Gleichzeitig ergeben sich durch die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen Chancen und positive Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der DZ BANK Gruppe, etwa durch die Motivations- und Leistungssteigerung der Mitarbeitenden und Verbesserungen in der Gesundheit und bei den Fehlzeiten.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kapitel VII.1.5) wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Bereich Soziales identifiziert. Diese sind für die DZ BANK Gruppe in Bezug auf eigene Arbeitskräfte, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Betrieb, betroffene Gemeinschaften im Betrieb und Geschäftsportfolio sowie für Konsumenten und Endnutzer im Geschäftsportfolio wesentlich.

ABB.VII.35: ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM BEREICH SOZIALES

ESRS	Thema der Wesentlichkeitsanalyse	IRO-Typ	Dimension	Zeithorizont	Beschreibung	Kapitel im Bericht
S1	Arbeitsbedingungen ¹	+	B	kfr.	Mitarbeitendenmotivation und -zufriedenheit durch Anwendung fairer und transparenter Vergütungssysteme sowie Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wie flexible Arbeitszeiten sowie präventive Gesundheitsangebote	Kapitel VII.3.2.4 Vergütung, Sozialschutz und Mitbestimmung Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben Kapitel VII.3.2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
S1	Arbeitsbedingungen	C	B	n/a	Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Wettbewerbsvorteile durch faire Arbeitsbedingungen und Benefits	Kapitel VII.3.2.1 Personalstrategie Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben Kapitel VII.3.2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
S1	Gleichbehandlung/Antidiskriminierung ¹	+	B	kfr.	Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfelds und Förderung der Gleichbehandlung durch Gleichstellung und Nichtdiskriminierung	Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben Kapitel VII.3.2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
S1	Gleichbehandlung/Antidiskriminierung	C	B	n/a	Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch passende Schulung und Kompetenzentwicklung für die Mitarbeitenden	Kapitel VII.3.2.2 Mitarbeitendenentwicklung
S1	Gleichbehandlung/Antidiskriminierung	C	B	n/a	Reputation als fairer Arbeitgeber, der Diskriminierung nicht duldet, fördert Arbeitgeberattraktivität, Leistungsbereitschaft, Mitarbeitendenbindung und Bewerbendenzahlen	Kapitel VII.3.2.1 Personalstrategie Kapitel VII.3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf eigene Arbeitskräfte
S1	Sonstige Arbeitnehmerrechte ¹	+	B	kfr.	Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit durch die Förderung eines respektvollen Arbeitsumfelds	Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben Kapitel VII.3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf eigene Arbeitskräfte
S1	Sonstige Arbeitnehmerrechte ²	-	B	mfr.	Einschränkung von Grundrechten der Mitarbeitenden und Vertrauensverlust in den Arbeitgeber durch zum Beispiel fehlenden Schutz von personenbezogenen Daten der Mitarbeitenden	Kapitel VII.3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf eigene Arbeitskräfte
S1	Sonstige Arbeitnehmerrechte	C	B	n/a	Reputation als verantwortungsvoller Arbeitgeber und Steigerung des Unternehmenserfolgs durch die Förderung fairer Arbeitsbedingungen, wertschätzender Unternehmenskultur und transparenter Kommunikation mit Mitarbeitenden	Kapitel VII.3.2.1 Personalstrategie
S2	Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette ¹	+	B	kfr.	Einhaltung von Menschenrechten und gewissen Umweltaspekten durch internes Risikomanagement und die Lieferantenauswahl nach Nachhaltigkeitskriterien	Kapitel VII.3.3 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
S3	Betroffene Gemeinschaften ¹	+	B	kfr.	Förderung betroffener Gemeinschaften durch Unterstützung gemeinnütziger Projekte und Schaffung von Arbeitsplätzen und Bildungsangeboten	Kapitel VII.3.4 Betroffene Gemeinschaften
S3	Betroffene Gemeinschaften ¹	+	P	kfr.	Berücksichtigung und Verbesserung der Lebensbedingungen betroffener Gemeinschaften im Rahmen von Förderungen/Finanzierungen/Versicherungen	Kapitel VII.3.4 Betroffene Gemeinschaften
S4	Konsumenten und Endnutzer ¹	+	P	kfr.	Informationsversorgung des Kunden/der Kundin durch Beratungsqualität, Erleichterung des Zugangs zu Finanzprodukten und Versicherungen für alle Kundensegmente	Kapitel VII.3.5 Kundenorientierung
S4	Konsumenten und Endnutzer	C	P	n/a	Langfristiger Unternehmenserfolg durch Kundenfokus sowie bedarfsgerechte Marktangebote und damit einhergehende Kundenzufriedenheit	Kapitel VII.3.5 Kundenorientierung

+ = Positiver Impact, - = Negativer Impact, R = Risiko, C = Chance, P = Geschäftsportfolio, B = Betrieb, kfr. = kurzfristig, mfr. = mittelfristig, lgr. = langfristig, n/a = nicht definiert, 1 = Tatsächlicher Impact, 2 = Potenzieller Impact

3.2 Mitarbeitende

Kurzzusammenfassung

- Die DZ BANK Gruppe versteht sich als verantwortungsvoller Arbeitgeber, der besonderen Wert auf ein gesundes Arbeitsumfeld, faire Vergütung und Entwicklungsmöglichkeiten legt.
- Zentrale Ziele umfassen die kontinuierliche Sicherstellung einer hohen Mitarbeitendenzufriedenheit sowie die Erhöhung der Frauenquote auf Vorstands- beziehungsweise Geschäftsführungsebene auf mindestens 30 Prozent bis 2030.
- Die DZ BANK Gruppe verfügt über klare Vergütungsrichtlinien, fördert Vielfalt und Inklusion und hat umfangreiche Weiterbildungs- und Entwicklungsprogramme etabliert.
- Richtlinien wie der Verhaltenskodex, die gruppenweite Leitlinie Menschenrechte sowie Betriebsvereinbarungen regeln faire Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit, Gesundheitsmanagement und Datenschutz.
- Gesundheits- und Arbeitsschutz werden über Betriebsvereinbarungen, regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen und Präventionsmaßnahmen gesteuert.
- Umfassende Verfahren und Kanäle, darunter regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen und Führungskräfte-Feedbacks, sollen die Einbindung von Mitarbeitendenperspektiven in Unternehmensentscheidungen gewährleisten.

Alle Gruppenunternehmen an den deutschen Standorten verfolgen in Bezug auf Chancengleichheit die gesetzliche Mindestquote von 5 Prozent zur Integration von Menschen mit Behinderung.

3.2.1 Personalstrategie (S1-1, S1-2, S1-3, S1-4, S1-5, S1-6; S1-7)

Ziele in Bezug auf die Personalstrategie

Derzeit wird kein gruppenweiter messbarer Zielwert zur Erhebung der Mitarbeitendenzufriedenheit angewendet, jedoch bestehen eigene Zielwerte für einzelne Unternehmen der DZ BANK Gruppe. So hat der Vorstand der DZ BANK das Ziel beschlossen, den **Organizational Commitment Index (OCI)** dauerhaft bei mindestens 70 zu halten. Die BSH und die VR Smart Finanz zielen darauf ab, mindestens den OCI-Wert von 75 zu halten.

Der OCI wird im Rahmen regelmäßiger Mitarbeitendenbefragungen bei der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP, der DZ PRIVATBANK, der Reisebank, der TeamBank, der UMH, der VR Factoring und der VR Smart Finanz erhoben. Grundlage bilden 5 standardisierte Fragen zu den Aspekten Gesamtzufriedenheit, Weiterempfehlung, Wiedereinstieg, persönliche Leistungsbereitschaft und Wettbewerbsfähigkeit. Die Befragungen erfolgen je nach Unternehmen in einem Turnus zwischen einem und 3 Jahren. Bei der VR Equitypartner wurde im Jahr 2023 erstmals eine Befragung zur Mitarbeitendenzufriedenheit durchgeführt. Ziel ist es, künftig auch dort den OCI als standardisierte Kennzahl zu etablieren.

Im Berichtsjahr lag der Wert der DZ BANK bei 84 (Vorjahr: 82), der DZ PRIVATBANK bei 78 (Vorjahr: 77), der Reisebank bei 80 (Vorjahr: 76), der TeamBank bei 78 (Vorjahr: 81), der UMH bei 79 (letzte Erhebung 2023: 78) und der VR Smart Finanz bei 76 (Vorjahr: 78). Die BSH, die DZ HYP und die VR Factoring haben im Berichtsjahr keine Befragung durchgeführt, deshalb gilt jeweils bis zu einer neuen Befragung für die BSH weiterhin der Wert von 82, für die DZ HYP der Wert von 80 und für die VR Factoring der Wert von 70. Die OCI-Erhebung unterstützt die Personalstrategie der jeweiligen Gruppenunternehmen, sich als verantwortungsvoller Arbeitgeber mit sicherem Arbeitsumfeld und attraktiven Entwicklungsperspektiven zu positionieren. Bei der DZ BANK und der BSH erfolgt die Überwachung der Zielerreichung durch den Bereich Konzern-Personal im Rahmen der Vorstandssitzungen. Die VR Smart Finanz steuert den OCI über den Fachbereich Personal und Compliance.

Die TeamBank misst jährlich die Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden zur Umsetzung der Personalstrategie der DZ BANK Gruppe zusätzlich über einen eigenen **Engagement Index**. Im Geschäftsjahr lag der Ist-Wert bei 69 (Zielwert: 72; Vorjahr: 71).

Die Zielwerte wurden bei den genannten Gruppenunternehmen auf Basis der Ergebnisse vorhergehender Erhebungen abgeleitet. Sie wurden auf Vorstands- beziehungsweise Geschäftsführungsebene beschlossen und in Abstimmung mit den Repräsentanten der Mitarbeitenden festgelegt. Alle Gruppenunternehmen, die einen OCI erheben, führen zur Ermittlung des Ist-Wertes eine Onlinebefragung durch. Im Anschluss werden die Ergebnisse intern, beispielsweise über das Intranet, kommuniziert und gegebenenfalls identifizierte Verbesserungspotenziale gemeinsam diskutiert.

Diese Zielgrößen stehen in direktem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Antidiskriminierung für alle sowie weiteren Arbeitnehmendenrechte und den jeweils zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Mitarbeitenden. Für die Fremdarbeitskräfte steht das AÜG in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Gleichbehandlung und Antidiskriminierung für alle sowie den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen (siehe Kapitel VII.3.2.4).

Richtlinien in Bezug auf die Personalstrategie

Alle personalstrategischen Aktivitäten der DZ BANK Gruppe orientieren sich an den eigenen Geschäfts- und Personalstrategien sowie denen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Für die Unternehmen im Group HR Committee (GHRC) gelten gruppenweit einheitliche Ziele, Richtlinien und Maßnahmen im Personalbereich, welche dort beschlossen werden (siehe Kapitel VII.1.3). Das GHRC setzt sich aus Vertretenden der Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe zusammen. Ergänzend tauschen sich die Personalleitungen der Steuerungseinheiten vier bis sechsmal jährlich im Arbeitskreis Personalleitende aus.

An den deutschen Standorten bestehen in den Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe **Betriebsvereinbarungen** gemäß Betriebsverfassungsgesetz zu mitbestimmungspflichtigen Themen, unter anderem Weiterbildung (siehe Kapitel VII.3.2.2), Arbeitszeit und Arbeitsort (siehe Kapitel VII.3.2.3), Vergütung (siehe Kapitel VII.3.2.4) sowie Gesundheit (siehe Kapitel VII.3.2.5). In den Betriebsvereinbarungen und vergleichbaren internen Regelungen der Steuerungseinheiten sind Leitplanken festgeschrieben, die den Betriebsbelangen und den Mitarbeitendeninteressen gleichermaßen entsprechen sollen. Es gelten Konzernbetriebsvereinbarungen, Gesamtbetriebsvereinbarungen und örtliche Betriebsvereinbarungen. Zur Umsetzung personalstrategischer Entscheidungen verabschiedete die DZ BANK Gruppe eine gemeinsame Vergütungsstrategie (siehe Kapitel VII.3.2.4). Die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe haben zudem eine Employer-Branding-Strategie und eine **Personalstrategie** für Mitarbeitende und potenzielle Bewerbende verabschiedet. Die personalstrategischen Entscheidungen der Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe werden durch die Personaldezernenten beziehungsweise Arbeitsdirektoren im GHRC getroffen (siehe Kapitel VII.1.3).

Die Personalstrategie basiert auf 10 Leitmotiven:

- Rekrutierung und Bindung
- modernes Arbeiten und Flexibilität
- Leadership
- Digitalisierung
- soziale Nachhaltigkeit
- strategische Personalplanung
- Talent- und Nachfolgemanagement
- Kosten- und Ressourcenmanagement
- Erfüllung regulatorischer und gesetzlicher HR-Anforderungen
- Zusammenarbeit mit Arbeitnehmendenvertretungen

Die **Employer-Branding-Strategie** soll dazu beitragen, die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren, passende Mitarbeitende zu binden und die Zukunftsfähigkeit der Gruppe zu sichern. Das GHRC evaluiert die Umsetzung der Strategie zweimal jährlich.

Der Schutz personenbezogener Daten erfolgt innerhalb der DZ BANK Gruppe gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Die genannten Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung/Antidiskriminierung sowie sonstigen Arbeitnehmendenrechten und den dazugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte. Für die Fremdarbeitskräfte steht das AÜG in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Gleichbehandlung und Antidiskriminierung für alle sowie den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf die Personalstrategie

Die Steuerungseinheiten begleitet die Umsetzung ihrer Personalstrategie mit kontinuierlichen **Kommunikationsmaßnahmen**. Im Jahr 2023 starteten sie beispielsweise eine Social-Media-Kampagne, um insbesondere die Generation Z anzusprechen und Nachwuchskräfte zu gewinnen. Die **Karrierewebsite** unterstützt die Umsetzung der Employer-Branding-Strategie und trägt zur Ansprache potenzieller Mitarbeitender bei.

Ein weiteres Instrument der Personalgewinnung ist das Programm **„Mitarbeiter werben Mitarbeiter und Nachwuchskräfte“**. Darin können Mitarbeitende die Unternehmen bei der Besetzung offener Stellen unterstützen, indem sie potenzielle Kandidaten und Kandidatinnen aus dem persönlichen Netzwerk für offene Stellen in der Unternehmensgruppe empfehlen. Wer eine Empfehlung ausspricht, die zu einer Einstellung führt, erhält eine Prämie von 1.000 € brutto. Die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe beteiligen sich fortlaufend an diesem Programm.

Zur Umsetzung der Personalstrategie beraten **„Karriere-Scouts“** die Mitarbeitenden fortlaufend zu internen Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe. Im Geschäftsjahr fand erneut der virtuelle **„Karriere-Scout-Talk“** statt. Das Format soll das Verständnis für die unterschiedlichen Rollen und Profile innerhalb der Unternehmensgruppe fördern, den fachlichen Austausch stärken und die langfristige Bindung der Mitarbeitenden stützen.

Zur Umsetzung der Grundsätze des Datenschutzes und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden alle Mitarbeitenden der Gruppenunternehmen regelmäßig in den datenschutzrechtlichen Vorgaben geschult. Dies gilt insbesondere für Personen mit Zugang zu sensiblen personenbezogenen Daten, etwa in Personalabteilungen sowie für Führungskräfte. Bei der DZ PRIVATBANK, der Reisebank, der TeamBank, der VR Payment und der VR Smart Finanz finden diese **Pflichtschulungen zum Datenschutz** jährlich statt. In der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP, der R+V, der UMH, der VR Equitypartner und der VR Factoring erfolgt die verpflichtende Online-Datenschutzschulung im zweijährlichen Rhythmus.

Verfahren und Kanäle in Bezug auf Mitarbeitende

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe nutzen verschiedene Kanäle, um die Sichtweisen ihrer Mitarbeitenden zu erheben und in unternehmerische Entscheidungen und Maßnahmen einzubeziehen. Regelmäßige **Mitarbeitendenbefragungen** in einem Turnus von 1 bis 3 Jahren behandeln mittels standardisierter Fragen unter anderem die Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden und konkrete Themenschwerpunkten wie Werte und Prinzipien. Die Führungskräfte sind als ranghöchste Verantwortungsstufe für die Umsetzung des Verfahrens auf operativer Ebene verantwortlich.

Die DZ BANK führt als Mitarbeitendenbefragung jährlich einen Puls-Check durch, der Aspekte wie Strategie, Unternehmenskultur, Zufriedenheit, Nachhaltigkeit und Diversität abfragt. Die Ergebnisse werden im Intranet veröffentlicht und über die Führungskräfte in den jeweiligen Bereichen kommuniziert. Alle 2 Jahre wird ein anonymes Führungskräfte-Feedback erhoben, bei dem Mitarbeitende ihre direkte Führungskraft über einen standardisierten Fragebogen bewerten.

Die DZ PRIVATBANK befragt ihre Mitarbeitenden im jährlichen Rhythmus und führt ergänzend auch Führungskräfte-Feedbacks durch. Die TeamBank holt im Rahmen ihres jährlichen Puls-Checks auch das Führungskräfte-Feedback ein. Die R+V und die VR Equitypartner holen sich neben der regelmäßigen Befragung der Mitarbeitenden zusätzlich durch anlassbezogene Puls-Checks das Feedback ihrer Mitarbeitenden ein. Auch die VR Payment führt neben einer eigenen internen Mitarbeitendenbefragung noch zusätzliche Puls-Checks durch. Diese

umfassen die Dimensionen Wertschätzung, Belastung und Motivation und erfolgen im Sechswochenrhythmus. Zusätzlich werden in einzelnen Abteilungen im Dreimonatsturnus Puls-Checks zu den Themen agile Werte, agile Prinzipien und agile Arbeitsweisen durchgeführt. Die VR Smart Finanz führt ebenfalls eine jährliche Befragung der Mitarbeitenden durch. Die UMH führt jährlich im Wechsel das Klimabarometer und das Führungskräfte-Feedback durch. Die VR Factoring führt alle 2 Jahre eigene Befragungen durch. Die BSH führt alle 2 bis 3 Jahre eine Mitarbeitendenmeinungsumfrage durch, welche durch anlassbezogene Kurzumfragen ergänzt wird, um die Stimmung und Themen in der Organisation zu erfassen und Verbesserungen sichtbar zu machen.

Die Befragungen unterstützen die DZ BANK Gruppe darin, gezielt aktuelle Entwicklungen bei den Mitarbeitenden zu erkennen und darauf zu reagieren.

Kennzahlen in Bezug auf die Personalstrategie

Im Geschäftsjahr waren in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe insgesamt 38.778 eigene Arbeitskräfte (Vorjahr: 38.199) und 119 Fremdarbeitskräfte (aufgrund erstmaliger Erhebung im Berichtsjahr existiert kein Vorjahreswert) beschäftigt. Die Erhebung erfolgte jeweils stichtagsbezogen als Kopfzahl. Abb.VII.36 zeigt die Aufschlüsselung der Beschäftigten nach Geschlecht.

Zur Ermittlung der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden im Geschäftsjahr wurde die Summe der Personenzahlen an den jeweiligen Monatsultimos durch 12 geteilt. Der daraus abgeleitete durchschnittliche Personalbestand ist im Konzernabschluss im Abschnitt 105 Beschäftigte ausgewiesen.

ABB.VII.36: ANZAHL DER MITARBEITENDEN DER DZ BANK GRUPPE NACH GESCHLECHT (STICHTAG 31.12.)

Geschlecht	Zahl der Mitarbeitenden	
	2025	2024
Männlich	21.307	21.028
Weiblich	17.470	17.171
Divers	1	-
Keine Angabe	-	-
Gesamt	38.778	38.199

Abb.VII.37 zeigt die Standorte der DZ BANK Gruppe, an denen jeweils mindestens 50 Mitarbeitende tätig sind und die mindestens 10 Prozent der Gesamtbelegschaft ausmachen. Berücksichtigt wurde dabei das Land, in dem die Mitarbeitenden angestellt sind. Die Angaben erfolgen in Kopfzahlen zum Stichtag.

ABB.VII.37: ANZAHL DER MITARBEITENDEN DER DZ BANK GRUPPE NACH LAND (STICHTAG 31.12.)

Land	2025	2024
Deutschland	36.269	35.729

Abb.VII.38 zeigt die Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag nach Vertragsart und Geschlecht. Die Darstellung differenziert zwischen befristeten, unbefristeten und abrufbasierten Beschäftigungsverhältnissen sowie zwischen Vollzeit- und Teilzeitmodellen. Die Angaben erfolgen in Kopffzahlen zum Stichtag. Von den insgesamt 38.778 Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe verfügten im Berichtsjahr 94,0 Prozent (Vorjahr: 94,3 Prozent) über einen unbefristeten und 6,0 Prozent (Vorjahr: 5,7 Prozent) über einen befristeten Arbeitsvertrag. 78,3 Prozent (Vorjahr: 79,4 Prozent) waren in Vollzeit, 21,7 Prozent (Vorjahr: 20,6 Prozent) in Teilzeit beschäftigt. Eine Vollzeitbeschäftigung entspricht einer vollständigen Erfüllung der tariflich definierten Wochenarbeitszeit, jede Abweichung davon wird als Teilzeitbeschäftigung gewertet.

ABB.VII.38: ANZAHL DER MITARBEITENDEN DER DZ BANK GRUPPE NACH VERTRAGSART UND GESCHLECHT (STICHTAG 31.12.)

	Weiblich		Männlich		Divers		Keine Angabe		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Mitarbeitende	17.470	17.171	21.307	21.028	1	-	-	-	38.778	38.199
Unbefristet Mitarbeitende	16.391	16.156	20.056	19.858	1	-	-	-	36.448	36.014
Befristet Mitarbeitende	1.079	1.015	1.251	1.169	-	-	-	-	2.330	2.184
Abrufkräfte	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Vollzeitmitarbeitende	10.629	10.646	19.725	19.692	1	-	-	-	30.355	30.338
Teilzeitmitarbeitende	6.841	6.525	1.582	1.336	-	-	-	-	8.423	7.861

Abb.VII.39 stellt die Anzahl der Mitarbeitenden nach Vertragsart und Land dar. In der DZ BANK Gruppe befinden sich alle Standorte mit mindestens 50 Mitarbeitenden und einem Anteil von mindestens 10 Prozent an der Gesamtbelegschaft in Deutschland.

ABB.VII.39: ANZAHL DER MITARBEITENDEN DER DZ BANK GRUPPE NACH VERTRAGSART UND LAND (STICHTAG 31.12.)

	Deutschland	
	2025	2024
Mitarbeitende	36.269	35.729
Unbefristet Mitarbeitende	34.043	33.640
Befristet Mitarbeitende	2.226	2.088
Abrufkräfte	-	1
Vollzeitmitarbeitende	28.376	28.391
Teilzeitmitarbeitende	7.893	7.338

Die Fluktuationsquote der DZ BANK Gruppe, definiert als Anzahl der Austritte im Berichtsjahr geteilt durch die durchschnittliche Mitarbeitendenzahl im Berichtsjahr, betrug im Geschäftsjahr 7,1 Prozent (Vorjahr: 7,0 Prozent). Dies entspricht 2.693 Personen (Vorjahr: 2.646 Personen). Die Austritte beinhalten Fälle arbeitgeberseitiger Kündigung, arbeitnehmendenseitiger Kündigung sowie einvernehmlicher Aufhebung, den Ablauf befristeter Verträge, den altersbedingten Austritt (Rente, Pension, Vorruhestand), Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit sowie Tod.

Kennzahlen zur Einbeziehung von Mitarbeitenden

Im Berichtszeitraum wurden 0 Fälle gemeldet (Vorjahr: 0), in denen gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in Bezug auf Mitarbeitende verstoßen wurde.

3.2.2 Mitarbeitendenentwicklung (S1-1, S1-4, S1-5, S1-13)

Richtlinien in Bezug auf die Mitarbeitendenentwicklung

Die berufliche Weiterentwicklung ermöglicht es, die individuelle Qualifikation regelmäßig und systematisch einem sich wandelnden Arbeitsumfeld anzupassen und auszubauen. Ziel ist es, die Weiterentwicklung beruflicher Perspektiven, die Reintegration nach beruflichen Unterbrechungen und betriebliche Veränderungen zu begleiten. In allen Gruppenunternehmen bestehen **Prozesse und Richtlinien zur Entwicklung und Weiterbildung**, deren Rahmenbedingungen teilweise in Betriebsvereinbarungen oder vergleichbaren internen Regelungen festgelegt sind. Diese Regelungen sind allen Mitarbeitenden zugänglich.

Bei der DZ BANK, der DZ HYP, der R+V und der TeamBank existieren **Betriebsvereinbarungen zum Thema Weiterbildung**. Die DZ PRIVATBANK sowie die VR Equitypartner setzen vergleichbare interne Richtlinie um. Die BSH, die DZ HYP, die UMH, die VR Payment und die VR Smart Finanz haben ergänzend **Führungsleitlinien** implementiert.

Die Betriebsvereinbarungen sichern die berufliche Qualifikation und Weiterentwicklung der einzelnen Mitarbeitenden und leisten hierüber einen Beitrag zum nachhaltigen Unternehmenserfolg. Die Umsetzung der jeweiligen Vereinbarungen in den Gruppenunternehmen wird durch die jeweiligen Vorstände beziehungsweise Geschäftsführungen und die jeweils zugeordneten Fachbereiche sowie die Arbeitnehmendenvertretungen überwacht und kann notfalls gerichtlich oder durch das Anrufen von Einigungsstellen durchgesetzt werden. Die Führungsleitlinien flankieren die Qualifikation und Weiterentwicklung durch Empfehlungen beziehungsweise Vorgaben insbesondere hinsichtlich des Führungsstils.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Gleichbehandlung und Antidiskriminierung für alle sowie den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf die Mitarbeitendenentwicklung

Der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe unterstützt zur Umsetzung der Betriebsvereinbarungen oder vergleichbaren Regelungen zum Thema Weiterbildung die Weiterentwicklung potenzialstarker Mitarbeitender und Führungskräfte durch ein breites Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen. Ziel ist die Vorbereitung auf anspruchsvollere Aufgaben. Die Angebote werden regelmäßig gruppenweit bekannt gemacht.

Im **Corporate Campus** sind laufend zentrale Weiterbildungsangebote für Führungskräfte der Steuerungseinheiten gebündelt. Das Topmanagement der Steuerungseinheiten und die Führungskräfte der DZ BANK können seit 2021 auf zahlreiche Lern- und Austauschformate zurückgreifen.

In der DZ BANK Gruppe haben Mitarbeitende und Führungskräfte an den deutschen Standorten einen Anspruch auf ein jährliches Entwicklungs- oder Feedbackgespräch mit der direkten Führungskraft. Die Kriterien für die **Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen** sind transparent und werden durch die Personalabteilungen koordiniert. Die Gespräche sind von den Parteien gemeinsam zu dokumentieren und dienen der individuellen Entwicklungsplanung und Zielvereinbarung.

Im jährlichen **Reverse-Mentoring-Programm** der DZ BANK lernen Führungskräfte als Tandempartner von Nachwuchskräften, etwa in Bezug auf Erwartungen der Generation Z, Social Media oder digitalen Plattformen. Das **Potenzialförderprogramm (PFP Growth)** ist ein zentraler Bestandteil des Talent Managements der DZ BANK und hat das Ziel, die Talente der Bank systematisch zu identifizieren, zu fördern und auf zukünftige Führungs- oder Expertenrollen vorzubereiten. Der Nominierungszyklus findet in einem zweijährlichen Rhythmus statt.

Bei der BSH bestehen in der Regel jährliche **Potenzialförderprogramme** für den Nachwuchs, angehende Führungskräfte, Führungskräfte mit ersten Erfahrungen und Abteilungsleitende. Beispielsweise mit dem Programm „jump!“, das den Schritt in die erste Führungsposition erleichtern soll und den Schwerpunkt auf die

Führungskompetenz und die persönliche Entwicklung legt. Mitarbeitende werden über interne Kanäle, wie das Intranet, informiert.

Die VR Smart Finanz setzte die beiden im Vorjahr implementierten Entwicklungsprogramme „Führungskraftpotenzial“ und „Fachkarriere“ fort mit dem Ziel, die Potenziale der Mitarbeitenden zu fördern. Erste Besetzungen von Führungs- und Koordinationsfunktionen sind erfolgt.

Die DZ PRIVATBANK bietet ein jährliches **Führungskräfteentwicklungsprogramm**, das junge Führungskräfte und Potenzialträger und -trägerinnen auf künftige Führungsanforderungen vorbereitet. Auch die TeamBank bietet Formate zur Qualifizierung neuer Führungskräfte an. Darüber hinaus existieren jährliche Austauschformate für alle Führungskräfte.

Die TeamBank fördert die persönliche Entwicklung ihrer Mitarbeitenden fortlaufend mit einem Feedbackformat zur Kompetenzeinschätzung. Die Kompetenzeinschätzung ist ein Tool zur Bewertung der Mitarbeitenden- und Führungskräftekompetenzen. Die Bewertung umfasst sowohl fachliche als auch persönliche Facetten. Daneben kann das arbeitsbezogene Feedback zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden sowie unter Mitarbeitenden jederzeit im persönlichen Gespräch erfolgen. Darüber hinaus führt die TeamBank fortlaufend das **Workshop-Format** „Spotlight Du“ zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung als zweistündigen Entwicklungsdialog oder temporär als zweitägigen Workshop durch. Des Weiteren stellt sie seit 2022 eine **Reflexionsbox** zur Verfügung, die Mitarbeitende bei der Reflexion ihrer Entwicklung unterstützt. Interne Mentoring-Programme unterstützen die Mitarbeitenden bei der persönlichen Entwicklung. Schließlich implementierte die TeamBank im Berichtsjahr das Entwicklungsprogramm „Masterclass“ für Potenzialträger und -trägerinnen sowohl in Bezug auf Führung als auch in Bezug auf Fachexpertise. Ziele sind die Förderung der Mitarbeitenden, die bereichsübergreifende Vernetzung und der Aufbau relevanter Kompetenzen.

Jedes Unternehmen der DZ BANK Gruppe bietet seinen Mitarbeitenden eigene Weiterbildungsangebote, welche jeweils allen Mitarbeitendengruppen offenstehen und passt diese auch laufend personalstrategischen Schwerpunkten und individuellen Entwicklungsbedarfen an. Alle Gruppenunternehmen erfassen die Zahl der Weiterbildungstage für alle Mitarbeitenden. Der überwiegende Teil der Gruppe wählt die Trainingsinhalte regelmäßig bedarfsorientiert aus. In einzelnen Gruppenunternehmen wird Teilnehmendenfeedback evaluiert und anlassbezogene Reports erstellt, beispielsweise zu Angebots- und Planungszwecken oder um über die Personalverantwortlichen an die Vorstände beziehungsweise die Geschäftsführungen zu berichten. Die erhobene Weiterempfehlungsquote wird in einzelnen Unternehmen auch in HR-Reports oder auch im jeweiligen Personalbericht veröffentlicht.

Zur Förderung digitaler Kompetenzen nutzt der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe die **videobasierte Lernplattform „Masterplan“**. Mitarbeitende der DZ BANK können an freiwilligen Trainings aus dem offenen Weiterbildungsprogramm, bereichsspezifischen Maßnahmen und individuellen externen Fortbildungen teilnehmen. Daneben nutzen Mitarbeitende der anderen Gruppenunternehmen die Möglichkeit ausgewählte Präsenztrainings aus dem offenen Weiterbildungsprogramm der DZ BANK zu besuchen. Alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe unterstützen auch Weiterbildungsvorhaben ihrer Mitarbeitenden außerhalb der Arbeitszeit.

Kennzahlen in Bezug auf die Mitarbeitendenentwicklung

Im Berichtsjahr nahmen 66,8 Prozent (Vorjahr: 67,4 Prozent) der Mitarbeitenden in den Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe an einer jährlichen Leistungs- und Laufbahnbeurteilung teil. Der Anteil wurde berechnet, indem die Anzahl der im Berichtsjahr beurteilten Mitarbeitenden durch die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden innerhalb des Berichtsjahres geteilt wurde.

Alle Gruppenunternehmen erfassen die Anzahl absolvierter Weiterbildungstage. Die durchschnittliche Anzahl an Schulungsstunden je Mitarbeitenden betrug im Berichtsjahr 27,9 Stunden (Vorjahr: 28,4 Stunden). Zur Ermittlung wurde die Gesamtzahl aller Schulungsstunden durch die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden

im Berichtsjahr geteilt. In die Berechnung flossen ausschließlich bis zum Stichtag des Geschäftsjahres abgeschlossene Weiterbildungen ein, ohne Pflichtschulungen, vollzeitbasierte Berufsausbildungen und berufsausbildungsähnliche Programme. Als Schulungszeit wird die im System dokumentierte Zeit angesetzt, die von der tatsächlich aufgewendeten Zeit abweichen kann. Unter Berücksichtigung der Phase-in-Regelung der ESRS erfolgt keine Auswertung nach Geschlecht. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die durchschnittlichen Weiterbildungsstunden für das Jahr 2024 angepasst. Der Grund hierfür war eine Anpassung der Auswertung der Schulungsstunden im Außendienst der R+V, sodass ausschließlich die tatsächlich absolvierten Weiterbildungsstunden erfasst werden und nicht mehr die technisch hinterlegte Dauer, die teilweise nicht den korrekten Wert widerspiegelt. Durch diese Korrektur sind die durchschnittlichen Schulungsstunden pro Mitarbeitenden um 1,4 Stunden gesunken (Vorjahr angepasster Wert: 27,0 Stunden).

3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben (S1-1, S1-4, S1-5, S1-9, S1-12, S1-15)

Ziele in Bezug auf Vielfalt

Das Diversitätsziel der Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe zur Umsetzung der Personalstrategie ist es, die **Frauenquote auf Vorstands- und Geschäftsführungsebene** bis 2030 auf 30 Prozent zu steigern und dauerhaft zu halten. Das **Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG)**²⁵ verpflichtet Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden verbindliche Zielgrößen für Aufsichtsrat, Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und die beiden obersten Managementebenen (Bereichs- und Abteilungsleitungen) zu definieren und zu veröffentlichen. Das Gesetz gilt für den überwiegenden Teil der Steuerungseinheiten. Die angestrebte Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen sowie in Vorstands- beziehungsweise Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsgremien ist entsprechend den Anforderungen des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II)²⁶ definiert. Die zugehörigen **Ziel-Werte für Aufsichtsrat und Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung** sind in Abb.VII.40 nach Unternehmen dargestellt. Für die VR Equitypartner, die VR Factoring und die VR Payment erfolgt keine Darstellung, da diese Unternehmen nicht unter die gesetzlichen Anforderungen des FüPoG II fallen. Die Angaben der Ziel- und Ist-Werte der VR Smart Finanz sind freiwillig. Sie fällt ebenfalls nicht unter das Gesetz. Gleiches gilt auch für die Angabe des Zielwertes auf Vorstandsebene für die DZ PRIVATBANK.

Bei den Steuerungseinheiten, die unter das Gesetz fallen, werden die festgesetzten Zielquoten für den Vorstand beziehungsweise die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat jeweils vor Fristablauf durch den Aufsichtsrat überprüft und in der Diversitätsrichtlinie für Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsrat (siehe Kapitel VII.1.3) neu festgelegt. Die Arbeitnehmendenvertretenden im Aufsichtsrat repräsentieren die Interessen der Mitarbeitenden. Die Offenlegung und Erläuterung erfolgt nach FüPoG II im Lagebericht des jeweiligen Unternehmens. Die Quoten für die 1. und 2. Führungsebene werden in den jeweiligen Vorstandsbeziehungsweise Geschäftsführungsgremien der einzelnen Gruppenunternehmen festgelegt und regelmäßig überprüft. Die Neufestlegung erfolgt mindestens nach Ablauf der gesetzten Frist gemäß FüPoG II.

²⁵ In der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2015 (BGBl. I S. 642), Inkrafttreten am 1. Mai 2015.

²⁶ In der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2021 (BGBl. I S. 3311), Inkrafttreten am 12. August 2021.

ABB.VII.40: ZIEL-WERTE FRAUENQUOTEN NACH FÜPOG II IN AUFSICHTSRAT UND VORSTAND/GESCHÄFTSFÜHRUNG DER DZ BANK GRUPPE NACH UNTERNEHMEN

Gruppenunternehmen	Ziel-Wert in %	
	Aufsichtsrat	Vorstand/Geschäftsführung
DZ BANK	25,0 (31.12.2027)	25,0 (31.12.2027)
BSH	30,0 (31.10.2026)	25,0 (31.10.2026)
DZ HYP	27,8 (31.07.2028)	33,3 (31.07.2028)
DZ PRIVATBANK ¹	-	25,0 (10.12.2029)
Reisebank	16,7 (31.12.2026)	33,3 (31.12.2026)
R+V Versicherung AG	25,0 (30.06.2027)	40,0 (30.06.2027)
R+V Allgemeine Versicherung AG	25,0 (30.06.2027)	25,0 (30.06.2027)
R+V Lebensversicherung AG	18,8 (30.06.2027)	20,0 (30.06.2027)
TeamBank	25,0 (30.06.2030)	25,0 (30.06.2030)
Union Asset Management Holding AG ²	26,7 (31.12.2026)	20,0 (31.12.2026)
Union Investment Privatfonds GmbH ³	16,6 (31.12.2026)	0,0 (31.12.2026)
VR Smart Finanz ¹	20,0 (31.12.2025)	50,0 (31.12.2025)

¹ Fällt nicht unter FÜPoG II, dennoch teilweise freiwillige Ziel-Werte definiert.

² Über FÜPoG hinaus hat die UMH in ihrer Diversity und Inclusion-Strategie das Ziel verabschiedet, den Frauenanteil in Führung über alle Hierarchieebenen hinweg (exklusive Quoniam Asset Management GmbH und Zentral Boden Immobilien Gruppe) auf 30,0 Prozent bis 2030 zu erhöhen.

³ Zum Zeitpunkt der Zielfestlegung wurde mangels Vakanzen im Hinblick auf die damalige Vorstands- beziehungsweise Geschäftsführungszusammensetzung davon ausgegangen, dass bis zum Zieldatum kein höherer Frauenanteil erreicht werden könnte; Ist-Wert bei Vorstand/Geschäftsführung liegt bei 50,0 Prozent (31.12.2025).

Die **Zielgrößen** für die beiden obersten Managementebenen nach dem Vorstand beziehungsweise der Geschäftsführung (**Bereichs- und Abteilungsleitungen**) der Gruppenunternehmen, die unter die Regelungen des FÜPoG II fallen, sind in Abb.VII.41 dargestellt. Zusätzlich sind für ausgewählte Gruppenunternehmen auf freiwilliger Basis **Ziel- und Ist-Werte** für **Team- beziehungsweise Gruppenleitungen (3. Führungsebene nach Vorstand/Geschäftsführung)** ausgewiesen.

ABB.VII.41: FRAUENQUOTEN DZ BANK GRUPPE NACH UNTERNEHMEN UND FÜHRUNGSEBENEN IN ANLEHNUNG AN FÜPOG II (31.12.)

Gruppenunter- nehmen	Bereichsleitung (1. Führungsebene nach Vorstand/Geschäftsführung)		Abteilungsleitung (2. Führungsebene nach Vorstand/Geschäftsführung)		Team- beziehungsweise Gruppenlei- tung (3. Führungsebene nach Vor- stand/Geschäftsführung)	
	Ziel-Wert in %	Ist-Wert in %	Ziel-Wert in %	Ist-Wert in %	Ziel-Wert in %	Ist-Wert in %
DZ BANK	15,0 (31.12.2026)	17,6 (VJ: 17,6)	21,0 (31.12.2026)	17,0 (VJ: 16,7)	-	29,0 (VJ: 28,8)
BSH	15,0 (31.12.2027)	15,4 (VJ: 16,0)	20,0 (31.12.2027)	18,4 (VJ: 13,6)	-	34,5 (VJ: 32,5)
DZ HYP	31,3 (31.10.2030)	25,0 (VJ: 12,5)	30,0 (31.10.2030)	22,9 (VJ: 20,6)	-	15,0 (VJ: 15,0)
DZ PRIVAT- BANK ¹	-	- (VJ: 18,5)	-	- (VJ: 9,3)	-	- (VJ: 22,4)
Reisebank ²	30,0 (31.12.2026)	22,2 (VJ: 20,0)	30,0 (31.12.2026)	34,7 (VJ: 32,7)	-	- (VJ: -)
R+V Versiche- rung AG	20,0 (30.06.2027)	28,6 (VJ: 18,8)	25,0 (30.06.2027)	19,2 (VJ: 24,3)	30,0 (30.06.2027)	43,0 (VJ: 28,9)
R+V Allgemeine Versicherung AG	20,0 (30.06.2027)	21,4 (VJ: -)	25,0 (30.06.2027)	28,6 (VJ: -)	30,0 (30.06.2027)	35,6 (VJ: -)
R+V Lebensver- sicherung AG	20,0 (30.06.2027)	22,9 (VJ: -)	25,0 (30.06.2027)	22,4 (VJ: -)	30,0 (30.06.2027)	26,1 (VJ: -)
TeamBank	20,0 (30.06.2026)	16,7 (VJ: 10,5)	30,0 (30.06.2026)	33,3 (VJ: 33,8)	45,0 (30.06.2026)	61,1 (VJ: 57,1)
Union Asset Management Holding AG ³	25,0 (31.12.2026)	33,3 (VJ: 33,3)	7,1 (31.12.2026)	- (VJ: -)	-	31,6 (VJ: 30,6)
Union Invest- ment Privat- fonds GmbH ⁴	11,8 (31.12.2026)	25,0 (VJ: 18,2)	12,1 (31.12.2026)	18,9 (VJ: 9,7)	-	- (VJ: -)
VR Smart Fi- nanz ^{1,5}	30,0 (31.12.2025)	29,2 (VJ: 28,3)	30,0 (31.12.2025)	29,2 (VJ: 28,3)	-	- (VJ: -)

¹ Fällt nicht unter FÜPoG II.

² Reisebank: 1. Führungsebene nach Vorstand/Geschäftsführung entspricht Bereichs- und Stabstellenleitung; 2. Führungsebene nach Vorstand/Geschäftsführung entspricht Abteilungs-, Gebiets- und Teamleitung; kein Ziel-Wert für 3. Führungsebene nach Vorstand/Geschäftsführung.

³ Über FÜPoG hinaus hat die Union Investment Gruppe eine D&I-Strategie verabschiedet. Diese beinhaltet das Ziel, gruppenweit (exklusive Quoniam Asset Management GmbH und Zentral Boden Immobilien Gruppe) und über alle Hierarchieebenen hinweg, den Frauenanteil in Führungspositionen auf 30 Prozent bis 2030 zu erhöhen.

⁴ Union Investment Privatfonds GmbH (UIP): 1. Führungsebene nach Vorstand/Geschäftsführung entspricht der Abteilungsleitung; 2. Führungsebene nach Vorstand/Geschäftsführung entspricht Gruppenleitung; 3. Führungsebene nach Vorstand/Geschäftsführung existiert bei der UIP nicht.

⁵ VR Smart Finanz: fällt nicht unter FÜPoG II; freiwillige Definition von Zielwerten; 1. und 2. Führungsebene sind jeweils kumulierte Werte; 3. Führungsebene nach Vorstand/Geschäftsführung existiert bei der VR Smart Finanz nicht.

Alle genannten Ziele stehen in direktem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Antidiskriminierung für alle sowie den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Eine externe Validierung dieser Metriken erfolgt nicht.

Richtlinien in Bezug auf Vielfalt

Unabhängig von gesetzlichen Vorgaben wie dem FÜPoG²⁷ haben sich die Vorstände beziehungsweise die Geschäftsführungen der Steuerungseinheiten bereits 2011 in einem **Letter of Intent** verpflichtet, Frauen in ihrer beruflichen Entwicklung aktiv zu fördern, sie in vergleichbaren Positionen gleich zu entlohnen und bei der Besetzung von Führungspositionen gleichberechtigt zu berücksichtigen. Die Absichtserklärung bildet die Grundlage für die Diversitätsrichtlinien und -maßnahmen der einzelnen Steuerungseinheiten. Sie wurde durch das GHRC gebilligt und wird regelmäßig überprüft. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt jeweils bei der obersten Führungsebene.

Alle Steuerungseinheiten (außer der DZ PRIVATBANK), die Reisebank und die VR Payment haben die deutsche „**Charta der Vielfalt**“ unterzeichnet. Die Unterzeichnungen erfolgten im Zeitraum zwischen September 2010 und September 2013 (Steuerungseinheiten und Reisebank) sowie Mai 2025 (VR Payment). Die „Charta der Vielfalt“ ist eine 2006 veröffentlichte Selbstverpflichtung und eine Non-Profit-Organisation, die sich dafür einsetzt, dass Organisationen ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Die DZ PRIVATBANK hat das luxemburgische Pendant „Charte de la Diversité“ im Mai 2024 sowie die „Women in Finance Charta“ im Februar 2023 unterzeichnet.

Die DZ BANK, die BSH, die DZ HYP, die DZ PRIVATBANK, die R+V und die TeamBank haben jeweils eigene **Richtlinien zu Vielfalt und Diversität** etabliert, die darauf abzielen, ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, Gleichstellung zu fördern und die Geschlechtervielfalt auf allen Führungsebenen zu stärken. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den zuständigen Vorstands- beziehungsweise Geschäftsführungsgremien. Auf der Grundlage des quartalsweisen Management Reports beobachtet die DZ BANK die Entwicklung der Geschlechterverteilung in Bezug auf die Frauenquote in Führungspositionen. Die UMH hat 2023 eine umfassende „Diversity und Inclusion“-Strategie verabschiedet. Diese wurde unter Beteiligung aller Unternehmensbereiche durch das Diversity Council entwickelt, ein Gremium mit Vertretungen aus allen Segmenten, Bereichen und Stäben.

Die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe stellen sich im Rahmen ihrer **Leitlinie Menschenrechte** gegen jegliche Diskriminierung (siehe Kapitel VII.3.2.6). Verbale, körperliche oder sexuelle Belästigung gegenüber Mitarbeitenden oder Dritten wird in keiner Form toleriert.

Alle Gruppenunternehmen in Deutschland haben bei der Beschäftigung von Fremdarbeitskräften die gesetzlichen Vorgaben des § 8 AÜG unter Berücksichtigung **tarifvertraglicher Regelungen zu beachten**. Damit gilt der Grundsatz der Gleichstellung von Fremdarbeitskräften mit festangestellten Mitarbeitenden. Für Mitgliedsstaaten der EU sowie des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), in denen Unternehmen der DZ BANK Gruppe ansässig sind, findet die Richtlinie 2008/104/EG über Leiharbeit Anwendung. Diese legt das Prinzip der Nichtdiskriminierung zwischen Fremdarbeitskräften und Mitarbeitenden in einem Unternehmen fest.

Diese Richtlinien stehen in direktem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Antidiskriminierung für alle und den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf Vielfalt

Zur Umsetzung der Richtlinien bietet der überwiegende Teil der Unternehmen der DZ BANK Gruppe für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte jährlich **Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** oder zu vergleichbaren nationalen Schutzbestimmungen innerhalb des EWR an. Verstöße gegen das AGG können unter anderem über die jeweiligen Hinweisgebersysteme oder über Ombudsstellen anonym gemeldet werden. Darüber hinaus gibt es das gesetzlich eingeräumte Beschwerderecht der Mitarbeitenden nach §§ 84 f. Betriebsverfassungsgesetz.

Die DZ BANK und die VR Smart Finanz bieten ihren Mitarbeitenden kontinuierlich das **E-Learning-Programm „Unconscious Bias“**, die DZ BANK darüber hinaus das Präsenzseminar **„Female Leadership – bereit für den nächsten Schritt“** an. Im internen Weiterbildungskatalog stehen zudem Module zu Schwerpunkten wie „Diversity und kritische Kommunikation“, „Cultural Diversity“ oder „Queerness in der DZ BANK“ zur Verfügung (siehe Kapitel VII.3.2.2). Des Weiteren existieren in der DZ BANK Diversity-Netzwerke für verschiedene Vielfaltdimensionen. Mitarbeitende der VR Equitypartner können auf das Weiterbildungsangebot der DZ BANK ebenfalls zugreifen.

Im Sinne des kollegialen Austauschs hat die BSH 2022 ein **Frauennetzwerk** gegründet. Zudem soll durch die Vorstellung von Role Models im Intranet und durch eine Veranstaltung für Führungskräfte zum Thema „unbewusste Denkmuster“ weiter für das Thema sensibilisiert und Mut gemacht werden.

Die DZ PRIVATBANK ergreift zur Umsetzung ihrer Diversitätsrichtlinie weitere interne Maßnahmen, unter anderem mit dem Ziel, den Anteil weiblicher Führungskräfte zu erhöhen. Das etablierte Frauennetzwerk beschäftigt sich neben der Erarbeitung solcher Maßnahmen mit dem fachlichen Austausch unter weiblichen Führungskräften und Potenzialträgerinnen.

Zur Umsetzung ihrer Diversity-Strategie hat die R+V ein quartalsweise tagendes **Diversity-Netzwerk** eingerichtet, welches das Bewusstsein für Vielfalt stärken und eine inklusivere Unternehmenskultur fördern soll. Das Netzwerk wurde 2021 gegründet und trifft sich seitdem fortlaufend quartalsweise.

Die TeamBank orientiert sich im gesamten Personalprozess an der Diversitätsrichtlinie. Zudem organisiert sie jährlich den **Diversity Day**, an dem sie Aktionen und Angebote zum Thema Vielfalt wie ein Diversity-Quiz veranstaltet, und engagiert sich im Rahmen des Girls' Day.

Die UMH setzt auf Maßnahmen wie **Unconscious-Bias-Workshops, inklusive Stellenanzeigen**, sowie **Diversity-Netzwerke**, um ihre „Diversity und Inclusion“-Strategie umzusetzen.

Kennzahlen in Bezug auf Vielfalt

Die Anzahl der Mitarbeitenden auf der obersten Führungsebene der DZ BANK Gruppe ist in Abb.VII.42 nach Geschlecht ausgewiesen. Für die Berechnung der prozentualen Anteile wurde die Anzahl der Führungskräfte auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht zum Stichtag ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Führungskräfte auf der obersten Führungsebene zum Stichtag gesetzt. Zur obersten Führungsebene zählt die erste Ebene unter Organen wie dem Vorstand beziehungsweise der Geschäftsführung, beispielsweise die Bereichsleitenden und die Mitglieder der Generaldirektion. Die zweite Führungsebene beinhaltet beispielsweise Abteilungsleitende und ist nicht Teil der obersten Führungsebene. Die Angaben erfolgen absolut in Kopffzahlen und in Prozent. Der Anteil von Frauen in der obersten Führungsebene der DZ BANK Gruppe betrug im Geschäftsjahr 19,1 Prozent (Vorjahr: 17,4 Prozent).

ABB.VII.42: GESCHLECHTERVERTEILUNG DER DZ BANK GRUPPE AUF DER OBERSTEN FÜHRUNGSEBENE (STICHTAG 31.12.)

	Kopffzahl		Angabe in %	
	2025	2024	2025	2024
Männer	207	204	80,9%	82,6%
Frauen	49	43	19,1%	17,4%
Divers	-	-	0,0%	0,0%
Keine Angabe	-	-	0,0%	0,0%

Abb.VII.43 zeigt die Altersstruktur der Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen. Die Anteile wurden berechnet, indem die Anzahl der Mitarbeitenden je Altersgruppe zum Stichtag ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag gesetzt wurde.

ABB.VII.43: ALTERSSTRUKTUR DER DZ BANK GRUPPE (STICHTAG 31.12.)

	Angabe in %	
	2025	2024
Altersgruppe < 30	14,0%	13,9%
Altersgruppe ≥ 30 ≤ 50	49,8%	50,3%
Altersgruppe > 50	36,2%	35,8%

Richtlinien in Bezug auf Chancengleichheit

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung in alle Geschäftsbereiche und Standorte der DZ BANK Gruppe ist Bestandteil ihrer Unternehmenspolitik. Die meisten Steuerungseinheiten haben 2022 eine gemeinsamen **Inklusionsvereinbarung** verabschiedet, die inzwischen im überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe umgesetzt wird. Darin verpflichten sie sich, schwerbehinderten Menschen im Kontext des fortlaufenden Wandels der Arbeitswelt Entfaltungs-, Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Beeinträchtigungen infolge einer Schwerbehinderung sollen als Teil individueller Vielfalt verstanden werden. Die Inklusionsvereinbarung verfolgt das Ziel, Diskriminierung abzubauen sowie Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion zu fördern. Neben dem angestrebten Ziel, mindestens die gesetzliche Beschäftigungsquote zu erfüllen, umfasst sie auch Maßnahmen zur Qualifizierung und zur leidensgerechten und barrierefreien Gestaltung von Arbeitsplätzen. Ergänzend be-

stehen bei der DZ BANK und der BSH **Integrationsvereinbarungen** mit denselben Zielsetzungen. Die Umsetzung der Inklusions- und Integrationsvereinbarungen wird von den jeweiligen Personalbereichen begleitet und liegt in der Verantwortung der Vorstände beziehungsweise der Geschäftsführungen der Gruppenunternehmen.

Beide Richtlinien stehen in direktem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Antidiskriminierung für alle sowie den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf Chancengleichheit

Im überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe bestehen von den Mitarbeitenden gewählte **Schwerbehinder-tenvertretungen** auf örtlicher, unternehmensweiter und konzernweiter Ebene unter anderem zur Umsetzung der Inklusions- beziehungsweise Integrationsvereinbarungen. Ihre Aufgabe ist es, die Interessen schwerbehinderter Mitarbeitender bei der Begründung, Ausgestaltung und gegebenenfalls Beendigung von Arbeitsverhältnissen zu vertreten. Dazu gehört unter anderem die Beratung bei der leidensgerechten beziehungsweise barrierefreien Gestaltung von Arbeitsplätzen. Im Rahmen arbeitsrechtlicher Maßnahmen nehmen Schwerbehinder-tenvertretungen gemeinsam mit den Arbeitnehmendenvertretungen besondere Schutzfunktionen wahr, beispielsweise durch ihre Beteiligung bei Kündigungen. Darüber hinaus gibt es sogenannte Inklusionsbeauftragte nach Sozialgesetzbuch IX (SGB IX). Inklusionsbeauftragte sind Arbeitgebervertretungen, die dafür sorgen, dass die gesetzlichen Pflichten des Arbeitgebers zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen eingehalten werden. Diese Personen dienen als Ansprechpartner für schwerbehinderte Mitarbeitende und die Schwerbehin- dertenvertretung, unterstützen den Arbeitgeber bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften und kontrol- lieren die Einhaltung dieser Pflichten. Die Bestellung eines Inklusionsbeauftragten ist für Arbeitgeber gesetzlich vorgeschrieben und basiert auf § 181 SGB IX.

Im Zuge der Umsetzung der konzernweiten Inklusionsvereinbarung wurde zusätzlich die gesetzlich nicht vor- gesehene Funktion einer Konzern-Inklusionsverantwortlichen etabliert. Diese Maßnahme gilt fortlaufend für die meisten Steuerungseinheiten.

Kennzahlen in Bezug auf Chancengleichheit

Die Quote von Menschen mit Behinderung in der DZ BANK Gruppe lag bei 3,8 Prozent (Vorjahr: 3,7 Prozent). Für die Ausweisung der Quote wurde die Anzahl an Mitarbeitenden mit einer nachgewiesenen Behinderung ab einem Grad von 50 und zwischen 20 und 50 mit Gleichstellungsbescheid zum Stichtag durch die Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag geteilt. Die Definition für Menschen mit Behinderungen in § 2 Absatz 1 SGB IX ist in Deutschland bindend. An ausländischen Standorten ab 20 Mitarbeitenden wurde die lokale gesetzli- che Definition für Menschen mit Behinderung genutzt. Abb.VII.44 zeigt die Aufschlüsselung der Menschen mit Behinderung nach Geschlecht (erstmalige Erhebung im Berichtsjahr).

ABB.VII.44: GESCHLECHTERVERTEILUNG DER MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (STICHTAG 31.12.)

	Angabe in %
	2025
Männer	3,5%
Frauen	4,2%
Divers	0,0%
Keine Angabe	0,0%

Richtlinien in Bezug auf Beruf und Privatleben

Alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe unterstützen die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben durch Angebote wie flexible Arbeitszeiten, Teilzeitmodelle, mobiles Arbeiten und im überwiegenden Teil der Gruppe auch durch Sabbaticals. Die Angebote sind in den meisten Gruppenunternehmen über **innerbetriebliche Vereinbarungen** und örtliche **Betriebsvereinbarungen zur Arbeitszeitgestaltung geregelt**. Thematisch werden in den Betriebsvereinbarungen arbeitszeitbezogene Themen geregelt, damit die Mitarbeitenden ihre Arbeitszeit in Abstimmung mit Kollegen und Kolleginnen sowie Führungskräften eigenverantwortlich und unter Berücksichtigung betrieblicher Erfordernisse gestalten können. Im überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe bestehen darüber hinaus spezifische **Regelungen zum mobilen Arbeiten**. Diese Vereinbarungen legen unter anderem Rahmenbedingungen für das mobile Arbeiten in Form von Erreichbarkeit, Arbeitszeit, Arbeitsplatzgestaltung und Versicherungsschutz fest. Die Umsetzung der jeweiligen Regelungen wird durch die Personalbereiche, Arbeitnehmendenvertretungen und Teamleitungen überwacht und liegt in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände beziehungsweise Geschäftsführungen.

Die **Inanspruchnahme von Elternzeit** ist an den deutschen Standorten gesetzlich geregelt. In einigen Gruppenunternehmen können Tarifmitarbeitende ihre Elternzeit bei einer Betriebszugehörigkeit von mindestens 5 Jahren um 6 Monate direkt im Anschluss an die gesetzliche Elternzeit verlängern.

Diese Richtlinien stehen in direktem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Arbeitsbedingungen und den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf Beruf und Privatleben

Die DZ BANK Gruppe setzt ihre Betriebsvereinbarungen zum Thema Arbeitszeit um, indem sie ihren Mitarbeitenden fortlaufend flexible Arbeitszeiten und -formen anbietet. Der überwiegende Teil der Gruppe ermöglicht auch Altersteilzeit und Sabbaticals. Freiwillige Zusatzleistungen zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sind ebenfalls fester Bestandteil der Personalpolitik und unterstützen die Mitarbeitenden bei der Bewältigung individueller Anforderungen im Alltag. Die DZ BANK Gruppe bietet ergänzende **Sozialleistungen, beispielsweise Angebote zur Kinderbetreuung, Notfallhilfe und Sonderurlaub**, an. Mitarbeitende der DZ BANK sowie der VR Payment können beispielsweise auf **Rahmenarbeitszeiten**, individuell gestaltbare **Pausenregelungen** sowie **verschiedene Zeitkonten für Überstunden** zurückgreifen. Ein Ausgleich für Mehrarbeit ist über Gleitzeitmodelle möglich und kann unter anderem durch Freizeitemwandlung erfolgen. Bei der TeamBank und der VR Smart Finanz regeln entsprechende Betriebsvereinbarungen unter anderem den Umgang mit **Zeitsalden**, den **Abbau von Zeitguthaben** sowie die **Auszahlung von Zuschlägen**. In der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP, der DZ PRIVATBANK, der TeamBank und der VR Smart Finanz besteht die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der jeweiligen internen Regelungen zur Arbeitszeit, fortlaufend Gehaltsbestandteile in zusätzliche Urlaubstage umzuwandeln. Zudem ist bei allen Gruppenunternehmen ein Wechsel zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung möglich, solange die jeweiligen Regelungen zur Arbeitszeit eingehalten werden. Für längere berufliche Pausen besteht bei der DZ BANK, der DZ HYP und der TeamBank die Möglichkeit eines **Sabbaticals** bis zu einer Dauer von 12 Monaten. Die BSH bietet ein vergleichbares Sabbatical-Modell an. Die UMH ermöglicht ein Sabbatical über 3 Monate und die VR Payment eines mit der Dauer von 3 bis 6 Monaten ab einer Betriebszugehörigkeit von 5 Jahren. Im Rahmen der jeweiligen Betriebsvereinbarungen zum mobilen Arbeiten können Mitarbeitende der DZ BANK, der BSH, der TeamBank, der VR Payment und der VR Smart Finanz ihre vertraglich geschuldeten **Pflichten außerhalb der Unternehmenstandorte** ausüben und so ihren Beruf mit ihrer jeweiligen Lebenssituation besser vereinbaren.

Der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe hat sich verpflichtet, das **Audit „berufundfamilie“** im vorgesehenen Turnus durchzuführen. Das Audit setzt innerbetriebliche Vereinbarungen zur Arbeitszeit um und ist als mehrstufiger Prozess angelegt. Auf die Erstauditierung folgen zwei Reauditierungen im dreijährigen Rhythmus, an die sich ein Dialogverfahren anschließt. Die Selbstverpflichtung beinhaltet die Entwicklung von Zielen und die Umsetzung von Maßnahmen aus den 8 Handlungsfeldern Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Arbeitsort, Information und Kommunikation, Führung, Personalentwicklung, Entgeltbestandteile und geldwerte Leistungen sowie Serviceangebote für Familien. Ziel des Prozesses ist die Selbststeuerung durch das Unternehmen.

Die DZ BANK, die DZ HYP, die DZ PRIVATBANK, die R+V, die TeamBank und die UMH setzen ihre innerbetrieblichen Vereinbarungen zur Arbeitszeit zudem um, indem sie allen Mitarbeitenden fortlaufend das kostenfreie Betreuungs- und Beratungsangebot des **pme Familienservice** bereitstellen. Zu den Leistungen zählen unter anderem Homecare/Eldercare, Elternberatung, Kinderbetreuung sowie ein Concierge-Dienst, der alltägliche Aufgaben wie Botengänge übernimmt. Der Service bietet den Mitarbeitenden Flexibilität und fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Die BSH gründete im Jahr 2022 ein **Frauennetzwerk** und stellte im Geschäftsjahr den Austausch mit Müttern und Vätern über Vorstandsfrühstücke in den Fokus. Das Frauennetzwerk wird fortlaufend als Austauschplattform angeboten. Die BSH unterstützt Mitarbeitende über gesetzliche und tarifliche Vorgaben hinaus mit Angeboten wie einer Erziehungspause, bis zu 24 Monaten unbezahlter Pflegezeit für Mitarbeitende mit Pflegeverantwortung sowie einem Seniorenstift für ehemalige Mitarbeitende und deren Angehörige. Die Rahmenbedingungen sind in der Betriebsvereinbarung zum Thema Arbeitszeit geregelt.

Kennzahlen in Bezug auf Beruf und Privatleben

Zum Stichtag hatten 100,0 Prozent (Vorjahr: 100,0 Prozent) der Mitarbeitenden Anspruch auf Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen. Grundlage der Berechnung war der Anteil der anspruchsberechtigten Mitarbeitenden zum Stichtag gemäß den jeweils national geltenden gesetzlichen Regelungen an allen Mitarbeitenden zum Stichtag. Die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der berechtigten Mitarbeitenden, die im Berichtsjahr tatsächlich eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, ist in Abb.VII.45 dargestellt. Hierfür wurde die Anzahl der anspruchsberechtigten Mitarbeitenden nach Geschlecht, die eine Freistellung genutzt haben, durch die Gesamtzahl der anspruchsberechtigten Mitarbeitenden des jeweiligen Geschlechts innerhalb des Berichtsjahres geteilt.

ABB.VII.45: GESCHLECHTERVERTEILUNG ARBEITSFREISTELLUNGEN AUS FAMILIÄREN GRÜNDEN (JAHRESWERT)

Berechtigte Mitarbeitende, die Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen genommen haben (Angabe in %)			
	2025		2024
Männlich	3,9%		3,8%
Weiblich	8,7%		7,9%
Divers	-		-
Keine Angabe	-		-

3.2.4 Vergütung, Sozialschutz und Mitbestimmung (S1-1, S1-4, S1-5, S1-8, S1-10, S1-11, S1-16)

Richtlinien in Bezug auf die Vergütung

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe legen großen Wert auf ein konstruktives und partnerschaftliches Verhältnis zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgeber. Ausdruck dessen ist eine faire und leistungsgerechte Vergütung, die in allen Gruppenunternehmen durch entsprechende Leitlinien verankert ist. Der überwiegende Teil der Gruppenunternehmen unterliegt der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV). Gemäß § 27 InstitutsVergV ist die Geschäftsführung des übergeordneten Unternehmens verpflichtet, eine gruppenweite **Vergütungsstrategie** festzulegen. Diese soll sicherstellen, dass die Vergütungssysteme innerhalb der DZ BANK Gruppe einheitlich geregelt sind und den regulatorischen Anforderungen entsprechen. Der aus Sicht der DZ BANK Gruppe ausgewogene Steuerungsansatz beinhaltet auch dezentrale Entscheidungsbefugnisse. Dazu ist eine planvolle Koordination aller Unternehmen im Hinblick auf die Einhaltung der InstitutsVergV sowie weiterer regulatorischer Anforderungen an die Vergütung erforderlich. Gesellschaftsrechtliche und rechtliche Vorschriften, insbesondere die Selbstständigkeit der Tochterunternehmen, werden dabei berücksichtigt. Unterliegt ein nachgeordnetes Unternehmen mit Sitz im Ausland strengeren Anforderungen, sind diese einzuhalten. Die R+V Versicherungsgruppe ist von der gruppenweiten Vergütungsstrategie ausgenommen, da sie nicht unter den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis fällt. Im Rahmen der gruppenweiten Vergütungs-

steuerung müssen die festgelegten Vergütungsgrundsätze dokumentiert und der DZ BANK zur Prüfung vorgelegt werden. Die Vergütungsstrategie der DZ BANK Gruppe wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Vergütung ist im Sinne der gruppenweiten Vergütungsstrategie ein zentrales Instrument zur Personalsteuerung innerhalb der DZ BANK Gruppe. Die Intention der Vergütungsstruktur der DZ BANK Gruppe ist es,

- einen Anreiz zu geben, einen individuellen Beitrag zur nachhaltigen Umsetzung der strategischen Ziele der DZ BANK Gruppe sowie der einzelnen Bereiche zu leisten,
- alle Mitarbeitenden unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Alter, ihrer Herkunft oder anderen Merkmalen bei gleicher Aufgabenstellung, Eignung und Erfahrung auch gleich zu entlohnen,
- Leistung zu belohnen, ohne dabei Anreize zum Eingehen unerwünschter Risiken zu geben,
- talentierte Mitarbeitende zu gewinnen, zu motivieren und an die DZ BANK Gruppe zu binden.

Gemäß InstitutsVergV und **Capital Requirements Regulation (CRR)** der EU wird die Vergütungspolitik jährlich konsolidiert offengelegt. Die Offenlegung umfasst alle Unternehmen, die der gruppenweiten Vergütungsstrategie unterliegen. Für alle in Deutschland ansässigen Unternehmen der DZ BANK Gruppe gilt zudem das **Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)**, welches die Gleichbehandlung von Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit sicherstellen soll. Die gesetzliche Berichtspflicht erfolgte gemäß dem Fünfjahresrhythmus zuletzt im Lagebericht 2022 der DZ BANK.

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich in der Regel aus einem festen und einem variablen Bestandteil zusammen. Die Höhe der festen Vergütung orientiert sich an den Marktbedingungen sowie am Stellenwert der jeweiligen Funktion und an den individuellen Qualifikationen der Mitarbeitenden. Die Höhe der variablen Vergütung hängt, je nach Vergütungssystem der Gruppenunternehmen, von der persönlichen Leistung der Mitarbeitenden, vom Erfolg des Unternehmens sowie vom Erfolg des Geschäftsbereichs der Mitarbeitenden ab. Für die Institute der DZ BANK Gruppe ist sichergestellt, dass die variable Vergütung die Höhe der Festvergütung nicht übersteigt. Abweichungen sind ausschließlich in begründeten Ausnahmefällen und nur mit Beschluss gemäß § 25a Absatz 5 KWG zulässig. Für Mitarbeitende in Kontrolleinheiten im Sinne der InstitutsVergV, wie etwa im Konzern-Risikocontrolling oder in der Konzern-Revision, liegt der Schwerpunkt auf dem fixen Vergütungsbestandteil.

Die Richtlinien stehen in direktem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Arbeitsbedingungen und den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf die Vergütung

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe setzen ihre Vergütungsstrategie um, indem sie neben einer angemessenen Vergütung auch freiwillige Zusatzleistungen anbieten, die zur Attraktivität des Arbeitsplatzes beitragen und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben unterstützen (siehe Kapitel VII.3.2.3). Im Rahmen bestehender Betriebsvereinbarungen bietet die DZ BANK Gruppe fortlaufend zusätzliche **Arbeitgeberleistungen** wie Jubiläumszahlungen, Jobtickets oder Fahrtkostenzuschüsse an, die zur Attraktivität des Arbeitsplatzes beitragen.

Die Vergütungssysteme im überwiegenden Teil der Gruppenunternehmen sehen **jährliche Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche** für außertarifliche Mitarbeitende und Führungskräfte vor. Ergänzend führen einzelne Unternehmen jährliche Gehaltsanalysen im Rahmen der Gehaltsprozesse durch, um mögliche Benachteiligungen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden. Dabei werden neben dem Geschlecht auch weitere Merkmale wie Betriebszugehörigkeit und Lebensalter berücksichtigt.

Die Arbeitnehmendenvertretungen der DZ BANK, der TeamBank und der VR Smart Finanz werden vor geplanten Gehaltserhöhungen informiert und können eine **Stellungnahme** abgeben, insbesondere bei Verdacht auf Willkür oder Diskriminierung. Mitarbeitende der DZ BANK haben darüber hinaus das Recht, auf der Grundlage der Information gemäß Entgelttransparenzgesetzes eine Begründung für ihre Vergütung zu verlangen, sofern

sie den Verdacht haben, bei gleicher oder gleichwertiger Tätigkeit aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt zu werden. Zusätzlich haben sie Anspruch auf ein Gespräch mit ihrer Führungskraft über die Angemessenheit ihrer Vergütung und über individuelle Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen der Gehaltsstruktur.

Kennzahlen in Bezug auf die Vergütung

In der DZ BANK Gruppe beträgt der unbereinigte Gender Pay Gap 21,1 Prozent (im Vorjahr: 20,8 Prozent), der bereinigte Gender Pay Gap liegt bei 3,9 Prozent. Der unbereinigte Gender Pay Gap misst den prozentualen Unterschied des durchschnittlichen Verdienstes zwischen allen weiblichen und männlichen Mitarbeitenden, ohne gehaltserklärende Faktoren wie die Tätigkeit und das Level zu berücksichtigen. Er dient als Indikator für strukturelle Unterschiede. Der bereinigte Gender Pay Gap hingegen misst den prozentualen Unterschied des durchschnittlichen Verdienstes zwischen Mitarbeitenden in vergleichbaren Positionen unter Berücksichtigung objektiver Faktoren wie organisatorische Einheit beziehungsweise Tätigkeit und Level. Beide Kennzahlen sind statistische Indikatoren und kein direkter Nachweis für eine individuelle Entgeltbenachteiligung, da nicht alle gehaltsrelevanten Kriterien (zum Beispiel individuelle Berufserfahrung) erfasst werden können. Eine Prüfung auf Entgeltgleichheit für gleiche oder gleichwertige Arbeit erfolgt daher stets im Einzelfall.

In die Berechnung einbezogen wurden alle Mitarbeitenden weiblichen und männlichen Geschlechts zum Stichtag des Berichtsjahres mit Ausnahme von Organmitgliedern wie Vorständen beziehungsweise Geschäftsführungen und Aufsichtsräten. Neben dem Grundgehalt und etwaigen variablen Vergütungen wurden auch weitere Gehaltsbestandteile wie die betriebliche Altersvorsorge berücksichtigt. Das Durchschnittseinkommen berechnet sich aus der auf Vollzeit hochgerechneten jährlichen Gesamtvergütung jeweils der männlichen und weiblichen Mitarbeitenden geteilt durch die Vollzeit-Arbeitsstunden jeweils der männlichen beziehungsweise weiblichen Mitarbeitenden. Der bereinigten Gender Pay Gap für die DZ BANK Gruppe ermittelt sich aus den bereinigten Gender Pay Gaps der Gruppenunternehmen. Die Bereinigung erfolgt einheitlich unter Berücksichtigung der beiden Kriterien organisatorische Einheit beziehungsweise Tätigkeit und Level. Im überwiegenden Teil der Gruppenunternehmen findet die Berechnung anhand einer IT-Tool gestützten Regressionsanalyse statt, bei einzelnen Gruppenunternehmen mit Hilfe von separaten Lösungen. Die Konsolidierung der bereinigten Gender Pay Gaps zu einem Gruppenwert erfolgt über eine Gewichtung der Einzelergebnisse je Mitarbeitendenanzahl. Die jährliche Gesamtvergütungsquote der DZ BANK Gruppe beträgt 31,7 (Vorjahr nach aktualisierter Methode: 33,2; Vorjahr nach bisheriger Methode: 30,9). Die jährliche Gesamtvergütungsquote entspricht dem Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person in der DZ BANK Gruppe zum Medianeinkommen der Mitarbeitenden in der DZ BANK Gruppe. Die bisherige Methodik wurde im Laufe des Berichtsjahres weiterentwickelt und basiert nun auf dem tatsächlichen Arbeitszeitanteil. Dadurch wird die Arbeitnehmendenstruktur im Sinne der Kennzahl angemessener reflektiert. Teilzeitgehälter werden als solche berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Gesamtvergütungsquote wurde grundsätzlich der gleiche Personenkreis wie bei der Berechnung des Gender Pay Gaps herangezogen. Für die höchstbezahlte Person im Zähler der Gesamtvergütungsquote wurden neben den Mitarbeitenden auch die Organmitglieder der DZ BANK sowie der Gruppenunternehmen berücksichtigt. Das Medianeinkommen im Nenner der Gesamtvergütungsquote entspricht dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden ohne die höchstbezahlte Person und ohne Organmitglieder. Die Berechnung der Gesamtvergütungsquote erfolgt auf Basis der seitens der Gruppenunternehmen zugelieferten Einzelgesamtvergütungsdaten.

Die DZ BANK sowie mehrere Gruppenunternehmen sind international tätig. National geltende gesetzlich oder tariflich festgelegte Mindestlöhne werden eingehalten. In Ländern ohne gesetzliche Mindestlohnregelungen legt die DZ BANK einen angemessenen Lohnrichtwert fest, der sich an den ortsüblichen Vergütungsniveaus orientiert und der die Vorgaben des ESRS S1-10 AR73 erfüllt. Nachwuchskräfte sowie Praktikanten und Praktikantinnen werden in den genannten Berechnungen nicht berücksichtigt.

Richtlinien in Bezug auf den Sozialschutz

Die Gruppenunternehmen richten sich im Falle von Fremdarbeitskräften nach dem in Deutschland geltenden AÜG sowie der in Deutschland und anderen Mitgliedsländern der EU, in denen Unternehmen der DZ BANK Gruppe ansässig sind, geltenden Umsetzung der Richtlinie der EU über Leiharbeit. Diese Richtlinie legt unter anderem das Prinzip der Nichtdiskriminierung zwischen Fremdarbeitskräften und Mitarbeitenden in

einem Unternehmen fest. Das deutsche AÜG regelt die Überlassung von Arbeitnehmenden durch Verleihunternehmen an Dritte und soll sicherstellen, dass Leiharbeitnehmende vergleichbare betriebliche Leistungen erhalten wie festangestellte Mitarbeitende im Einsatzunternehmen. Dazu zählen unter anderem Entgelt, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, der Zugang zu Gemeinschaftseinrichtungen, betriebseigenen Kindertagesstätten sowie weiteren Sozialleistungen. Ausgenommen sind die betriebliche Altersversorgung und Mitarbeitendenrabatte. Für Gruppenunternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat des EWR sowie auch außerhalb des EWR gelten die jeweiligen nationalen Vorschriften zur Arbeitnehmendenüberlassung.

Das AÜG steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Gleichbehandlung und Antidiskriminierung für alle sowie den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf den Sozialschutz

Über die **gesetzlich verankerte Grundsicherung** im Alter und im Krankheitsfall hinaus gewährt der überwiegende Teil der Unternehmen der DZ BANK Gruppe **Sozialleistungen**, die teilweise auch an den ausländischen Standorten gelten (siehe Kapitel VII.3.2.3). An allen deutschen Standorten bieten die Gruppenunternehmen dem Großteil ihrer Mitarbeitenden eine Gruppenunfallversicherung sowie eine betriebliche Altersversorgung an. Zur Unterstützung in unverschuldeten Notlagen stellt die DZ BANK ihren Mitarbeitenden in Deutschland ergänzend eine Notstandsbeihilfe sowie Zuschüsse zu den Kinderbetreuungskosten zur Verfügung. Die Notstandsbeihilfe kann beispielsweise bei außergewöhnlichen Belastungen infolge eines Krankheits- oder Unfalls oder bei unzumutbarer wirtschaftlicher Belastung gewährt werden.

Kennzahlen in Bezug auf den Sozialschutz

Alle Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe sind analog zum Vorjahr an den deutschen Standorten vollständig sozial abgesichert. Damit genießen wie im Vorjahr nahezu 100 Prozent der Mitarbeitenden der gesamten DZ BANK Gruppe den gesetzlichen Sozialschutz bei wesentlichen Lebensereignissen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen, Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub, Ruhestand oder im Falle einer Behinderung und profitieren in Deutschland noch zusätzlich von unternehmensspezifischen Leistungen.

Richtlinien in Bezug auf die Mitbestimmung

Das Recht auf **Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Kollektivverhandlungen und das Streikrecht** sind an den deutschen Standorten der DZ BANK Gruppe grundgesetzlich geschützt (Artikel 9, Absatz 3 GG). Die Gründung, der Beitritt oder die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft dürfen dabei weder zu Diskriminierungen noch zu Vergeltungsmaßnahmen führen. Innerhalb des EWR gibt es nach Einschätzung der DZ BANK Gruppe keine Betriebsstätte, an der das Recht auf Vereinigungsfreiheit oder Tarifverhandlungen gefährdet ist. Die Betriebe der Steuerungseinheiten unterliegen darüber hinaus dem **Betriebsverfassungsgesetz**, das die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmendenvertretenden (Betriebsräte) bei der Ausgestaltung von Maßnahmen des Arbeitgebers regelt. An den ausländischen Standorten, die nicht der deutschen Gesetzgebung unterliegen, orientieren sich die Unternehmen mindestens an den **Kernarbeitsnormen der ILO** (siehe Kapitel VII.3.2.6). Die DZ BANK Gruppe erkennt das uneingeschränkte Recht aller Mitarbeitenden an, im Rahmen der jeweiligen nationalen Gesetzgebung beziehungsweise ILO-Kernarbeitsnormen Gewerkschaften und Arbeitnehmendenvertretungen auf demokratischer Basis zu bilden.

Für die Arbeitsverhältnisse, deren Vergütung auf Tarifvertragsbasis erfolgt, gelten derzeit die Tarifverträge für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank über sogenannte Bezugnahmeklauseln in den Arbeitsverträgen oder über eine Mitgliedschaft des oder der Mitarbeitenden in der Gewerkschaft. Für Arbeitsverhältnisse im sogenannten außertariflichen Bereich gelten die Tarifregelungen nur über punktuelle Bezugnahmeklauseln in den Arbeitsverträgen.

Die Eingruppierung erfolgt primär anhand der ausgeübten Tätigkeit sowie der Berufs- oder Tätigkeitsjahre. Bei der Definition für Vergütungsgruppen sind Kriterien wie Fachkenntnisse, Fertigkeiten, Kommunikationsfähigkeit und Verantwortung wesentlich. Für den überwiegenden Teil der Gruppenunternehmen sind andere Tarif-

verträge relevant, etwa der Tarifvertrag für das private Bankgewerbe, der Tarifvertrag für die Versicherungswirtschaft, der Manteltarifvertrag für Banken und Bausparkassen, unternehmensspezifische Haustarifverträge oder der luxemburgische Kollektivvertrag für Bankangestellte.

Diese Richtlinien stehen in direktem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Antidiskriminierung für alle sowie den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf die Mitbestimmung

Im überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe erfolgt die Mitbestimmung über örtliche **Betriebsräte in den einzelnen Betrieben**, über **Gesamtbetriebsräte auf Unternehmensebene** und den **Konzernbetriebsrat auf Konzernebene**. Die sogenannten leitenden Angestellten werden gemäß der gesetzlichen Definition des Betriebsverfassungsgesetzes von einem durch sie gewählten Sprecherausschuss vertreten. Darüber hinaus erfolgt eine Arbeitnehmendenvertretung durch die Wahl von Arbeitnehmendenvertretern in den Aufsichtsrat (siehe Kapitel VII.1.3.1).

Eine direkte Beteiligung der Mitarbeitenden an unternehmerischen Entscheidungen erfolgt über gewählte Arbeitnehmendenvertretungen im Aufsichtsrat der Steuerungseinheiten. Unabhängig davon können Mitarbeitende jederzeit Anliegen über ihre Vertretung an den Vorstand beziehungsweise an die Geschäftsführung herantragen oder über regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen Rückmeldungen geben.

Der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe informiert seine Mitarbeitenden im Intranet, welches allen Mitarbeitenden frei zugänglich ist, beispielsweise über aktuelle **Tarifverhandlungen** und **Tarifabschlüsse** sowie an den deutschen Standorten über die Arbeitnehmendenvertretungen.

Kennzahlen in Bezug auf die Mitbestimmung

Die Abdeckung der Mitarbeitenden durch Tarifverträge innerhalb des EWR betrug 58,9 Prozent (Vorjahr: 62,4 Prozent), außerhalb des EWR 14,8 Prozent (Vorjahr: 15,5 Prozent). Grundlage der Berechnung war der Anteil tarifvertraglich gebundener Mitarbeitender zum Stichtag an allen Mitarbeitenden zum Stichtag, jeweils differenziert nach Ländern innerhalb und außerhalb des EWR. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Quote der tarifvertraglichen Abdeckung der R+V für das Jahr 2024 angepasst, um die Definition von Tarifverträgen einheitlich zu verwenden. Demnach fallen tariflich angelehnte Verträge nicht in den Anwendungsbereich. Durch diese einheitliche Auslegung der Definition ist die tarifliche Abdeckung um 3,2 Prozent gesunken (Vorjahr angepasster Wert: 59,2 Prozent).

Innerhalb des EWR waren 93,2 Prozent (Vorjahr: 92,1 Prozent) der Mitarbeitenden zusätzlich durch Arbeitnehmendenvertretungen repräsentiert. Der Anteil wurde auf Basis der jeweiligen Mitarbeitendenzahlen zum Stichtag ermittelt. Abb.VII.46 bietet eine Übersicht der Vertretungsstrukturen innerhalb und außerhalb des EWR. In der DZ BANK Gruppe besteht keine Vereinbarung über einen Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat einer Societas Europaea (SE) oder einer Societas Cooperativa Europaea (SCE).

ABB.VII.46: ARBEITNEHMENDENVERTRETUNG DER DZ BANK GRUPPE (STICHTAG 31.12.)

Abdeckungsquote in % ¹	Tarifvertragliche Abdeckung			Sozialer Dialog	
	Mitarbeitende - EWR		Mitarbeitende - Nicht EWR	Vertretung am Arbeitsplatz - EWR	
	2025	2024	2025	2025	2024
0 - 19					
20 - 39					
40 - 59	Deutschland				
60 - 79		Deutschland			
80 - 100				Deutschland	Deutschland

¹ Nur Länder >10 Prozent.

3.2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit (S1-1, S1-4, S1-5, S1-14)

Richtlinien in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gewährleisten die Arbeitssicherheit für ihre Mitarbeitenden, um Unfällen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Erkrankungen vorzubeugen. Die Mitarbeitenden der DZ BANK üben keine Tätigkeiten aus, die mit einer berufsbedingt erhöhten Erkrankungsrate oder Gefährdung einhergehen. In Deutschland ist der betriebliche Gesundheits- und Arbeitsschutz durch das **Arbeitsschutzgesetz** (ArbSchG) geregelt. Dieses verpflichtet den Arbeitgeber zur Beurteilung von Arbeitsplätzen im Hinblick auf physische und psychische Gefährdungen, zur Durchführung entsprechender Schutzmaßnahmen sowie zur regelmäßigen Unterweisung der Mitarbeitenden. Ziel ist der umfassende Schutz vor körperlichen und zunehmend auch psychischen Belastungen. An internationalen Standorten greift die DZ BANK Gruppe mindestens auf die **Kernarbeitsnormen der ILO** zurück, um einheitliche Standards für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz herzustellen.

Zu den Themen **Suchtprävention und Suchtbekämpfung** haben die DZ BANK, die BSH, die VR Factoring und die VR Smart Finanz **Leitlinien oder Betriebsvereinbarungen** eingeführt. Diese dienen der frühzeitigen Unterstützung suchterkrankter oder -gefährdeter Personen sowie der Prävention. Der jeweilige Personaldezernent, der (örtliche) Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung verantworten die Umsetzung. Zur **Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen** bestehen bei der DZ BANK, der BSH, der R+V, der UMH und der VR Smart Finanz ebenfalls entsprechende **Betriebsvereinbarungen**. Die TeamBank führt Gefährdungsbeurteilungen im Dreijahresrhythmus durch, die VR Payment jährlich beziehungsweise nach Bedarf häufiger, jedoch ohne eine gesonderte Betriebsvereinbarung. Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung der Betriebsvereinbarungen liegt bei den zuständigen Vorständen beziehungsweise Geschäftsführungen und den (örtlichen) Betriebsräten.

Die **Betriebsvereinbarungen zur Arbeitsplatzgestaltung** der DZ BANK, der DZ HYP, der R+V sowie der VR Smart Finanz dienen der bedarfsgerechten Gestaltung von Büroräumen, der Förderung der Zusammenarbeit und der Gesundheit der Mitarbeitenden. Die DZ PRIVATBANK nutzt vergleichbare kollektive Regelungen. Die jeweils zuständigen Fachbereichsleitungen, Betriebsräte und Vorstände verantworten die Umsetzung und überwachen die Einhaltung.

Diese Richtlinien stehen in direktem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung sowie Antidiskriminierung für alle und den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Der überwiegende Teil der Gruppenunternehmen hat zur Umsetzung ihrer Betriebsvereinbarungen an ihren deutschen Standorten **Betriebsärzte und Betriebsärztinnen** sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit bestellt. Diese informieren die Mitarbeitenden regelmäßig und bei Bedarf über arbeitsschutzrelevante Themen und überprüfen Arbeitsplätze individuell. Im Rahmen formalisierter Prozesse führen sie Arbeitsplatzbegehungen durch, um beispielsweise ergonomische Schwachstellen frühzeitig zu identifizieren und zu beheben.

Im überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe besteht ein formeller **Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Ausschuss** gemäß § 11 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG). Dieser ist neben der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt/der Betriebsärztin zusätzlich noch mit einer arbeitgeberseitigen Vertretung, meistens aus dem Personalbereich, besetzt und tagt gemäß § 11 ASiG quartalsweise. Ziel des Ausschusses ist es, über Arbeitsschutz und Unfallverhütung zu beraten, Mängel zu identifizieren und präventive Maßnahmen einzuleiten.

Ergänzend unterstützen bei dem überwiegenden Teil der Unternehmen **unabhängige Sozialberatungen** die Mitarbeitenden und Führungskräfte in schwierigen Arbeits- und Lebenssituationen, unter anderem auch durch spezielle Präventionstrainings. Mitarbeitende, die nach längerer Arbeitsunfähigkeit an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, werden an allen deutschen Standorten im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) gemäß § 167 SGB IX begleitet.

Im Rahmen der **betrieblichen Gesundheitsförderung** bieten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe eine Vielzahl von Maßnahmen an, unter anderem Betriebssportgruppen, Gripeschutzimpfungen und spezifische Vorsorgeprogramme. Zusätzlich bietet der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe an den deutschen Standorten ein kontinuierliches **Fahrradleasing-Programm** für Mitarbeitende an. Die Verantwortung für die Durchführung der Maßnahmen liegt überwiegend bei den jeweiligen Personalbereichen. Eine gruppenweite Leitlinie besteht hierzu nicht.

Das Thema psychische Gesundheit ist in der DZ BANK, der BSH, der DZ PRIVATBANK sowie der VR Payment kontinuierlicher Bestandteil der Führungskräfte trainings. In Weiterbildungsprogrammen führt der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe fortlaufend präventive Trainings zur psychischen Gesundheit durch. Diese Maßnahmen tragen zur Umsetzung lokaler Anforderungen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie bestehender Betriebsvereinbarungen zur Gefährdungsbeurteilung bei.

Verfahren in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Der überwiegende Teil der Steuerungseinheiten erfasst systematisch die Sichtweisen der Mitarbeitenden im Rahmen psychischer Gefährdungsbeurteilungen über anonyme **Online-Befragungen**. Anschließend finden Workshops statt, in denen identifizierte Belastungen konkretisiert und Maßnahmen zu deren Reduzierung entwickelt werden. Wirksamkeitskontrollen zeigen, dass die bisherigen Maßnahmen zu Verbesserungen geführt haben.

Die DZ BANK führt an allen inländischen Standorten, unter Einbindung der verantwortlichen Führungskräfte, der Mitarbeitenden, der Personalreferenten und des Betriebsrats, eine Beurteilung der psychischen Gefährdung durch. Mit jedem örtlichen Betriebsrat der DZ BANK besteht eine gleichlautende Betriebsvereinbarung zur Durchführung von Beurteilungen der psychischen Gefährdung, ergänzt durch eine datenschutzrechtliche Erklärung. Die Begleitung des Prozesses erfolgt durch Informationsveranstaltungen, Workshops und technische Unterstützung.

Kennzahlen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Zum Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagementsystem der DZ BANK Gruppe gehören die kontinuierliche Verbesserung der Gesundheits- und Arbeitsschutzleistung, die Erfüllung der geltenden Arbeitsschutzgesetze oder vergleichbaren nationalen Regelungen und konzernweiten Standards sowie das Erreichen der Arbeitsschutzziele. Die Einhaltung der nationalen gesetzlichen Bestimmungen kann zur vollständigen Abdeckung herangezogen werden. Damit ist aus Sicht der DZ BANK Gruppe eine Abdeckung von 100 Prozent (Vorjahr: 100 Prozent) sichergestellt. Im Geschäftsjahr gab es in der DZ BANK Gruppe 0 Todesfälle (Vorjahr: 0 Personen) infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen unter den eigenen Arbeitskräften und 0 Todesfälle (Vorjahr: 0 Personen) unter den anderen Arbeitnehmenden, die an den Standorten der Gruppenunternehmen arbeiten. An den deutschen Standorten gab es im Geschäftsjahr 285 meldepflichtige Arbeitsunfälle (Vorjahr: 294 meldepflichtige Arbeitsunfälle). Zur Berechnung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle wurde die Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle innerhalb des Berichtsjahres durch die durchschnittliche Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden innerhalb des Berichtsjahres geteilt und mit 1.000.000 multipliziert. Dies ergibt eine Rate von 5 (Vorjahr: 5,5). Es sind 0 Fälle von Gesundheits- und Sicherheitsverstößen (Vorjahr: 0 Fälle) bekannt geworden.

3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf eigene Arbeitskräfte (S1-1, S1-2, S1-3, S1-4, S1-5, S1-17)

Richtlinien in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte

Die Einhaltung der Menschenrechte ist für die DZ BANK Gruppe die Basis einer nachhaltigen Entwicklung. Eine nachhaltige Entwicklung ist für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe der Maßstab für eine langfristig orientierte Unternehmenspolitik, die sich nicht nur ökonomischen sondern zugleich auch ökologischen und sozialen Herausforderungen stellt. Ihre Verletzung im eigenen Geschäftsbereich oder bei Lieferanten würde die Reputation und das Vertrauen schädigen. Unter anderem deshalb achtet die DZ BANK Gruppe die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN-Generalversammlung** sowie die **Europäischen Menschenrechtskonvention** und fördert deren Werte durch entsprechendes unternehmerisches Handeln. An allen Standorten orientieren sich die Unternehmen zudem an den 10 Prinzipien des **UN Global Compact** in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Ergänzend gelten die **ILO-Kernarbeitsnormen** uneingeschränkt für alle Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe. Der verbindliche Rahmen für die Achtung der Menschenrechte innerhalb der DZ BANK Gruppe wird durch den Verhaltenskodex und die Leitlinie Menschenrechte gesetzt (siehe Kapitel VII.4.2).

Der **Verhaltenskodex** gilt für die DZ BANK Gruppe und fordert alle Führungskräfte und Mitarbeitenden zu gesetzeskonformem Verhalten und zur Achtung der Menschenrechte auf, insbesondere im Umgang mit Kunden und Kundinnen, Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen sowie Kollegen und Kolleginnen. Die DZ BANK Gruppe toleriert keine Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft²⁸, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft. Jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit lehnt sie strikt ab. Menschenrechtsaspekte finden darüber hinaus konkrete Berücksichtigung in den operativen Geschäftsprozessen der DZ BANK Gruppe, unter anderem in der Beschaffung, im Kreditvergabeprozess der DZ BANK sowie im Geschäftsportfoliomanagement der UMH. Die Verantwortung für den jährlichen Aktualisierungsprozesses liegt bei den Compliance-Bereichen der Gruppenunternehmen. Eine darüberhinausgehende, zentrale Überwachung auf Institutsebene ist derzeit nicht etabliert. Die Gesamtverantwortung trägt der Vorstand beziehungsweise die Geschäftsführung des jeweiligen Unternehmens der DZ BANK Gruppe.

Die **Leitlinie Menschenrechte** konkretisiert die im Verhaltenskodex verankerten Grundsätze und umfasst die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Sie betont das Bekenntnis der Steuerungseinheiten zu Demokratie, Toleranz, Chancengleichheit und dem Schutz der Menschenrechte. Die einzelnen Unternehmen sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den Interessenträgern bewusst. Die Grundsätze der Leitlinie gelten gruppenweit als menschenrechtlicher Orientierungsrahmen und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die Verantwortung für

28 Die DZ BANK Gruppe verwendet ausschließlich die Formulierung „ethnische Herkunft“, wobei dies dem Begriff der ESRS „Rasse und ethnische Herkunft“ (ESRS S1-1§24b) entspricht.

Umsetzung und Überwachung liegt bei den Bereichen Compliance, Personal und Recht. Die Gesamtverantwortung trägt der Vorstand beziehungsweise die Geschäftsführung.

Das **LkSG** verpflichtet Unternehmen, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich zu erfüllen. Zu den Schutzgütern zählen insbesondere der Schutz vor Kinderarbeit, Sklaverei und Zwangsarbeit, die Wahrung von Arbeits- und Gesundheitsschutz, die Sicherung eines angemessenen Lohns, das Recht auf gewerkschaftliche Organisation, der Zugang zu Nahrung und Wasser sowie der Schutz vor dem rechtswidrigen Entzug von Land oder Lebensgrundlagen.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Antidiskriminierung für alle und den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte

Im Rahmen des LkSG haben die unter den Anwendungsbereich fallenden Gesellschaften – die DZ BANK, die BSH, die R+V Allgemeine Versicherung, die R+V Lebensversicherung AG, die R+V Service Center GmbH und die TeamBank – ein aus Sicht der anwendenden Gruppenunternehmen angemessenes und wirksames **Risikomanagementsystem** etabliert. Dieses ist in die relevanten Unternehmensprozesse integriert und regelt Zuständigkeiten für die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten. Zur Überwachung des Risikomanagements wurden in allen betroffenen Gesellschaften **Menschenrechtsbeauftragte** benannt. Diese verfügen über eine interne Berichtspflicht gegenüber dem jeweiligen Vorstand.

Die DZ BANK, die BSH, die R+V und die TeamBank haben für das Geschäftsjahr eine umfassende **Risikoanalyse** nach den Anforderungen des LkSG durchgeführt. Ziel der Analyse ist es, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich zu identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren. Im ersten Schritt erfolgte eine abstrakte Risikoanalyse, die sich auf länder- und branchenspezifische Risiken stützt. Diese wurde durch eine konkrete Risikoanalyse ergänzt, bei der die identifizierten Risiken anhand definierter Angemessenheitskriterien (Eintrittswahrscheinlichkeit, Schweregrad, Verursachungsbeitrag und Einflussmöglichkeit) bewertet wurden. Die jährliche Risikoanalyse berücksichtigt dabei die potenziellen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Mitarbeitende und Umwelt und bildet die Grundlage für die Bewertung bestehender Präventionsmaßnahmen sowie die Definition geeigneter Abhilfemaßnahmen.

Die DZ BANK, die BSH, die R+V und die TeamBank haben jeweils eine **Grundsatzerklärung** verabschiedet und veröffentlicht, die ihre **Menschenrechtsstrategie** festlegt. Die Grundsatzklärungen beinhalten das Bekenntnis zu internationalen Menschenrechtsstandards, die Erwartungen an eigene Mitarbeitende sowie an Zulieferer hinsichtlich der Einhaltung dieser Standards und die strukturelle Umsetzung der Sorgfaltspflichten innerhalb der Organisation. Die Verantwortung für die Grundsatzklärungen liegt beim jeweiligen Vorstand. Die Inhalte werden gegenüber den Mitarbeitenden und Zulieferern gesondert kommuniziert und jährlich auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse überprüft und aktualisiert. Darüber hinaus schulen die betroffenen Gesellschaften ihre Mitarbeitenden regelmäßig in der Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem LkSG.

Verfahren in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte

Bei Verdacht auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verstöße können sich Mitarbeitende der DZ BANK Gruppe und Externe vertraulich über das jeweilige **Hinweisgebersystem** oder das **LkSG-Beschwerdeverfahren** an das jeweilige Unternehmen wenden (siehe Kapitel VII.4.3). Die DZ BANK, die BSH, die R+V und die TeamBank haben jeweils ein LkSG-Beschwerdeverfahren implementiert. Die Ausgestaltung der Verfahren entspricht den Anforderungen des § 8 LkSG.

Die DZ BANK Gruppe legt besonderes Augenmerk auf den Schutz der hinweisgebenden Personen und eine vertrauliche Bearbeitung der Hinweise. Ein kleiner Kreis speziell geschulter Mitarbeitender prüft eingegangene Meldungen unter Einbindung der jeweils betroffenen Organisationseinheiten. Diese bewerten die Hinweise hinsichtlich ihres sachlichen Gehalts sowie in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken. Bei begründetem Verdacht initiieren sie geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Sollte sich ein gemeldeter Verstoß bei den Geschäftspraktiken eines der Unternehmen als begründet herausstellen, ist das Unternehmen verpflichtet, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Die betroffenen Unternehmen informieren ihre Mitarbeitenden öffentlich über die internen Beschwerdekanaäle und das Beschwerdeverfahren inklusive Verfahrensablauf und Zuständigkeit. Eine Schulung zum LkSG soll sicherstellen, dass die Mitarbeitenden über die verfügbaren Strukturen informiert sind und diese verstehen. Es gibt derzeit keinen übergreifenden Prozess, der auswertet, ob die Mitarbeitenden diesen Beschwerdeverfahren vertrauen. Der Menschenrechtsbeauftragte der DZ BANK überprüft die Wirksamkeit der Beschwerdeverfahren im Rahmen der Überwachungsmaßnahmen. Beschwerdemechanismen im Sinne des LkSG sollen einen wesentlichen Beitrag zur frühzeitigen Identifikation menschenrechtlicher Risiken und möglicher Verstöße leisten. Erkenntnisse aus eingegangenen Beschwerden fließen in die jährlichen Risikoanalysen, in bestehende und neue Maßnahmen im Bereich Menschenrechte und Umwelt sowie in Schulungen und Geschäftsprozesse ein.

Verstöße gegen das AGG oder vergleichbare nationale Schutzbestimmungen können an allen Standorten der DZ BANK Gruppe über Hinweisgebersysteme, das LkSG-Beschwerdeverfahren oder über interne Melde- beziehungsweise Ombudsstellen gemeldet werden. Darüber hinaus besteht die gesetzliche Möglichkeit der Mitarbeitenden gemäß §§ 84 f. Betriebsverfassungsgesetz, sich bei der zuständigen Stelle des Betriebs zu beschweren.

Kennzahlen in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte

Die DZ BANK Gruppe registrierte im Geschäftsjahr insgesamt 4 Diskriminierungsvorfälle oder Klagen im Zusammenhang mit dem AGG (Vorjahr: 4 Diskriminierungsvorfälle oder Klagen). Berücksichtigt wurden ausschließlich berechnete Beschwerden oder Klagen wegen der Verletzung von Menschenrechten, die im Rahmen eines förmlichen Verfahrens bei den Unternehmen der DZ BANK Gruppe oder über die jeweils zuständigen Beschwerdestellen eingereicht wurden. Zusätzlich wurden Verstöße gegen eines der in § 2 Absatz 2 LkSG genannten Verbote einbezogen, sofern diese durch berechnete, formelle und etablierte Verfahren wie Audits des Managementsystems, formale Überwachungsprogramme oder Beschwerdemechanismen festgestellt wurden. Die dokumentierten Fälle beziehen sich auf Menschenrechtsverletzungen, die zentral über das LkSG-Beschwerdesystem erfasst wurden und bei denen Mitarbeitende der DZ BANK Gruppe direkt involviert waren. Darüber hinaus gingen 5 nicht anonyme und 0 anonyme formelle Beschwerden (Gesamtzahl: 5 Beschwerden, Vorjahr: 6 Beschwerden) über potenzielle Menschenrechtsverletzungen über das Hinweisgebersystem oder das LkSG-Beschwerdeverfahren ein. Von diesen Beschwerden wurden 0 nicht anonyme und 0 anonyme Beschwerden (Gesamtzahl: 0 Beschwerden) bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale OECD-Unternehmen eingereicht. 4 der 5 Beschwerden betreffen Diskriminierung und sind bereits in den zuvor aufgeführten 4 Diskriminierungsvorfällen enthalten. Es handelt sich hierbei also nicht um zusätzliche Fälle, sondern um eine teilweise Überschneidung der gemeldeten Sachverhalte.

Im Zusammenhang mit den registrierten Vorfällen und Beschwerden fielen im Berichtsjahr Geldbußen, Sanktionen oder Schadensersatzzahlungen in Gesamthöhe von 0,00 € an (Vorjahr: 0,00 €). Diese Angabe spiegelt sich im Konzernabschluss, Abschnitt C Sonstiges betriebliches Ergebnis, wider. Eine Geldbuße ist der Geldbetrag, der nach einem Verstoß gegen Menschenrechte gezahlt wird. Sanktionen bezeichnen Strafmaßnahmen, die für den Fall einer Normüberschreitung oder Rechtsverletzung verhängt werden. Eine Schadensersatzzahlung ist ein Geldbetrag, der nach einem Verstoß gegen Menschenrechte zur Wiedergutmachung an die betroffene Person gezahlt wird.

Im Geschäftsjahr wurden 0 schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Mitarbeitenden verzeichnet (Vorjahr: 0). Es wurden 0 Vorfälle festgestellt, bei denen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen nicht eingehalten wurden (Vorjahr: 0). Im Zusammenhang mit potenziellen schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen lagen keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadensersatzzahlungen vor. Der Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen der DZ BANK Gruppe spiegelt sich im Konzernabschluss, Abschnitt C Sonstiges betriebliches Ergebnis, wider und betrug 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €). Die genannten Angaben beruhen auf einer vollständigen Erfassung sämtlicher Beschwerden, Vorfälle und Geldbeträge innerhalb des Berichtsjahres in der DZ BANK Gruppe.

3.3 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2-1, S2-2, S2-3, S2-4, S2-5)

Kurzzusammenfassung

- Die DZ BANK Gruppe fördert positive Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der vor- sowie nachgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen ihres ESG-Risikomanagements und der Lieferantenauswahl nach Nachhaltigkeitskriterien.
- Das LkSG verpflichtet Unternehmen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette.

Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

In Zusammenhang mit der Lieferantenauswahl nach Nachhaltigkeitskriterien strebt die UMH²⁹ bis Ende 2026 an, dass **90 Prozent** des adressierbaren Einkaufsvolumens durch Lieferanten mit einem **EcoVadis-Rating** abgedeckt werden. Dieses Ziel ist nicht umweltbezogen und wurde im Nachhaltigkeitskontext ohne Einbindung relevanter Interessenträger definiert; zudem basiert es nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Kennzahl, um die Zielsetzung zu messen, lautet „Anteil Lieferanten bezogen auf adressierbares Einkaufsvolumen mit EcoVadis-Rating“. Die Zielverfolgung erfolgt dabei durch eine vierteljährliche Erhebung der Kennzahl und deren Ausweis im Einkaufs-Quartalsbericht. Der Einkaufs-Quartalsbericht geht halbjährlich dem Executive Committee zu. Der Fortschritt steht im Einklang mit den ursprünglichen Planungen. Da es sich um ein absolutes Ziel handelt, ist die Festlegung eines Basiswertes zur Messung des Fortschritts nicht geeignet.

Richtlinien in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die DZ BANK Gruppe hat für ihre Steuerungseinheiten verbindliche Richtlinien implementiert, um potenziell positive Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der vor- sowie nachgelagerten Wertschöpfungskette zu erwirken, beispielsweise die Sicherung menschenrechtskonformer Arbeitsplätze.

An allen Standorten orientieren sich die Unternehmen zudem an den 10 Prinzipien des **UN Global Compact** in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Ergänzend gelten die **ILO-Kernarbeitsnormen** für alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette der DZ BANK Gruppe. Der verbindliche Rahmen für die Achtung der Menschenrechte innerhalb der DZ BANK Gruppe wird durch den **Verhaltenskodex** (siehe Kapitel VII.4.2) und die **Leitlinie Menschenrechte** gesetzt.

Die **Leitlinie Menschenrechte** zur Konkretisierung der Grundsätze des Verhaltenskodex einschließlich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als gruppenweiter menschenrechtlicher Orientierungsrahmen (siehe Kapitel VII.3.2.6) wird ebenfalls für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette angewendet.

Der **Verhaltenskodex** zur Sicherstellung gesetzeskonformen Verhaltens und der Achtung der Menschenrechte, insbesondere beim Umgang mit Kunden und Kundinnen, Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen sowie Kollegen und Kolleginnen, findet Anwendung für Mitarbeitende (siehe Kapitel VII.3.2.6) und die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

29 Die Erläuterungen zur UMH in Bezug auf Lieferanten gelten nicht für die Sondervermögen sowie die Gesellschaften VisualVest, Quoniam und die ZBI Gruppe.

Um diese Prinzipien auch über die direkten Mitarbeitenden hinaus in der gesamten Wertschöpfungskette zu verankern, fordern die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe ihre Lieferanten dazu auf, die Mindeststandards gemäß den **vertraglichen Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten** zu akzeptieren beziehungsweise zu bestätigen. Diese sind Bestandteil der Geschäftsbeziehung und orientieren sich an den Standards, die auch für die Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf gelten, beispielsweise den Prinzipien des UN Global Compact, sowie an der Verhaltensrichtlinie des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME). Sie werden gruppenunternehmensspezifisch angewandt und definieren ökologische, ökonomische und soziale Mindeststandards. Sie fordern insbesondere ökologische Verantwortung, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten und die Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen. Unternehmen, welche die Nachhaltigkeitsanforderungen nicht akzeptieren, werden einer Einzelfallprüfung unterzogen. Dabei erfolgt eine Einschätzung unter Berücksichtigung des Eskalationsschemas, ob aus der Nichtakzeptanz der Nachhaltigkeitsanforderungen wesentliche Risiken für die Geschäftsbeziehung entstehen, welche die Eignung des Unternehmens als Geschäftspartner beeinflussen. Die abschließende Entscheidung über die Zusammenarbeit trifft das jeweilige Gruppenunternehmen beziehungsweise die DZ BANK Gruppe. Die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit im Einkauf hat die vertraglichen Anforderungen gemeinsam abgestimmt. In der Regel sind die Einkaufsabteilungen der Gruppenunternehmen für die Überwachung der Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen bei den Lieferanten zuständig, die über den Einkauf beauftragt und verwaltet werden. Die Überprüfung der Nachhaltigkeitsanforderungen erfolgt unternehmensspezifisch, beispielsweise durch Lieferantengespräche oder den Einsatz von Ratings und Fragebögen. Die Führungskräfte in den Einkaufsbereichen verantworten den Lieferanten-Onboarding-Prozess, in dessen Rahmen die vertraglichen Nachhaltigkeitsanforderungen mit den Lieferanten abgestimmt und von diesen akzeptiert werden. Bei der DZ PRIVATBANK liegt die Verantwortung für die Bewertung der Lieferanteneignung auf Nachhaltigkeitsaspekte beim jeweiligen Bedarfsträger beziehungsweise Fachbereich.

Die Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf definiert Grundsätze für eine verantwortungsvolle Lieferantenauswahl innerhalb des überwiegenden Teils der DZ BANK Gruppe. Sie soll als Orientierungshilfe für die Beschaffung von Dienstleistungen und nachhaltigen Produkten dienen sowie für die (Weiter-)Entwicklung von Lieferanten. Dabei werden ökologische Kriterien wie Klimaschutz und Ressourcenschonung sowie soziale Kriterien – darunter insbesondere die Einhaltung von Arbeitsnormen und Menschenrechten für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – und die Vermeidung von Korruption berücksichtigt. Ziel ist es, ein verantwortungsvolles und zukunftsfähiges Lieferantenmanagement bereitzustellen, Umwelt- und Sozialrisiken in der Lieferkette zu minimieren und die Einhaltung ethischer Geschäftspraktiken zu fördern.

Die Gruppenunternehmen verankern und implementieren die Leitlinie grundsätzlich unterschiedlich im Lieferantenmanagement (vorgangsunabhängig) oder auch im Beschaffungsmanagement (vorgangsbezogen). Die Einkaufsabteilungen der Gruppenunternehmen sind angehalten, die Leitlinie in ihrer Arbeit zu berücksichtigen und umzusetzen. Die Grundsätze der Leitlinie berücksichtigen die Klimastrategie der DZ BANK Gruppe von 2017 und gesetzliche Vorgaben einschließlich des LkSG und behördlicher Veröffentlichungen. Wichtige Bezugspunkte sind die Prinzipien des UN Global Compact, die ILO-Kernarbeitsnormen sowie die Handreichung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur Risikoanalyse gemäß LkSG (siehe Kapitel VII.3.2.5 und Kapitel VII.3.2.6). Die gruppenweite Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit im Einkauf hat die Leitlinie erstellt und aktualisiert diese fortlaufend.

Das **LkSG** verpflichtet Unternehmen, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette zu erfüllen. Die DZ BANK hat die erforderlichen allgemeinen Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten für die Risikoanalyse der Wertschöpfungskette beziehungsweise der Lieferanten im Rahmen des nachhaltigen Managements von Lieferketten innerhalb der DZ BANK festgelegt.

Die Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Zur fortlaufenden Umsetzung der Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf und der vertraglichen Nachhaltigkeitsanforderungen hat die DZ BANK Gruppe die **Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit im Einkauf** eingerichtet. Diese setzt sich aus den Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Einkaufsabteilungen des überwiegenden Teils der Gruppe zusammen und tagt monatlich. Die Arbeitsgruppe hat einen **Mindeststandard** zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung von Lieferanten entwickelt, der einen abgestuften Eskalationsprozess bis hin zum Ausschluss eines Lieferanten vorsieht. Auf Basis einer risikoorientierten Lieferantenklassifizierung erfolgt beim überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe jährlich

- eine toolbasierte Länder- und Branchenanalyse des Lieferantenportfolios,
- ein tiefergehendes, toolbasiertes Rating für relevante Lieferanten (Betrachtung der Kategorien Umweltauswirkungen, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung),
- ein Lieferantenentwicklungsgespräch mit ausgewählten Lieferanten zur Adressierung von nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten.

Als zentrales Tool zur Selbsteinschätzung von Lieferanten und zur Umsetzung der Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf nutzt der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe fortlaufend die Plattform **EcoVadis**. Der Einkauf fordert relevante Lieferanten auf, am **EcoVadis-Rating** für die Nachhaltigkeitsbewertung teilzunehmen. Falls ein **EcoVadis-Rating** nicht eingeholt werden kann, greifen die Gruppenunternehmen auf einen internen Nachhaltigkeitsfragebogen zur Bewertung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Lieferanten zurück.

Die DZ BANK, die BSH und die UMH führen mit ausgewählten Lieferanten und Dienstleistern regelmäßig (zum Beispiel jährlich oder anlassbezogen) **Entwicklungsgespräche** zur Adressierung von nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten. Diese Gespräche setzen die Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf um und dienen dazu, den Status quo zu reflektieren und gezielt Weiterentwicklungen anzustoßen. Andere Gruppenunternehmen planen, dieses Format schrittweise einzuführen.

Die **Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit im Einkauf** hat ein **Schulungsformat** für den überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe entwickelt, das grundlegende Ansätze und Methoden des nachhaltigen Lieferantenmanagements sowie menschenrechtliche und ökologische Anforderungen des LkSG vermittelt. Es beinhaltet insbesondere die frühzeitige Erkennung, den Umgang und die Dokumentation von Risiken zum Thema Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement sowie die Zusammenarbeit mit den Menschenrechtsbeauftragten. Die Schulung soll die Umsetzung der Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf fördern und ein gemeinsames Verständnis davon vermitteln. Die Gruppenunternehmen passen die Schulung ihren spezifischen Anforderungen an und führen sie bedarfsorientiert und gruppenunternehmensspezifisch durch, beispielsweise im Rahmen von Neueinstellungen oder nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums seit der letzten Schulung (zum Beispiel einmal im Jahr oder alle 2 Jahre).

Die DZ BANK, die BSH, die R+V und die TeamBank führen jeweils jährlich eine umfassende **Risikoanalyse** nach den Anforderungen des LkSG durch. Ziel der Analyse ist es, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken entlang der nachgelagerten Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren. Im ersten Schritt erfolgte eine abstrakte Risikoanalyse, die sich auf länder- und branchenspezifische Risiken des gesamten Lieferantenbestands stützte. Diese wurde durch eine konkrete Risikoanalyse ergänzt, bei der die identifizierten Risiken anhand definierter Angemessenheitskriterien (Eintrittswahrscheinlichkeit, Schweregrad, Verursachungsbeitrag und Einflussmöglichkeit) bewertet wurden. Die jährliche Risikoanalyse berücksichtigt dabei die potenziellen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und die Umwelt und bildet die Grundlage für die Bewertung bestehender Präventionsmaßnahmen sowie die Definition geeigneter Abhilfemaßnahmen.

Zentrale Kontaktperson für das LkSG innerhalb der DZ BANK ist fortlaufend die Funktion des **Menschenrechtsbeauftragten** der DZ BANK. Der Menschenrechtsbeauftragte ist für die Entwicklung, Einführung und Überwachung von Rahmenvorgaben sowie die Überwachung der adäquaten Umsetzung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen in den Lieferketten der DZ BANK zuständig. Hierbei unterstützt der Einkauf

mit einem risikoorientierten Ansatz und führt die LkSG-Risikoanalyse der vorgelagerten Lieferkette durch. Im Fortlaufenden werden unter „Lieferkette“ immer die unmittelbaren Lieferanten verstanden.

Verfahren und Kanäle in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Bei Verdacht auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verstöße können sich Mitarbeitende der DZ BANK Gruppe und Externe vertraulich über das jeweilige Hinweisgebersystem oder das LkSG-Beschwerdeverfahren an das jeweilige Unternehmen wenden. Die DZ BANK Gruppe legt besonderes Augenmerk auf den Schutz der hinweisgebenden Personen und die vertrauliche Bearbeitung der Hinweise. Speziell geschulte Mitarbeitende prüfen die Meldungen und initiieren bei begründetem Verdacht geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Die betroffenen Unternehmen informieren ihre Mitarbeitenden über die internen Beschwerdekanäle und Verfahren. Eine Schulung zum LkSG soll sicherstellen, dass Mitarbeitende die Strukturen kennen und verstehen. Der Menschenrechtsbeauftragte überprüft die Wirksamkeit der Verfahren im Rahmen der Überwachungs-handlungen. Als frühzeitiger Risikoindikator fließen die durch Beschwerdemechanismen gewonnenen Erkenntnisse in die Risikoanalysen und Maßnahmen sowie Schulungen und Geschäftsprozesse ein.

Verstöße gegen das AGG oder vergleichbare nationale Schutzbestimmungen können über Hinweisgebersysteme, das LkSG-Beschwerdeverfahren oder über interne Melde- beziehungsweise Ombudsstellen gemeldet werden. Mitarbeitende können sich darüber hinaus gemäß §§ 84 f. Betriebsverfassungsgesetz bei der zuständigen Betriebsstelle beschweren.

Kennzahlen zur Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die DZ BANK Gruppe befolgt mit ihren Konzepten zur Achtung der Menschenrechte internationale Standards, darunter die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (siehe Kapitel VII.3.2.6). Diese Konzepte gelten auch im Hinblick auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle gemeldet, in denen diese internationalen Standards im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette nicht eingehalten wurden.

3.4 Betroffene Gemeinschaften (S3-1, S3-2, S3-3, S3-4, S3-5)

Kurzzusammenfassung

- Ausschlusskriterien und spezifische Sektorgrundsätze steuern den Umgang mit besonders sensiblen Finanzierungen, um Risiken für lokale Gemeinschaften zu minimieren.
- Finanzierungen von Projekten in sensiblen Sektoren erfolgen nur bei Einhaltung internationaler Standards wie des FPIC-Prinzips.
- Die DZ BANK investiert regelmäßig in Social Bonds, die soziale Zwecke fördern, und wendet bei Projektfinanzierungen verbindlich die Equator Principles an.
- Neben dem Kerngeschäft engagiert sich die DZ BANK Gruppe gemeinnützig durch die Unterstützung lokaler sozialer Initiativen und kultureller Einrichtungen.
- Ein strukturiertes Beschwerdemanagement ermöglicht es betroffenen Personen und Gemeinschaften, menschenrechts- oder umweltbezogene Bedenken vertraulich einzubringen.

Richtlinien in Bezug auf betroffene Gemeinschaften

Die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe bekennen sich in ihrer **Leitlinie Menschenrechte** (siehe Kapitel VII.3.2.6) zu Demokratie, Toleranz, Chancengleichheit sowie der Wahrung der Menschenrechte. Dieses Nachhaltigkeitsleitbild unterstreicht die positiven Wirkungen der DZ BANK Gruppe auf betroffene Gemeinschaften.

Im Geschäftsportfolio berücksichtigt die DZ BANK potenzielle Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften durch **Sektorgrundsätze für die Kreditvergabe**. Die Überwachung liegt beim Arbeitskreis Ausschlusskriterien. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung trägt das Kreditkomitee. Darin schließt die DZ BANK Finanzierungen von Staudammprojekten aus, bei denen die Empfehlungen der Weltstaudammkommission (WCD)

nicht angewendet werden. Kreditnehmende müssen unter anderem Nachweise zur Anerkennung der Ansprüche betroffener Menschen und einer fairen Nutzenverteilung erbringen (siehe Kapitel VII.2.2.2). Mit der im Kreditvergabeprozess eingesetzten ESG-Checkliste berücksichtigt die DZ BANK die Standpunkte, Interessen und Rechte betroffener Gemeinschaften einschließlich der Achtung der Menschenrechte im Zusammenhang mit der Wirkung der finanzierten Geschäftstätigkeit auf indigene Bevölkerungsgruppen oder Anwohnende. Dabei wird auch geprüft, ob und inwiefern bestimmte Gemeinschaften – etwa solche mit besonderen Merkmalen oder Lebensumständen – potenziell stärker gefährdet sein können. Bei Finanzierungen für die Rohstoffindustrie orientiert sich die DZ BANK an internationalen Konventionen und Best-Practice-Beispielen von der Weltbank oder von branchenspezifischen Industrieverbänden (siehe Kapitel VII.2.2.2). Bei der Prüfung von Finanzierungen berücksichtigt sie besonders menschenrechtliche Aspekte sowie die Interessen indigener Gruppen und lokaler Gemeinschaften. Auch im Zusammenhang mit der Palmöl-Wertschöpfungskette hat die DZ BANK besondere Anforderungen definiert. Die Finanzierung von Unternehmen in diesem Sektor macht die DZ BANK unter anderem von einer Mitgliedschaft im RSPO oder einer vergleichbaren Organisation abhängig. Darüber hinaus erwartet sie die Einführung und konsequente Umsetzung einer NDPE-Policy, die sowohl für eigene Plantagen als auch für Zulieferer und eingekaufte Palmölprodukte gilt. Spätestens bis 2030 ist für sämtliche gehandelten, verarbeiteten oder verwendeten Palmölmengen eine vollständige Rückverfolgbarkeit bis zur Ursprungsplantage sowie eine anerkannte Zertifizierung mit mindestens RSPO-Standard nachzuweisen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Finanzierungsaktivitäten der DZ BANK auch den Schutz der Rechte indigener Bevölkerungsgruppen und anderer besonders schutzbedürftiger Personen unterstützen. Diese Kriterien sind Bestandteil der Sektorgrundsätze (siehe Kapitel VII.2.2.2).

Die Selbstverpflichtung zu den **Equator Principles** verpflichtet die DZ BANK, im Rahmen des Kreditvergabeprozesses Themen wie Arbeitsbedingungen und Beschwerdeverfahren bei jeder großvolumigen Projektfinanzierung, die unter die Equator Principles fällt, zu überprüfen. Die Betreuung der Selbstverpflichtung liegt im Bereich Strukturierte Finanzierung, die Verantwortung trägt der Vorstand.

Diese Richtlinien stehen in direktem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema betroffene Gemeinschaften und den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften

Die DZ BANK investiert fortlaufend in **Social-Bond-Transaktionen**, die teilweise der Förderung der Kreditvergabe, beispielsweise für den sozialen Wohnungsbau, oder anderer sozialer Projekte dienen. Bei der Auswahl entsprechender Projekte orientiert sie sich an anerkannten internationalen Rahmenwerken wie dem World Bank Sustainable Development Framework oder den Sustainable Development Goals.

Zur Umsetzung der Umwelt- und Sozialstandards der International Finance Corporation findet bei qualifizierten Projektfinanzierungen die **Checkliste Equator Principles** verpflichtende Anwendung. Die DZ BANK prüft Projektfinanzierungen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 10 Mio. USD sowie projektbezogene Unternehmensfinanzierungen ab einem Volumen von 50 Mio. USD anhand dieser Prinzipien. Im Rahmen der Prüfung stuft sie Projekte nach ihrer Umwelt- und Sozialverträglichkeit in die Kategorien A (potenziell erheblich), B (potenziell begrenzt) und C (gering oder nicht vorhanden) ein.

Im Firmenkundengeschäft begleitet die DZ HYP Maßnahmen zur Errichtung bezahlbaren Wohnraums beispielsweise durch die Finanzierung von Projekten der Wohnungswirtschaft. Zu den Wohnungsbauunternehmen gehören genossenschaftliche, kommunale und kirchliche Wohnungsunternehmen sowie weitere Mitglieder des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (GdW). Die DZ HYP agiert in diesem Zusammenhang auch als Vertriebspartner für KfW-Darlehen.

Mit den genannten Maßnahmen verfolgt die DZ BANK Gruppe das Ziel, Risiken und potenziell negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften im Geschäftsportfolio frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe engagieren sich durch Spenden, Stiftungen und ehrenamtliches Engagement für lokale Gemeinschaften und gemeinnützige Projekte. Im Rahmen der **Corporate-Volunteering-**

Initiative „LokalSozial“ unterstützen Mitarbeitende regelmäßig die Frankfurter Tafel und organisieren Lebensmittelpenden für bedürftige Personen. Die DZ BANK stellt teilnehmende Nachwuchskräfte für das ehrenamtliche Engagement frei. Ergänzend unterstützt die DZ BANK benachteiligte Kinder und ihre Familien über Spenden an das Frankfurter Kinderbüro und die Düsseldorfer Kindertafel.

Die DZ BANK, die R+V und die UMH engagieren sich fortlaufend für die **gemeinnützige Initiative Joblinge e.V.**, die benachteiligten Jugendlichen den Einstieg in Ausbildung und Beruf erleichtert. Mitarbeitende der Unternehmen begleiten die Teilnehmenden ehrenamtlich als Mentoren und Mentorinnen, helfen bei der Ausbildungsplatzsuche und dem Berufseinstieg. Zudem engagiert sich die UMH mit der Initiative „Wir für Morgen“, indem sie Fördermittel an Leuchtturmprojekte in den Bereichen Umwelt, Bildung und Soziales vergibt. Diese Projekte zeichnen sich dadurch aus, dass sie mit ihrem gesellschaftlichen Beitrag nachhaltiges Engagement sichtbar machen und über ihren unmittelbaren Wirkungskreis hinausstrahlen.

Die DZ BANK fördert zusammen mit weiteren Unternehmen der DZ BANK Gruppe seit Jahrzehnten die Arbeit der **Stiftung Aktive Bürgerschaft** und engagiert sich im **Stiftungsvorstand und Stiftungsrat**. Die Stiftung fungiert als Kompetenzzentrum für Bürgerengagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und unterstützt die über 420 Bürgerstiftungen in Deutschland bei strategischen Aufgaben wie Gremienachfolge, Digitalisierung oder der Gewinnung von Engagierten. Besonders hervorzuheben ist das Bildungsprojekt „sozialgenial – Schüler engagieren sich“, mit dem Schüler und Schülerinnen eigene Ideen für ehrenamtliches Engagement entwickeln und an dem mehr als 130.000 Jugendliche teilgenommen haben. Das Projekt möchte Schüler und Schülerinnen herkunftsunabhängig erreichen, ihre individuellen Kompetenzen fördern sowie demokratische Einstellungen und Werte stärken.

Mit verschiedenen **Stiftungen im kulturellen Bereich** leistet die DZ BANK Gruppe einen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Förderung von Bildung und Integration sowie zur kulturellen Entwicklung auf lokaler Ebene. Die DZ BANK unterstützt unter anderem lokale Einrichtungen wie die MMK Stiftung zugunsten des Museums für Moderne Kunst in Frankfurt sowie den Städelschen Museums-Verein e.V. Im Jahr 2020 gründete der Vorstand zudem die Kunststiftung der DZ BANK als gemeinnützige GmbH, um die seit 1993 bestehende Sammlung fotografischer Kunst einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Die Stiftung vergibt alle 2 Jahre ein Förderstipendium für Künstler und Künstlerinnen aller Altersgruppen.

Weitere Unternehmen der DZ BANK Gruppe setzen sich mit eigenen gemeinnützigen Stiftungen für das Gemeinwohl ein. Die **Schwäbisch Hall Stiftung** „bauen – wohnen – leben“ fördert Projekte rund um Wohnen, Stadtentwicklung und generationenübergreifendes Zusammenleben. Die R+V Stiftung hat die Schwerpunkte Bildung, Jugendförderung und bürgerschaftliches Engagement. Die von der TeamBank initiierte Stiftung „Deutschland im Plus“ widmet sich seit 2007 der finanziellen Bildung und Prävention privater Überschuldung. Die UMH Stiftung engagiert sich in den Bereichen Bildung, Soziales, Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Die „Bürgerstiftung Vordertaunus“ der VR Smart Finanz fördert seit 2013 benachteiligte junge Menschen in der Region. Darüber hinaus unterstützt die VR Payment vor Ort in Frankfurt die Frauenmannschaft der Eintracht Frankfurt sowie die Skywheelers Frankfurt im Bereich des Rollstuhlbasketballs.

Verfahren und Kanäle in Bezug auf betroffene Gemeinschaften

Die DZ BANK, die BSH, die R+V und die TeamBank haben **LkSG-Beschwerdeverfahren** etabliert. Diese ermöglichen es betroffenen Personen sowie Vertretenden betroffener Gemeinschaften, menschenrechts- und umweltbezogene Hinweise oder Verstöße vertraulich zu melden (siehe Kapitel VII.3.2.6 und Kapitel VII.4.3). Die DZ BANK Gruppe verfügt derzeit über keine strukturierten Verfahren zur Einbindung betroffener Gemeinschaften hinsichtlich möglicher Auswirkungen.

Die DZ BANK berücksichtigt die Positionen und Empfehlungen von NGOs, die zentrale Interessen betroffener Gemeinschaften vertreten, bei der Weiterentwicklung ihrer Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze im Kreditgeschäft und in der Eigenanlage. Zuständig für die inhaltliche Weiterentwicklung ist ein fachbereichsübergreifender Arbeitskreis, der Vorschläge unter anderem auf Basis externer Rückmeldungen, eingegangener Be-

schwerden oder identifizierter Risiken erarbeitet und dem Kreditkomitee zur Entscheidung vorlegt. In dem besonders vulnerablen Sektor Landwirtschaft achtet die DZ BANK darauf, dass betroffene Gemeinschaften ihre Anliegen gemäß dem FPIC-Prinzip einbringen können. Über diese Maßnahmen hinaus besteht derzeit kein übergreifender Prozess, der sicherstellt, dass betroffene Gemeinschaften über die verfügbaren Strukturen informiert sind, sie verstehen oder ihnen vertrauen. Eine direkte Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften oder ihren rechtmäßigen Repräsentanten findet nicht statt.

Kennzahlen zur Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften

Die DZ BANK Gruppe befolgt mit ihren Konzepten zur Achtung der Menschenrechte internationale Standards, darunter die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (siehe Kapitel VII.3.2.6). Diese Konzepte gelten auch im Hinblick auf betroffene Gemeinschaften einschließlich indigener Bevölkerungsgruppen. Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle gemeldet, in denen diese internationalen Standards im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften nicht eingehalten wurden (Vorjahr: 0 Fälle).

3.5 Kundenorientierung (S4-1, S4-2, S4-3, S4-4, S4-5)

Kurzzusammenfassung

- Die DZ BANK Gruppe hat die Ambition, die Kundenzufriedenheit und die Kundenbindung durch gezielte Maßnahmen und effektive Beschwerdekkanäle zu steigern.
- Die R+V misst ihre Beratungsqualität jährlich anhand konkret definierter Beratungspunkte.
- Für Anleger definiert die DZ BANK gruppenweite Qualitätsstandards in der Produktentwicklung und sorgt mit standardisierten Informationen für Transparenz und Kundenschutz.
- Einige Gruppenunternehmen der DZ BANK Gruppe binden die Interessen ihrer Kunden und Kundinnen durch ein aktives Feedback-Management in die Prozessoptimierung ein.

Die DZ BANK Gruppe versteht es als ihre Aufgabe, die Genossenschaftsbanken in ihrem Geschäft mit Verbrauchern und Endnutzern zu unterstützen. Damit sollen Genossenschaftsbanken unabhängig von ihrer Größe ihren Verbrauchern und Endnutzern ein umfassendes Allfinanzangebot bereitstellen können, auch in strukturschwächeren oder ländlichen Regionen. Hierzu stellt die DZ BANK Gruppe entsprechende Finanzprodukte bereit, die über die Genossenschaftsbanken vertrieben werden. In bestimmten Fällen treten Gruppenunternehmen auch in direkte Geschäftsbeziehungen mit Verbrauchern und Endnutzern. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sind an langfristigen und partnerschaftlichen Beziehungen zu ihren Kunden und Kundinnen interessiert. Deshalb berücksichtigen sie in ihren Marketingaktivitäten auch die Belange von Kundengruppen mit besonderen Schutzbedürfnissen, beispielsweise älteren Menschen, Menschen mit Behinderung oder Personen in finanziellen Schwierigkeiten. Dies umfasst insbesondere eine barrierefreie und verständliche Kommunikation. Die Gruppenunternehmen kommunizieren transparent, prüfen die Kreditwürdigkeit der Kunden und Kundinnen und bieten Kredite mit flexiblen Anpassungsmöglichkeiten an, um eine mögliche Überschuldung zu verhindern. Zudem kommen verschiedene Konzepte zur Qualitätssicherung zum Einsatz, die sich je nach Geschäftsmodell und Zielgruppe unterscheiden. Eine zentrale Vorgabe zur Qualitätssicherung oder zum Beschwerdemanagement gibt es in der DZ BANK Gruppe nicht.

Durch spezifische Verfahren und Kommunikationskanäle kann die DZ BANK Gruppe gezielt auf die Bedürfnisse von Kundengruppen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf eingehen, zum Beispiel auf Menschen mit eingeschränkter Mobilität, geringer Finanzkompetenz oder in herausfordernden Lebenssituationen (siehe Kapitel VII.3.5.1, Kapitel VII.3.5.2, Kapitel VII.3.5.3 und Kapitel VII.3.5.4). Neben diesen Einzelmaßnahmen besteht kein übergreifender Prozess, mit dem die DZ BANK Gruppe sicherstellt, dass ihre Verbraucher und Endnutzer die Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle (Vorjahr: keine Fälle) festgestellt, in denen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Zusammenhang mit Ver-

brauchern und Endnutzern verletzt wurden. Die Richtlinien der DZ BANK Gruppe zum Umgang mit Verbrauchern und Endnutzern enthalten derzeit keine ausdrückliche Bezugnahme auf international anerkannte Leitprinzipien, wie etwa die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Gleichwohl orientieren sich die bestehenden Vorgaben an grundlegenden Prinzipien eines verantwortungsvollen und rechtskonformen Handelns.

3.5.1 Anleger

Richtlinien in Bezug auf Anleger

Die Anforderungen und Rahmenbedingungen für die Produktentwicklung und den Produktvertrieb sind in den **Produktleitsätzen für Anlagen- und Kreditgeschäft der DZ BANK Gruppe** und teilweise in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert und legen somit die Qualitätsstandards fest. Die DZ BANK, die DZ PRIVATBANK und die DZ HYP haben die gesetzlichen Anforderungen an die Produkt-Governance im Passivgeschäft zu erfüllen. Die DZ BANK entwickelt ihre Wertpapierprodukte entsprechend diesen **gesetzlichen Anforderungen an die Produkt-Governance** im bestmöglichen Interesse der Verbraucher und Endnutzer. Insbesondere bei Beratungsprodukten mit Zeichnungsfrist richtet sie das Produktangebot am Kundeninteresse aus und konzipiert diese auf Basis der Markteinschätzungen des Bereichs Research. Die DZ BANK achtet auf angemessene Margen und begrenzt die Produktkomplexität. Überwacht werden die Anforderungen im Prozess der Emissionsüberwachung durch die verantwortlichen Produktmanager für Emissionsprozesse und Produktregulatorik. Für eine verständliche und vergleichbare Produktdarstellung erstellen die DZ BANK und die DZ PRIVATBANK³⁰ Basisinformationsblätter (Key Information Documents – KIDs). Zudem definiert die DZ BANK Zielmärkte, die den Vertrieben helfen, die Produkte genau den Verbrauchern und Endnutzern anzubieten, für die sie entwickelt wurden.

Zum Schutz personenbezogener Daten und zur Wahrung der Privatsphäre existieren in allen Gruppenunternehmen **Richtlinien zum Datenschutz**, die für das Anlagen- und Kreditgeschäft einschlägig sind. Sie umfassen unter anderem Richtlinien, Leitlinien und Arbeitsanweisungen und zielen darauf ab, Missbrauch zu verhindern und die Rechte der Betroffenen zu gewährleisten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der DSGVO. Entsprechende Informationen stellt die DZ BANK Gruppe auf den Internet- und Intranetseiten bereit. Die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien will sie durch verpflichtende Schulungen und regelmäßige Kontrollen sicherstellen (siehe Kapitel VII.4.3). Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den jeweiligen Vorständen beziehungsweise der jeweiligen Geschäftsführung. Die Datenschutzbeauftragten überwachen die Einhaltung. Die Vorgaben der DSGVO erstrecken sich auch auf die Kommunikation, was sich förderlich auf die Informationsversorgung der Kunden und Kundinnen mit bedarfsgerechten Angeboten auswirken kann.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt die UMH die freiwilligen **Wohlverhaltensregeln** des Bundesverbands Investment und Asset Management (BVI). Für die Durchführung der BVI-Wohlverhaltensregeln sind in der Union Investment Gruppe unterschiedliche Abteilungen der verschiedenen Gesellschaften verantwortlich. Ob Richtlinien der UMH im Einklang mit den Wohlverhaltensregeln stehen, prüfen die Bereiche Compliance (und in vereinzelt Fällen auch der Bereich Revision) risikoorientiert.

Die DZ PRIVATBANK integriert die **Analyse von Nachhaltigkeitsmerkmalen** als zentralen Bestandteil der **Investmentstrategien** in der unabhängigen Vermögensverwaltung. In sämtlichen Assetklassen kommen Best-Select-Ansätze in Kombination mit Ausschlusskriterien zur Anwendung. Im risikokontrollierten Investmentprozess berücksichtigt die DZ PRIVATBANK nachhaltigkeitsbezogene finanzielle Risiken über den Value at Risk. Bereits in der Vorvertragsphase erfolgt eine transparente Kommunikation der Nachhaltigkeitskriterien, die über ein umfassendes Regelwerk in den Investmententscheidungen verankert sind. Ergänzend erfolgen ein regelmäßiges ESG-Reporting sowie eine abschließende Überprüfung der Renditechancen durch den zuständigen Portfoliomanager.

30 In diesem Fall umfasst die Bezeichnung „DZ PRIVATBANK“ nur die IPConcept (Luxemburg) S.A...

Die DZ BANK (seit Frühjahr 2020), die R+V (seit Sommer 2020), die DZ PRIVATBANK³¹ (seit Herbst 2021) und die BSH (seit Winter 2023) haben die **Principles for Responsible Banking (PRB)** beziehungsweise die **Principles for Responsible Investment (PRI)** unterzeichnet (siehe Kapitel VII.2.2.2).

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Verbraucher und Endnutzer und den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf Anleger

Die Bereitstellung und Kommunikation hochwertiger Informationen an Kunden und Kundinnen sowie Verbraucher und Endnutzer kann zu langfristigen Unternehmenserfolgen, bedarfsgerechten Marktangeboten und damit einhergehender Kundenzufriedenheit führen. Um diese Chancen zu nutzen, setzt die DZ BANK Gruppe auf eine transparente, gesetzeskonforme und adressatengerechte Kommunikation.

Der **Beauftragte für den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten** stellt im Auftrag des Vorstands beziehungsweise der Geschäftsführung nicht nur die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben zum Schutz von Finanzinstrumenten und zweckgebundenen Kundengeldern sicher, sondern trägt auch zur hohen Beratungsqualität und Transparenz bei, indem Informationen zu Finanzinstrumenten verständlich formuliert werden. Dies erleichtert den Zugang zu sicheren und geeigneten Finanzprodukten.

Zudem verfügt die DZ BANK Gruppe für das Anlagen- und Kreditgeschäft über eine **Compliance-Funktion**. Diese ist zuständig für die Identifikation, Steuerung und Minderung von Compliance-Risiken, um Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen zu vermeiden und die Rechte von Verbrauchern und Endnutzern zu schützen (siehe Kapitel VII.4.3). Darüber hinaus unterstützt die Compliance-Funktion die Entwicklung von bedarfsgerechten Marktangeboten, indem sie Risiken frühzeitig erkennt und steuert. Dies fördert Kundenzufriedenheit und Vertrauen.

Die DZ PRIVATBANK bietet kontinuierlich 5 Strategiefamilien im Bereich „nachhaltiges Investieren“ an. Diese umfassen mehr als 10 Anlagerichtlinien, die als „Artikel-8-konform“ gemäß der EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert sind. Die Strategien sind sowohl über Depot- als auch über Fondslösungen zugänglich. Die DZ PRIVATBANK stellt ihre Strategiefamilien transparent auf ihrer Internetseite im Bereich „Nachhaltig Investieren“ dar. Der nachhaltige Investmentprozess kommt bei sämtlichen Vermögensverwaltungsstrategien zur Anwendung, wobei die berechneten Nachhaltigkeitsquoten in die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen einfließen.

Verfahren und Kanäle in Bezug auf Anleger

Der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe fällt unter die gesetzlichen Anforderungen an das **Beschwerde-management**. Jede Unzufriedenheitsäußerung eines Verbrauchers oder Endnutzers wird als Beschwerde gewertet, auf die innerhalb einer angemessenen Frist reagiert und für die transparent über bestehende Beschwerdewege informiert werden muss. Wird eine Forderung nicht erfüllt, erhalten die Beschwerdeführenden Hinweise auf mögliche Streitbeilegungsverfahren (ausgenommen davon ist die R+V). Die gleichen Grundsätze gelten für Hinweise von Anlegern (siehe Kapitel VII.3.2.6). Die Gruppenunternehmen veröffentlichen auf ihren Internetseiten Informationen zu relevanten Beschwerdewegen. Die gruppenweite Grundsatzerklärung enthält verbindliche Richtlinien, wonach Anleger aufgrund von Beschwerden, sofern sie nicht nachweislich missbräuchlich sind, keine nachteiligen Konsequenzen erleiden sollen.

Das **Kundendialogcenter** der DZ BANK ist zentraler Ansprechpartner im Depot-B-Wertpapiergeschäft. Damit setzt die DZ BANK auf transparente und offene Kommunikation, ein bedarfsgerechtes Serviceangebot per Telefon und Chat sowie hohe Erreichbarkeit. Die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Servicekanäle soll die Kundenzufriedenheit erhöhen.

31 In diesem Fall umfasst die Bezeichnung „DZ PRIVATBANK“ sowohl die DZ PRIVATBANK S.A. als auch die DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG.

Die DZ BANK und die UMH vertreiben ihre Produkte primär über genossenschaftliche Vertriebspartner in Deutschland und Österreich. Die Zufriedenheit der Vertriebspartner wird regelmäßig evaluiert. Während die UMH ihre **Befragungen der Vertriebsbanken** jährlich durchführt, erfolgt die Befragung durch die DZ BANK alle 3 Jahre. Die Verantwortung für diese Zufriedenheitsanalysen liegt jeweils auf einer Ebene unterhalb des Vorstands beziehungsweise der Geschäftsführung.

3.5.2 Versicherungsnehmer

Richtlinien in Bezug auf Versicherungsnehmer

Auf Basis der Richtlinie Beratungsqualität (BQ) erhalten die Kunden und Kundinnen eine übersichtliche Darstellung ihrer individuellen Risiken und Bedarfswelder. Mit den von Kunden und Kundinnen bereitgestellten Informationen erstellt die R+V eine Situationsanalyse inklusive Produktempfehlungen. Dieses Vorgehen sowie die Erfüllung der gesetzlichen Informations- und Aufklärungspflichten tragen aus Sicht der R+V zur Stärkung der Kundenzufriedenheit bei. Das Ressort Kunden und Vertrieb der Abteilung Vertriebsentwicklung ist verantwortlich für die Richtlinie.

Ein weiterer Bestandteil der qualitäts- und nachhaltigkeitsorientierten Produktentwicklung sind die **Leitplanken nachhaltiger Produktstandards**. Diese schaffen einen verbindlichen Rahmen für die Entwicklung neuer sowie für die Anpassung bestehender Produkte. Ziel ist es, regulatorische Anforderungen sowie Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in den Produktmanagementprozess zu integrieren und ressortübergreifend umzusetzen. Insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen des Klimawandels werden dabei zentrale Prinzipien wie „Sicherheit durch Prävention“ und „Belohnung risikomindernden Verhaltens“ verfolgt. Die Anwendung dieser Leitplanken wird durch die Produktentwicklung geprüft. Die strategische Verantwortung für diese Standards ist auf Vorstands- und Bereichsebene im Ressort Komposit verankert, um ihre Bedeutung zu unterstreichen. Die Einhaltung der Leitplanken wird bei der Produktentwicklung überprüft. Ausnahmen sind möglich, müssen jedoch begründet und sorgfältig geprüft werden.

Die R+V verfolgt eine **Omnikanal-Strategie**, die darauf abzielt, Kunden und Kundinnen zur richtigen Zeit über den passenden Kanal mit geeigneten Produkten anzusprechen und zu beraten. Ein Kernelement der Omnikanal-Strategie sind die Omnikanal-Produktleitlinien, die die Vorpaketierung des Produktangebots – sowohl kanalübergreifend als auch kanalspezifisch – sowie optionale Module zur Angebotsindividualisierung umfassen. Die Vorpaketierung unterschiedlicher Produktmodule erfolgt mittels Produktlinien (classic, comfort und premium). Die Strategie wird über ressortinterne Reportings gesteuert und umgesetzt. Zuständig ist der Bereich Kundenmanagement und Marketing im Ressort Kunden und Vertrieb. Die Kundenbegeisterung wird im Kontaktpunkt-Net-Promoter-Score (KNPS) und im Unternehmens-NPS (UNPS) gemessen.

Zum **Datenschutz** hat die R+V in mehreren Ressorts Arbeitsanweisungen eingeführt. Für den Vertrieb wurde eine Arbeitsanweisung entwickelt, die auf die Einhaltung der DSGVO sowie der Anforderungen des „Code of Conduct“ des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. abzielt. Ziel ist ein einheitlicher und transparenter Prozess, der den Schutz personenbezogener Daten verbessert und das Vertrauen der Kunden und Kundinnen stärkt. Auch in den Ressorts Komposit, Personen und aktive Rückversicherung bestehen spezifische Arbeitsanweisungen. Die dezentralen Regelungen berücksichtigen die fachlichen Besonderheiten und sind Bestandteil der gruppenweiten Datenschuttsicherungsstruktur.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Verbraucher und Endnutzer sowie den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf Versicherungsnehmer

Die R+V hat 2024 beziehungsweise 2022 mit den **Softwareanwendungen Beratungsqualität-Privat (BQ-Privat) und -Firmen (BQ-Firmen)** digitale Instrumente implementiert, um die Beratungsqualität systematisch zu steigern und gleichzeitig die Fehleranfälligkeit in der Kundenberatung zu reduzieren. Ziel ist es, Beratende bei der Erstellung ganzheitlicher und anlassbezogener Konzepte zu unterstützen sowie Kunden und Kundinnen ihre individuelle Versicherungs- und Vorsorgesituation transparent aufzuzeigen.

Die Wirksamkeit von **BQ-Privat** wird technisch erfasst. Dabei wird überprüft, ob Kunden und Kundinnen eine dokumentierte Beratung per E-Mail erhalten haben. Zudem erhalten sie bei vorheriger Zustimmung eine anonymisierte Feedbackanfrage. Das Feedback soll der kontinuierlichen Verbesserung des Beratungsprozesses im Hinblick auf Qualität und Kundenzufriedenheit dienen. Bei **BQ-Firmen** liegt der Fokus darauf, regelmäßig betriebliche Kundendaten im Rahmen von Jahresdurchsprachen zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Gespräche finden mithilfe digitaler Tools statt und werden automatisch dokumentiert. So möchte die R+V sicherstellen, dass der Versicherungsschutz dem aktuellen Bedarf des Unternehmens entspricht, und fehlerhafte Angaben in der Beratung vermeiden.

Darüber hinaus wird die Wirksamkeit anhand der Erfüllung konkreter Vorgaben für Beratungsaktivitäten gemessen. Im Privatbereich erfolgt dies über Beratungsqualitätspunkte, die für dokumentierte und qualitativ hochwertige Beratungsgespräche vergeben werden. Beratende müssen innerhalb eines Kalenderjahres einen festgelegten Wert erreichen. Im Firmenbereich wird die Wirksamkeit über die Anzahl vollständig dokumentierter Jahresdurchsprachen überprüft, für die ebenfalls klare Vorgaben je nach Beratendengruppe gelten.

Im Rahmen der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) bietet die R+V das **Serviceprogramm R+V-HealthBenefits** an. Es ergänzt den Versicherungsschutz um kostenfreie Zusatzservices (Gesundheitstelefon, interaktive Service-Plattform, R+V Family Coach, R+V BestSpecialist). Die Gesundheitsservices im Rahmen von R+V-HealthBenefits decken verschiedene Bereiche ab, darunter medizinische Beratung, Facharzt- und Krankenhaussuche sowie präventive Gesundheitsförderung. Ziel ist es, Kunden und Kundinnen im Alltag zu entlasten und ihre Gesundheit zu fördern. Zur Unterstützung der Vermittler und Vermittlerinnen und um die Beratungsqualität dauerhaft zu sichern, führt die R+V regelmäßig Informationsveranstaltungen durch. Die Wirksamkeit des Programms soll durch die fortlaufende Aktualisierung der Services, in die gesundheitliche Trends und Marktbedarfe einfließen, gewährleistet werden. Eine Nutzungskontrolle erfolgt mindestens einmal pro Jahr.

Verfahren und Kanäle in Bezug auf Versicherungsnehmer

Mit dem **Net-Promoter-System** misst die R+V systematisch und regelmäßig die Kundenzufriedenheit und nutzt die Ergebnisse zur kontinuierlichen Verbesserung von Produkten, Prozessen und Maßnahmen. Die Erhebung erfolgt abhängig vom Kontaktweg: outbound über Pop-up-Fenster oder QR-Codes bei ausgewählten (Online-)Kontakten, inbound im Nachgang zu Vorgängen wie Schadenregulierung, Vertragsänderung oder Neuabschluss. Als Befragungskanäle dienen Telefonate sowie E-Mails oder SMS mit Verlinkung zu Online-Fragebögen. Die Entwicklung des Net Promoter Scores unterstützt die R+V bei der Erfolgskontrolle ihrer Maßnahmen. Die Verantwortung liegt im Ressort Kunden und Vertrieb, Abteilung Marken-, Produkt- und Kundenmanagement. Ergänzend erhebt und analysiert die R+V systematisch die **User Experience (UX)** und das **User Interface Design (UI)** durch Methoden wie Interviews, Umfragen, Usability-Tests und Verhaltensbeobachtungen. Ziel ist es, digitale Anwendungen an den Bedürfnissen von Kunden und Kundinnen auszurichten. Die Erkenntnisse fließen in den jeweiligen Entscheidungsprozess der Fachbereiche ein. Die Konzeption der Nutzeroberflächen soll die Einhaltung der UX-/UI-Standards sicherstellen und berücksichtigt dabei ausdrücklich auch Nutzergruppen mit besonderen Schutzbedürfnissen – beispielsweise Menschen mit Behinderung, ältere Menschen oder Personen mit eingeschränkter Finanzkompetenz –, etwa durch die barrierefreie und leicht verständliche Gestaltung digitaler Angebote. Die Verantwortung für die Durchführung und Steuerung der UX-Methoden ist geteilt zwischen der Abteilung digital.werkstatt im Bereich Digitalisierung und Operationsprozesse sowie der Gruppe User Experience Design in der Abteilung Digitale Kundenanwendungen. Die Häufigkeit und Art der Nutzereinbindung werden durch die zuständigen UX-Professionals festgelegt.

Über das formalisierte **Beschwerdemanagement** können Kunden und Kundinnen der R+V ihre Anliegen und Beschwerden auf direktem Weg einreichen. Ziel ist es, negative Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren und diesen angemessen entgegenzuwirken. Informationen zum Beschwerdemanagement stellt die R+V auf ihrer Unternehmenswebsite zur Verfügung. Beschwerden können telefonisch, per E-Mail, Post, Fax oder über den Außendienst eingereicht werden. Auch im **Online-Kundenportal „Meine R+V“** können Kunden und Kundinnen Beschwerden anonym oder unter Angabe persönlicher Daten an die R+V richten. Auch über die Service-Hotline der R+V Service Center GmbH können Beschwerden digital oder telefonisch eingereicht werden. Sie

prüft, ob eine Weiterleitung an den zuständigen Fachbereich notwendig ist, und leitet individuelle Maßnahmen ein. Es werden keine standardisierten Abhilfemaßnahmen durchgeführt, sondern diese werden abhängig von der Anfrage individuell ergriffen. Jede Beschwerde ist zu dokumentieren und soll möglichst innerhalb von 3 Arbeitstagen nach ihrem Eingang erledigt werden.

Alle Beschwerden werden geprüft und, falls erforderlich, an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet. Die direkte Beschwerdebearbeitung der Fachbereiche unterliegt einer jährlichen internen Prüfung zur Sicherstellung der Einhaltung der unternehmensinternen Standards. Abhängig vom individuellen Fall werden Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Ergänzend besteht ein indirektes Beschwerdemanagement, das systematisch analysiert, ob die Bearbeitung den internen Vorgaben entspricht. In diesem Zusammenhang werden interne Beschwerdeberichte erstellt, die die Beschwerdeentwicklung analysieren. Zusätzlich wird jährlich ein Beschwerdebericht an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) übermittelt. Unabhängig davon führt die BaFin im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlichen Tätigkeit turnusmäßige Prüfungen des Beschwerdemanagements durch.

3.5.3 Konsumkreditnehmer

Richtlinien in Bezug auf Konsumkreditnehmer

Zur effizienten und kundenorientierten Gestaltung ihrer Prozesse und Abläufe hat die TeamBank mehrere unternehmensweite Richtlinien implementiert, deren Inhalte sie mindestens einmal jährlich überprüft.

Die **Richtlinie Markenrecht** und die Designrichtlinie dienen dazu, die Ursprungsidentität der gekennzeichneten Produkte und Dienstleistungen für Endkunden und -kundinnen klar erkennbar zu machen und Verwechslungen mit Angeboten anderer Herkunft zu vermeiden. Die Leitung der Rechtsabteilung überwacht die Markenrechte im Rahmen einer Markenkollisionsüberwachung, während die Abteilungsleitung Brand & Customer Experience die Einhaltung der Markenausrichtung durch eine klar definierte Markenidentität und ein Brand Monitoring sicherstellt.

Die **Designrichtlinie** verpflichtet die Entwicklungsteams, bei der Herstellung oder Anpassung von Softwareoberflächen (Frontends) die Designvorgaben aus dem Designsystem zu verwenden. Ausgenommen sind Anwendungen ohne Kunden- beziehungsweise Partner-Interface. Das Designsystem soll den Entwicklungsteams helfen, eine ganzheitliche User Experience auf allen Plattformen und Geräten zu schaffen und dadurch eine beschleunigte Entwicklung durch den Einsatz vorgefertigter Designelemente zu erreichen. Die crossfunktionalen Teams in der TeamBank prüfen im Entwicklungsprozess eigenständig ihre Ergebnisse anhand definierter Design-Leitplanken, zudem gibt es Usertestings und Experience Audits, welche bei der Überwachung und Sicherstellung des Designs unterstützen. Die Verantwortung für beide Richtlinien liegt bei der Abteilungsleitung Brand und Customer Experience.

Die **Beschwerdemanagement-Richtlinie** regelt die einheitliche Bearbeitung von Beschwerden von Kunden und Kundinnen, die sich auf Produkte, Dienstleistungen, Maßnahmen oder Mitarbeitende der TeamBank beziehen. Sie umfasst auch Beschwerden gemäß den Anforderungen des LkSG. Ziel ist es, Beschwerden zeitnah und adressatengerecht zu bearbeiten. Die Abteilungsleitung Monitoring und Beschwerdemanagement überwacht das Beschwerdeaufkommen, die Beschwerdequote und die Bearbeitungsdauer in einem monatlichen Kompetenzbereich-Bericht und im monatlichen Management-Reporting.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Verbraucher und Endnutzer sowie den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf Konsumkreditnehmer

Die TeamBank arbeitet kontinuierlich daran, die Erfahrungen ihrer Kunden und Kundinnen zu verbessern. Ziel ist es, eine positive und durchgängige Kundenerfahrung sicherzustellen. Um gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen und unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen, arbeitet die TeamBank mit **Personaclustern**, die mit Daten der Sinus-Milieus angereichert werden. Verschiedene Instrumente sollen sicherstellen, dass Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich an den Anforderungen der Kunden und Kundinnen ausgerichtet sind. Dazu zählt das **Brand- und Consumer Experience Audit**, bei dem direktes Feedback von Kunden und Kundinnen entlang der Kundenreise (Customer Journey) ausgewertet wird und mit dem Produkte und Services verbessert werden können. Innerhalb der Organisation schaffen Experience Coordinator Transparenz über die Brand und Customer Experience. Schulungen und regelmäßige Meetings sollen die Kunden- und Markenwahrnehmung der Mitarbeitenden stärken.

Ein **Schreibleitfaden** unterstützt die tägliche Endkundenkommunikation, um eine einheitliche und markenkonforme Ansprache zu ermöglichen. Ziel ist es, eine inklusive Kundenerfahrung sicherzustellen.

Zur Wahrnehmung der sozialen Verantwortung im Forderungsmanagement sowie für einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Kunden und Kundinnen in finanziellen Schwierigkeiten bietet die TeamBank laufend ab dem zweiten Mahnschreiben aktiv die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit einer externen Schuldnerberatung an. Ziel ist es, betroffenen Kunden und Kundinnen frühzeitig professionelle Unterstützung zu vermitteln, um einer weiteren Verschuldung entgegenzuwirken und finanzielle Stabilität zu fördern. Die Schuldnerberatung unterstützt die Kunden und Kundinnen durch individuelle Beratungsgespräche und die Entwicklung maßgeschneiderter Lösungsansätze, wie beispielsweise die Anpassung bestehender Ratenzahlungsvereinbarungen.

Verfahren und Kanäle zur Einbeziehung der Konsumkreditnehmer

Über das formalisierte Beschwerdemanagement haben Kunden und Kundinnen der TeamBank die Möglichkeit, ihre Anliegen und Beschwerden direkt einzureichen. Ziel ist es, potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und ihnen angemessen entgegenzuwirken. Informationen zum Verfahren stellt die TeamBank auf ihrer Unternehmenswebsite bereit. Beschwerden können telefonisch, per E-Mail, Post, Fax, über das Kundenportal, die easyCredit+ App beziehungsweise die faire Credit App oder soziale Medien gesendet werden.

Um Einblicke in die Bedürfnisse, Erwartungen und Erfahrungen der Kunden und Kundinnen zu erhalten, finden in der TeamBank im Sinne einer dauerhaften Kundenbegleitung kontinuierlich Feedbackerhebungen über je nach Bedarf und Thema unterschiedliche und wechselnde Formate statt. Exemplarisch sind hier Interviews, Usertestings, geschlossene Research Communities und Kundenkonferenzen zu nennen. Je nach Bedarf und Thema kann es sein, dass Formate nicht mehr weiter durchgeführt werden und neue hinzukommen, wenn es aus Nutzerperspektive zielführend ist.

Die TeamBank misst mit dem **Net Promoter Score** laufend systematisch die Kundenzufriedenheit anhand der Weiterempfehlungsbereitschaft der Kunden und Kundinnen. Der Net Promoter Score wird an 3 für die TeamBank relevanten Messpunkten der Kundenbeziehung erhoben: nach Vertragsabschluss, nach 18 Monaten und am Ende der Vertragsbeziehung.

Mit dem **Brand Performance Monitor** misst die TeamBank in der Regel einmal jährlich die Markenattraktivität, um den Markenerfolg und die Markenattraktivität der Produktmarken langfristig zu steigern. Die Ergebnisse werden ausgewertet und daraus abgeleitete Impulse innerhalb der TeamBank thematisiert, um die Markenstrategie zu optimieren.

Die **Messung AdTrek** findet monatlich statt, um Learnings für die easyCredit-Kommunikation und die Mediataktik abzuleiten und damit den Werbeerfolg zu steigern.

Mit dem unabhängigen Online-Bewertungssystem e-Komi werden kontinuierlich Kundenfeedbacks und Bewertungen an relevanten transaktionsbasierten Touchpoints der Customer Journey erhoben. Auf Basis der Rückmeldungen können kurzfristige Anpassungen vorgenommen werden.

Neben den formellen Beschwerdeverfahren und der Erhebung des Net Promoter Scores bindet die TeamBank Verbraucher und Endnutzer in den Produktentwicklungsprozess ein.

Die TeamBank vertreibt ihre Produkte primär über genossenschaftliche Vertriebspartner in Deutschland und Österreich. Die Zufriedenheit der Vertriebspartner wird regelmäßig evaluiert. Die TeamBank führt ihre **Befragungen der Vertriebsbanken** jährlich durch. Die Verantwortung für diese Zufriedenheitsanalysen liegt auf einer Ebene unterhalb des Vorstands.

3.5.4 Bausparer und Immobilienkreditnehmer

Richtlinien in Bezug auf Bausparer und Immobilienkreditnehmer

Den Datenschutzgrundsätzen der BSH liegen die Vorgaben der **DSGVO zugrunde**. Sie tragen auch zur Vertrauensbildung und Transparenz gegenüber Kunden und Kundinnen bei. Dies unterstützt die Informationsversorgung durch klare und verständliche Datenschutzzinformationen und steht damit in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Verbraucher und Endnutzer sowie den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Umsetzung der Datenschutzgrundsätze wird durch den Datenschutzbeauftragten überwacht und liegt in dessen Verantwortung.

Die DZ HYP stellt aus ihrer Sicht den Schutz personenbezogener Daten ihrer Kunden und Kundinnen sowie eine ausschließlich zweckgebundene Verwendung sicher. Damit soll dem Risiko eines Vertrauensverlusts aufgrund unzureichenden Datenschutzes entgegengewirkt werden. Grundlage dafür bildet die für alle Mitarbeitenden verbindliche **Datenschutzrichtlinie**. Ziel ist es, die Erwartungen der Kunden und Kundinnen an effiziente Prozesse mit einem hohen Datenschutzniveau zu vereinen. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einhaltung im Sinne der DSGVO und die Führungskräfte tragen Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Diese Richtlinie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Verbraucher und Endnutzer und den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf Bausparer und Immobilienkreditnehmer

Im Geschäftsfeld Privatkunden prüft die DZ HYP die **Kapitaldienstfähigkeit und die Vermögenssituation** unter Berücksichtigung der Vorgaben der Wohnimmobilienkreditrichtlinie. Mit einer angemessenen und maßvollen Kreditvergabe schützt die DZ HYP ihre Kunden und Kundinnen vor Überschuldung. Grundlage im Immobilienkreditgeschäft ist dabei die nachhaltige Ermittlung des Beleihungswerts der finanzierten oder besicherten Immobilie. Zusätzlich werden die Vermögens- und Schuldensituation sowie die dauerhaft tragbare Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmer geprüft. Die Anforderungen orientieren sich an der geltenden Wohnimmobilienkreditrichtlinie.

Um Kunden und Kundinnen den Zugang zu Finanzierungsprodukten zu erleichtern, plant die DZ HYP den Ausbau der Zugangskanäle. Im Neugeschäft legt die DZ HYP einen Fokus auf die Förderung nachhaltigen Wohnraums und bietet hier zinsgünstige Darlehen für Immobilien mit sehr guter Energieeffizienz beziehungsweise niedrigem Endenergiebedarf an. Ein konkretes Produktbeispiel stellt das **„Eco“-Darlehen** dar, das bei privat genutzten Immobilien mit einem Endenergiebedarf von maximal 50 kWh/m² einen Zinsabschlag gewährt. Ergänzend sind die KfW-Förderprogramme im Privatkundengeschäft „Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude“, „Sanierung Effizienzhaus“ und „Wohneigentum für Familien“ über die Vertriebskanäle angebunden. Eine Quantifizierung der eingesetzten Ressourcen erfolgte im Berichtszeitraum nicht.

Verfahren und Kanäle in Bezug auf Bausparer und Immobilienkreditnehmer

Die BSH nutzt **Customer-Experience-Messungen**, um Kundenfeedback systematisch zu erheben. Der Net Promoter Score ist Teil des Kundenfeedbacks. Er bestimmt einen Teil der erfolgsorientierten Vergütung der Mitarbeitenden. Zu den Messungen gehören Interviews zur Kundenzufriedenheit im Wettbewerbsvergleich sowie weitere qualitative Rückmeldungen über den Außendienst, das Kundendialogcenter, Social Media und Einschätzungen von Verbraucherorganisationen.

Die BSH pflegt einen engen Dialog mit Kunden und Kundinnen, um deren Bedürfnisse zu verstehen und die Kundenzufriedenheit zu verbessern. Neben dem **persönlichen Gespräch** nutzt sie dafür **regelmäßige Befragungen**, Ad-hoc-Verbraucherbefragungen sowie temporäre Kunden-Communitys oder Fokusgruppen. Die BSH berücksichtigt diese externen Impulse in der Optimierung des Leistungsprozesses und der Produktentwicklung. Der Leistungsprozess bezeichnet alle Dienstleistungen zur Lösung von Kundenproblemen. So bringen beispielsweise Vertriebsmitarbeitende ihre Praxiserfahrungen gezielt in die Weiterentwicklung von Prozessen und Angeboten ein. Der Außendienst und genossenschaftliche Partnerbanken bewerten regelmäßig die Zusammenarbeit. Einmal jährlich erhebt die BSH den Vertriebs-Klima-Index zu wesentlichen vertriebsrelevanten Parametern unter den eigenen Außendienstmitarbeitenden. Auch Vorstände und Führungskräfte der Partnerbanken geben Feedback. Beim Einbezug von Verbrauchern und Endnutzern kommt dem Ressort Markt eine zentrale Rolle zu. Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Kundenorientierung des Unternehmens.

Beschwerden von Kunden und Kundinnen versteht die BSH als wichtige Chance zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit. Die **Bearbeitung von Beschwerden** behandelt die BSH grundsätzlich sensibel. Sie betrachtet dabei stets die Sichtweise des Kunden oder der Kundin und analysiert die Beschwerde sorgfältig hinsichtlich der Beweggründe und persönlicher Bedürfnisse. Beschwerden können mündlich oder schriftlich sowie direkt oder über bevollmächtigte Personen eingereicht werden. Alle Beschwerden werden systematisch analysiert. Die BSH möchte möglichst auf jede Beschwerde passend eingehen, weshalb alle Mitarbeitenden das gleiche Verständnis für das Erkennen von Beschwerden haben sollen.

Sofern es Anlass für Beschwerden gibt, steht den Kunden das Beschwerdemanagementsystem der DZ HYP über die zentrale Beschwerdeadresse auf der DZ HYP-Internetseite zur Verfügung. Gehen im Bereich Compliance Beschwerden ein, die den Privat- oder Firmenkundenbereich oder Öffentliche Kunden betreffen, werden sie direkt an die entsprechenden Abteilungen Privatkundenvertrieb, Vertriebssteuerung Firmenkunden und Vertrieb Öffentliche Kunden übermittelt. Hier erfolgt eine fallabschließende Bearbeitung.

4 Governance

4.1 Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Governance-Bereich (SBM-3)

Die DZ BANK Gruppe versteht langfristige und erfolgreiche Geschäftsbeziehungen als positive Auswirkung guter **Unternehmensführung und Unternehmenskultur**. Ein integriertes Verhalten, der Schutz von Hinweisgebenden sowie die geringe Anzahl an Korruptions- und Bestechungsvorfällen sieht die DZ BANK Gruppe als Chance, sich als transparenter und verlässlicher Geschäftspartner zu positionieren (siehe Kapitel VII.4.2). Auch die Interessenvertretung im gesetzlich erlaubten Rahmen kann die Geschäftschancen verbessern.

Im Rahmen von Geschäftsumfeldanalysen hat die DZ BANK Gruppe Risikotreiber mit Governance-Bezug analysiert und deren Auswirkungen auf das jeweilige Geschäftsmodell der Steuerungseinheiten bewertet. Unzureichende oder intransparente Governance-Strukturen und Prozesse wie mangelhafte Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Korruption und Terrorismusfinanzierung können potenziell zu kurz- bis mittelfristigen operationellen Risiken und Reputationsrisiken führen. Das Geschäftsmodell der DZ BANK Gruppe ist davon in geringem bis mittlerem Maß mit möglichen negativen Auswirkungen betroffen. Zur **Vorbeugung von Korruption, Bestechung und Finanzkriminalität (Compliance)** setzt die DZ BANK Gruppe auf ein umfassendes Compliance-Management-System, das sie auch mit ihren Geschäftspartnern teilt (siehe Kapitel VII.4.3). Grundlage dafür sind die Group Governance Policy, der Verhaltenskodex und ein Risikomanagementsystem, das auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Im Kreditvergabeprozess stellt die DZ BANK Gruppe Mindestanforderungen in Bezug auf Antikorruption und Wettbewerb/Steuern an Geschäfte mit Kunden und Kundinnen. Damit soll sichergestellt werden, dass nur Kunden und Kundinnen finanziert werden, die Mindestanforderungen an die Unternehmensführung erfüllen.

Aufgrund von potenziellen Risiken durch unzureichende oder intransparente Governance-Strukturen hat die DZ BANK Gruppe entsprechende Maßnahmen etabliert, um Korruptionsfällen durch ein Compliance-Management-System einschließlich Compliance-Richtlinien und jährlicher Risikoanalysen vorzubeugen (siehe Kapitel VII.4.3).

Zudem kann Interessenvertretung im gesetzlich erlaubten Rahmen die Geschäftschancen der DZ BANK Gruppe unterstützen. Die DZ BANK betreibt **politisches Engagement** daher über Verbandsmitgliedschaften. Entsprechende Aktivitäten macht sie gegenüber Mitarbeitenden, der Öffentlichkeit und weiteren Stakeholdern im Lobbyregister des Deutschen Bundestags transparent (siehe Kapitel VII.4.4).

Eine externe Validierung der Metriken erfolgt nicht.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema Unternehmensführung im Betrieb sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

ABB.VII.47: ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IN BEZUG AUF DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

ESRS	Thema der Wesentlichkeitsanalyse	IRO-Typ	Dimension	Zeithorizont	Beschreibung	Kapitel im Bericht
G1	Geschäftsgebaren und Unternehmenskultur ¹	+	B	kfr.	Positiver Einfluss auf Arbeitsmarkt und Wettbewerber durch gelebte Unternehmenskultur und Geschäftspraktiken	Kapitel VII.4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur Kapitel VII.4.3 Compliance
G1	Geschäftsgebaren und Unternehmenskultur ¹	+	P	kfr.	Ermöglichung nachhaltiger und langfristig erfolgreicher Geschäftsbeziehungen durch gute Compliance und Unternehmenskultur	Kapitel VII.4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur Kapitel VII.4.3 Compliance
G1	Geschäftsgebaren und Unternehmenskultur	C	P	n/a	Positionierung als zuverlässiger und transparenter Geschäftspartner durch integriertes Verhalten	Kapitel VII.4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur Kapitel VII.4.3 Compliance
G1	Geschäftsgebaren und Unternehmenskultur	R	B	n/a	Operationelles Risiko: negative finanzielle Auswirkungen auf die DZ BANK Gruppenunternehmen selbst infolge von politischen/regulatorischen Maßnahmen sowie Veränderungen bei Marktstimmung/präferenzen/-lage in Verbindung mit unzureichender strategischer Planung und ungenügendem Risikomanagement. Dies umfasst beispielsweise das unzureichende Management systemischer und ideosynkratischer Risiken infolge unzureichender internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme beziehungsweise fehlender Kontroll- und Aufsichtsarbeiten in Gremien.	Kapitel VII.4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur
G1	Wettbewerbswidriges Verhalten, politisches Engagement/ Lobbying ¹	+	B	kfr.	Stärkung von Vertrauen und Glaubwürdigkeit durch transparente Offenlegung von Lobbyaktivitäten gegenüber Mitarbeitenden sowie Mitgestaltung politischer Rahmenbedingungen durch engagierte Beteiligung in Fachgremien und Verbänden	Kapitel VII.4.4 Politische Willensbildung
G1	Wettbewerbswidriges Verhalten, politisches Engagement/Lobbying	C	B	n/a	Positionierung als zuverlässiger und transparenter Arbeitgeber durch integriertes Verhalten	Kapitel VII.4.4 Politische Willensbildung
G1	Korruption und Bestechung ¹	+	P	kfr.	Bekämpfung von Finanzkriminalität und Anreiz zur Korruptions- und Bestechungsvermeidung bei der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern	Kapitel VII.4.3 Compliance
G1	Korruption und Bestechung	C	P	n/a	Etablierung als vertrauenswürdiger Geschäftspartner durch eine geringe Anzahl an Korruptions- und Bestechungsvorfällen	Kapitel VII.4.3 Compliance

+ = Positiver Impact, - = Negativer Impact, R = Risiko, C = Chance, P = Geschäftsportfolio, B = Betrieb, kfr. = kurzfristig, mfr. = mittelfristig, lgfr. = langfristig, n/a = nicht definiert, 1 = Tatsächlicher Impact, 2 = Potenzieller Impact

4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur (G1-1)

Ziele in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Im Bereich der Unternehmensführung hat die DZ BANK Gruppe bislang keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele definiert, um die Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen systematisch zu verfolgen. Die jährlich erfolgende Aktualisierung und Überprüfung der **Group Governance Policy (GGP)** sowie des Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe soll sicherstellen, dass die darin definierten Standards und Prinzipien eingehalten werden. Ergänzend sollen die entsprechenden Schulungsmaßnahmen gewährleisten, dass gesellschafts- und aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie Handlungsgrundsätze zu unerwünschten Geschäftspraktiken, Betrugsprävention und Menschenrechten beachtet werden. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates wird jährlich detailliert über die Änderungen und die Aktualisierung der GGP informiert und nimmt diese nach entsprechender Würdigung zur Kenntnis. Der Konzern-Koordinationskreis wird jährlich umfassend über die Änderungen des Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe informiert und muss die Aktualisierung im Rahmen eines Freigabeprozesses genehmigen.

Richtlinien in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Leitung und Überwachung der Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe sind in der **GGP** anhand von Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung und Konzernleitung dargestellt. Sie wird durch das GRFC umgesetzt (siehe Kapitel VII.1.3). Zur GGP gehören zudem Anforderungen an ein rechtskonformes Verhalten gemäß dem Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe sowie ein funktionierendes Risikomanagement, das Nachhaltigkeitsrisiken integriert. Darüber hinaus verpflichten die Vorgaben Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu einer nachhaltigen Wertschöpfung im Einklang mit gesellschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Mit ihrer Selbstverpflichtung zum UN Global Compact legt die DZ BANK Gruppe fest, die 10 Prinzipien verantwortlichen Handelns im eigenen Einflussbereich zu beachten und umzusetzen. Dazu zählen auch ein entschiedenes Eintreten gegen alle Arten von Korruption einschließlich Erpressung, Bestechung und Bestechlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte. Der **Verhaltenskodex** der DZ BANK Gruppe basiert auf diesen Prinzipien und nimmt unter anderem Bezug auf unerwünschte Geschäftspraktiken und verschiedene Instrumente zur Betrugsprävention sowie zur Einhaltung der Menschenrechte. Die Aktualisierung des Verhaltenskodex ist vom Bereich Compliance der DZ BANK sicherzustellen. Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorstand.

Diese Richtlinien stehen in direktem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Geschäftsgebaren und Unternehmenskultur und den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Die DZ BANK Gruppe hat ein gruppenweites Compliance-Management eingerichtet, das im Compliance-Rahmenwerk schriftlich fixiert ist. Es beinhaltet Richtlinien zur Korruptionsprävention, jährliche Risikoanalysen, Schulungen sowie Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen zur Vermeidung von Gesetzes- und Regelverstößen im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben und Korruption (siehe Kapitel VII.4.3).

Die DZ BANK hat ein **Hinweisgebersystem** etabliert, das sicherstellen soll, dass Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung unverzüglich, unabhängig und objektiv untersucht werden. Einbezogen werden sowohl Vorfälle, die sich auf Mitarbeitende, als auch solche, die sich auf den Vorstand und den Aufsichtsrat beziehen. Die Bearbeitung aller Vorfälle erfolgt nach einem standardisierten Verfahren (siehe Kapitel VII.4.3). Die zuständigen Mitarbeitenden absolvieren mindestens alle 2 Jahre eine Schulung.

Um die Werte der Unternehmenskultur im Unternehmen zu verankern, werden der Vorstand und der Aufsichtsrat der DZ BANK in Einführungs- beziehungsweise regelmäßigen Schulungsmaßnahmen in den Unternehmenswerten und verantwortungsvoller Führung geschult. Die Programme vermitteln Wissen über die Struktur, das Geschäftsmodell, das Risikoprofil und die Governance der DZ BANK Gruppe und sollen die Mandatsträger bei der Wahrnehmung ihrer Funktionen und Rollen unterstützen (siehe Kapitel VII.3.2.2).

Soziales und kulturelles Engagement, etwa durch Unterstützung lokaler Gemeinschaften, versteht die DZ BANK Gruppe als Bestandteil ihrer Unternehmenskultur (siehe Kapitel VII.3.4).

Verfahren in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Die DZ BANK Gruppe bezieht die Mitarbeitenden insbesondere durch Mitarbeitendenbefragungen in die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur ein. Die **Befragungen** dienen dazu, Erwartungen und Bedürfnisse zu erfassen, Handlungsfelder aufzuzeigen und Veränderungsprozesse anzustoßen (siehe Kapitel VII.3.2.4).

4.3 Compliance (G1-3, G1-4)

Die in diesem Kapitel genannten Angaben beziehen sich auf die Unternehmen im Compliance-Konsolidierungskreis der DZ BANK Gruppe, der neben den Steuerungseinheiten auch die Reisebank, die VR Equitypartner, die VR Factoring, die VR Payment und den GENO Broker umfasst.

Ziele in Bezug auf Compliance

Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Bereich Korruptionsprävention derzeit keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit ihrer Richtlinien und Maßnahmen. Die TeamBank verfolgt fortlaufend das Ziel, zum Stichtag des Kalenderjahrs 100,0 Prozent ihrer Mitarbeitenden zur Verhinderung von strafbaren Handlungen zu schulen. Dazu misst die TeamBank die Anzahl der über das webbasierte Training geschulten Mitarbeitenden pro Jahr an der Gesamtzahl aller Mitarbeitenden. Die Zielerreichung wird anhand der ausstehenden webbasierten Trainings jährlich überwacht. Die TeamBank verfolgt dieses Ziel seit Bestehen der entsprechenden gesetzlichen Anforderungen. Da es sich um ein absolutes Ziel handelt, ist die Festlegung eines Basiswertes zur Messung des Fortschritts nicht geeignet.

Richtlinien in Bezug auf Compliance

Zur Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen in der DZ BANK Gruppe wurde das **Compliance-Rahmenwerk** etabliert. Das Compliance-Rahmenwerk der DZ BANK Gruppe besteht aus einer **Compliance-Richtlinie** und Compliance-Standards. Die Compliance-Richtlinie formuliert die Anforderungen an die Einrichtung, Ausgestaltung sowie die Aufgaben der Compliance-Funktionen. Die Compliance-Standards setzen diese Anforderungen operativ um. Bestandteil des Compliance-Rahmenwerks sind dabei auch die Standards zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zur Annahme und Gewährung von Vorteilen sowie, geltend für die Institutsguppe, der Standard zur Verhinderung strafbarer Handlungen. Die Verantwortung für Umsetzung und Überwachung liegt beim Bereich Compliance. Die Gesamtverantwortung trägt der Vorstand beziehungsweise die Geschäftsführung.

Das Compliance-Rahmenwerk enthält den Leitsatz zum Interessenkonfliktmanagement, der gruppenweite Leitsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten aufstellt. Die DZ BANK und einzelne Gruppenunternehmen regeln institutsspezifisch ausgestaltet den **Umgang mit Interessenkonflikten** über ihre schriftlich fixierte Ordnung, insbesondere bei der gleichzeitigen Erbringung von Finanzanalysen und Bankdienstleistungen. Die Kapitalmarkt-Compliance überwacht innerhalb der DZ BANK die von den Geschäftsbereichen eingerichteten Kontrollen und unterrichtet regelmäßig das Management über Interessenskonflikte.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Korruption und Bestechung sowie den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf Compliance

Alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben gemäß der Compliance-Richtlinie, soweit gesetzlich oder aufsichtsrechtlich erforderlich, eine **Compliance-Funktion** etabliert, um den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Die Compliance-Funktion hat auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Unternehmen wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken. Ferner hat die Compliance-Funktion die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten. Ihre Aufgabe ist insbesondere die Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens der Unternehmen führen kann. Dies erfolgt unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten fortlaufend.

Die **Konzern-Compliance** der DZ BANK ist gemäß dem Compliance-Rahmenwerk fortlaufend für die gruppenweite Compliance-Governance zuständig, unterstützt die Gruppenunternehmen bei der Umsetzung des Rahmenwerks und überwacht dessen Einhaltung.

Der Bereich Compliance der DZ BANK berichtet jährlich im **Bericht des Bereichs Compliance** und bei Bedarf an den Gesamtvorstand und den Prüfungsausschuss über die Tätigkeiten und wesentlichen Erkenntnisse der Compliance-Funktionen der DZ BANK und der Gruppenunternehmen. Der Bereich überprüft und optimiert kontinuierlich die Sicherheitsmaßnahmen des Compliance-Standards (insbesondere zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen) und des Leitsatzes zum Interessenkonfliktmanagement.

In der DZ BANK wirkt der **Bereich Compliance** darauf hin, dass wirksame Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben implementiert und entsprechende Kontrollen durchgeführt werden. Zu den Aufgaben des Bereichs Compliance gehören die Prävention von Finanzkriminalität (Zentrale Stelle), Kapitalmarkt- und Konzern-Compliance sowie die MaRisk-Compliance-Funktion. Zum Bereich Compliance gehören, abhängig von der gruppenunternehmensspezifischen Umsetzung des Compliance-Rahmenwerks, unter anderem die Ombudsstelle (siehe Kapitel VII.3.2.3), die Datenschutzbeauftragte, der Geldwäschebeauftragte, der Responsible Officer, der Beauftragte für den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten sowie der Menschenrechtsbeauftragte. Weitere Überwachungsfunktionen sind in der DZ BANK aufbauorganisatorisch in anderen Bereichen angesiedelt (beispielsweise die Informationssicherheit).

Die **MaRisk-Compliance**-Funktion verantwortet gemäß Compliance-Rahmenwerk fortlaufend die Durchführung des Rechtsnorm-Monitorings in der Institutsgruppe und führt die Compliance-Risikoanalyse nach MaRisk durch. Für das Rechtsnorm-Monitoring verwendet sie das System Regulatory Workflow Center. In der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe stellt der Standard „Zentrales Rechtsinventar“ als Bestandteil des Compliance-Rahmenwerks die entsprechende gruppenweite Vorgabe und laufende Maßnahmen dar.

Zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung von strafbaren Handlungen in der DZ BANK benennt jede Bereichs-, Dezernats- oder Geschäftsfeldstabsleitung der DZ BANK gemäß Compliance-Rahmenwerk einen/eine **Bereichs-Koordinator/-Koordinatorin Betrugsprävention**, der/die gemeinsam mit dem Bereich Compliance auf die Umsetzung entsprechender Maßnahmen hinwirkt. Die **Prozesse zur Kundenannahme** und zur laufenden Aktualisierung der Kundendaten in der DZ BANK Gruppe sind im Compliance-Rahmenwerk geregelt und folgen einem individuellen, gruppenunternehmensspezifischen und risikobasierten Ansatz. Mit einem risikobasierten Ansatz soll sichergestellt werden, dass alle erforderlichen Daten und Informationen über die Kunden und Kundinnen der Bank eingeholt werden. Hierzu gehören auch Prüfungen hinsichtlich der PEP-Eigenschaft (politisch exponierte Personen) sowie zu Sanktions- und Embargolisten.

Die **Kapitalmarkt-Compliance der DZ BANK** führt fortlaufend risikobasierte Überwachungsmaßnahmen durch, begleitet die Umsetzung der Wertpapierdienstleistungsprozesse und sensibilisiert Mitarbeitende für Compliance-Risiken. Ferner überwacht und bewertet sie die aufgestellten Grundsätze und eingerichteten Verfahren zu Beschwerdeprozessen sowie Optimierungsmaßnahmen. Zur Aufdeckung von Marktmanipulation und Insiderhandel nutzt der Bereich Compliance Softwarelösungen. Diese prüfen Wertpapier-Transaktionen von Kunden, Mitarbeitenden oder den Eigenhandel der Bank im Hinblick auf Regelverstöße wie zum Beispiel Marktmanipulation oder Insiderhandel.

Zur **Prävention von Finanzkriminalität** hat die DZ BANK die Zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen nach § 25h KWG eingerichtet. Diese führt eine jährliche Risikoanalyse für alle Standorte im In- und Ausland sowie die Gruppenunternehmen durch und entwickelt sowie implementiert Sicherheitsmaßnahmen wie Mitarbeitendenschulungen. Als Kreditinstitut nutzt die DZ BANK für ihre Zahlungsdienstleistungen ein elektronisches Transaktionsmonitoring, das auffällige Vorgänge auf potenzielle Anhaltspunkte für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung überprüft. Verdachtsfälle werden an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen gemeldet. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe führen laufend verpflichtende **Compliance-Schulungen** für risikobehaftete Personengruppen durch, um die Einhaltung rechtlicher Vorgaben zu gewährleisten und Compliance-Risiken wirksam zu minimieren. In Bezug auf Korruption und Bestechung gelten alle Mitarbeitenden sowie die Geschäftsführung als risikobehaftet. Die Schulungsinhalte orientieren sich am jeweiligen Risikoprofil der Funktionen und umfassen typische Korruptionstatbestände, Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention, Betrugsvermeidung,

Sanktionen und Sorgfaltspflichten in der Lieferkette. Dabei werden auch Interessenkonflikte in der Anlageberatung thematisiert.

Die DZ BANK schult regelmäßig in den Bereichen Compliance, Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen und Embargos, Betrugsprävention, Datenschutz und Verhinderung von Marktmanipulation. Die webbasierten Schulungen mit Abschlusstest sind bei Beschäftigungsbeginn verpflichtend zu absolvieren und alle 2 Jahre zu wiederholen. Der Bereich Compliance überwacht die Teilnahme und zieht im Mahnprozess die Vorgesetzten sowie den stellvertretenden Geldwäschebeauftragten hinzu. Der Compliance Officer soll zudem sicherstellen, dass relevante Themen in den Schulungen des Aufsichtsrates adressiert werden.

Die Gruppenunternehmen legen bei den Inhalten der **Compliance-Schulungen** individuelle geschäftsmodell-spezifische Schwerpunkte, beispielsweise Kartellrecht und Geldwäsche (die BSH), Finanzkriminalitätsprävention, Portfoliomanagement und Mitarbeitendengeschäfte (die UMH) oder Continuity Management, Datenschutz, Interessenkonflikte und Annahme sowie Gewährung von Vorteilen und Geldwäsche (die VR Payment). In den meisten übrigen Gruppenunternehmen (DZ HYP, DZ PRIVATBANK, Reisebank, VR Equitypartner, VR Smart Finanz) sind Compliance-Schulungen alle 2 Jahre verpflichtend, mit Ausnahme der jährlich verpflichtenden Cyber-Security bei der VR Equitypartner. In der R+V sind die betroffenen Mitarbeitenden bei Neueinstieg ins Unternehmen, nach Langzeitabwesenheit und bei Änderungen der Richtlinie zur Teilnahme verpflichtet. Darüber hinaus erfolgen risikoorientierte Zusatzschulungen durch die zentrale Compliance-Stelle. Die Gruppenunternehmen führen die Schulungen größtenteils webbasiert und themenspezifisch auch in Präsenz durch. Ziel ist es, ein hohes Maß an rechtlicher Sicherheit und Integrität in der gesamten DZ BANK Gruppe zu gewährleisten.

Verfahren in Bezug auf Compliance

Die DZ BANK Gruppe hat **Hinweisgebersysteme** eingerichtet, über die sowohl Mitarbeitende als auch Dritte vertraulich und geschützt Hinweise auf potenzielle Verstöße einreichen können. Ziel ist es, einen sicheren Raum für die Meldung etwaiger Missstände zu schaffen (siehe Kapitel VII.3.2.6, Kapitel VII.3.3, Kapitel VII.3.4 und Kapitel VII.3.5). Grundlage dafür bildet der gruppenweit geltende **Standard Hinweisgebersystem** als Bestandteil des Compliance-Rahmenwerks. Er verpflichtet die Gruppenunternehmen, wesentliche Hinweise in anonymisierter Form an die DZ BANK zu melden.

Die zur Entgegennahme von Hinweisen in den jeweiligen Gruppenunternehmen benannten Ombuds- beziehungsweise Vertrauenspersonen sind, zum Schutz der Hinweisgebenden, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die von der Ombudsperson entgegengenommenen Informationen werden bei der DZ BANK unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen an ein Hinweisgeber-Komitee weitergeleitet, das sie bewertet und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen bis hin zur Einschaltung von Ermittlungsbehörden einleitet. Informationen zum Hinweisgebersystem sind im Intranet und auf der Website der DZ BANK veröffentlicht. Anonymisierte Informationen zu den im Hinweisgebersystem behandelten Fällen werden bei der DZ BANK jährlich sowie gegebenenfalls ad hoc an den Vorstand und den Prüfungsausschuss berichtet.

Über das Hinweisgebersystem werden die Arbeitnehmenden der DZ BANK im Rahmen der Compliance-Schulungen zudem regelmäßig informiert.

Kennzahlen in Bezug auf Compliance

Im Berichtsjahr gab es in der DZ BANK Gruppe keine bekannt gewordenen Verurteilungen von Organmitgliedern oder Mitarbeitenden der Gruppenunternehmen wegen Verstößen gegen geltende Korruptions- und Bestechungsvorschriften (Vorjahr: 0). Es wurden keine Geldstrafen oder vergleichbare Sanktionen aufgrund entsprechender Verstöße verzeichnet (Vorjahr: 0 €).

Zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und zur Sensibilisierung für Compliance-relevante Themen führt die DZ BANK Gruppe regelmäßig verpflichtende Schulungen für risikobehaftete Funktionen durch. Dies betrifft grundsätzlich alle Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe mit einem aktiven Arbeitsverhältnis, deren Status nicht

ruhend ist. Eine Grenze der Unterrichtungspflicht ist allenfalls in Bezug auf Mitarbeitende zu ziehen, die Tätigkeiten nachgehen, die keinerlei Bezug zu den geschäftstypischen Aufgaben oder Leistungen des jeweiligen Gruppenunternehmens aufweisen. Zum Stichtag des Berichtsjahres lag der Anteil der risikobehafteten Funktionen, die an den Schulungsprogrammen teilgenommen und diese vollständig abgeschlossen haben, bei 97,6 Prozent (Vorjahr: 96,0 Prozent).

4.4 Politische Willensbildung (G1-5)

Ziele in Bezug auf politische Willensbildung

Im Zusammenhang mit politischer Willensbildung wurden keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen in der DZ BANK Gruppe implementiert. Im Rahmen der jährlichen Aktualisierung und Überprüfung der Eintragungen im Lobbyregister des Deutschen Bundestags sowie der Register auf Landesebene soll sichergestellt werden, dass die in der internen Arbeitsanweisung zu Veröffentlichungen nach dem Lobbyregistergesetz (LobbyRG) auf Bundes- und Landesebene geregelten Prozesse eingehalten werden und die entsprechenden Eintragungen die Aktivitäten der DZ BANK Gruppe in Bezug auf politische Willensbildung transparent und vollständig abbilden.

Richtlinien in Bezug auf politische Willensbildung

Das **Deutsche Lobbyregistergesetz** (LobbyRG) verpflichtet Unternehmen zur Eintragung im Lobbyregister des Deutschen Bundestags, wenn sie Kontakte zum Bundestag oder zur Bundesregierung aufnehmen oder beauftragen, um politische Entscheidungen zu beeinflussen. Diese Pflicht gilt, sobald die im Gesetz definierte Erheblichkeitsschwelle erreicht ist und keine gesetzliche Ausnahme greift. Darüber hinaus ermöglicht das Gesetz eine freiwillige Eintragung. Das LobbyRG fordert die Veröffentlichung allgemeiner Angaben sowie detaillierter Informationen zum personellen und finanziellen Aufwand der Interessenvertretung und zu deren inhaltlichen Schwerpunkten. Die DZ BANK ist unter der Registernummer R001616 im Lobbyregister eingetragen, die R+V unter R001814, die UMH unter R001396 und die BSH unter R001691. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe pflegen ihre Einträge fortlaufend und fristgerecht. Die Angaben sind öffentlich verfügbar.

Alle Registereinträge sind mindestens einmal jährlich zu aktualisieren. Die Leitungsperson muss bei jeder Aktualisierung oder anlassbezogenen Änderung die Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen und die Freigabe gemeinsam mit der Zustimmung zu Datenschutz und Verhaltenskodex unterzeichnen. Bei der DZ BANK übernimmt der Vorstandsvorsitzende diese Aufgabe. Mit dem Eintrag im Lobbyregister erklären die eingetragenen Unternehmen, dass in den letzten 5 Jahren keine Mitglieder ihrer Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane ein Amt, eine Mitgliedschaft oder eine Funktion in der Bundesregierung, im Bundestag oder in der Bundesverwaltung ausgeübt haben.

Die Arbeitsanweisung zu Veröffentlichungen nach LobbyRG auf Bundes- und Landesebene enthält einen Überblick über die gesetzlichen Anforderungen und die meldepflichtigen Daten der DZ BANK. Sie regelt, wie die Bank die Eintragungspflichten erfüllt. Der Bereich Recht verantwortet und koordiniert dazu eine jährliche Abfrage, um alle notwendigen und aktuellen Angaben zu erfassen. Der Vorstand der DZ BANK gibt die Eintragungen sowie etwaige Aktualisierungen gemäß der Arbeitsanweisung frei.

Im Rahmen der Veröffentlichungspflicht erhebt die DZ BANK auch den finanziellen Aufwand für Interessenvertretung sowie politische Zuwendungen. Der überwiegende Teil der Gruppenunternehmen hat politische Zuwendungen durch interne Spenden- oder Geschenkerichtlinien ausgeschlossen. Diese Richtlinien geben Mitarbeitenden verbindliche Handlungsempfehlungen und stammen je nach Unternehmen vom Vorstand, von der Geschäftsführung oder zuständigen Organisationseinheiten.

Diese Richtlinien stehen in direktem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen wettbewerbswidriges Verhalten, beziehungsweise politisches Engagement/Lobbytätigkeiten und den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf politische Willensbildung

Die DZ BANK betreibt Lobbyarbeit ausschließlich im Sinne eines anlassbezogenen und fachlichen Meinungsaustauschs gemäß der Definition des LobbyRG. Dieser Austausch findet durch Vorstandsmitglieder und den im LobbyRG § 1 Absatz 1 und 2 genannten Personen statt und bezieht sich auf übergreifende Themen der Finanzwirtschaft.

Auf Ebene der einzelnen Gruppenunternehmen unterscheiden sich die Ansätze der Lobbyarbeit aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle und strategischen Schwerpunkte. Inhaltliche Schwerpunkte der UMH liegen beispielsweise im Bereich der europäischen Finanzmarktregulierung, in der Reform der privaten Altersvorsorge, der Nachhaltigkeitsregulierung oder dem Immobiliensektor. Die UMH tauscht sich mit politischen Entscheidungsträgern in bilateralen Gesprächen sowie bei verschiedenen Veranstaltungsformaten aus. Darüber hinaus veröffentlicht sie transparent Positionspapiere, reicht Stellungnahmen in Konsultationsverfahren ein und nutzt digitale Formate wie ihre digitale Public-Affairs-Website (www.FinanzAgenda.de) und LinkedIn-Kanäle, um politische Inhalte sichtbar und transparent zu machen.

Die R+V versteht sich als Ansprechpartner für politische Entscheidungsträger in allen Fragen zur Versicherungsbranche und zum genossenschaftlichen Geschäftsmodell. Auch die BSH führt bilaterale Gespräche, nimmt an Veranstaltungen teil oder organisiert eigene Formate. Zusätzlich erstellt oder beauftragt sie Informationsmaterialien, Studien, Gutachten und Stellungnahmen. Ihre Schwerpunkte liegen auf Sparen, Anlegen, Finanzieren und Altersvorsorge. Weitere Themen sind Wohneigentum, Bauen, Modernisieren, Sanierung und altersgerechter Umbau. Die BSH setzt sich außerdem mit Finanzmarktregulierung, Verbraucher- und Klimaschutz sowie Nachhaltigkeit auseinander. Die Lobbyregistereinträge der Unternehmen enthalten detaillierte Informationen zu den jeweiligen politischen Schwerpunkten und Aktivitäten, die unternehmensspezifisch nach Berücksichtigung der im Rahmen der gemäß ESRS 2 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse für die DZ BANK Gruppe unter Beachtung der darin definierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen umgesetzt werden.

Die DZ BANK und der überwiegende Teil der Gruppenunternehmen vertreten ihre Interessen auch über Mitgliedschaften in nationalen und internationalen Verbänden. Dazu gehören unter anderem Interessenvertretungen in europäischen Ländern sowie Vereinigungen, die den Genossenschaftsgedanken auf europäischer und internationaler Ebene vertreten. Ein zentrales Monitoring der Verbandsmitgliedschaften sowie eine jährliche Beitragsanalyse sollen die Einhaltung der gesetzlichen Transparenzpflichten sichern. Diese sind in der Arbeitsanweisung der DZ BANK zur Veröffentlichung nach LobbyRG festgelegt. Die jeweiligen Einträge im Lobbyregister geben eine vollständige Übersicht über alle relevanten Mitgliedschaften und die zugehörigen Beiträge.

Kennzahlen in Bezug auf politische Willensbildung

Im Berichtsjahr stellte die DZ BANK Gruppe politische finanzielle Zuwendungen in Höhe von 369.206 € (Vorjahr: 224.710 €) bereit. Dieser Betrag floss vollständig an politische Parteien. Es gingen keine Zuwendungen an Vertretende politischer Parteien oder an Personen, die sich um ein politisches Amt bewarben. Die DZ BANK Gruppe tätigte keine politischen finanziellen Zuwendungen im Ausland. In die Erhebung flossen nur Einzelzuwendungen ein, die einen Betrag von 1.000 € überschritten.

Sachzuwendungen an politische Parteien, Parteivertretende oder politische Kandidaten und Kandidatinnen verzeichnete die DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr nicht. Berücksichtigt sind Sachzuwendungen, die im Einzelfall mehr als 1.000 € betragen.

5 Anhang

5.1 Meldebogen 0: Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

ÜBERBLICK ÜBER DIE VON KREDITINSTITUTEN NACH ARTIKEL 8 DER TAXONOMIEVERORDNUNG OFFENZULEGENDEN KPI (2024)

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte		% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ³	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
		KPI ⁴	KPI ⁵			
Bestand Grüne Haupt-Aktiva-Quote KPI (GAR)		0,50%	0,66%	32,17%	46,48%	21,35%
		KPI ⁴	KPI ⁵	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ³	(Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	(Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zus. KPI	GAR (Zuflüsse)	2,03%	2,93%	6,14%	72,51%	21,35%
	Handelsbuch ¹	-	-	-	-	-
	Finanzgarantien	5,90%	9,47%	-	-	-
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	3,45%	5,89%	-	-	-
	Gebühren- und Provisionserträge ²	-	-	-	-	-

¹ Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen.

² Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM. Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

³ Prozent der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.

⁴ Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei.

⁵ Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet.

5.2 Meldebogen 1: Vermögenswerte für die Berechnung des GAR-Bestands (Stock) und der GAR-Zuflüsse (Flow)

5.2.1 Vermögenswerte für die Berechnung des GAR-Bestands (Umsatz-basiert)

VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DES GAR-BESTANDS (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT A-F)

	a	b	c	d e f		
	Gesamt [brutto]- buchwert	davon taxo- nomie- fähig	davon taxo- nomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel		
				Klima- schutz (CCM)	Anpas- sung an den Kli- mawandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)
Mio. EUR						
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	193.865	86.265	5.975	5.925	26	1
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	193.865	86.265	5.975	5.925	26	1
3 Finanzunternehmen	66.853	15.234	894	867	26	-
4 Darlehen und Kredite	45.344	9.535	224	215	9	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	21.398	5.672	669	651	18	-
6 Eigenkapitalinstrumente	110	26	1	1	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	8.934	3.905	1.210	1.187	-	1
8 Darlehen und Kredite	7.452	2.651	838	815	-	1
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.482	1.254	372	372	-	-
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
11 Private Haushalte	99.736	67.126	3.871	3.871	-	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	76.600	61.051	3.805	3.805	-	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	13.146	12.810	61	61	-	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	18.342	-	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	18.342	-	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³	-	-	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	193.865					
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	349.764					
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	14.369					
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	77.125					
24 Handelsbuch	16.627					
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	203.151					
26 KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	182.852					
27 Darlehen und Kredite	170.963					
28 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	31.125					
29 davon Gebäudesanierungskredite	1.311					
30 Schuldverschreibungen	7.934					
31 Eigenkapitalinstrumente	3.956					
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	20.299					
33 Darlehen und Kredite	13.959					
34 Schuldverschreibungen	6.339					
35 Eigenkapitalinstrumente	2					
36 Derivate	14.095					
37 Kurzfristige Interbankenkredite	10.443					
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	394					
39 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	13.560					
40 Vermögenswerte insgesamt	543.628					
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften						
41 Finanzgarantien	2.369	327	116	104	4	-
42 Verwaltete Vermögenswerte	75.405	23.919	8.272	7.607	57	71
43 davon Schuldverschreibungen	40.307	11.910	5.672	5.169	53	67
44 davon Eigenkapitalinstrumente	35.099	12.010	2.600	2.438	4	4

VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DES GAR-BESTANDS (UMSATZ-BASIIERT) (ABSCHNITT G-L)

	g	h	i	j	k	l
	Aufschlüsselung nach Umweltziel			Davon: Verwendungs der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: Ermöglichende Tätigkeiten
	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver-schmut-zung (PPC)	Biologi-sche Viel-falt und Ökosys-teme (BIO)			
Mio. EUR						
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	19	3	-	3.871	122	648
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	19	3	-	3.871	122	648
3 Finanzunternehmen	-	-	-	-	33	39
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	7	12
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	26	27
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	19	2	-	-	88	609
8 Darlehen und Kredite	19	2	-	-	68	305
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	21	303
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
11 Private Haushalte	-	-	-	3.871	-	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	3.805	-	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	61	-	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³	-	-	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt						
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte						
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten						
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken						
24 Handelsbuch						
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen						
26 KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
27 Darlehen und Kredite						
28 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen						
29 davon Gebäudesanierungskredite						
30 Schuldverschreibungen						
31 Eigenkapitalinstrumente						
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
33 Darlehen und Kredite						
34 Schuldverschreibungen						
35 Eigenkapitalinstrumente						
36 Derivate						
37 Kurzfristige Interbankenkredite						
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte						
39 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)						
40 Vermögenswerte insgesamt						
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften						
41 Finanzgarantien	7	-	-	-	2	51
42 Verwaltete Vermögenswerte	362	119	55	2.020	504	3.321
43 davon Schuldverschreibungen	214	113	55	2.020	441	1.499
44 davon Eigenkapitalinstrumente	148	6	-	-	63	1.822

VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DES GAR-BESTANDS (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT M-P)

	m	n	o	p
	Nicht bewertete Risiko- positionen	Davon aus der Finan- zierung nicht wesent- licher Tätigkeiten von Gegen- parteien ¹	Davon Risiko- positionen aus der Finanzie- rung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risiko- positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ²
Mio. EUR				
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
3 Finanzunternehmen	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
8 Darlehen und Kredite	-	-	-	-
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
11 Private Haushalte	-	-	-	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
24 Handelsbuch				
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen				
26 KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen				
27 Darlehen und Kredite				
28 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
29 davon Gebäudesanierungskredite				
30 Schuldverschreibungen				
31 Eigenkapitalinstrumente				
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen				
33 Darlehen und Kredite				
34 Schuldverschreibungen				
35 Eigenkapitalinstrumente				
36 Derivate				
37 Kurzfristige Interbankenkredite				
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
39 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
40 Vermögenswerte insgesamt				
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften				
41 Finanzgarantien	-	-	-	-
42 Verwaltete Vermögenswerte	-	-	-	-
43 davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
44 davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

1 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.

2 Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.

3 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5.2.2 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse (Umsatz-basiert)

VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR-ZUFLÜSSE (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT A-F)

	a	b	c	e			f
				Aufschlüsselung nach Umweltziel			
	Gesamt [brutto]- buchwert	davon taxo- nomie- fähig	davon taxo- nomie- konform	Klima- schutz (CCM)	Anpas- sung an den Kli- mawandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)	
Mio. EUR							
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	37.143	10.610	720	711	1	-	
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind							
3 Finanzunternehmen	18.619	3.086	243	242	1	-	
4 Darlehen und Kredite	15.149	1.915	125	124	1	-	
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3.469	1.171	118	118	-	-	
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	
7 Nicht-Finanzunternehmen	3.272	859	215	208	-	-	
8 Darlehen und Kredite	2.982	608	184	177	-	-	
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	290	251	31	31	-	-	
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	
11 Private Haushalte	12.092	6.664	262	262	-	-	
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	5.340	4.515	260	260	-	-	
13 davon Gebäudesanierungskredite	2.716	2.716	25	25	-	-	
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3.160	-	-	-	-	-	
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3.160	-	-	-	-	-	
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³	-	-	-	-	-	-	
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	37.143						
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-36.523						
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	1.398						
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-11.345						
24 Handelsbuch	2.129						
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	-12.043						
26 KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	-8.321						
27 Darlehen und Kredite	-5.241						
28 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-798						
29 davon Gebäudesanierungskredite	-20						
30 Schuldverschreibungen	-4.005						
31 Eigenkapitalinstrumente	926						
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	-3.722						
33 Darlehen und Kredite	-117						
34 Schuldverschreibungen	-3.602						
35 Eigenkapitalinstrumente	-3						
36 Derivate	-2.960						
37 Kurzfristige Interbankenkredite	4.655						
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-52						
39 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-18.305						
40 Vermögenswerte insgesamt	620						
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften							
41 Finanzgarantien	233	14	4	4	-	-	
42 Verwaltete Vermögenswerte	7.714	2.560	811	754	5	3	
43 davon Schuldverschreibungen	5.388	1.778	636	589	5	3	
44 davon Eigenkapitalinstrumente	2.326	781	175	166	1	-	

VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR-ZUFLÜSSE (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT G-L)

	g	h	i	j	k	l
	Aufschlüsselung nach Umweltziel			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: Ermöglichende Tätigkeiten
	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver-schmut-zung (PPC)	Biologi-sche Viel-falt und Ökosys-teme (BIO)			
Mio. EUR						
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	7	-	-	262	39	111
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	7	-	-	262	39	111
3 Finanzunternehmen	-	-	-	-	9	8
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	4	4
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	5	3
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	7	-	-	-	30	103
8 Darlehen und Kredite	7	-	-	-	29	74
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	1	29
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
11 Private Haushalte	-	-	-	262	-	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	260	-	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	25	-	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³	-	-	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt						
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte						
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten						
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken						
24 Handelsbuch						
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen						
26 KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
27 Darlehen und Kredite						
28 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen						
29 davon Gebäudesanierungskredite						
30 Schuldverschreibungen						
31 Eigenkapitalinstrumente						
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
33 Darlehen und Kredite						
34 Schuldverschreibungen						
35 Eigenkapitalinstrumente						
36 Derivate						
37 Kurzfristige Interbankenkredite						
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte						
39 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)						
40 Vermögenswerte insgesamt						
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften						
41 Finanzgarantien	-	-	-	-	-	3
42 Verwaltete Vermögenswerte	41	7	1	171	64	320
43 davon Schuldverschreibungen	33	6	1	171	58	199
44 davon Eigenkapitalinstrumente	8	1	-	-	6	121

VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR-ZUFLÜSSE (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT M-P)

	m	n	o	p
	Nicht bewertete Risiko- positionen	Davon aus der Finan- zierung nicht wesent- licher Tätigkeiten von Gegen- parteien ¹	Davon Risiko- positionen aus der Finanzie- rung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risiko- positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen ² werden ²
Mio. EUR				
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
3 Finanzunternehmen	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
8 Darlehen und Kredite	-	-	-	-
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
11 Private Haushalte	-	-	-	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
24 Handelsbuch				
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen				
26 KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen				
27 Darlehen und Kredite				
28 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
29 davon Gebäudesanierungskredite				
30 Schuldverschreibungen				
31 Eigenkapitalinstrumente				
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen				
33 Darlehen und Kredite				
34 Schuldverschreibungen				
35 Eigenkapitalinstrumente				
36 Derivate				
37 Kurzfristige Interbankenkredite				
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
39 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
40 Vermögenswerte insgesamt				
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften				
41 Finanzgarantien	-	-	-	-
42 Verwaltete Vermögenswerte	-	-	-	-
43 davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
44 davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

1 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.

2 Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.

3 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5.2.3 Vermögenswerte für die Berechnung des GAR-Bestands (CapEx-basiert)

VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DES GAR-BESTANDS (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT A-F)

	a	b	c	d			e			f		
	Gesamt [brutto]- buchwert	davon taxo- nomie- fähig	davon taxo- nomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel			Umweltziel			Umweltziel		
				Klima- schutz (CCM)	Anpas- sung an den Kli- mawandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)						
Mio. EUR												
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	193.865	91.010	6.805	6.749	33	2						
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	193.865	91.010	6.805	6.749	33	2						
3 Finanzunternehmen	66.853	18.321	948	922	26	-						
4 Darlehen und Kredite	45.344	12.525	256	247	8	-						
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	21.398	5.769	692	674	18	-						
6 Eigenkapitalinstrumente	110	27	1	1	-	-						
7 Nicht-Finanzunternehmen	8.934	5.563	1.986	1.957	7	2						
8 Darlehen und Kredite	7.452	4.223	1.419	1.394	3	2						
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.482	1.341	567	563	4	-						
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-						
11 Private Haushalte	99.736	67.126	3.871	3.871	-	-						
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	76.600	61.051	3.805	3.805	-	-						
13 davon Gebäudesanierungskredite	13.146	12.810	61	61	-	-						
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-						
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	18.342	-	-	-	-	-						
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-						
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	18.342	-	-	-	-	-						
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-						
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³	-	-	-	-	-	-						
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	193.865	-	-	-	-	-						
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	349.764	-	-	-	-	-						
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	14.369	-	-	-	-	-						
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	77.125	-	-	-	-	-						
24 Handelsbuch	16.627	-	-	-	-	-						
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	203.151	-	-	-	-	-						
26 KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	182.852	-	-	-	-	-						
27 Darlehen und Kredite	170.963	-	-	-	-	-						
28 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	31.125	-	-	-	-	-						
29 davon Gebäudesanierungskredite	1.311	-	-	-	-	-						
30 Schuldverschreibungen	7.934	-	-	-	-	-						
31 Eigenkapitalinstrumente	3.956	-	-	-	-	-						
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	20.299	-	-	-	-	-						
33 Darlehen und Kredite	13.959	-	-	-	-	-						
34 Schuldverschreibungen	6.339	-	-	-	-	-						
35 Eigenkapitalinstrumente	2	-	-	-	-	-						
36 Derivate	14.095	-	-	-	-	-						
37 Kurzfristige Interbankenkredite	10.443	-	-	-	-	-						
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	394	-	-	-	-	-						
39 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	13.560	-	-	-	-	-						
40 Vermögenswerte insgesamt	543.628	-	-	-	-	-						
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-						
41 Finanzgarantien	2.369	474	204	190	4	3						
42 Verwaltete Vermögenswerte	75.405	28.951	12.492	11.845	156	78						
43 davon Schuldverschreibungen	40.307	14.487	7.879	7.353	105	76						
44 davon Eigenkapitalinstrumente	35.099	14.464	4.613	4.492	51	2						

VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DES GAR-BESTANDS (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT G-L)

	g	h	i	j	k	l
	Aufschlüsselung nach Umweltziel			Davon: Verwendungs der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: Ermöglichende Tätigkeiten
	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver-schmut-zung (PPC)	Biologi-sche Viel-falt und Ökosys-teme (BIO)			
Mio. EUR						
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	16	4	-	3.976	163	1.077
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	16	4	-	3.976	163	1.077
3 Finanzunternehmen	-	-	-	-	32	58
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	10	21
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	22	37
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	16	4	-	105	131	1.019
8 Darlehen und Kredite	16	4	-	105	99	527
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	31	492
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
11 Private Haushalte	-	-	-	3.871	-	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	3.805	-	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	61	-	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³	-	-	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt						
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte						
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten						
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken						
24 Handelsbuch						
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen						
26 KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
27 Darlehen und Kredite						
28 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen						
29 davon Gebäudesanierungskredite						
30 Schuldverschreibungen						
31 Eigenkapitalinstrumente						
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
33 Darlehen und Kredite						
34 Schuldverschreibungen						
35 Eigenkapitalinstrumente						
36 Derivate						
37 Kurzfristige Interbankenkredite						
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte						
39 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)						
40 Vermögenswerte insgesamt						
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften						
41 Finanzgarantien	6	-	-	-	1	105
42 Verwaltete Vermögenswerte	229	129	55	2.020	980	4.985
43 davon Schuldverschreibungen	168	123	55	2.020	657	2.269
44 davon Eigenkapitalinstrumente	61	7	-	-	323	2.717

VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DES GAR-BESTANDS (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT M-P)

	m	n	o	p
	Nicht bewertete Risiko- positionen	Davon aus der Finan- zierung nicht wesent- licher Tätigkeiten von Gegen- parteien ¹	Davon Risiko- positionen aus der Finanzie- rung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risiko- positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen ² werden ²
Mio. EUR				
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
3 Finanzunternehmen	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
8 Darlehen und Kredite	-	-	-	-
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
11 Private Haushalte	-	-	-	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
24 Handelsbuch				
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen				
26 KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen				
27 Darlehen und Kredite				
28 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
29 davon Gebäudesanierungskredite				
30 Schuldverschreibungen				
31 Eigenkapitalinstrumente				
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen				
33 Darlehen und Kredite				
34 Schuldverschreibungen				
35 Eigenkapitalinstrumente				
36 Derivate				
37 Kurzfristige Interbankenkredite				
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
39 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
40 Vermögenswerte insgesamt				
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften				
41 Finanzgarantien	-	-	-	-
42 Verwaltete Vermögenswerte	-	-	-	-
43 davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
44 davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

1 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.
2 Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.
3 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5.2.4 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse (CapEx-basiert)

VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR-ZUFLÜSSE (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT A-F)

	a	b	c	e			f
				Aufschlüsselung nach Umweltziel			
	Gesamt [brutto]- buchwert	davon taxo- nomie- fähig	davon taxo- nomie- konform	Klima- schutz (CCM)	Anpas- sung an den Kli- mawandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)	
Mio. EUR							
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	37.143	14.180	1.082	1.072	2		-
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	37.143	14.180	1.082	1.072	2		-
3 Finanzunternehmen	18.619	5.728	279	278	1		-
4 Darlehen und Kredite	15.149	4.559	158	157	1		-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3.469	1.169	121	121	-		-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-		-
7 Nicht-Finanzunternehmen	3.272	1.789	541	532	1		-
8 Darlehen und Kredite	2.982	1.516	463	454	1		-
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	290	273	78	78	-		-
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-		-
11 Private Haushalte	12.092	6.664	262	262			-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	5.340	4.515	260	260	-		-
13 davon Gebäudesanierungskredite	2.716	2.716	25	25	-		-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-		-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3.160						-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-		-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3.160	-	-	-	-		-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien							-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³							-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	37.143						-
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-36.523						-
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	1.398						-
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-11.345						-
24 Handelsbuch	2.129						-
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	-12.043						-
26 KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	-8.321						-
27 Darlehen und Kredite	-5.241						-
28 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-798						-
29 davon Gebäudesanierungskredite	-20						-
30 Schuldverschreibungen	-4.005						-
31 Eigenkapitalinstrumente	926						-
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	-3.722						-
33 Darlehen und Kredite	-117						-
34 Schuldverschreibungen	-3.602						-
35 Eigenkapitalinstrumente	-3						-
36 Derivate	-2.960						-
37 Kurzfristige Interbankenkredite	4.655						-
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-52						-
39 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-18.305						-
40 Vermögenswerte insgesamt	620						-
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften							-
41 Finanzgarantien	233	52	7	7	-		-
42 Verwaltete Vermögenswerte	7.714	3.009	1.255	1.198	16		3
43 davon Schuldverschreibungen	5.388	2.126	953	903	14		3
44 davon Eigenkapitalinstrumente	2.326	883	302	296	2		-

VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR-ZUFLÜSSE (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT G-L)

	g	h	i	j	k	l
	Aufschlüsselung nach Umweltziel			Davon: Verwendungs Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: Ermöglichende Tätigkeiten
	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver-schmut-zung (PPC)	Biologi-sche Viel-falt und Ökosys-teme (BIO)			
Mio. EUR						
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	9	-	-	262	52	267
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	9	-	-	262	52	267
3 Finanzunternehmen	-	-	-	-	10	13
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	5	8
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	5	5
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	9	-	-	-	41	254
8 Darlehen und Kredite	9	-	-	-	33	188
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	8	67
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
11 Private Haushalte	-	-	-	262	-	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	260	-	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	25	-	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³	-	-	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt						
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte						
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten						
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken						
24 Handelsbuch						
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen						
26 KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
27 Darlehen und Kredite						
28 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen						
29 davon Gebäudesanierungskredite						
30 Schuldverschreibungen						
31 Eigenkapitalinstrumente						
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
33 Darlehen und Kredite						
34 Schuldverschreibungen						
35 Eigenkapitalinstrumente						
36 Derivate						
37 Kurzfristige Interbankenkredite						
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte						
39 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)						
40 Vermögenswerte insgesamt						
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften						
41 Finanzgarantien	-	-	-	-	-	3
42 Verwaltete Vermögenswerte	30	7	1	171	111	457
43 davon Schuldverschreibungen	26	7	1	171	91	291
44 davon Eigenkapitalinstrumente	4	1	-	-	21	166

VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR-ZUFLÜSSE (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT M-P)

	m	n	o	p
	Nicht bewertete Risiko- positionen	Davon aus der Finan- zierung nicht wesent- licher Tätigkeiten von Gegen- parteien ¹	Davon Risiko- positionen aus der Finanzie- rung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risiko- positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen ² werden ²
Mio. EUR				
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
3 Finanzunternehmen	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
8 Darlehen und Kredite	-	-	-	-
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
11 Private Haushalte	-	-	-	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-
24 Handelsbuch	-	-	-	-
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	-	-	-	-
26 KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	-	-	-	-
27 Darlehen und Kredite	-	-	-	-
28 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
29 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
30 Schuldverschreibungen	-	-	-	-
31 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	-	-	-	-
33 Darlehen und Kredite	-	-	-	-
34 Schuldverschreibungen	-	-	-	-
35 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
36 Derivate	-	-	-	-
37 Kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-
39 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-	-	-	-
40 Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-
41 Finanzgarantien	-	-	-	-
42 Verwaltete Vermögenswerte	-	-	-	-
43 davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
44 davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

1 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.

2 Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.

3 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5.3 Meldebogen 2: GAR Sektorinformationen

5.3.1 GAR Sektorinformationen (Umsatz-basiert)

GAR SEKTORINFORMATIONEN (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT A-D)

a	b	c	d
	Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxo- nomie- fähig	davon taxo- nomie- konform
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)			
1 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	1.136	975	102
2 Elektrizitätserzeugung [35.11]	806	431	404
3 Rückversicherungen [65.20]	698	53	23
4 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln [46.21]	365	26	20
5 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	325	260	72
6 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt [52.23]	318	89	14
7 Herstellung von Industriegasen [20.11]	305	157	1
8 Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	250	243	59
9 Versand- und Internet-Einzelhandel [47.91]	224	6	-
10 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.20]	215	10	-
11 Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ¹	10	10	8
12 Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe ²	8	8	1
13 Davon nicht bewertete Risikopositionen ³	-	-	-

GAR SEKTORINFORMATIONEN (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT E-J)

a	e	f	g	h	i	j
	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)						
1 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	102	-	-	-	-	-
2 Elektrizitätserzeugung [35.11]	404	-	-	-	-	-
3 Rückversicherungen [65.20]	1	22	-	-	-	-
4 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln [46.21]	20	-	-	-	-	-
5 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	72	-	-	-	-	-
6 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt [52.23]	14	-	-	-	-	-
7 Herstellung von Industriegasen [20.11]	1	-	-	-	-	-
8 Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	59	-	-	-	-	-
9 Versand- und Internet-Einzelhandel [47.91]	-	-	-	-	-	-
10 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.20]	-	-	-	-	-	-
11 Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ¹	-	-	-	-	-	-
12 Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe ²	-	-	-	-	-	-
13 Davon nicht bewertete Risikopositionen ³	-	-	-	-	-	-

¹ Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

² Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

³ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Im vorliegenden Meldebogen müssen die Kreditinstitute ihre zehn größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektoren, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.
2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5.3.2 GAR Sektorinformationen (CapEx-basiert)

GAR SEKTORINFORMATIONEN (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT A-D)

a	b	c	d
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxo- nomie- fähig	davon taxo- nomie- konform
1 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	1.136	1.132	297
2 Elektrizitätserzeugung [35.11]	806	762	492
3 Rückversicherungen [65.20]	698	53	23
4 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln [46.21]	365	169	153
5 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	325	288	116
6 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt [52.23]	318	275	31
7 Herstellung von Industriegasen [20.11]	305	131	4
8 Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	250	241	116
9 Versand- und Internet-Einzelhandel [47.91]	224	36	-
10 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.20]	215	10	-
11 Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ¹	7	7	7
12 Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe ²	8	8	1
13 Davon nicht bewertete Risikopositionen ³	-	-	-

GAR SEKTORINFORMATIONEN (CAPEX-BASIERT) - CAPEX (ABSCHNITT E-J)

a	e	f	g	h	i	j
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	297	-	-	-	-	-
2 Elektrizitätserzeugung [35.11]	491	1	-	-	-	-
3 Rückversicherungen [65.20]	2	22	-	-	-	-
4 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln [46.21]	153	-	-	-	-	-
5 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	111	4	-	-	-	-
6 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt [52.23]	31	-	-	-	-	-
7 Herstellung von Industriegasen [20.11]	4	-	-	-	-	-
8 Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	116	-	-	-	-	-
9 Versand- und Internet-Einzelhandel [47.91]	-	-	-	-	-	-
10 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.20]	-	-	-	-	-	-
11 Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ¹	-	-	-	-	-	-
12 Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe ²	-	-	-	-	-	-
13 Davon nicht bewertete Risikopositionen ³	-	-	-	-	-	-

¹ Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

² Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

³ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Im vorliegenden Meldebogen müssen die Kreditinstitute ihre zehn größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektoren, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.
2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5.4 Meldebogen 3: GAR KPI-Bestand

5.4.1 GAR KPI-Bestand (Umsatz-basiert)

GAR KPI-BESTAND (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT A-B)

	a	b
	Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform
in %, im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner		
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	44,50%	3,08%
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	44,50%	3,08%
3 Finanzunternehmen	7,86%	0,46%
4 Darlehen und Kredite	4,92%	0,12%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,93%	0,35%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,01%	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	2,01%	0,62%
8 Darlehen und Kredite	1,37%	0,43%
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,65%	0,19%
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-
11 Private Haushalte	34,63%	2,00%
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	31,49%	1,96%
13 davon Gebäudesanierungskredite	6,61%	0,03%
14 davon Kfz-Kredite	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	44,50%	3,08%

GAR KPI-BESTAND (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT C-H)

	c	d	e	f	g	h
	Aufschlüsselung nach Umweltziel					
	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver- schmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
in %, im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner						
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	3,06%	0,01%	-	0,01%	-	-
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3,06%	0,01%	-	0,01%	-	-
3 Finanzunternehmen	0,45%	0,01%	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	0,11%	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,34%	0,01%	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	0,61%	-	-	0,01%	-	-
8 Darlehen und Kredite	0,42%	-	-	0,01%	-	-
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,19%	-	-	-	-	-
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
11 Private Haushalte	2,00%	-	-	-	-	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1,96%	-	-	-	-	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,03%	-	-	-	-	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²	-	-	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	3,06%	0,01%	-	0,01%	-	-

GAR KPI-BESTAND (UMSATZ-BASIIERT) (ABSCHNITT I-M)

	i	j	k	l	m
	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten	Taxonomie- konformer Anteil der taxonomie- fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen ¹
in %, im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner					
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	2,00%	0,06%	0,33%	6,93%	-
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2,00%	0,06%	0,33%	6,93%	-
3 Finanzunternehmen	-	0,02%	0,02%	5,87%	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	0,01%	2,35%	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	0,01%	0,01%	11,79%	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	3,26%	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	-	0,05%	0,31%	30,98%	-
8 Darlehen und Kredite	-	0,03%	0,16%	31,61%	-
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	0,01%	0,16%	29,67%	-
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
11 Private Haushalte	2,00%	-	-	5,77%	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1,96%	-	-	6,23%	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,03%	-	-	0,48%	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²	-	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	2,00%	0,06%	0,33%	6,93%	-

1 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

2 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5.4.2 GAR KPI-Bestand (CapEx-basiert)

GAR KPI-BESTAND (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT A-B)

	a	b
	Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform
in %, im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner		
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	46,95%	3,51%
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	46,95%	3,51%
3 Finanzunternehmen	9,45%	0,49%
4 Darlehen und Kredite	6,46%	0,13%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,98%	0,36%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,01%	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	2,87%	1,02%
8 Darlehen und Kredite	2,18%	0,73%
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,69%	0,29%
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-
11 Private Haushalte	34,63%	2,00%
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	31,49%	1,96%
13 davon Gebäudesanierungskredite	6,61%	0,03%
14 davon Kfz-Kredite	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	46,95%	3,51%

GAR KPI-BESTAND (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT C-H)

	c	d	e	f	g	h
	Aufschlüsselung nach Umweltziel					
	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
in %, im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner						
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	3,48%	0,02%	-	0,01%	-	-
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3,48%	0,02%	-	0,01%	-	-
3 Finanzunternehmen	0,48%	0,01%	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	0,13%	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,35%	0,01%	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	1,01%	-	-	0,01%	-	-
8 Darlehen und Kredite	0,72%	-	-	0,01%	-	-
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,29%	-	-	-	-	-
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
11 Private Haushalte	2,00%	-	-	-	-	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1,96%	-	-	-	-	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,03%	-	-	-	-	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²	-	-	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	3,48%	0,02%	-	0,01%	-	-

GAR KPI-BESTAND (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT I-M)

	i	j	k	l	m
	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten	Taxonomie- konformer Anteil der taxonomie- fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen ¹
in %, im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner					
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	2,05%	0,08%	0,56%	7,48%	-
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2,05%	0,08%	0,56%	7,48%	-
3 Finanzunternehmen	-	0,02%	0,03%	5,18%	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	0,01%	2,04%	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	0,01%	0,02%	11,99%	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	4,03%	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	0,05%	0,07%	0,53%	35,70%	-
8 Darlehen und Kredite	0,05%	0,05%	0,27%	33,60%	-
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	0,02%	0,25%	42,30%	-
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
11 Private Haushalte	2,00%	-	-	5,77%	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1,96%	-	-	6,23%	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,03%	-	-	0,48%	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²	-	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	2,05%	0,08%	0,56%	7,48%	-

1 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.
2 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5.5 Meldebogen 4: GAR KPI-Zuflüsse

5.5.1 GAR KPI-Zuflüsse (Umsatz-basiert)

GAR KPI-ZUFLÜSSE (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT A-B)

	a	b
	Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform
in %, im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner		
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	28,56%	1,94%
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	28,56%	1,94%
3 Finanzunternehmen	8,31%	0,65%
4 Darlehen und Kredite	5,16%	0,34%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3,15%	0,32%
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	2,31%	0,58%
8 Darlehen und Kredite	1,64%	0,50%
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,68%	0,08%
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-
11 Private Haushalte	17,94%	0,70%
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	12,16%	0,70%
13 davon Gebäudesanierungskredite	7,31%	0,07%
14 davon Kfz-Kredite	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	28,56%	1,94%

GAR KPI-ZUFLÜSSE (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT C-H)

	c	d	e	f	g	h
	Aufschlüsselung nach Umweltziel					
	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver- schmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
in %, im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner						
1	GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
	1,91%	-	-	0,02%	-	-
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					
	1,91%	-	-	0,02%	-	-
3	Finanzunternehmen					
	0,65%	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite					
	0,33%	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
	0,32%	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente					
	-	-	-	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen					
	0,56%	-	-	0,02%	-	-
8	Darlehen und Kredite					
	0,48%	-	-	0,02%	-	-
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
	0,08%	-	-	-	-	-
10	Eigenkapitalinstrumente					
	-	-	-	-	-	-
11	Private Haushalte					
	0,70%	-	-	-	-	-
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					
	0,70%	-	-	-	-	-
13	davon Gebäudesanierungskredite					
	0,07%	-	-	-	-	-
14	davon Kfz-Kredite					
	-	-	-	-	-	-
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					
16	Wohnraumfinanzierung					
	-	-	-	-	-	-
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					
	-	-	-	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					
	-	-	-	-	-	-
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²					
	-	-	-	-	-	-
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt					
	1,91%	-	-	0,02%	-	-

GAR KPI-ZUFLÜSSE (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT I-M)

	i	j	k	l	m
	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten	Taxonomie- konformer Anteil der taxonomie- fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen ¹
in %, im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner					
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	0,70%	0,10%	0,30%	6,78%	-
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,70%	0,10%	0,30%	6,78%	-
3 Finanzunternehmen	-	0,02%	0,02%	7,87%	-
4 Darlehen und Kredite	-	0,01%	0,01%	6,51%	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	0,01%	0,01%	10,08%	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	-	0,08%	0,28%	25,06%	-
8 Darlehen und Kredite	-	0,08%	0,20%	30,29%	-
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	0,08%	12,37%	-
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
11 Private Haushalte	0,70%	-	-	3,93%	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,70%	-	-	5,77%	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,07%	-	-	0,90%	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²	-	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,70%	0,10%	0,30%	6,78%	-

1 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

2 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Institute legen in diesem Meldebogen die GAR-KPI für den Zufluss neuer Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente und wieder in Besitz genommener Sicherheiten während des Geschäftsjahres vor dem Offenlegungstichtag offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5.5.2 GAR KPI-Zuflüsse (CapEx-basiert)

GAR KPI-ZUFLÜSSE (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT A-B)

	a	b
	Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform
in %, im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner		
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	38,18%	2,91%
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	38,18%	2,91%
3 Finanzunternehmen	15,42%	0,75%
4 Darlehen und Kredite	12,27%	0,42%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3,15%	0,33%
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	4,82%	1,46%
8 Darlehen und Kredite	4,08%	1,25%
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,73%	0,21%
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-
11 Private Haushalte	17,94%	0,70%
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	12,16%	0,70%
13 davon Gebäudesanierungskredite	7,31%	0,07%
14 davon Kfz-Kredite	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	38,18%	2,91%

GAR KPI-ZUFLÜSSE (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT C-H)

	c	d	e	f	g	h
	Aufschlüsselung nach Umweltziel					
	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
in %, im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner						
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	2,88%	0,01%	-	0,02%	-	-
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2,88%	0,01%	-	0,02%	-	-
3 Finanzunternehmen	0,75%	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	0,42%	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,33%	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	1,43%	-	-	0,02%	-	-
8 Darlehen und Kredite	1,22%	-	-	0,02%	-	-
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,21%	-	-	-	-	-
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
11 Private Haushalte	0,70%	-	-	-	-	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,70%	-	-	-	-	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,07%	-	-	-	-	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²	-	-	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	2,88%	0,01%	-	0,02%	-	-

GAR KPI-ZUFLÜSSE (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT I-M)

	i	j	k	l	m
	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten	Taxonomie- konformer Anteil der taxonomie- fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen ¹
in %, im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner					
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	0,70%	0,14%	0,72%	7,63%	-
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,70%	0,14%	0,72%	7,63%	-
3 Finanzunternehmen	-	0,03%	0,04%	4,87%	-
4 Darlehen und Kredite	-	0,01%	0,02%	3,46%	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	0,01%	0,01%	10,39%	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	-	0,11%	0,68%	30,26%	-
8 Darlehen und Kredite	-	0,09%	0,51%	30,54%	-
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	0,02%	0,18%	28,71%	-
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
11 Private Haushalte	0,70%	-	-	3,93%	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,70%	-	-	5,77%	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,07%	-	-	0,90%	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²	-	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,70%	0,14%	0,72%	7,63%	-

1 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.
2 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Institute legen in diesem Meldebogen die GAR-KPI für den Zufluss neuer Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente und wieder in Besitz genommener Sicherheiten während des Geschäftsjahres vor dem Offenlegungstichtag offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5.6 Meldebogen 5: KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Bestand und Zuflüsse

5.6.1 KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Bestand (Umsatz-basiert)

KPI AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN – BESTAND (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT A-F)

	a	b	c	d	e	f
	Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel			
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeresres- ourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)						
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	13,79%	4,90%	4,39%	0,17%	0,02%	0,31%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	31,72%	10,97%	10,09%	0,08%	0,09%	0,48%

KPI AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN – BESTAND (UMSATZ-BASIERT) (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT G-L)

	g	h	i	j	k	l
	Aufschlüsselung nach Umweltziel		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen ¹
	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)						
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0,01%	-	-	0,07%	2,17%	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,16%	0,07%	2,68%	0,67%	4,40%	-

¹ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5.6.2 KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Zuflüsse (Umsatz-basiert)

KPI AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN – ZUFLÜSSE (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT A-F)

	a	b	c	d	e	f
	Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel			
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeresres- ourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)						
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	5,92%	1,60%	1,58%	0,01%	-	0,01%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	33,18%	10,52%	9,78%	0,07%	0,04%	0,53%

KPI AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN – ZUFLÜSSE (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT G-L)

	g	h	i	j	k	l
	Aufschlüsselung nach Umweltziel		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen ¹
	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)						
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	-	-	-	-	1,33%	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,09%	0,01%	2,21%	0,84%	4,15%	-

¹ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5.6.3 KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Bestand (CapEx-basiert)

KPI AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN – BESTAND (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT A-F)

	a	b	c	d	e	f
	Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel			
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeresres- ourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)						
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	20,02%	8,59%	8,03%	0,15%	0,13%	0,27%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	38,39%	16,57%	15,71%	0,21%	0,10%	0,30%

KPI AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN – BESTAND (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT G-L)

	g	h	i	j	k	l
	Aufschlüsselung nach Umweltziel		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen ¹
	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)						
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0,01%	-	-	0,05%	4,43%	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,17%	0,07%	2,68%	1,30%	6,61%	-

¹ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5.6.4 KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Zuflüsse (CapEx-basiert)

KPI AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN – ZUFLÜSSE (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT A-F)

	a	b	c	d	e	f
	Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel			
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeresres- ourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)						
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	22,24%	3,08%	3,07%	0,01%	-	0,01%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	39,01%	16,27%	15,53%	0,20%	0,05%	0,38%

KPI AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN – ZUFLÜSSE (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT G-L)

	g	h	i	j	k	l
	Aufschlüsselung nach Umweltziel		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen ¹
	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)						
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	-	-	-	-	1,26%	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,09%	0,01%	2,21%	1,44%	5,93%	-

¹ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.